

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

21. Jahrgang 2010
Heft 2

Blut, Milch und DNA

Zur Geschichte generativer Substanzen

Herausgegeben von
Caroline Arni und Edith Saurer

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von:

Caroline Arni/Basel, Gunda Barth-Scalmani/Innsbruck, Ingrid Bauer/Salzburg, Mineke Bosch/Groningen, Susanna Burghartz/Basel, Božena Choluj/Warschau, Krassimira Daskalova/Sofia, Ute Gerhard/Frankfurt a. M., Hanna Hacker/Wien, Christa Hämmerle/Wien, Karin Hausen/Berlin, Hana Havelková/Prag, Ulrike Krampfl/Tours, Margareth Lanzinger/Wien, Sandra Maß/Bielefeld, Edith Saurer/Wien, Regina Schulte/Bochum, Gabriela Signori/Konstanz, Claudia Ulbrich/Berlin

Wissenschaftlicher Beirat:

Erna M. Appelt/Innsbruck, Angiolina Arru/Neapel/Rom, Elisabeth Badinter/Paris, Ida Blom/Bergen, Sofia Boesch Gajano/Rom, Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/Wien, Jane Caplan/Oxford, Marina D'Amelia/Rom, Nanna Damsholt/Kopenhagen, Leonore Davidoff/Essex, Natalie Zemon Davis/Toronto, Irene Dölling/Potsdam, Barbara Duden/Hannover, Ayşe Durakbasa/Kötekli/Muşla, Arlette Farge/Paris, Andrea Feldman/Zagreb, Lucia Ferrante/Bologna, Esther Fischer-Homberger/Bern, Katalin R. Forray/Pécs, Ute Frevert/Berlin, Angela Groppi/Rom, Marjana Gross/Zagreb, Francisca de Haan/Amsterdam/Budapest, Daniela Hammer-Tugendhat/Wien, Waltraud Heindl/Wien, Yvonne Hirdman/Stockholm, Claudia Honegger/Bern, Marie Claire Hoock-Demarle/Paris, Isabel Hull/Ithaca, Karin Jušek/Amsterdam/Groningen, Marion Kaplan/New York, Christiane Klapisch-Zuber/Paris, Gudrun-Axeli Knapp/Hannover, Carola Lipp/Göttingen, Brigitte Mazohl/Innsbruck, Hans Medick/Erfurt, Michael Mitterauer/Wien, Herta Nagl-Docekal/Wien, Helga Nowotny/Wien, Karen Offen/Stanford, Claudia Opitz/Basel, Michelle Perrot/Paris, Ruth Roach Pierson/Toronto, Gianna Pomata/Bologna, Carlo Poni/Bologna, Jane Rendall/York, Lyndal Roper/Oxford, Birgit Sawyer/Trondheim, Lucetta Scaraffia/Rom, Jirina Siklová/Prag, Brigitte Studer/Bern, Zsuzsa Szeman/Budapest, Marja van Tilburg/Groningen, Maria Todorova/Urbana-Champaign, Luisa Trebiliani/Rom, Erika Weinzierl/Wien

Redaktionsadresse:

Mag. Michaela Hafner, L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft,
c/o Institut für Geschichte der Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, Österreich.
E-Mail: lhomme.geschichte@univie.ac.at Internet: www.univie.ac.at/geschichte/LHOMME

Details zu eingesandten Aufsätzen finden Sie auf unserer Website.

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE; L'Homme is listed at the European Science Foundations' ERIH Initial lists.

Gedruckt mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundeskanzleramts Österreich/Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, der Wissenschafts- und Forschungsförderung der Kulturabteilung der Stadt Wien und der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

B.M.W.F^a BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST



universität
wien



© 2010 by Böhlau Verlag GmbH & Cie., Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, info@boehlau.de www.boehlau.de
Alle Rechte vorbehalten

Satz: Punkt für Punkt GmbH, Düsseldorf

Druck: MVR-Druck GmbH, Brühl

Umschlagentwurf: E. Thorn

ISSN: 1016-362X

ISBN: 978-3-412-20517-1

Erscheinungsweise: zweimal jährlich

Preise: Jahrgang: € 34,90 [D] / € 35,90 [A], Einzelheft: € 19,90 [D] / € 20,50 [A], (für Studierende pro Jahrgang € 24,70 [D] / € 25,40 [A])

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Böhlau Verlag unter:

vertrieb@boehlau.de, Tel. +49 221 91390-0, Fax +49 221 91390-11

Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht zum 1. Dezember erfolgt ist. Zuschriften, die Anzeigen und Vertrieb betreffen, werden an den Verlag erbeten.

Inhalt

5 Editorial

Beiträge

- Beate Fricke 11 Zur Genealogie von Blutspuren. Blut als Metapher der Transformation auf dem Feldbacher Altar (ca. 1450)
- Myriam Spörri 33 Moderne Blutsverwandtschaften. Die „Blutprobe“ und die Biologisierung der Vaterschaft in der Weimarer Republik
- Marianne Sommer 51 „Wer sind Sie wirklich?“ – Identität und Geschichte in der ‚Gensequenz‘

Aktuelles und Kommentare

- Barbara Orland 71 Verwandte Stoffe. Blut und Milch im Frauenkörper
- Sabine Strasser 81 Blut, Milch und Ehre. Feministische Debatten zu Modernisierung und Multikulturalismus in der Türkei und in Europa
- Martin Richards 101 DNA Paternity Testing, Parentage and Kinship. Reflections on Some Tendencies in the UK and in the USA

Aus den Archiven

- Barbara Duden 107 Das „Alltags-Gen“. Heudorfer Antworten auf die Frage „Was fällt Ihnen ein, wenn Sie das Wort ‚Gene‘ hören“?

Extra

- | | | |
|--|-----|--|
| Gabriele Michalitsch | 119 | Geschlechterregierung und politische Ökonomie: Was Adam Smith damit zu tun hat, dass Frauen heute weniger als Männer verdienen |
| Ilse Reiter-Zatloukal
und Christiane Rothländer | 135 | Staatsbürgerschaftsentzug und Geschlechterdifferenz. Rechtsgrundlagen und Ausbürgerungspraxis 1933 bis 1938 am Beispiel Wien |

Rezensionen zum Themenschwerpunkt

- | | | |
|---------------|-----|---|
| Peter Becker | 155 | Christina von Braun u. Christoph Wulf Hg., Mythen des Blutes |
| Anthony Bale | 158 | Caroline Walker Bynum, <i>Wonderful Blood. Theology and Practice in Late Medieval Northern Germany and Beyond</i> |
| Silvia Berger | 161 | Helga Satzinger, <i>Differenz und Vererbung. Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890–1950</i> |
| Regula Argast | 165 | Willemijn de Jong u. Olga Tkach Hg., <i>Making Bodies, Persons and Families. Normalising Reproductive Technologies in Russia, Switzerland and Germany</i> |

Weitere Rezensionen

- | | | |
|---------------|-----|--|
| Beatrix Rubin | 169 | Hannah Landecker, <i>Culturing Life: How Cells Became Technologies</i> |
| Gisela Bock | 173 | Claudia Andrea Spring, <i>Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945</i> |
| Hanna Hacker | 177 | Angela Steidele, <i>Geschichte einer Liebe: Adele Schopenhauer und Sibylle Mertens</i> |

181 Call for Papers

183 Abstracts

187 Anschriften der AutorInnen

Editorial

Die Frage, wie Gesellschaften personale Identitäten und soziale Zugehörigkeiten in Begriffen von Verwandtschaft, Herkunft und Genealogie begründen, indem sie körperliche Prozesse und Substanzen bedeutsam machen, beschäftigt Geschichtswissenschaft und Anthropologie stets von Neuem.¹ Motiviert ist diese anhaltende Faszination unter anderem durch die Tatsache, dass solche Deutungen zwar institutionalisiert werden – in sozialen Konventionen, in rechtlichen Regelungen, in Traditionen der Repräsentation oder in Wissenssystemen –, sich einer vollständigen Fixierung aber immer entziehen. Entsprechend sind Historikerinnen und Anthropologen nicht nur in der Auseinandersetzung mit ihren Gegenständen, sondern außerdem in ihren jeweiligen Gegenwartsgesellschaften mit Aushandlungen konfrontiert, in welchen sich nicht selten gegensätzliche Positionen gegenüberstehen und die zu intellektuell herausfordernden Paradoxa führen – wie etwa die gleichzeitige Auf- und Entwertung von DNA hinsichtlich sozialer Zugehörigkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Einerseits wird gegenwärtig das, was heute als *die* prokreative Substanz par excellence gilt, nämlich die Keimzelle, mit Referenz auf ihren genetischen Gehalt als genealogische Substanz bedeutsam gemacht: Die Transmission der in der DNA substanzialisierten genetischen Information gilt als Kriterium, das Abkunft und Zugehörigkeit bestimmt. Prägnant kommt dies in den DNA-analytischen Vaterschaftstests zum Ausdruck, die seit einigen Jahren intensiv beworben werden als Mittel der Eruierung „wahrer“ Vaterschaft. Zunehmend bieten die auf solche Tests spezialisierten Labors auch das sogenannte *ancestry testing* an, das die verschiedenen ‚rassischen‘ Anteile am Erbgut einer Person und damit deren ethnische Zugehörigkeit respektive Abstammung zu iden-

1 Vgl. aber zu einer Relativierung der oft universalisierend vorausgesetzten und nicht zwingend gegebenen Primordialität von Körpersubstanz in diesem Zusammenhang: Olivier Allard, *La parenté en substance. La Critique de Schneider et ses effets*, in: *L'Homme. Revue française d'anthropologie*, 177/178 (2006), 437–466, 446f. Allard argumentiert mit Marilyn Strathern (*The Gender of the Gift*, 1988) und Janet Carsten (*After Kinship*, 2004), dass nicht jede Körperflüssigkeit als Zeichen einer substanzhaft gedachten Verbindung gefasst werde und sich die bedeutende Funktion der Körper nicht auf eine „Sprache der Substanz“ reduziere. So stiftet etwa in manchen gesellschaftlichen Deutungen das Enthaltensein des Ungeborenen im Körper der Frau anstelle geteilter Substanzen wie das Blut oder die Milch die Verbindung zwischen der Mutter und dem prospektiven Kind.

tifizieren verspricht. Parallel zu diesen Praktiken wird auf juristischer Ebene die genetische Abkunft im Familienrecht diverser Nationen zunehmend stärker als verhältnisbegründendes Kriterium gewichtet.² Andererseits aber erfährt dasselbe Konzept genetischer Abkunft in der Reproduktionsmedizin eine Abwertung, wird doch bei der Samen- und Eispende diejenige Begründung von Eltern- und Verwandtschaftsverhältnissen außer Kraft gesetzt, die jenseits des reproduktionsmedizinischen Kontextes zunehmend relevant gemacht wird.³

Und es ist noch komplizierter: Nicht nur zwischen diesen verschiedenen Praxisfeldern tun sich Widersprüche auf. Auch *innerhalb* dieser Felder des angewandten biologischen Wissens und der Reproduktionsmedizin sind gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen. Zwar reifizieren *paternity testing* und *ancestry testing* die kulturellen Konzepte einer biologischen Basis von Verwandtschaft respektive einer biologischen Demarkierung von sozialer Identität. Zugleich aber unterlaufen sie den Primat „biologischer Verwandtschaft“ respektive die Fiktion „rassischer“ Einheiten: So hat das DNA-analytisch festgestellte Faktum der genetischen Vaterschaft nicht zwingend Konsequenzen für soziale Bindungen und wird in seiner Bedeutung gerade dann relativiert, wenn es angewandt wird. Und das *ancestry testing* weist genau die *métissage* menschlicher Abstammungslinien auf, die in der Behauptung der biologischen Klassifizierbarkeit sozialer Gruppen negiert wird. Im reproduktionsmedizinischen Kontext wiederum ist die Neutralisierung von genealogischen Deutungen biologischer Substanz umstritten: Neuere Gesetzesrevisionen tendieren da, wo dies nicht bereits der Fall ist, zur Aufhebung der Anonymität der Keimzellenspende.⁴

Diese widersprüchlichen Tendenzen der Gegenwart, denen nicht mit Schlagworten wie dem der „Biologisierung von Gesellschaft“ oder der „Pluralisierung von Elternschaft“ beizukommen ist, waren uns Anlass, Deutungen von Körpersubstanzen zum Hefthema zu machen. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, aus einer historischen Perspektive die oft präsentistischen Darstellungen gegenwärtiger Konstellationen, die rhetorisch gerne eine kompliziert gewordene Gegenwart von einer in Eindeutigkeiten ruhenden Vergangenheit absetzen, in Frage zu stellen.

Dabei interessiert uns aber auch ein nicht aktualitätsgebundener und für die historische Arbeit symptomatischer Sachverhalt: Dass nämlich die Vielfalt von Deutungen personaler Identitäten und sozialer Zugehörigkeiten im Medium körperlicher Prozesse

2 Vgl. u. a. Andrea Büchler, Sag mir, wer die Eltern sind ... Konzeptionen rechtlicher Elternschaft im Spannungsfeld genetischer Gewissheit und sozialer Geborgenheit, in: Aktuelle juristische Praxis, 10 (2004), 1175–1185; Carol Smart, Family Secrets. Law and Understandings of Openness in Everyday Relationships, in: Journal of Social Policy, 38, 4 (2009), 551–567.

3 Vgl. u. a. Brigitta Hauser-Schäublin et al., Der geteilte Leib. Die kulturelle Dimension von Organtransplantation und Reproduktionsmedizin in Deutschland, Frankfurt a. M./New York 2001.

4 Vgl. Martin Richards, Genes, Genealogies and Paternity: Making Babies in the Twenty-First Century, in: John R. Spencer u. Antje de Bois-Pedain Hg., Freedom and Responsibility in Reproductive Choice, Oxford/Portland 2006, 53–72.

und Substanzen immer über das Begriffswerkzeug der historischen Analyse hinauschießt und sich den historisch und kulturell spezifischen wissenschaftlichen Kategorisierungen verschließt. In der Geschichtswissenschaft kommt dies in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Begriffe der historischen Analyse immer selbst historisch sind und so historische Differenz (aber damit auch allfällige Kontinuität als solche) unter Umständen gar nicht in den Blick bekommen können. So ist etwa der Begriff „Reproduktion“ – sofern er auf prokreative Vorgänge im engeren und nicht im weiteren Sinn feministischer Terminologie auf einen umfassenderen Komplex der Pflege und Erneuerung zielt – einer für das 19. und 20. Jahrhundert spezifischen, nämlich auf einen biologischen Mechanismus des Fortlebens der Gattung bezogenen Konzeption der Hervorbringung neuer Menschen verhaftet. Das Besondere vorangehender Auffassungen, die etwa im Begriff der „Generation“ das kreative Moment des ‚Machens‘ neuer Menschen betont, kann er nur bedingt erfassen.⁵

Vor diesem Hintergrund versucht „L'Homme“ eine gegenstandsbezogene Herangehensweise: Im Zentrum steht die Geschichte der Deutungen von körperlichen als generativen Substanzen. „Generativ“ meinen wir erstens durchaus in einem auf prokreative Vorgänge – das heißt auf die Hervorbringung neuer Menschen – gedachten Sinn. Dabei geht es uns aber nicht nur um „Zeugung“ und entsprechende Theorien, ist doch die Verengung prokreativer Vorgänge auf den Moment der Zeugung selbst historisch und kulturell spezifisch, indem sie etwa die Milch und das Stillen kategorial aus dem prokreativen Prozess ausschließt. Zweitens verstehen wir „generativ“ in einem auch über das Prokreative hinausgehenden Sinne als Hervorbringung dessen, was Menschen als Personen und Angehörige von – oft imaginierten – Gemeinschaften in einer gegebenen Gesellschaft konstituiert.

So interessieren wir uns in einem thematisch weit, aber konzeptuell eng gefassten Sinn dafür, wie körperliche Substanzen in einer Weise bedeutsam gemacht werden, die Personen und deren Zugehörigkeiten sowie Gemeinschaften in Begriffen von Verwandtschaft und Abkunft hervorbringt. Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht nur die Geschichte des Blutes oder der Milch oder des Samens ins Auge fassen, sondern es lassen sich auch aktuelle Gendiskurse mit traditionellen Säftelehren in Zusammenhang bringen. Und dabei interessieren wir uns insbesondere für ausgesprochen polyvalente

5 Vgl. zur Ablösung von „Generation“ durch „Reproduktion“ um 1800: Ludmilla Jordanova, *Interrogating the Concept of Reproduction in the Eighteenth Century*, in: Faye Ginsburg u. Rayna Rapp Hg., *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley/Los Angeles/London 1995, 369–386. Ein strukturell gleich geartetes Problem stellt sich in der Verwandtschaftsanthropologie, wenn der Vergleich zwischen verschiedenen Kulturen auf Grundlage der Annahme operiert, dass jede untersuchte Kultur über eine kulturelle Kategorie verfüge, welche der analytischen Kategorie der Untersuchung entspricht (wenn etwa nach verschieden gearteten Zeugungstheorien gefragt wird und so gar nicht in den Blick gerät, dass „Zeugung“ als primordiale Szene der Entstehung neuer Menschen selbst eine kulturell spezifische Vorstellung ist). Vgl. Allard, Parenté, wie Anm. 1.

Substanzen wie Blut, Milch oder DNA, die nicht – wie etwa der Samen – einigermaßen eindeutig und primär als prokreative Substanz verstanden sind.

Ein weiterer Schwerpunkt des vorliegenden Heftes ergibt sich aus der spezifischen Schnittstelle unterschiedlicher Forschungsfelder, an denen die ausgewählten Beiträge angesiedelt sind. Körpersubstanzen als generative Substanzen werden in ganz verschiedenen Forschungszusammenhängen untersucht, wie etwa in der Körpergeschichte, in den *kinship studies*, in der Historischen Anthropologie, in der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte etc. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die Konjunkturen der historiographischen Beschäftigung mit der Thematik verstehen. So tritt etwa die in den 1980er und 1990er Jahren vom Aufbruch der Frauen- und Geschlechtergeschichte geprägte körpergeschichtliche Beschäftigung mit der Thematik zurzeit etwas in den Hintergrund, während das sich gegenwärtig intensivierende Interesse der Wissenschaftsgeschichte an der Wissensgeschichte der Prokreation die Thematik neu zu beleben scheint⁶ und in der Wissenschaftsforschung allgemein der Gendiskurs seit Jahren ein Dauerbrenner ist. Die Mehrheit der hier präsentierten Beiträge hat denn auf die eine oder andere Weise einen wissenschaftsgeschichtlichen Schwerpunkt, wobei es insbesondere um die Schnittstellen von Wissen und anderen sozialen Handlungsfeldern oder kulturellen Repräsentationsformen geht. Dass dabei nicht in allen Beiträgen ein geschlechtergeschichtlicher Fokus im Vordergrund steht, reflektiert eher diese aktuellen Verschiebungen und Konjunkturen, als dass auf die geschlechtergeschichtliche Perspektive grundsätzlich verzichtet würde.

Mit der unter anderem gemeinschaftsstiftenden Bedeutung von Blut – insbesondere des Blutes Christi – in der spätmittelalterlichen Malerei befasst sich Beate Fricke. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Verschränkung von theologischer Repräsentation und der Rezeption zeitgenössischen medizinischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Wissens. Dabei zeigt die Autorin, dass die Weisen des Wissens über Blut und dessen Deutung sich nicht einebnen oder auf einen Aspekt eng führen lassen. Vielmehr ist Blut in einem weitläufigen Bedeutungsraum angesiedelt, in welchem sich vielfältige Bezüge miteinander verknüpfen, wie etwa die Stiftung von Gemeinschaft mit Vorstellungen von Zeit.

Blut als Medium nicht einer religiös gefassten Gemeinschaft, sondern biologisch gedachter Abstammung und Verwandtschaft ist Gegenstand des Beitrags von Myriam Spörri. Sie zeigt, wie das Aufkommen von Vaterschaftstests im Kontext der Blutgruppenforschung während der Weimarer Republik und in der juristischen Arena der Vaterschaftsklage divergierende Konzeptionen von Elternschaft kollidieren ließ, indem einer sozial funktional gedachten Vaterschaft eine naturwissenschaftlich eruierte biologische Vaterschaft entgegengesetzt wurde. Die Autorin identifiziert entsprechende Bluttests als

6 Vgl. etwa das Netzwerk „Economies of Reproduction“ (<http://economies-of-reproduction.org>) oder, für den englischsprachigen Raum, den Forschungsverbund „Generation to Reproduction“ (<http://www.reproduction.groupp.cam.ac.uk>).

einen Schritt hin zur „Biologisierung“ von Vaterschaft, wie sie mit der DNA-Analyse zurzeit einen vorläufigen Höhepunkt findet.

Waren die Blutgruppen dagegen, wie Myriam Spörri weiter argumentiert, wenig geeignet, die Annahme biologisch differenter Populationen in Begriffen von „Rasse“ zu bestätigen, so betreiben die Populationsgenetik und ihre kommerziellen Vermarkter dieses Geschäft heute mit viel Verve im sogenannten *ancestry testing*. Marianne Sommer widmet sich der Konjunktur des dabei ausgesprochenen Versprechens, individuelle historische Identität und Gruppenzugehörigkeit im Begriff der Abstammung mittels der DNA-Analyse zu bestimmen. Dabei macht sie deutlich, wie im kommerziellen Angebot und der individualisierten Nutzung des *ancestry testing* ein instabiles naturwissenschaftliches Wissen sowohl auf die Spielwiese flexibler und wenig ernst gemeinter Identitätskonstruktionen als auch in die Arena politischer Konflikte um nationale und ethnische Einheiten freigesetzt wird.

Die Rubrik „Aktuelles und Kommentare“ enthält Reflexionen zur Forschungslandschaft wie auch zu aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen im Feld der Deutung von Körpersubstanzen. Konzeptuelle Überlegungen zur Thematik anhand der historischen Analogie von Blut und Milch stellt Barbara Orland an. Sie argumentiert, dass Analogien zwischen verschiedenen Körpersubstanzen Medien der Deutung von körperlichen Funktionen sind, in denen sich Körperwahrnehmung und Wissensproduktion miteinander verknüpfen. Davon ausgehend plädiert sie dafür, solche Analogien als Zugang zu einer historischen Wirklichkeit zu nutzen, in der Wissenschafts- und Erfahrungsgeschichte miteinander verbunden sind.

Sabine Strasser geht für den Fall der ländlichen Türkei der Frage nach, wie – lokal durchaus heterogene – Annahmen über Blut, Milch und Samen als generative Substanzen Geschlechterhierarchien und Ehrkonzepte begründen und damit auch Gewalt als Form der Wiederherstellung sozialer und symbolischer Ordnung legitimieren. Damit gerät, wie Strasser zeigt, eine alte kulturanthropologische Forschungsfrage in den Fokus gegenwärtiger politischer Debatten um Multikulturalismus, deren Fallstricke die Autorin in ihrem Beitrag auslotet. Sie geht bei diesen Erörterungen von lokalen Praktiken – wie etwa auch der „Milchverwandtschaft“ –, dem Koran und gegenwärtigen politischen Instrumentalisierungen in der Türkei und Europa aus. „Im Namen der Geschlechtergerechtigkeit“ wird zu einem breit einsetzbaren politischen Slogan.

Martin Richards' Kommentar zu einigen Tendenzen in der DNA-analytischen Bestimmung von Vaterschaft im heutigen britischen und US-amerikanischen Kontext reflektiert den historischen Schwerpunktbeitrag von Myriam Spörri. Dabei wird deutlich, wie das DNA-analytische *paternity testing* die bereits bei den Blutgruppentests aufgetretenen Konflikte fortschreibt. Richards argumentiert aber auch dafür, die Feststellung von Vaterschaft als „wissenschaftlicher Tatsache“ als eine unter anderen Weisen der Vaterschaftsbestimmung zu lesen.

Schließlich spiegeln wir das Schwerpunktthema auch in der Rubrik „Aus den Archiven“. In ihrem Beitrag über die Be-Deutung von „Gen“ in der Alltagssprache berichtet

Barbara Duden aus dem, was man das „Archiv der Gegenwart“ nennen könnte. Anhand zahlreicher Zitate aus Interviews legt sie dar, wie das „Gen“ in den vergangenen Jahrzehnten zu einer eigentlichen Sprache der Identität, Abstammung und auch von Krankheit geworden ist, indem popularisiertes naturwissenschaftliches Wissen auf eine eigensinnige Weise angeeignet und zur Deutung komplexer Sachverhalte verwendet wird. Solche Ablagerungen von Wissen im Alltag möchten wir hier in einem für die Rubrik unkonventionellen Sinne als „Archiv“ verstanden wissen, das Aufschluss über die Verfassung historisch spezifischer Gegenwartsgesellschaften gibt.

„L’Homme Extra“ richtet wie üblich den Blick auf andere Themen der geschlechterhistorischen Forschung, Ilse Reiter-Zatloukal und Christiane Rothländer befassen sich in ihrem Beitrag mit der Geschlechtergeschichte des Staatsbürgerschaftsentzugs aufgrund politischer Aktivität in der Stadt Wien von 1933 bis 1938. Dabei gehen sie detailliert dem komplexen Zusammenspiel von rechtlicher Ausgangssituation und geschlechterstereotypisierenden Annahmen in der behördlichen Praxis nach. Männer wurden primär wegen Flucht nach Deutschland und dort betriebener nationalsozialistischer Betätigung und „österreichfeindlichen Verhaltens“ ausgebürgert, die Situation ihrer Ehefrauen war mit zahlreichen Rechtsproblemen verbunden, wie jenen ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Wohnsitzfolgepflicht und der Ehescheidung.

Ein zweiter Beitrag wendet sich der Geschichte des ökonomischen Denkens zu. In einer Interpretation der Thematisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen im Werk von Adam Smith weist Gabriele Michalitsch einen „Maskulismus“ nach, der sich im ökonomischen Denken der auf Smith folgenden Jahrhunderte abgelagert hat und noch heute Geschlechterungleichheiten fundiert. Ihre Analyse basiert primär auf „Wealth of Nations“ und „The Theory of Moral Sentiments“ und wurde durch die seltene Thematisierung der Geschlechterverhältnisse und durch Übersetzungsproblematiken („men“) erschwert. Dennoch zeigt ein sorgfältiges Lesen Grundtendenzen der Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern auf.

Caroline Arni und Edith Saurer

Beiträge

Zur Genealogie von Blutspuren. Blut als Metapher der Transformation auf dem Feldbacher Altar (ca. 1450)¹

Beate Fricke

„Denn des Leibes Leben ist im Blut.“ (Lev 17, 11)² Martin Luther rückte mit seiner Übersetzung von *נֶפֶשׁ הַבְּשָׂר׃ בַּדָּם הוּא* wieder näher an den eigentlichen Wortlaut. Hieronymus hatte in seiner Bibelübersetzung ins Lateinische, der Vulgata, diesen Passus mit „*anima carnis in sanguine est*“ übersetzt: Die Seele des Fleisches liege im Blut. Für beide aber, Hieronymus wie Luther, war die zentrale Rolle des Blutes für das Leben selbstverständlich. Mit der Wendung „Seele des Fleisches“ (in Analogie zur Seele des Menschen) verdeutlichten Hieronymus und zahlreiche mittelalterliche Denker die zentrale Bedeutung von Blut für die Genese und den Erhalt von Lebendigkeit. Blut war, Galen zufolge, unter den vier Körpersäften derjenige, der für das Gleichgewicht der Körpersäfte essentiell ist. Das Blut werde in der Leber aus Nahrung erzeugt und gekocht sowie auf seinem Weg durch den Körper verbraucht. Doch welche Funktionen das Blut im Körper übernimmt, wie Blut entsteht und wie es sich innerhalb von Körpern bewegt, darüber wurde seit dem Frühmittelalter sehr kontrovers debattiert. Philosophen, Theologen und Mediziner waren sich einig, dass das Blut einen wesentlichen Beitrag zur Genese von Leben leistet; Ungewissheit herrschte jedoch darüber, worin dieser genau besteht. Bereits im 12. Jahrhundert wurde Blut im Körper als geschlossenes System beschrieben, aber erst eineinhalb Jahrhunderte nach Luthers Übersetzung der Worte Moses beschreibt William Harvey 1628 die zirkuläre Bewegung des Blutes im Körper als Kreislauf.³

1 Mein Dank gebührt Cornelius Claussen, der mich mit seinen Aufnahmen und anregenden Kommentaren dazu verleitet hat, über einen ungewöhnlichen Altar nachzudenken, sowie für Hinweise und Kritik Frank Bezner, Ittai Weinryb und Mario Wimmer.

2 Alle Bibelzitate dieses Beitrags sind der „Elberfelder Bibel“ entnommen: Die Heilige Schrift. Aus dem Urtext übersetzt, Elberfeld 1905.

3 Vgl. Michael H. Shank, From Galen's Ureters to Harvey's Veins, in: Journal of the History of Biology, 18 (1985), 331–355. Vgl. auch Claudia Blümle, Dünne rote Linie. Verhandlungen zwischen Substanz und Täuschung, in: Anja Lauper Hg., Transfusionen. Blutbilder und BioPolitik in der Neuzeit, Berlin/Zürich 2005, 57–69. Für die „visuelle“ Rezeption von William Harvey vgl. Karin Leonhard, Blut sehen, in: Inge Hinterwaldner u. Markus Buschhaus Hg., The Picture's Image. Wissenschaftliche Visualisierung als Komposit, München 2006, 104–128.

Dieser ambivalente Status des Blutes besonders in den spätmittelalterlichen Debatten trägt entscheidend dazu bei, dass Maler bei der Darstellung von Blut auf mehrere Bedeutungsebenen anspielen konnten und dies in vielen Fällen, so die These dieses Beitrages, bewusst einsetzten. Im Folgenden möchte ich zeigen, wie Blutspuren auf einem bisher wenig beachteten Altar zur Genese von Bedeutung beigetragen und auf zeitgenössisches Wissen von Philosophen, Naturwissenschaftlern und Medizinern zurückgegriffen haben. Der ungewöhnliche Einsatz von Blutspuren auf dem Feldbacher Altar bringt paradigmatisch die verschiedenen Ebenen von Bedeutungen, die Blut in spätmittelalterlichen Diskussionen hat, zum Ausdruck.

Dieser Beitrag hat zwei Teile, einen eher allgemeinen zu Blut als Metapher im Spätmittelalter sowie einen zweiten zu den Blutspuren auf dem Feldbacher Altar. Im ersten Teil werde ich zunächst die semantische Spannweite der Verwendung von *sanguis* und *cruur* in Texten des Mittelalters skizzieren. In einem zweiten Schritt werde ich auf das Blutopfer und seinen Beitrag zur Stiftung von Gemeinschaft eingehen. Dann werde ich drittens die Bedeutung von Blutschau und Aderlass im Hinblick auf Darstellung von Blut sowie viertens diejenige von Blut und Samen und die Genese von Lebendigkeit erörtern. Der zweite Teil zeigt an einem konkreten Bildbeispiel, dem Feldbacher Altar, die Genealogie⁴ von Blutspuren. Hierfür werde ich zunächst den Einsatz und die Funktion der Blutspuren auf dem Altar beschreiben, zweitens darlegen, wie durch sie auf die Zeitlichkeit des dargestellten Geschehens aufmerksam gemacht wird und dann vorführen, wie im Altar Schriftwissen und Beobachtungswissen ineinandergreifen (hervorgehoben durch das tropfende Blut), bevor ich in einem letzten Schritt meine Überlegungen mit Beobachtungen über Blut als Metapher für Anfang und Ende abschließe.⁵ Unabhängig davon, welche dieser Beobachtungen vom Künstler intendiert sind oder ob sie „nur“ implizit zeitgenössische Annahmen reflektieren, verdeutlichen sie weniger die „Geburt“ oder Transformation von Diskursen über Blut, sondern ihre Reflexion im Medium der Malerei.

4 Der Begriff Genealogie ist in der ersten Hälfte des Beitrags konventionell verwendet, indem die Frage nach dem Ursprung der Bedeutung und des Wissens um Blut gestellt wird, während im zweiten Teil – an einem konkreten Bildbeispiel – gefragt wird, wie dieses Wissen aufgenommen und – bewusst oder unbewusst – eingesetzt wird, um verschiedene Bedeutungsebenen in der Darstellung zu generieren.

5 Um diese Schichten von Bedeutung erkennen und lesen zu können, verstrickt sich der oder die BetrachterIn in vergleichbar verflochtene Strukturen von Bedeutung und Wissen, wie die kritische Genealogie (Foucault mit Rückgriff auf Nietzsche) ein Produkt derjenigen Strukturen von Macht und Wissen ist, die von ihr beschrieben, untersucht und reflektiert werden.

1. Blut als Metapher der Transformation

1.1 Sanguis und cruor

Es gibt zwei Bezeichnungen für Blut in mittelalterlichen Texten: PhilologInnen, HistorikerInnen und AnthropologInnen haben zwischen *cruor*, dem vergossenen Blut oder dem Blut außerhalb des Körpers, und *sanguis*, dem „fruchtbaren“ Blut im Körperinneren, unterschieden. Carolyn Walker Bynum hat den Unterschied dieser Lesarten mit Blick auf die Geschlechterdifferenz treffend beschrieben: „In this reading *sanguis* might seem female and good (at least when inside) and *cruor* might seem male and problematic (at least in its military context).“⁶ Liest man jedoch, wie Bynum, in den Texten des Mittelalters nach, untersucht, wie die beiden Begriffe bei verschiedenen Autoren jeweils verwendet werden, und schaut sich an, welche semantischen Kontexte die jeweiligen Begriffe umgeben, so erweist sich diese klare Unterscheidung als falsch und die Verwendung der beiden Begriffe als inkonsistent. Sie geht vermutlich auf die Unterscheidung zurück, die Isidor von Sevilla in einer seiner idiosynkratischen „etymologischen Erklärungen“ im 7. Jahrhundert eingeführt hat, dass süßes, gesundes Blut im Körperinneren (*sanguis = suavis*) von Blut außerhalb des Körpers (*cruor = corruptus*) unterschieden werden müsse.⁷ *Cruor* wird beispielsweise in der Vulgata überhaupt nur für sinnlos vergossenes Blut verwendet, und zwar ausschließlich im Alten Testament⁸, im Neuen Testament kommt es nicht vor. In den Schriften der Kirchenväter werden beide Begriffe häufig in unmittelbarer Nachbarschaft verwendet. Eine ganze Reihe von Verben, die Kampfhandlungen andeuten (zum Beispiel *pugna, victor, miles, hostis, capere, pax*), kommen in vielen Texten nur in der Nähe von *sanguis*, nicht aber von *cruor* vor.⁹ Dagegen gibt es nur *vero sanguis*, aber kein *vero cruor*. Dass *sanguis* und *cruor* dieselbe Flüssigkeit bezeichnen, darüber bestand dennoch kein Zweifel.

Wenn *cruor* und *sanguis* jedoch eigentlich das gleiche meinen, wofür stehen die beiden Begriffe im Mittelalter dann genau? *Sanguis* und *cruor* unterscheidet nicht nur die Frage der Sichtbarkeit beziehungsweise Unsichtbarkeit, sondern vor allem die jeweiligen

6 Caroline Walker Bynum, *Wonderful Blood. Theology and Practice in Late Medieval Northern Germany and Beyond*, Philadelphia 2007, 17ff. Grundlegend sind auch Marcel Faure Hg., *Le sang au Moyen Age. Actes du quatrième colloque international de Montpellier, Université Paul-Valéry (27.–29. novembre 1997)*, Les Cahiers du Crisima, 4 (1999); Mariacarla Gadebusch Bondio Hg., *Blood in History and Blood Histories*, Florenz 2005; Bettina Bildhauer, *Medieval Blood*, Cardiff 2006.

7 Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, PL 82, col 412AB: cap. 1, 122, sowie 170f., cap. V, col 185A.

8 Vgl. Ex 7, 19, 1; Reges 2, 5, 1; Liber Samuelis 17, 6, 1; Rex 2, 5.

9 Mit herzlichem Dank an Bernhard Jussen, der für diesen Hinweis auf die Datenbank des Projekts „Politische Sprache im Mittelalter. Semantische Zugänge“ zugreifen konnte. Vgl. Bernhard Jussen, *Considerations on the semantics of sanguis and consanguinitas in the Middle Ages*, in: Christopher H. Johnson, Bernhard Jussen u. Simon Teuscher Hg., *Kinship and Blood in Western History. Genealogy – Race – Genes*, im Erscheinen.

Konnotationen der übertragenen Bedeutungen, also genau der Kontext, der für ihre Verwendung als Metapher entscheidend ist.

1.2 Blutopfer und Gemeinschaft

Das Eingangszitat aus dem Buch Leviticus entstammt dem Kontext des mosaischen Gebots, kein Blut zu essen. Nach der Tötung von Tieren soll man das Fleisch essen und ihr Blut opfern. Vergleicht man diese Anweisung mit der Einführung des Abendmahls durch Christus, der seine Jünger auffordert, Brot und Wein zu seinem Gedächtnis zu sich zu nehmen („*sumite: hoc est corpus meum meum ... hic est sanguis meus novi testamenti, qui pro multis effunditur*“, Mk 14, 22–24), also sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken, das für viele vergossen werden wird, so wird deutlich, wie stark sich der symbolische christliche Ritus des Abendmahls von der jüdischen Praxis des Blutopfers unterscheidet, ihre Verwandtschaft aber noch erahnbar ist.¹⁰ Neu im Christentum ist, dass Lebendopfer mit dem Opfertod Christi obsolet und durch das Ritual des Abendmahls symbolisch ersetzt wurden. Das soeben zitierte Gebot wird im Evangelium von Markus an einer der zentralen Passagen ausgesprochen, die für den hebräischen Schlachtritus, das Schächten, und weitere Reinheitsgebote relevant sind. Paulus nimmt in seinem Brief an die Hebräer auf diese Stelle Bezug, wenn er sie auf Gottes Opfer des eigenen Sohnes zur Vergebung der Erbsünde und auf die Verbindung von Anfang und Ende durch Erbsünde, die Transformation des Opfers (vom Ritus der Hebräer zur Vorstellung der Christen) und die Aufhebung der Zeit (am Ende der Welt) bezieht, was die Grundlage für die – besonders für heutige Augen – „paradoxe“ Zeitlichkeit ist, auf die ich später noch ausführlicher eingehen werde.

Und es wird fast alles mit Blut gereinigt nach dem Gesetz; und ohne Blut vergießen geschieht keine Vergebung. So mußten nun der himmlischen Dinge Vorbilder mit solchem gereinigt werden; aber sie selbst, die himmlischen, müssen bessere Opfer haben, denn jene waren. Denn Christus ist nicht eingegangen in das Heilige, so mit Händen gemacht ist (welches ist ein Gegenbild des wahrhaftigen), sondern in den Himmel selbst, nun zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns; auch nicht, daß er sich oftmals opfere, gleichwie der Hohepriester geht alle Jahre in das Heilige mit fremden Blut; sonst hätte er oft müssen leiden von Anfang der Welt her. Nun aber, am Ende der Welt, ist er einmal erschienen, durch sein eigenes Opfer die Sünde aufzuheben. (Hebr 9, 22–26)

¹⁰ Vgl. Vanessa Rousseau, *Le goût du sang. Croyances et polémiques dans la chrétienté occidentale*, Paris 2005, insbes. 71–78.

An dieser Stelle wird deutlich, wie sich Paulus von den hebräischen Opferpraktiken absetzt. Opfer sind mit dem Opfertod Christi am Kreuz obsolet geworden. Zugleich stellt Paulus, erstens, einen Bezug zwischen der unterschiedlichen Erscheinung von Christus auf Erden und dem wahrhaftigen Gott im Himmel her. Zweitens weist er auf die Verbindung vom Anfang der Welt (Erbsünde) mit dem Ende der Welt (und der Zeit) hin, die über das Opfer des Gottessohnes etabliert worden ist. Die gemeinsame Feier des Abendmahls stiftet die Gemeinschaft der Christen, das Ritual erinnert immer wieder an diesen Moment, an dem Christus den Ritus einführte und damit seinen Tod vorweggenommen und zugleich die Möglichkeit des ewigen Lebens eröffnet hat. Worauf nachfolgende Rituale, in denen Blut eine bedeutende Rolle zukam, abzielen, ist letztlich die symbolische Herstellung von Zusammengehörigkeit, von Gemeinschaft. Besonders evident wird dieser Zusammenhang von Opfer und Gemeinschaft durch Blut, wenn zum Beispiel der am Aussatz erkrankte „Arme Heinrich“ Hartmanns von Aue nur durch das Herzblut einer reinen Jungfrau geheilt werden kann, wobei der wechselseitige Opferwille der Protagonisten letztlich zur Liebesheirat und wundersamen Heilung führt. Anknüpfend an diese Bedeutungsdimension der Gemeinschaft spielt Blut bei den mittelalterlichen Debatten über Verwandtschaft die zentrale Rolle.¹¹ Nur in wenigen Fällen ist der dabei verwendete Begriff *cruor*, so etwa bei Tertullian oder Petrus Damian¹², ansonsten wird in der Regel *sanguis* verwendet. In Debatten um Inzest ist die Definition von Blutsverwandtschaft essentiell, zum Beispiel bei Ivo von Chartres, Burchard von Worms oder in den Ehegesetzen, die im 11. Jahrhundert so komplex ausdifferenziert wurden, dass es kaum noch möglich war, Ehen zu schließen, die nicht aufgrund des Inzestgebots angefochten werden konnten.¹³

1.3 Blutschau und Aderlass

Eines der am weitest verbreiteten medizinischen Handbücher des 13. Jahrhunderts, der sogenannte „Bartholomäus“, beginnt mit dem Versprechen, dass alle verborgenen Weisheiten, die er aufdecken werde, letztlich Weisheiten über Blut seien.¹⁴ In zahl-

11 Vgl. Michel van Proeyen, Sang et hérédité. A la croisée des imaginaires médicaux et sociaux des XIIIe et XIVe siècles, in: Faure, Sang, wie Anm. 6, 69–75, sowie Bernard Doumerc, „De lignée antique et consanguine“. L'idéologie nobiliaire à Venise (fin XVe – début XVIe siècle), in: ebd., 87–108; David W. Sabeau u. Simon Teuscher, Kinship in Europe: A New Approach to Long-Term Development, in: Jon Mathieu, David W. Sabeau u. Simon Teuscher Hg., Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900), New York/Oxford 2007, 1–32; Jussen, Considerations, wie Anm. 9.

12 Tertullianus, Apologeticus adversus gentes pro christianis, cap. IX, col 314A; Petrus Damianus, Contra intemperantes clericos, PL 145, col 415B.

13 Vgl. Ivo von Chartres, divi ivonis decretum, pl 161, cap. 45 (im Rückgriff auf Isidor, Etymologiae); grundlegend: Karl Ubl, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens, Berlin 2008.

14 Bartholomäus, in: Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, hg. von Franz Pfeiffer, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien, Philosophisch-

reichen Traktaten aus Medizin, Theologie und Alchemie wird Blut eine offenbarende, Erkenntnis stiftende Wirkung zugeschrieben. Dabei ist zwischen Blutschau und Aderlass zu unterscheiden: Während es bei der Blutschau um Evidenz und Diagnose ging, zielte der Aderlass darauf ab, den Fluss der Körpersäfte zu regulieren, also auf Therapie.

So häufig wie im Fall von Longinus' Stich in die Seite das Sichtbarwerden von Christi Blut von Theologen als Zeichen der Evidenz historischer Wahrheit interpretiert (und von Malern seit dem Ende des 13. Jahrhunderts übertrieben als Blutstrahl dargestellt) wurde, so verbreitet war im Spätmittelalter die Blutschau als Diagnosetechnik. Blut wurde eine besondere Evidenz zugeschrieben – vielleicht gerade aufgrund seiner flüchtigen Sichtbarkeit und der Veränderung seines Aussehens außerhalb des Körpers. Vom Anblick von Urin und Blut (außerhalb des Körpers) versprach man sich Erkenntnisse über das Verhältnis der Körpersäfte (innerhalb des Körpers). Mit der zunehmenden Verbreitung antiker Lehren infolge der Übersetzung arabischer Schriften erfuhren die Ideen Aristoteles' sowie besonders die Säftelehre von Hippocrates und, darauf aufbauend, die Schriften von Galen sowie jüngere arabische Autoren wie Avicenna oder Averroes eine umfassende Rezeption.¹⁵ Blut war (neben gelber und schwarzer Galle sowie Schleim) für Galen „ein besonderer Saft“ (Goethe), es bildete die Grundlage jedes lebendigen Körpers. Galen ging davon aus, dass Blut aus der Nahrung entstehe, die in der Leber „gekocht“ wird und dann weiter in Muttermilch und Sperma durch Hitze, Gerinnung oder Destillieren umgewandelt werden kann. Auch Gefäße und Knochen sowie die anderen Körpersäfte (verborgen im Körperinneren), so Galen, entstünden aus Blut.¹⁶ Rückschlüsse auf die Zusammensetzung und die Vorgänge im Körper konnten jedoch nur aus den Sekreten gewonnen werden, die aus dem Körper treten (Sperma, Urin, Speichel, Muttermilch). Dabei wird evident – oder es lassen sich zumindest sichtbare

Historische Classe, 42, Wien 1863, 20–51. Die Grundlagen dieser Schrift sind vor allem salernitanische Schriften, z. B. *De Aegritudinum curatione*, und die Schriften von Constantinus Africanus oder Petrocillus Salernitanus, vgl. Bildhauer, *Blood*, wie Anm. 6, 173, Fußnote 17, und Walter Lawrence Wardale Hg., *The High German ‚Bartholomäus‘: Text, with Critical Commentary, of a Medieval Medical Book*, Dundee 1993. Bildhauer weist Schnells Behauptung, der „Bartholomäus“ sei eine Übersetzung der „Practica“, zurück, vgl. Bernhard Schnell, *Die deutsche Medizinliteratur im 13. Jahrhundert. Ein erster Überblick*, in: Christa Bertelsmeier-Kirst u. Christopher Young Hg., *Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität 1200–1300*, Tübingen 2003, 249–265.

15 Vgl. Michael R. McVaugh, *Medicine Before the Plague. Practicioners and Their Patients in the Crown of Aragon, 1285–1345*, Cambridge 1993, 38–40; Luis García-Ballester, Roger French, Jon Arrizabalaga u. Andrew Cunningham Hg., *Practical Medicine from Salerno to the Black Death*, Cambridge 1994; Nancy Siraisi, *Medieval and Early Renaissance Medicine. An Introduction to Knowledge and Practice*, Chicago 1990, sowie dies. Hg., *Medicine and the Italian Universities*, Leiden 2001; zur nezeitlichen Rezeption vgl. Rousseau, *Goût*, wie Anm. 10, 183.

16 Vgl. Luis García-Ballester, *Galen and Galenism. Theory and Medical Practice from Antiquity to the European Renaissance*, Aldershot 2002; Shank, *Galen's Ureters*, wie Anm. 3; Michael Boylan, *The Digestive and "Circulatory" Systems in Aristotle's Biology*, in: *Journal of the History of Biology*, 15 (1982), 98–118.

Indizien für die Annahmen darüber ablesen –, was sich innerhalb des Körpers genau abspielt. Aus diesen Beobachtungen schloss man, aus dem Blut entstehe das Leben. Somit lag es nahe, Blut als Ausgangsstoff für Versuche zu wählen, Organismen künstlich herzustellen. Mit diesen Versuchen wollte man nicht zuletzt auch das Wissen über die Genese von Leben demonstrieren. Roger Bacon beispielsweise schreibt in seinem Kommentar zum Pseudo-Aristotelischen „Secretum secretorum“, dass menschliches Blut die Basis schlechthin für alchemische Operationen sei. In Johannes Rupescissas „De quinta essentia“ ist es die „Quintessenz“, die Blut in unberührtes und gesundes Fleisch verwandelt. Blut als Ausgangsstoff für alchemistische oder medizinische Elixiere ist in den einschlägigen Traktaten wie zum Beispiel im Arnald von Villanova zugeschriebenen „De sanguine humano“ weitverbreitet.¹⁷

Auf diesem Wissen baut auch die besonders im Spätmittelalter weit verbreitete Praxis des Aderlasses auf.¹⁸ Hierbei geht es weniger um Evidenz als vielmehr um Therapie: Mit der Entnahme von Blut glaubte man, regulierend auf das Gleichgewicht der Körpersäfte eingreifen zu können. Zwar gab es bereits vor dem Aufleben der Galen-Lehren vor allem durch die Schule von Salerno Aderlass-Büchlein, jedoch nahm die Zahl der Darstellungen, auf denen an den entsprechenden Stellen des Körpers Aderlasspunkte und ihre Relation zu Krankheiten, Temperamenten, Sternzeichen oder Tageszeiten eingetragen sind, seit dem 14. Jahrhundert mit seinen Pestwellen signifikant zu.¹⁹ Diese Aderlass-Figuren sind Darstellungen, die Männer- oder Frauenkörper meist als Kontur zeigen, in deren Inneren verschiedene Organe als Farbflächen beziehungsweise über ihre Form neben rot markierten Aderlasspunkten oder Venen beziehungsweise Arterien hervorgehoben sind. Die Berechnung des Moments, in dem der Kranke zur Ader gelassen wurde, schloss nicht nur den Stand der Sterne, die Tageszeit und den körperlichen Zustand des Kranken mit ein, sondern bezog sich auch auf historische Daten wie Geburt und Tod Christi, auf die in Aderlasskalendern explizit Bezug genommen wurde.²⁰

17 Vgl. Leah DeVun, *Prophecy, Alchemy and the End of Time. John of Rupescissa in the Late Middle Ages*, New York 2009, 119.

18 Für Abbildungen vgl. den Ausstellungskatalog *Blut: Perspektiven der Kunst, Macht, Politik und Pathologie*. Ausstellung des Museums für Angewandte Kunst und der Kunsthalle Schirn, Frankfurt am Main, 11. November 2001 bis 27. Januar 2002, Köln 2002; Karl Sudhoff, *Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter, speziell der anatomischen Graphik nach Handschriften des 9. bis 15. Jahrhunderts*, Leipzig 1908; Daniela Krause, *Aderlass und Schröpfen. Instrumente aus der Sammlung des Karl-Sudhoff-Instituts*, Bern 2004.

19 Vgl. Ortrun Riha, *Wissensorganisation in medizinischen Sammelhandschriften. Klassifikationskriterien und Kombinationsprinzipien bei Texten ohne Werkcharakter*, Wiesbaden 1992, 118–127, eine umfassende Aufarbeitung und Zusammenstellung der Darstellungen steht noch aus.

20 Stephanus Rosinus, *Aderlaßkalender. Man Doch Diss Gegenwertig Iar Zelt Nach Der Geburt Unsers Hern Jhesu Christi Mdiij*, Wienn 1502, sowie Udalricus Binder, *Speculum Phlebotomye, Speculum intellectuale felicitatis humanae*, Nürnberg 1510.

1.4 Blut und Samen und die Genese von Lebendigkeit

Blut steht am Anfang und Ende des Lebens, Leben geht aus ihm hervor, es belebt und nährt den Körper und sein Verlust kann den Tod bedeuten. Aegidius Romanus (1316 in Avignon gestorben) versuchte, ähnlich wie sein Lehrer Thomas von Aquin, antike und christliche Auffassungen unter Einbezug zeitgenössischer Perspektiven zu systematisieren. Er vergleicht in seiner Schrift „*De formatione humani corporis in utero*“ (1276) die Wirkung von Sperma mit der Einbildungskraft: Sperma lässt aus Blut, so Aegidius, den Menschen entstehen, indem es das Blut in Arterien, Venen, Glieder etc. verwandelt. Es schnitzte aus diesem ganz verschiedene Elemente heraus – so wie der Bildhauer aus einem Holzblock verschiedene Skulpturen entstehen lassen kann.²¹ Der Text von Aegidius entsteht an der Schnittstelle der galenischen und der aristotelischen Zeugungstheorie. Skrupulös tastet sich der Philosoph und Theologe Kapitel für Kapitel durch das bestehende Wissen. Galen ging – mit Bezug auf die hippokratischen Lehren – davon aus, dass der Samen beider Geschlechter zur Entstehung des Embryos beitrage; das Kind konnte auf diese Weise also Eigenschaften beider Elternteile übernehmen. Aristoteles hingegen war der Meinung, nur der männliche Same verfüge über eine aktive, die Materie formende Kraft, während der weibliche Anteil die Materie sei, ähnlich wie der Uterus der Frau lediglich als Gefäß für den Samen diene.²² Aegidius erweist sich eher als Aristoteliker und geht – im Rückgriff auf Averroes’ „*Colliget*“ – davon aus, dass der weibliche Anteil bei der Empfängnis ein rein passiver sei und dem männlichen Samen dabei helfe, weibliche Materie zu befruchten, aber materiell nicht zum Embryo beitrage. Wenn das Kind dann doch der Mutter ähnele, sei dies mit einer stärkeren Resistenz der weiblichen Materie beim Akt der Formung zu erklären.²³ Nach der Zeugung durchlaufe der Embryo verschiedene Stadien, die Aegidius (wie Thomas von Aquin) mit denen verschiedener Tiere vergleicht.²⁴

Für diesen Beitrag sind zwei Aspekte dieser Überlegungen relevant: Blut ist der Stoff, aus dem alles Leben entsteht und sich weiter entwickelt; verliert der Körper zu viel Blut oder stimmt das Verhältnis der Körpersäfte nicht, droht der Tod des Körpers – kurz: Blut ist metaphorisch Anfang und Ende zugleich. Zweitens wird die Kraft der Imagination bei der künstlerischen Arbeit mit der Erschaffung von Leben verglichen. Im Hinblick auf Blut überschreiten nicht nur Künstler die Grenze zu Medizin, Philosophie

21 Aegidius Romanus, *De formatoris humani corporis in utero*, hg. von Romana Martorelli Vico, Florenz 2008, cap. X, 135–137.

22 Ausführlich hierzu Erna Lesky, *Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken*, Wiesbaden 1950, 1344–1368 (Aristoteles) sowie 1401–1417 (Galen); Albert Jori, *Blut und Leben bei Aristoteles*, in: Gadebusch Bondio, *Blood*, wie Anm. 6, 19–38.

23 Vgl. Aegidius Romanus, *Formatoris*, wie Anm. 21, sowie Romana Martorelli Vico, *Medicina e filosofia. Per una storia dell’embriologia medievale nel XIII e XIV secolo*, Milano 2002, 47–62.

24 Vgl. Aegidius Romanus, *Formatoris*, wie Anm. 21, sowie Vico, *Medicina*, wie Anm. 23.

und Theologie, sondern auch umgekehrt, der Philosoph und Theologe umschreibt eine Idee mit Referenz zur Arbeit eines Künstlers. Zur selben Zeit (an der Wende zum 14. Jahrhundert) beginnen Maler in Italien, Körper und ihre Veränderung nach dem Tod genauer zu beobachten und Reminiszenzen dieser Studien in ihren Bildern umzusetzen.²⁵ Wie um diesen Effekt von Naturnähe wieder zu durchkreuzen, lassen sie bei Bildern von der Kreuzigung Jesu das Blut nun in einem pulsierenden Strahl austreten, wenn Longinus mit der Lanze prüft, ob Christus noch am Leben ist. Das Blut Christi, das Zeichen seines Todes, wird in Darstellungen dieser Zeit oftmals von Engeln mit einem Kelch aufgefangen; dadurch wird das Blut, das das ewige Leben für jeden Christen ermöglichen wird, im Bild symbolisch „eingefangen“. Dass das austretende Blut die Fiktivität des Bildes noch betont und eigentlich die Illusion des „angehaltenen“ Atems, des einen dargestellten Moments, zerstört, wird im 15. Jahrhundert noch stärker betont werden. Es wird an anderer Stelle zu zeigen sein, wie durch diese Details die Lebendigkeit aus dem Bild rinnt.²⁶

2. Genealogie der Blutspuren auf dem Feldbacher Altar

Ein Altar, auf dem Blut als Metapher eine besondere Rolle zukommt, ist der Feldbacher Altar, ein um 1450 gemalter und bisher von der Forschung wenig beachteter Flügelaltar, der in der Schweizer Stadt Frauenfeld aufbewahrt wird (Abb. 1–3).²⁷ Die Spuren, die das Blut auf diesem Altar hinterlässt, machen den Betrachter auf verschiedene Bedeutungsebenen aufmerksam. Auf der Festtagsseite dieses Altars wird die Geschichte der Passion auf fünf Bildfeldern dargestellt (Abb. 1). Blut spielt bereits zu Beginn dieser Erzählung eine Rolle: Erstens schwitzt Christus Blut, während er verzweifelt seinen

25 Es ist zugleich die Zeit der ersten Anatomien, vgl. Sudhoff, Beitrag, wie Anm. 18; Katherine Park, *Secrets of Women. Gender, Generation, and the Origins of Human Dissection*, New York 2006.

26 Vgl. für die Zeit um 1500 Claudia Blümle, *Das lebende Kreuz. Eine Bildgattung an der Schwelle von Souveränität und Imaginärem*, in: Anne von der Heiden Hg., *per imaginem. Souveränität und Bildlichkeit*, Berlin/Zürich 2006, 29–41, sowie Beate Fricke, *Tracce di sangue e 'finis corporis'*. *Intorno alla genesi della vita nel Quattrocento. Riflessioni sull'uomo di dolori di Albrecht Dürer situato a Karlsruhe*, in: *Finis corporis, Micrologus*, 19 (2011), hg. von Agostino Paravicini-Bagliani, im Erscheinen.

27 Marcus Dekiert, *Oberrheinischer Meister, Feldbacher Altar*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein. Maler und Werkstätten 1450–1525*, Ausstellungskatalog Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Stuttgart 2001, 107–109, mit Bibliographie der bestehenden Forschungsliteratur; Uta Feldges-Henning, *Werkstatt und Nachfolge des Konrad Witz. Ein Beitrag zur Geschichte der Basler Malerei des 15. Jahrhunderts*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 68 (1968), 81–176, 146–149. Vgl. auch die kunsthistorische Einordnung von Madeleine Witzig-Hager, *Der Feldbacher Altar. Ein Spiegel der niederländischen „ars nova“ am Bodensee*, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz*, 57 (2006), 65–66. Zur technischen Analyse der Tafeln vgl. Bernd Konrad, *Die spätgotischen Tafeln im Historischen Museum des Kantons Thurgau in Frauenfeld. Untersuchungen zur Unterzeichnung mittels Infrareflektografie – zugleich ein Katalog*, in: *Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum*, 30 (1994), 9–57, 18–29.

Vater anfleht, den Kelch an ihm vorübergehen zu lassen. Zweitens sind seine nackten Füße bereits während des Kreuztragens als Folge der vorangegangenen (nicht dargestellten) Geißelung blutüberströmt. Bei der Kreuzigung auf der Mitteltafel verdeutlicht das Blut die Zeitlichkeit, die der Maler gewählt hat und die für heutige BetrachterInnen paradox erscheint, da sie Personen miteinander verbindet, die in ganz unterschiedlichen Zeiten gelebt haben, auf dem Bild aber in einer Situation zusammengefasst werden.²⁸ Darüber hinaus betont es den Verlauf des Horizonts und weist auf den Beginn, auf die typologisch fruchtbaren Wurzeln der Geschichte in der Genesis hin (Abb. 2). Viertens verdeutlicht auf der Tafel der Grablegung der blutüberströmte Leib das Ende des irdischen Daseins. Fünftens markieren auf der Tafel darunter bei der Auferstehung das rote Gewand und der rote Siegelack auf dem Sargdeckel die physische Präsenz des Auferstandenen, während sich das rote Kreuz in der Fahne seines Stabes, der Fahnenstoff sowie der Stab selbst beinahe in Durchsichtigkeit aufgelöst haben (Abb. 3).



Abb. 1: Frauenfelder Altar, ca. 1450, Festtagsseite, 133,5 x 52 cm, Frauenfeld, Historisches Museum des Kantons Thurgau, Inv.-Nr. T 117, aus: Spätmittelalter am Oberrhein, wie Anm. 27, 106.

²⁸ Seit der Neuzeit herrscht gemeinhin die Vorstellung des Bildfeldes als Ereignisraum vor, das Bild öffnet sich mit seinem Rahmen wie ein Fenster zu einer dargestellten Wirklichkeit (Alberti), die im Bild denselben Prinzipien wie die Natur unterworfen ist. Entsprechend ist im Bild ein Moment dargestellt. Dagegen ist es in der mittelalterlichen Tafelmalerei und weit bis ins 16. Jahrhundert durchaus üblich, Figuren mehrfach innerhalb desselben Bildfeldes darzustellen oder Personen aus verschiedenen Zeiten in einer Szene zu verbinden oder Momente z. B. der Passion Christi herauszugreifen, die so eigentlich gar nicht stattgefunden haben, aber die Bedeutung des Dargestellten sinnfällig verdichten, z. B. Andachtsbilder des Schmerzensmannes, Christus in der Rast etc.



Abb. 2: Kreuzigung, Mitteltafel des Frauenfelder Altars, aus: Spätmittelalter am Oberrhein, wie Anm. 27, 106.

Blut steht hier zunächst für das Ausströmen des irdischen Lebens aus dem Körper Christi, der von den Juden gekreuzigt wurde. Mit Rekurs auf die bereits zitierte Stelle aus dem Brief an die Hebräer macht es darauf aufmerksam, dass Opfer nun obsolet sind und symbolisch durch das Sakrament des Abendmahls ersetzt werden, dessen Feier an diesen zentralen Moment erinnert. Darüber hinaus verdeutlicht die Tatsache, dass die blutigen Rinnsale auf die Knochen von Adam fließen, die ebenfalls von Paulus erwähnte Aufhebung der Zeit. Die verschiedenen Stadien der Gerinnung des Blutes von Christus am Kreuz können einerseits auf seine lange Leidenszeit hinweisen, sie machen zugleich darauf aufmerksam, dass eigentlich kein spezifischer Moment dargestellt ist: Es hat sich eine „unmögliche“ Gemeinschaft von Heiligen versammelt, die der Kreuzigung beiwohnen, jedoch selbst zu ganz unterschiedlichen Zeiten gelebt haben. Schließlich machen die Blutstropfen den/die BetrachterIn auf die Krümmung des Horizonts auf-

merksam; man könnte sagen, Blut steht hier für wissenschaftliche Erkenntnis, also Wissen, das der Maler nur aus der Lektüre von optischen Traktakten oder Texten, die auf Theorien der Wahrnehmung etwa bei Traum und Vision ausführlich eingehen (zum Beispiel Chalcidius' Kommentar), gewonnen haben kann.



Abb. 3: Frauenfelder Altar, rechter Seitenflügel mit Grablegung und Auferstehung, aus: Spätmittelalter am Oberrhein, wie Anm. 27, 107.

2.1 Blutspuren

Der Körper des Gekreuzigten auf dem Feldbacher Altar ist von einem feinen Netz aus Rinnsalen von noch frischem Blut überzogen, das sich über ältere, bereits gerinnende oder getrocknete Blutspuren gelegt hat. Die dünnen Linien des ausgetretenen Blutes überziehen den sterbenden Körper Christi und betonen die Plastizität seiner Oberfläche, indem sie in die Kehlen und Achseln rinnen, seinen Lendenschurz verfärben und dem Verlauf der Rippen oder des Jochbeines folgen. Das Rinnsal, das oberhalb des Lendenschurzes beginnt, ohne dass es auf den ersten Blick einer Austrittsstelle zuzuordnen wäre, tropft von der linken Unterkante seines Brustkorbes herab: Die Tropfen

haben die eingesunkene Magengegend übersprungen und rinnen erst wieder unterhalb des Bauchnabels in Richtung Scham. Damit steht der Maler des Feldbacher Altars in einer erst wenige Jahrzehnte zuvor begonnenen Tradition von Künstlern, die mit besonderer Aufmerksamkeit studieren, wie Blutspuren über den Körper rinnen, langsam trocknen, gerinnen oder die trockenen Rinnsale wieder vom Körper abblättern. Dieses Interesse setzt jedoch nicht von einem auf den nächsten Moment ein, sondern ist ein langsamer Prozess, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts bei Malern von Kreuzigungsdarstellungen in Frankreich, Burgund, Flandern oder Limburg-Brabant eingesetzt hatte.

Es gibt eine Reihe von Entwicklungen, die ihr Interesse angeregt beziehungsweise ihre Beobachtungen vorbereitet haben könnten. In Italien operieren zahlreiche Maler bei Darstellungen der Kreuzigung bereits seit ca. 1300 mit bewusst eingesetzten Blutspuren, die auf Details am Fuße des Kreuzes aufmerksam machen. Sie rinnen in den Schädel Adams, versickern im Marmor, der Erde Golgothas oder weisen auf den roten Hahn der Verleugnung Petri.²⁹ Im Laufe des 14. Jahrhunderts beginnen italienische Maler, mit mehreren Rottönen zu experimentieren und sich für das Trocknen des Blutes zu interessieren, während wirkliche Blutgerinnung meines Wissens auch in Italien erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts dargestellt wird. Angeregt wurde das Interesse der Künstler für diese Beobachtungen möglicherweise auch durch die zeitgenössischen medizinischen Praktiken und Erkenntnisse. Der Aderlass gehörte in dieser Zeit zum Tagesgeschäft von Badern und Schnittärzten.³⁰

Auch theologische Debatten könnten das Interesse der Maler an Blut beeinflusst haben, insbesondere diejenigen über eine Stelle aus dem Johannesevangelium. Darin wird berichtet, dass seine Peiniger Christus nicht die Beine brachen, nachdem er gestorben war: „einer der Kriegsknechte durchbohrte mit einem Speer seine Seite, und alsbald kam Blut und Wasser heraus. Und der es gesehen hat, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaftig; und er weiß, daß er sagt, was wahr ist, auf daß auch ihr glaubet“ (Joh 19, 34–35). Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gibt es einige Maler, die diese Passage und damit das Zeugnis der Augenzeugen bei ihrer Darstellung wörtlich nehmen: Sie zeigen, wie Blut und Wasser aus dem Leib Christi rinnen. Der französische Maler Enguerrand Quarton fasste auf seiner „Pietà von Avignon“ (um 1455) den

29 Beispielsweise Duccio di Buoninsegna, Madonna mit Heiligen und der Kreuzigung, Triptychon, Memphis Brooks Museum of Art (Blut rinnt zum Schädel Adams, ca. 1300); Giotto, Tafelkreuz, Santa Maria Novella (Blut rinnt in den Marmor, ca. 1300); Giotto, Arena-Kapella (Blut rann einst über die Rillen in der Steininformation zu einem Schädel mit Knochen, 1305); Linno Vanni, Kreuzigung mit Stifter, Minneapolis (14. Jh.); Margarito d'Arezzo (13. Jh.); Tafelkreuz aus der Schule von Bonaventura, Florenz, Uffizien (13. Jh.); Sieneser Meister, Kreuzigung, Lucignano (13. Jh.); Tafelkreuz aus der Werkstatt von Simeone, Orvieto, Museo dell'Opera del Duomo (14. Jh.); Meister des Codex von St. George, Diptychon mit Kreuzigung (14. Jh.); Tafelkreuz eines umbrischen Meisters mit einem Heiligen, der die Nagelwunde des rechten Fußes küsst, San Francesco, Arezzo (14. Jh.); Lippo Memmi, Kreuzigung, Paris, Louvre (ca. 1340).

30 Wie sich die Verbreitung dieser Praxis und die Veränderungen in der Malerei jedoch wirklich zueinander in Bezug setzen lassen, müsste andernorts diskutiert werden. Vgl. Krause, Aderlass, wie Anm. 18.

Austritt von Wasser und Blut nicht als gleichzeitiges, sondern als sukzessives Ereignis auf. Es sind die Blutspuren, die auf die veränderte Lage des Körpers nach der Abnahme vom Kreuz hinweisen: Sie sind der Schwerkraft des gekreuzigten Körpers gefolgt, haben sich unterhalb der untersten Rippe gesammelt und auf dem Rippenbogen nur die Andeutung einer Spur hinterlassen. Auf dem rechten Handrücken führen sie die andere Position der Hand und die Leblosigkeit des Körpers in seiner Schiefelage deutlich vor Augen. Anders als Quarton geht der unbekannte Meister des Bartolomäus-Altars gegen Ende des 15. Jahrhunderts davon aus, dass beide Flüssigkeiten gleichzeitig austraten. Beide Maler bemühen sich jedoch darum, der schriftlich überlieferten Zeugenschaft des Blutes in ihren Bildern „sichtbare“ Evidenz zu verleihen, indem sie den Verlauf des Blutes nach seinem Austritt aus einer Wunde beobachten und seiner differenzierten Darstellung besondere Aufmerksamkeit schenken. In diesen Darstellungen ist der Eindruck besonders stark, dass ein ganz bestimmter Moment dargestellt wird. Auch wenn auf dem Feldbacher Altar das Blut tropft, so handhabt sein Maler den Umgang mit der Darstellung von Zeit ganz anders.

2.2 Paradoxe Zeitlichkeit – Einheit durch Blut

So sehr das Tropfen des Blutes Christi, insbesondere von den Nägeln in seinen Händen, das sich deutlich von dem klaren Blau des Himmels abhebt, darauf hinweist, dass ein bestimmter Moment dargestellt ist, so sehr bemüht sich der Maler zugleich, mit seiner sehr speziellen Darstellung der Kreuzigung diesem Effekt entgegenzuwirken: Die Kreuzigung des Feldbacher Altars ist nur auf den ersten Blick als ein Ereignis dargestellt, das einen bestimmten Moment in der Bibelgeschichte zeigt. Mit den vier anwesenden Heiligen (Johannes der Täufer, Maria, Johannes der Evangelist, Katharina), die sich in einer Reihe, fast statuarisch rechts und links neben dem Kreuz postiert haben, ist eine überzeitliche und überirdische Gemeinschaft dargestellt. Um das zu betonen, lässt der Maler des Feldbacher Altars die Blutstropfen zwischen, aber nicht auf sie fallen, denn Blutspuren auf ihren Gewändern sind nicht zu erkennen. Der Maler war sich durchaus der verschiedenen Zeiten, in denen die dargestellten Personen lebten, bewusst. Er wählt darüber hinaus einen – besonders nördlich der Alpen – ungewöhnlichen Bildtypus, der normalerweise eher Maria mit dem Kind als die Kreuzigung ins Zentrum stellt, nämlich das Bildschema der sogenannten *Sacra Conversazione*.³¹ Diese ist ein besonders in Italien weit verbreiteter Bildtypus, der in der Regel vier Heilige, meistens um Maria, seltener um Christus, in ihrer Mitte anordnet, als ob sie sich in einer Art Gespräch befänden. Diese Unterhaltung müsste sich – entsprechend dem Aufent-

³¹ Vgl. die etwas ältere Tafel eines Meisters vom Bodensee mit der Kreuzigung und den Heiligen Dorothea und Verena, die heute in der Karlsruher Kunsthalle aufbewahrt wird, vgl. Ausstellungskatalog, Spätmittelalter, wie Anm. 27, 82f.

haltsort der bereits im Jenseits befindlichen Heiligen – eigentlich im Himmel ereignen, also an einem für irdische Augen nur vage erahnbaren Ort. Dieser Ort ist daher zumeist relativ unspezifisch gestaltet oder wird vor einem Hintergrund angesiedelt, der den imaginären Charakter verstärkt, wie zum Beispiel ein Vorhang, Himmel, Goldgrund oder Garten. Die Versammlung von Heiligen und Märtyrern hebt das Moment einer Gemeinschaft hervor, die mitleidet, aber zugleich durch den Tod Christi am Kreuz, das Opfer des Gottessohnes, von der Erbsünde erlöst wurde. Das Blut stiftet hier wie bei der Feier des Abendmahls erst die Gemeinschaft.

Blut als *das* alle verbindende Medium zur Stiftung von Gemeinschaft ist nur wenige Jahre zuvor von Nikolaus Cusanus in einem besonders sprechenden Gleichnis in Worte gefasst worden: Zur Zeit äußerster Spannungen innerhalb der katholischen Kirche verfasst Cusanus 1433/34 eine bedeutende Schrift, deren brisante kirchenpolitische Thesen er im letzten Kapitel mit einem bemerkenswerten Vergleich abschließt. Er vergleicht den Organismus der Kirche mit dem menschlichen Körper, worin er besonders dem Blut eine zentrale Rolle für das Funktionieren des Organismus zumisst: „... mit dem Fließen des Blutes durch alle Arterien des gesamten Körpers wird ein Gleichgewicht der Lebensgeister (*vitales spiritus*) erreicht – *a quodam quidem sanguine per omnes arterias totius corporis rectificationis fluxum vitales spiritus capiunt*.“³² Cusanus sieht in den *divina sanctiones*, die in der seelischen Ordnung das Leben vermitteln, eine Analogie zu den

Blutadern, die den ganzen Organismus umgeben, auch das Haupt. Also steht auch das Haupt der Kirche unter den Kanones und muß sich nach ihnen richten. Die kleineren Blutadern gleichen den Bestimmungen der kleineren Konzilien, die mit dem allgemeinen Kirchenrecht in Einklang stehen müssen, so wie die Äderchen stets mit der Hauptader in Verbindung sind. In der leiblichen Ordnung der christlichen Gemeinschaft, dem Imperium, gleichen die Reichsgesetze den Nerven, die desgleichen alle Glieder umschließen und zu einer Einheit verbinden, auch das Haupt, den Kaiser, nicht ausgenommen, der demgemäß unter ihnen steht wie der Papst unter den Kanones.³³

32 Nikolaus von Kues, *De concordantia catholica*, lib. III, cap. 41, zit. nach: Nicolai de Cusa opera omnia iussu et auctoritate Academiae litterarum heidelbergensis ad codicum fidem edita, Leipzig 1932ff.; Bd. 14, 1–2: *De concordantia catholica*, neubearb. Ausgabe Leipzig 1964/65.

33 Kues, *Concordantia*, wie Anm. 32. Nikolaus von Kues geht mit seinen Bezügen so weit, dass er das Knochengeriüst mit dem Vaterland, das Fleisch mit den wechselnden Bewohnern dieses Landes, den Rat des Fürsten mit den Zähnen und das Richterkolleg mit der Leber vergleicht, vgl. Andreas Posch, *Die „Concordantia catholica“ des Nikolaus von Cusa*, Paderborn 1930, 205ff. Cusanus besaß selbst die wichtigsten Schriften von Galen, Aristoteles, Avicennas Kanon etc., vgl. Rolf Winau, *Medizinische Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues im British Museum*, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft*, 5 (1965), hg. von Rudolf Haubst, 137–161.

Vertrauen auf das, was einem die eigenen Augen vermitteln, trägt zur Stiftung der Einheit der Gemeinschaft bei, Christi Blut habe Nähe zwischen einstigen Gegnern hergestellt, so Paulus im Epheserbrief. Ausgehend von diesem Zitat betont Cusanus, es sei die Aufgabe seiner Nachfolger, sie in eine funktionierende, in eine lebendige Gemeinschaft zu überführen. Er verdeutlicht mit der Referenz auf Adam und Eva, dass auch die Kirche und ihre Mitglieder eine genealogisch gestiftete Gemeinschaft, eine Einheit, hervorgegangen aus einem Körper (Christi) seien:

Wenn also die Verbindung von Adam und Eva ein großes Sakrament in Christus und der Kirche ist, dann ist es gewiß, daß genau wie Eva einst ein Knochen von den Knochen ihres Mannes und Fleisch von seinem Fleisch war, also die Kirche gemacht ist aus den Mitgliedern Christi, Knochen von seinen Knochen und Fleisch von seinem Fleisch.³⁴

In diesem Zitat von Cusanus vermag die enge Verbindung von Abendmahl und Aufhebung der Erbsünde mit expliziter Anspielung auf die Knochen von Adam und Eva vielleicht die prominente Positionierung und ungewöhnliche Größe der Knochen und des Schädels von Adam im Feldbacher Altar erklären. Während sie in der ikonographischen Tradition eher als ein Attribut unter vielen behandelt werden, erhalten sie im Feldbacher Altar eine ungewöhnliche Präsenz.

Die Auseinandersetzung mit Blut als lebensspendender Kraft schlägt sich im Denken von Cusanus mehrfach nieder. Seine Metapher für die Beschreibung der inneren Ordnung der Kirchengemeinde in der „Concordantia catholica“ (1433) spiegelt seine Kenntnisse des zeitgenössischen medizinischen Wissensstandes über Blut und dessen Rolle für die Versorgung des Körpers.³⁵ Maßgeblich für Cusanus' Gleichnis ist, dass sich das reinste Blut im Herzen befinde, welches auf dem Weg durch die Arterien (sinnbildlich für die verschiedenen Gremien und Organe des Organismus der Kirche) zunehmend verunreinigt werde. Nur am Anfang seines Weges durch den Körper ist das Blut pur – sind also die göttlichen Gebote klar und deutlich: im Herzen, von wo aus es seinen Lauf durch die Arterien nimmt, um den Körper (der Kirche mit Dekreten) zu beleben.

2.3 *Schriftwissen und Beobachtungswissen*

Nicht ganz unbelesen kann der Maler des Feldbacher Altars sein, stellt er doch als erster die Krümmung der Erdoberfläche, die Krümmung, dar. Mir ist keine ältere oder zeitgenössische Darstellung bekannt, auf der die Krümmung der Erde angedeutet oder

³⁴ Kues, *Concordantia*, cap. 1, wie Anm. 32.

26 ³⁵ Kues, *Concordantia*, lib. III, cap. 41, wie Anm. 32.

dargestellt wird.³⁶ Dieses Phänomen – die Kugelgestalt der Erde von der Erde aus wahrzunehmen – kann nur ein Beobachter erfahren, der sich etwa an einer sehr hohen Steilküste und in entsprechender Höhe relativ zum Horizont befindet, so dass ein relativ weiter Ausschnitt des Horizontes für ihn sichtbar ist. Der Maler betont es noch in besonderer Weise: Er lässt die Blutstropfen von den Kreuzarmen direkt „auf“ die Krümmung des Horizonts tropfen und wiederholt ihre Form in der Wolkenformation mit dramatischen Hell-Dunkel-Kontrasten. Implizit hebt er damit die Unmöglichkeit seiner Darstellung hervor: Er stellt uns ein Phänomen vor Augen, das man nur an wenigen Orten der Erde wahrnehmen kann. Es entzieht sich – wie das Blut innerhalb des Körpers – normalerweise der Überprüfung durch Anschauung, kann aber eine wissenschaftliche Annahme evident machen. Die Blutstropfen, die von den Wunden in den Handflächen rinnen, betonen den gebogenen Verlauf der Linie des Horizonts, da sie, fasste man das gerahmte Bildfeld lediglich als Fläche auf, jeweils auf die Küste rechts und links des Meeres oder Sees, und zwar deutlich unterhalb des Scheitels der Horizontlinie, auftreffen würden.

Die Weite des „hochgeklappten“ Horizonts der in dieser Zeit in der Malerei verbreiteten sogenannten „Weltlandschaft“ eröffnet den BetrachterInnen hinter den Köpfen der vier Heiligen und unterhalb der ausgebreiteten Arme des Gekreuzigten eine weite Küstenlandschaft.³⁷ Eine Stadt mit einem prächtigen gotischen Turm wird vom linken Bildrand angeschnitten, in der Mitte eröffnet sich der Blick auf das Meer oder einen großen See, jedenfalls ein Gewässer, das von zahlreichen Schiffen befahren wird. Die Wahl dieses ungewöhnlichen Hintergrunds für die Kreuzigung erstaunt zunächst, ist aber vermutlich motiviert durch das Interesse des Malers an der Repräsentation der Krümmung. Der oder die BetrachterIn erkennt, blickt er oder sie rechts am Oberkörper Christi vorbei auf die Wasseroberfläche, zum Horizont hin eine Reihe von Segelschiffen: Ein prächtiges Schiff mit geblähten Segeln auf der Höhe von Christi Taille; zwei weitere Zweimaster sind auf der Höhe seiner Brust in deutlicher Entfernung und entsprechend verkleinert nur noch etwa halb so groß dargestellt. Zwischen diesen beiden erblickt der oder die BetrachterIn vier weitere Segelschiffe. Am weitesten entfernt ist das linke dieser

36 Vgl. Peter Krüger, Auf den Standort kommt es an. Zur Rolle des Horizonts in der Perspektive der Neuzeit, in: Hartmut Lauffhütte, Barbara Becker-Cantarino, Martin Bircher, Ferdinand van Ingen, Sabine Solf u. Carsten P. Warncke Hg., Künste und Natur in Diskursen der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 2000, 475–495; David Summers, Horizons, or Infinities without End, in: *Wolkenkuckuckshaus*. Internationale Zeitschrift für Theorie und Wissenschaft der Architektur, 12, 1 (2007), <<http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/wolke/eng/Subjects/071/Summers/summers.htm>>; Russalka Nikolov, unter Mitarbeit von Tuija Tervo, Gudrun Müller, Juha Nurminen u. Peter Tamm, Kunst mit weitem Horizont. 400 Jahre Marinemalerei, Helsinki 2003; Hannah Baader, Horizont und Welle, in: Marzia Faietti Hg., *Linea I: Grafie di immagini tra Quattrocento e Cinquecento*, Venedig 2008, 211–226; Gottfried Boehm, *Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens*, Berlin 2007, 72–93, 271.

37 Vgl. Albrecht Koschorke, *Die Geschichte des Horizonts. Grenze und Grenzüberschreitung in literarischen Landschaftsbildern*, Frankfurt a. M. 1990, insbes. 49–69, und Detlef Zinke, *Patinirs „Weltlandschaft“*. Studien und Materialien zur Landschaftsmalerei im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1977.

Vierergruppe, das zweite von links am nächsten sowie sorgsam abgestuft in abnehmender Größe die übrigen beiden. Wozu jedoch dieser Reigen von Segelbooten, warum diese ungewöhnliche Wahl des Hintergrunds für die Darstellung der Kreuzigung?

Spätestens seit Kleomedes³⁸, sicherlich aber mit dem neuplatonischen Timaios-Kommentar von Calcidius sind zwei Beobachtungen aus der Diskussion über die Gestalt der Erde als bekanntes Argument eingeführt: Erstens, dass von einem Schiff am Horizont zuerst der Rumpf verschwindet, während die Masten und Segel noch zu sehen sind, und zweitens, dass ein erhöht stehender Beobachter das sich entfernende Schiff länger beobachten kann als jemand, der direkt an der Küste, das heißt auf dem Niveau des Meeres steht.³⁹ Auf diese Beobachtungen stützte sich Aristoteles bei seiner Argumentation für die Kugelgestalt der Erde in „De Caelo“, eine Schrift, die besonders seit der intensivierte Auseinandersetzung mit seinen Schriften in Paris seit dem 13. Jahrhundert weit verbreitet war.⁴⁰ Die erste der beiden Beobachtungen übernehmen Plinius in der „Historia Naturalis“ bewiehungsweise Strabon in der „Geografika“.⁴¹ Auf dieser Grundlage argu-

38 Kleomedes: „Wenn wir uns weiter auf dem Meere dem Lande nähern, so sehen wir zuerst die Bergspitzen des Landes, während uns alles Übrige durch die Krümmung der Wasserfläche verborgen ist. Denn erst, wenn wir über die Höhe der Krümmung gefahren sind, sehen wir die Täler und den Fuß der Berge. Und von dem Schiffe selbst aus werden etliche Teile des Landes vom Beobachter, der auf dem Deck oder innerhalb des Schiffsrumpfs steht, nicht gesehen, wohl aber kann man sie sehen, wenn man auf den Mast des Schiffes steigt, so daß man über die Krümmung der Wasserfläche hinwegsehen kann. Wenn das Schiff vom Land wegfährt, so entschwindet dem Blick zunächst der Rumpf des Schiffes, während man dann den Mast noch immer sehen kann. Wenn das Schiff sich dem Lande nähert, so sieht man vom Lande aus zuerst die Segel, während der Rumpf des Schiffes noch hinter der Krümmung der Wasseroberfläche verborgen ist. Dies alles zeigt mit fast mathematischer Gewißheit, daß die Erde die Gestalt einer Kugel hat.“ Zit. nach: Kleomedes, Die Kreisbewegung der Gestirne. Übersetzt u. erläutert von Dr. Arthur Czwalina, Leipzig 1927.

39 Mit herzlichem Dank an Frank Bezner, der mich auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat. Vgl. Calcidius, Commentarius, LXII, in: Calcidius, Commentarius in Platonis Timaeum, hg. von J. H. Waszink, London/Leiden 1962, 109.

40 Reinhard Krüger, Das lateinische Mittelalter und die Tradition des antiken Erdkugelmodells (ca. 550 – ca. 1080), Berlin 2000; Jürgen Hamel, Die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde im europäischen Mittelalter bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dargestellt nach den Quellen, Münster 1996; Anna-Dorothee von den Brincken, Die Kugelgestalt der Erde in der Kartographie des Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte (1976), 77–95; Jürgen Wolf, Die Moderne erfindet sich ihr Mittelalter – oder wie aus der „mittelalterlichen Erdkugel“ eine „neuzeitliche Erdscheibe“ wurde, Stuttgart 2004.

41 Plinius, Historia naturalis, 2, LXV, 163f (298). Strabos Beweis für die Kugelgestalt der Erde: Geografika, 1. Buch, Kapitel 1: „Denn sowohl die sinnliche Wahrnehmung als der gemeine Menschenverstand kann dies bezeugen. Offenbar nämlich verhindert die Krümmung des Meeres die Schiffer, entfernte und mit ihren Augen in gleicher Höhe erhobene Lichter zu erblicken; höher aber als ihre Augen erhoben, werden sie sichtbar, wenn sie auch weiter von diesen entfernt sind. Gleicherweise sieht auch das Auge, wenn selbst höher erhoben, das, was ihm früher verborgen geblieben war. ... Auch den Heranschiffenden enthüllen sich die Teile des Landes immer mehr, und das, was im Anfang niedrig erschienen war, erhebt sich immer höher.“ Zit. nach: Strabo's Erdbeschreibung. Übersetzt u. durch Anmerkungen erläutert von Dr. A. Forbiger, Stuttgart 1856.

mentiert im 13. Jahrhundert Johannes von Sacrobosco in seinem „Traktatus de sphaera“. Johannes geht von den Unterschieden aus, die zwei Beobachter auf ein- und demselben Schiff von einem Zeichen an der Küste sehen, je nachdem ob sie entweder oben auf dem Schiffsmast oder am Fuß des Mastes stehen.⁴² Die geblähten Segel von einem guten halben Dutzend von Schiffen, die sich auf dem Feldbacher Altar von der Küste zum Horizont hinbewegen und der erhöhte Standpunkt des/der BetrachterIn machen diese Beobachtungen besonders anschaulich sichtbar: Der Rumpf des am weitesten entfernten Schiffes ist bereits fast vollständig verschwunden, das leuchtende Weiß des Hauptsegels sitzt nur noch über einem braunen Tupfen. Je näher sich die Schiffe in Relation zum/zur BetrachterIn am Ufer befinden, umso mehr ist noch von ihren hölzernen Rümpfen unterhalb der gewölbten Segel zu erkennen.⁴³

2.4 Blut als Metapher für Anfang und Ende

Die Gemeinschaft der Christen, die Genese von Leben aus Blut, die Aufhebung der Zeit und die Kugelform der Erde verbindet, dass man sie nicht sehen kann. Das Wissen über sie muss üblicherweise mit dem Verborgenen operieren. Entsprechend kommt den Momenten der unmittelbaren Evidenz besondere Bedeutung zu. Auf genau diese Momente unmittelbarer Evidenz versucht der Maler des Feldbacher Altars mit der Darstellung von Blutspuren aufmerksam zu machen. Ein abschließender Blick auf den Altar soll dieses Interesse des Malers noch einmal verdeutlichen.

Das helle Blau des Himmels ist durchzogen von etlichen Wolkenbändern, es ist helllicher Tag, keine Sonnenfinsternis und kein verfinstertes Antlitz der Sonne im Moment des Todes Christi sind angedeutet.⁴⁴ Auf den Tafeln der Flügel auf der Innenseite verdeutlicht die Darstellung des Himmels hingegen jeweils eine spezifische Tageszeit; die Zeit, zu der sich die jeweilige Szene entsprechend der Berichte der Evangelisten ereignet haben soll. Über dem Ölberg und der lichtumflorten Gestalt des Engels mit dem Kelch spannt sich ein sternenklaarer Nachthimmel, der mit einem gebogenen Lichtstreif den nahenden Morgen ankündigt. Spektakulär verfärbt ist der Himmel über der Grablegung

42 Zu Johannes Sacrobosco vgl. Edward Grant, *Planets, Stars and Orbs. The Medieval Cosmos, 1200–1687*, Cambridge 1994, insbes. 118f. und 654f., sowie Katrin Müller, *Visuelle Weltaneignung. Astronomische und kosmologische Diagramme in Handschriften des Mittelalters*, Göttingen 2008.

43 Aristoteles, *De Caelo*, lib. 2, cap. 13 u. 14. Unklar bleibt jedoch, über welche mittelalterlichen Autoren Thales, der ebenfalls schon die Kugelgestalt der Erde beschrieb, vermittelt wurde oder ob die Anordnung der Segelschiffe auf dem Frauenfelder Altar rein zufällig dieses Phänomen verdeutlicht.

44 Geht man davon aus, dass Christus bereits tot ist, wäre das im Hinblick auf die *Sacra Conversazione* nur konsequent und betonte, dass es sich auf der zentralen Tafel anders als auf den Flügeln nicht um ein Ereignisbild handelt, das einen speziellen Moment darstellt.

(rechts oben) und der Auferstehung (rechts unten): als würde der Himmel die Dämmerung eines Abends verdeutlichen (Mt 27, 57, Mk 14, 42, Lk 15, 42), wenn Christi Leib von Nikodemus, Joseph von Arithmatia, Johannes und Maria in den Sarg gelegt wird, beziehungsweise die Morgendämmerung (Mk 16, 9, Lk 24, 1, Jh 20, 1), wenn der Glanz des Auferstandenen die verschlafenen Wächter blendet. Einerseits legt der Maler des Feldbacher Altars auf den Flügeln offensichtlich großen Wert auf die Darstellung eines genauen Zeitpunkts, während für die zentrale Tafel mit der Kreuzigung Darstellungsweisen gewählt werden, die verdeutlichen, wie dieser spezifische Moment zugleich die (zukünftige) Aufhebung der Zeit bedeutet, die, so die verbreitete Auffassung seit Augustinus, erst mit dem Sündenfall Adams und Evas in die Welt gekommen ist.

Das Mittel, das auf dieses typologische Moment hinweist, ist das Blut. Es verdeutlicht nicht nur das Zerrinnen des Lebens des irdischen Körpers von Christus, sondern macht auch auf weitere signifikante Details im Bild aufmerksam. Die Exegese durch die Kirchenväter verweist mittels der „Typologie“ auf einen Moment aus dem ersten Buch der Genesis, die Geschichte von Adam und Eva und die Ursünde, die durch den Tod Christi am Kreuz aufgehoben wird. Die typologische Lektüre stützt sich auf Andeutungen, die die Evidenz der Prophetie (im Alten Testament) betonen und die Wahrheit der Passionsgeschichte durch ihre Momente der Offenbarung des Vorhergesagten und den Vollzug der Geschichte verdeutlichen. Der Maler des Feldbacher Altars verstärkt dieses Moment zum einen durch die bereits beschriebenen zwei Modi von Zeitlichkeit (*Sacra Conversazione* versus Ereignisbild), zum anderen aber dadurch, dass mit dem Ziel des verrinnenden Blutes auf eine weitere Eigenart der Darstellung des Kreuzigungsbildes hingewiesen wird: Neben dem Schädel Adams, der auf Golgotha – die Schädelstätte, wo man auch das Grab Adams wählte – hinweist, ist nicht der Kiefer als zweiter Teil des Schädels oder die Rippe Adams (beziehungsweise Evas), sondern ein Oberschenkelknochen dargestellt.⁴⁵ Möglicherweise verweist der Maler damit darauf, dass Eva in der Version des Jahwiten erst nach Adam und auf der Basis einer ihm entnommenen Rippe geformt wurde und nicht, wie in der Priesterschrift, zeitgleich mit Adam und aus Lehm erschaffen wurde. Wie ernst es dem Maler mit diesen Feinabstufungen von Zeitabfolgen und bedeutungsvollen Details ist, verdeutlichen zwei weitere Beobachtungen: Erstens, dass die Märtyrerin Katharina, die nicht Augenzeugin der Kreuzigung

45 Ebenfalls einen Oberschenkelknochen stellen dar: Duccio auf dem Triptychon mit der Madonna und der Kreuzigung, Rogier van der Weyden, Diptychon mit Kreuzigung (ca. 1450) sowie Hugo van der Goes als auch der Meister Missal: ms. Arundel 108, fol. 146v: Crucifixion Date ca. 1443–1455. Evtl. auch Simon Marmion und Andrea del Castagno, wobei der Knochen neben dem Schädel nicht eindeutig identifizierbar ist. Golgotha als Schädelstätte betonen hingegen mit zahlreichen Skelettfragmenten der Meister des Manuskripts „Les Très Riches Heures de Duc de Berry“: ms. 65 fol. 152v: Hours of the Passion: Crucifixion, oder des Stundenbuches „Book of Hours“: ms. add. 16997, fol. 153v: Kreuzigung, ca. 1420, British Museum, sowie Conrad von Soest auf dem Wildunger Altar 1403/04 oder der Meister vom Bodensee, der ca. 1440 ebenfalls eine Kreuzigung mit Heiligen kombiniert.

zigung war, von den anderen „Zeitzeugen“, die zur selben Zeit wie Jesus Christus gelebt und ihn gekannt haben, durch einen Fluss getrennt dargestellt wird. Ihr Attribut, das geborstene Rad, mit dem man vergeblich versucht hatte, sie zu töten, sowie das Schwert, mit dem sie dann enthauptet wurde, werden jedoch gleichwertig mit den Knochen der Stammeltern als Attribute gleichsam als Zeugnisse präsentiert. Johannes der Täufer hingegen, der eine Übergangsfigur zwischen Altem und Neuem Testament darstellt, da er als einziger in beiden vorkommt, verweist auch in seinem Attribut, dem Spruchband, einer zeichenhaften Referenz auf das „Ecce agnus dei“, auf die Auferstehung im rechten Seitenflügel. Die Fahne ist ebenso wie der Lendenschurz und das Leintuch (in der Grablegung darüber) durchsichtig dargestellt. Während sie auf seinem Attribut, der Scheibe mit dem Lamm Gottes, noch opak dargestellt ist, so verhüllen Fahne und der gläsern wirkende Stab nichts mehr und sind bereits in Auflösung begriffen.

Zweitens verweisen die hebräischen Inschriften auf dem rechten Altarflügel auf spezifische Zeitpunkte. Auf dem Sargdeckel der Grablegung steht das Alphabet bis zum Buchstaben *lamed* (L), der auch die Zahl 30 bedeutet, was als grobe Zeitangabe für das Alter Christi zum Zeitpunkt seines Todes gelesen werden könnte. Die Inschrift über dem geschlossenen Tor, die nur bei der Auferstehung auftaucht, könnte eine fehlerhafte Abschrift von *ze shaar* (das ist das Tor) sein. Ebenso wie das Blut auf Christi Leib verdeutlichen diese Veränderungen die Transformation des irdischen in einen himmlischen Leib, die Transformation, die Christus im Moment seiner Auferstehung erfährt. Hinter ihm sind noch *en miniature* die Szenen der Begegnung von Magdalena und Christus (*Noli me tangere*) und die Geschichte von Jesus als Gärtner angedeutet. In beiden Fällen handelt es sich um Szenen, in denen der Sichtbarkeit des Wunders der Auferstehung zunächst mit dem Zweifel am eigenen Augenschein oder an der Identität Christi begegnet wird. Der Auferstandene ist jedoch schon so weit entrückt, dass man ihn eben nur sehen, aber nicht mehr berühren sollte und künftig dem Gesehenen und damit der erlebten Passionsgeschichte vertrauen soll.

Auf der Innenseite des rechten Flügels wird der blutüberströmte Leichnam Christi seiner Wiederauferstehung in einem neuen Leib gegenübergestellt. Dieser trägt zwar noch die Wundmale, ist aber nicht mehr von Tod und Leid ausgemergelt und gezeichnet. Sein Tod am Kreuz bedeutet zugleich die Einführung des neuen Gesetzes der Christen und die mögliche Versöhnung von Juden und Heiden durch das Christentum. Denn, so Paulus im Epheserbrief: „Jetzt aber seid ihr ... durch sein Blut in die Nähe gekommen. ... Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riß durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder. ... Er stiftete Frieden und versöhnte die beiden durch das Kreuz mit Gott in einem einzigen Leib.“ (Eph 2, 13)

Auf dem Altar, der 1450 vermutlich für die Kirche von Feldbach gemalt worden war und sich heute im Frauenfelder Museum befindet, machen uns die Spuren des Blutes Christi auf die verschiedenen Bedeutungsschichten von Blut, auf seine Genealogien aufmerksam. Verfolgt man die Hinweise, die über die Spuren des Blutes auf diesem Altar gegeben werden, wird offenbar, wie es dem Maler gelingt, visuelle und literarische

Genealogien der Blutmetapher zusammenzuführen. Er hat dabei nicht nur auf male-
rische Traditionen der Darstellung von Blut zurückgegriffen, sondern hat theologisches,
philosophisches und medizinisches Wissen über Blut mit Beobachtungen über die Ver-
änderungen des Blutes nach dem Austritt aus dem Körper zusammengeführt. Darüber
hinaus weisen die Blutspuren auf die auf uns heute paradox wirkende Zeitlichkeit der
Ereignisse hin. Wir sehen im selben Bild einen Körper, der Blutstropfen verliert – einen
seit Tagen sterbenden Christus –, und Märtyrer, die erst Jahrhunderte nach diesem
Ereignis gelebt haben. Vereint werden diese Zeitschichten durch die Gemeinschaft, die
Überführung des historischen „Blutopfers“ des Gottessohnes in das symbolische Opfer
des Abendmahls, mit dem Christen an das Ereignis der Kreuzigung, das göttliche
Opfer seitdem gedenken. In diesem Altar wie in zeitgenössischen Schriften von Theo-
logen (Nikolaus Cusanus) ist die Metapher des Blutes zentral für die Stiftung von Ge-
meinschaft. Die Darstellung der Kurvatur der Erde und von mehreren Schiffen, die
nach und nach am Horizont verschwinden, bezeugt diese Verbindung von literarisch
überliefertem Wissen (von Ptolemäus zu Chalcidius) und malerisch-wissenschaftlicher
Beobachtung. Wird Blut in der Malerei dargestellt, kann es im übertragenen Sinn (als
Metapher) sowohl für den Anfang wie das Ende von Leben als auch für die Prozesse der
Genese wie der Transformation von Lebendigkeit stehen. Am Beispiel dieses Altars
wird deutlich, dass Blut als Metapher des Anfangs, der Transformation von Zeit und
Leben, der Gemeinschaft und der Erkenntnis gelesen werden kann.

Moderne Blutsverwandtschaften. Die „Blutprobe“ und die Biologisierung der Vaterschaft in der Weimarer Republik¹

Myriam Spörri

1. Pater semper incertus?

Während der lateinische Rechtspruch „*pater semper incertus*“ jahrtausendlang Gültigkeit beanspruchen konnte, besteht seit dem späten 20. Jahrhundert mit der DNA-Analyse die Möglichkeit, eine Vaterschaft mit beinahe hundertprozentiger Sicherheit festzustellen. Dies stellt eine Zäsur in der Geschichte der Vaterschaft dar, galt sie doch bislang im Gegensatz zur Mutterschaft als unsichere Angelegenheit. Als soziale Beziehung und rechtliche Institution zwar fest verankert, ließ sich die Vaterschaft bis ins 20. Jahrhundert biologisch nicht nachweisen.² Einen ersten Schritt in Richtung naturwissenschaftlicher Bestimmung der Vaterschaft und damit ihrer eigentlichen Biologi-

¹ Dieser Artikel basiert auf meiner Dissertation: Myriam Spörri, *Mischungen und Reinheit. Eine Kulturgeschichte der Blutgruppenforschung, 1900–1933*, Bielefeld, erscheint 2011.

² Auf die Biologisierung der Vaterschaft im Gegensatz zur rein sozial-juridischen Bestimmung von Vaterschaft in den vorangehenden Jahrhunderten haben Studien aus den Bereichen der Männergeschichte, der Vaterschaftsforschung und der *kinship studies* hingewiesen, vgl. Dieter Lenzen, *Vaterschaft. Vom Patriarchat zur Alimentation*, Reinbek b. Hamburg 1991; Sarah Franklin u. Susan McKinnon Hg., *Relative Values: Reconfiguring Kinship Studies*, Durham/London 2001. Zur Biologisierung der Vaterschaft und ihrer gleichzeitigen Entwertung etwa durch Ei- und Samenspende vgl. Caroline Arni, *Menschen machen aus Akt und Substanz: Prokreation und Vaterschaft im reproduktionsmedizinischen und im literarischen Experiment*, in: *Gesnerus. Swiss Journal of the History of Medicine and Sciences*, 65 (2008), 195–224. Einführend generell zur Geschichte der Vaterschaft vgl. Till van Rahden, *Vaterschaft, Männlichkeit und private Räume. Neue Perspektiven zur Geschlechtergeschichte des 19. Jahrhunderts*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 11, 3 (2000), 147–156; Jürgen Martschukat u. Olaf Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, Frankfurt a. M./New York 2008; Jürgen Martschukat u. Olaf Stieglitz Hg., *Väter, Soldaten, Liebhaber. Männer und Männlichkeiten in der Geschichte Nordamerikas. Ein Reader*, Bielefeld 2007. Zur Geschichte der Vaterlosigkeit vgl. Dieter Thomä Hg., *Vaterlosigkeit. Geschichte und Gegenwart einer fixen Idee*, Frankfurt a. M. 2010.

sierung stellte die sogenannte „Blutprobe“ dar, die sich in Deutschland in den 1920er Jahren rasch etablierte. Schon 1926 verkündete der bekannte deutsche Blutgruppenforscher Fritz Schiff stolz, es sei nun möglich, „aus dem Satze das ‚Semper‘ zu streichen“.³

Die „Blutprobe“ basierte auf der Untersuchung der Blutgruppen von Kind, Mutter und mutmaßlichem Vater. Stimmt die Blutgruppen von Vater und Kind gemäß den Vererbungsregeln überein, bedeutete dies jedoch nicht zwingend auch „Blutsverwandtschaft“. Im Grunde vermochte die Blutgruppenanalyse lediglich zum Ausschluss von potentiellen Vätern führen, wenn nämlich die Kombination der Blutgruppen des mutmaßlichen Vaters und des Kindes vererbungstheoretisch unmöglich war. Und auch dieser Ausschluss war in nur fünf bis zehn Prozent der Fälle überhaupt möglich, wie Schiff mehrfach betonte.⁴ Mittels dieser Analyse ließ sich folglich zum einen in nur wenigen Fällen und zum anderen ausschließlich die Nicht-Vaterschaft eines bestimmten Mannes mit absoluter Sicherheit konstatieren. Dies hätte zu einer „Entzauberung“ der generativen Substanz „Blut“ führen können – verblüffenderweise war aber genau das Gegenteil der Fall.

In meinem Beitrag möchte ich der Geschichte der Blutsverwandtschaft in der Medizin nachgehen und dabei aufzeigen, dass die Beziehung zwischen Blut und Verwandtschaft selbst in der Moderne kaum aufzulösen ist. In einem ersten Schritt werde ich skizzieren, wie tief die medizinhistorischen Wurzeln der Vorstellung einer „Blutsverwandtschaft“ reichen und welche Konjunkturen diese im Laufe der Jahrhunderte durchlief, bevor sie im 19. Jahrhundert in den Naturwissenschaften nur noch als Metapher wahrgenommen werden konnte. Allerdings schreiben sich solche Metaphern oder Präideen, wie sie Ludwik Fleck genannt hat, auch in den modernen Wissenschaften ein; sie können damit jederzeit aktualisiert werden und damit auch zur Plausibilität wissenschaftlicher Forschung beitragen.⁵ Darauf gehe ich im zweiten Teil des Artikels anhand der Blutgruppenuntersuchungen in Vaterschaftsklagen in der Weimarer Repu-

3 Fritz Schiff, Die Blutuntersuchung bei strittiger Vaterschaft in Theorie und Praxis, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 7 (1926), 360–375, 375.

4 Fritz Schiff, Zur rechtlichen Bedeutung der Blutuntersuchung, in: Deutsche Richterzeitung, 7/8 (1927), 300–301, 300. Laut Schiff war es in nur etwa einem Viertel der Fälle möglich, aus der Blutgruppenkonstellation von Mutter und Kind die Blutgruppe des Vaters vorherzusagen. Diese 25 Prozent wiederum waren in zwei Gruppen zu unterteilen: der in Frage kommende Mann entsprach bzw. entsprach nicht der Prognose. Letztere Gruppe ermöglichte laut Schiff den Ausschluss der Vaterschaft; gemäß seinen empirischen Beobachtungen lag die Quote bei fünf bis zehn Prozent.

5 Neben Ludwik Fleck haben die neuere metaphortheoretische Forschung wie auch empirische wissenschaftshistorische Studien diesen Nachweis erbracht. Für mein metaphortheoretisches Verständnis zentral sind folgende Texte: Max Black, Die Metapher, in: Anselm Haverkamp Hg., Theorie der Metapher, Darmstadt 1996 (engl. Orig. 1954), 55–79; Ludwik Fleck, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt a. M. 1980 (Orig. 1935); Sabine Maasen u. Peter Weingart, Metaphors and the Dynamics of Knowledge, London/New York 2000; James J. Bono, Science, Discourse, and Literature: The Role/Rule of Metaphor in Science, in: Stuart Peterfreund Hg., Literature and Science: Theory and Practice, Boston 1990, 59–89; Philipp Sarasin, Infizierte Körper, kontaminierte Sprachen: Metaphern als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte, in: ders., Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M.

blik ein und zeige auf, dass „Blut“ sich nicht so einfach entzaubern lässt, sondern vielmehr gerade in jenen Jahren als generative Substanz eine neue Hochkonjunktur erlebte.

2. Blutkonjunkturen

Blut als generative Substanz findet sich bereits in humoralpathologischen Zeugungstheorien und prominent bei Aristoteles.⁶ Dieser ging davon aus, dass sich das Blut des Vaters und der Mutter mische und dabei den Embryo hervorbringe. Anders als Alkmaion von Kroton und später dann Platon, die der Meinung waren, dass der Samen im Gehirn erzeugt werde, galt Aristoteles der Samen als „gekochtes Blut“, während er das Menstruationsblut als weiblichen Beitrag zur Zeugung kategorisierte.⁷ Diese sogenannte hämatogene Zeugungslehre war, nicht zuletzt weil Galen die aristotelische Vorstellung der Bildung des Samens aus dem Blut übernahm,⁸ bis zum Ende der Antike dominant; während des Mittelalters wurde sie von den Theologen in die Scholastik aufgenommen.⁹ Auch noch um 1800 galt der „Samen“ zahlreichen Autoren als Produkt eines „Raffinierungsprozesses“ aus dem männlichen Blut, und Samen und Blut wurden häufig wenn nicht gar gleichgesetzt, so doch zumindest miteinander verglichen.¹⁰

Die Übernahme der galenischen Vorstellung einer Identität der Säfte Blut und Samen zeigt überdies, dass humoralpathologische Annahmen trotz den wichtigen Entdeckungen der Frühen Neuzeit – wie etwa des Blutkreislaufs durch William Harvey – keineswegs verschwanden.¹¹ Gerade was die (menschliche) Zeugung anbelangte, blieb vieles bis ins 19. Jahrhundert ungewiss. So waren denn auch in der Frühen Neuzeit und noch bis ins 19. Jahrhundert diverse, sich konkurrenzierende Zeugungslehren wie die Präformations- oder die epigenetische Theorie im Umlauf. Dabei blieb der Status des Blutes bis ins frühe 19. Jahrhundert ungeklärt, wurde doch darüber gemutmaßt, ob

2003, 191–230; Jacques Derrida, *Die différance*, in: Peter Engelmann Hg., *Postmoderne und Dekonstruktion: Texte französischer Philosophen der Gegenwart*, Stuttgart 1997, 76–113.

6 Vgl. Erna Lesky, *Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike*, Mainz 1950, insbes. 4 u. 120.

7 Vgl. dazu Lesky, *Zeugungslehren*, wie Anm. 6, 120–193. Lange galten deshalb die Tage während der Menstruation als optimaler Zeitpunkt für die Konzeption, vgl. u. a. Esther Fischer-Homberger, *Medizin vor Gericht: Zur Sozialgeschichte der Gerichtsmedizin*, Darmstadt 1988, 231. Das Prinzip der Kochung war geschlechtlich codiert, vgl. dazu u. a. Nancy Tuana, *The Weaker Seed: The Sexist Bias of Reproductive Theory*, in: dies. Hg., *Feminism and Science*, Indiana/Bloomington 1989, 147–171.

8 Vgl. Georg Harig u. Jutta Kollesch, *Naturforschung und Naturphilosophie in der Antike*, in: Ilse Jahn Hg., *Geschichte der Biologie: Theorien, Methoden, Institutionen, Kurzbiographien*, Heidelberg/Berlin 2002, 2. korrigierte Sonderausgabe der 3. Auflage von 1998, 48–87, 78.

9 Vgl. Lesky, *Zeugungslehren*, wie Anm. 6, 120.

10 Vgl. Corinna Wernz, *Sexualität als Krankheit: Der medizinische Diskurs zur Sexualität um 1800*, Stuttgart 1993, 101–107.

11 Zur Persistenz der Humoralpathologie bei Harvey selbst vgl. John S. White, *William Harvey and the Primacy of Blood*, in: *Annals of Science*, 43 (1986), 239–255.

Säugetiere und Menschen aus Eiern hervorgingen oder ob etwa, wie dies Albrecht von Haller formuliert hatte, ein Gerinnungsprozess der Menstrualflüssigkeit bei diesem Vorgang die alles entscheidende Rolle spielte.¹² Erst die Entdeckung des Säugetiereis bei Hunden und Menschen im Jahr 1827 durch Karl Ernst von Baer brachte diesbezüglich Klarheit.¹³ Weiter waren die Arbeiten von Oskar Hertwig richtungsweisend, der 1876 den Nachweis erbrachte, dass bei der Zeugung ein Spermium das Ei „penetriert“. ¹⁴ Diese Einsicht beruhte auf der Zelltheorie, die gleichzeitig auch den Niedergang der Humoralpathologie vorantrieb.

Mit der Etablierung des zellulärpathologischen Paradigmas im Gefolge Rudolf Virchows ab Mitte des 19. Jahrhunderts verlagerte sich der Fokus endgültig von den Flüssigkeiten auf das Feste, Solide, Organische. Auf der Basis der Zellulärpathologie musste denn auch die alte hämatogene Zeugungslehre unwiderruflich *ad acta* gelegt werden: „Das Ei ist eine Zelle, aus welcher Blut und Nerven und alles übrige Zubehör des menschlichen Körpers hervorgehen können, welche aber selbst von Blut oder Nerven noch keine Spur enthält.“¹⁵ Blut als generative Substanz und die Vorstellung von Verwandtschaften, die durch das Blut begründet sind, wurden damit scheinbar endgültig in die Volksmedizin und den Aberglauben verbannt. Im lebenswissenschaftlichen Kontext war Blut nicht mehr, wie Goethe seinen Mephisto im „Faust“ (1806) sagen ließ, „ein ganz besonderer Saft“.

Indes geriet das Blut mit dem Aufkommen der Serologie gegen Ende des 19. Jahrhunderts unter neuen Vorzeichen in den medizinischen Blick. Zahlreiche Studien versuchten nun, Blutsverwandtschaften zwischen Tieren experimentell und damit wörtlich nachzuweisen.¹⁶ Diese Studien weckten in den ersten Jahren des noch jungen 20. Jahr-

12 Vgl. Armin Geus, Zoologische Disziplinen, in: Jahn, Geschichte, wie Anm. 8, 324–355, 338.

13 Vgl. Geus, Disziplinen, wie Anm. 12, 338.

14 Vgl. Thomas Laqueur, Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud, Cambridge, Mass./London 1990, 171–175; Geus, Disziplinen, wie Anm. 12, 347. Zur geschlechterstereotypen Metaphorik, die bis heute die Beschreibung des Zusammentreffens zwischen dem als passiv konzeptualisierten weiblichen Ei und dem als aktiv geltenden männlichen Spermium strukturiert, vgl. Emily Martin, The Egg and the Sperm: How Science Constructed a Romance Based on Stereotypical Male-Female Roles, in: Evelyn Fox Keller u. Helen E. Longino Hg., Feminism and Science, Oxford/New York 1996, 103–117.

15 Rudolf Virchow (1846), zit. nach: W. Jacob, Die Zellentheorie des Blutes, in: Karl Georg von Boroviczény, Heinrich Schipperges u. Eduard Seidler Hg., Einführung in die Geschichte der Hämatologie, Stuttgart 1974, 58–73, 63.

16 Vgl. Paul Uhlenhuth, Eine Methode zur Unterscheidung der verschiedenen Blutarten, im besonderen zum differentialdiagnostischen Nachweise des Menschenblutes, in: Deutsche Medicinische Wochenschrift, 6 (1901), 82–83; August Wassermann u. Albert Schütze, Ueber eine neue forensische Methode zur Unterscheidung von Menschen- und Thierblut, in: Berliner Klinische Wochenschrift, 7 (1901), 187–190; Hans Friedenthal, Ueber einen experimentellen Nachweis von Blutsverwandtschaft, in: Archiv für Anatomie, 2 (1900), 494–508; George H. F. Nuttall, Blood Immunity and Blood Relationship: A Demonstration of Certain Blood Relationships amongst Animals by means of the Precipitin Test for Blood, Cambridge 1904; Carl Bruck, Die biologische Differenzierung von

hunderts phylogenetisches Interesse, sie verliefen aber mit dem Ersten Weltkrieg im Sand.¹⁷ Umgekehrt erging es der Blutgruppenforschung, die sich ebenfalls um 1900 formierte, zunächst aber nur eine Fußnote in der Geschichte der Medizin blieb, bis sie mit dem Ersten Weltkrieg zum *take-off* abhob und die Blutsverwandtschaftsstudien von 1900 verdrängte.¹⁸

Mittels der Blutgruppenforschung vermochte sich das Blut wiederum als generative Substanz zu etablieren, auch wenn auf den ersten Blick nichts darauf hindeutete. Denn das um 1900 zunächst mangelnde Interesse an den Blutgruppen lag nicht zuletzt darin begründet, dass die Blutgruppen so gar nichts mit den kulturellen Bildern von Blut zu tun hatten. Die Einteilung des Blutes in vier Blutgruppen ermöglichte keine individuelle Kennzeichnung über das Blut, wie es die Metapher vom Blut als Sitz der Seele¹⁹ suggerierte, weshalb diese auch von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen, als „merkwürdig“ wahrgenommen wurde.²⁰ Überdies hielten sich die Blutgruppen nicht an die traditionell etablierten Grenzen des Blutes und fragmentierten „Rassen“ und Familien, statt sie zu homogenisieren.²¹ Erst die Entdeckung des Mendel'schen Vererbungsganges der Blutgruppen durch Emil von Dungern und Ludwik Hirsfeld 1910 – womit die Blutgruppen zum ersten menschlichen Merkmal wurden, dessen Vererbung wissenschaftlich nachvollziehbar war – brachte Ordnung in das verwirrende Blutchaos.²² Damit wurde den Blutgruppen in der Vererbung und damit auch Zeugung ein Platz zugewiesen, wenn dieser auch nicht eine direkte Weitergabe des

Affenarten und menschlichen Rassen durch spezifische Blutreaktion, in: Berliner Klinische Wochenschrift, 26 (1907), 793–797.

17 Vgl. Max Seber, Moderne Blutforschung und Abstammungslehre: Experimentelle Beweise der Deszendenztheorie nebst kritischen Bemerkungen zu Jesuitenpater Wasmanns Gegenargumenten, Frankfurt a. M. 1909.

18 Zur Ablösung vgl. Anne Cottebrune, Vom Ideal der serologischen Rassendifferenzierung zum Humanexperiment im Zweiten Weltkrieg, in: Wolfgang U. Eckart u. Alexander Neumann Hg., Medizin im Zweiten Weltkrieg. Militär, medizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im „Totalen Krieg“, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006, 45–67. Zur Entwicklung der Blutgruppenforschung vgl. William H. Schneider, Chance and Social Setting in the Application of the Discovery of Blood Groups, in: Bulletin of the History of Medicine, 57 (1983), 545–562; Pauline M. H. Mazumdar, Blood and Soil: The Serology of the Aryan Racial State, in: Bulletin of the History of Medicine, 64 (1990), 187–219.

19 Die Vorstellung vom Blut als Sitz der Seele findet sich schon bei Aristoteles, vgl. Valentina Conticelli, „Sanguis suavis“. Das Blut zwischen Mikro- und Makrokosmos, in: James M. Bradburne Hg., Blut: Kunst, Macht, Politik, Pathologie, München/London/New York 2001, 55–63.

20 Karl Landsteiner, Ueber Agglutinationserscheinungen normalen menschlichen Blutes, in: Wiener klinische Wochenschrift, 46 (1901), 1132–1134, 1133.

21 Zur Verknüpfung von Blut mit „Rasse“, Geschlecht und Schicht über das Prinzip der Reinheit vgl. Brigitta Hauser-Schäublin, Politik des Blutes: Zur Verkörperung sozialer Ungleichheit als naturgegebene Verschiedenheit am Schnittpunkt zwischen Geschlecht, Klasse und Rasse, in: Zeitschrift für Ethnologie, 120 (1995), 31–49.

22 Zur Geschichte der Vererbung vgl. Hans-Jörg Rheinberger u. Staffan Müller-Wille, Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts, Frankfurt a. M. 2009.

Blutes an die Nachkommen bedeutete. Die semantische Koppelung von Blutgruppen und Verwandtschaft hatte aber weitreichende Folgen: Dungern und Hirszfeld empfahlen die Blutgruppenuntersuchung als Methode nicht nur für die Anthropologie, sondern auch für die Vaterschaftserkennung – gewissermaßen für die Erkennung von „Blutsverwandtschaften“ in beiden Fällen.²³

Während des Ersten Weltkrieges gelang es Hirszfeld, die Blutgruppen für die rassenanthropologische Verwendung nutzbar zu machen. Gemeinsam mit seiner Frau Hanna Hirszfeld untersuchte er in Saloniki Soldaten unterschiedlicher Nationen auf ihre Blutgruppen und kam zum Schluss, dass die Blutgruppenverteilung rassistisch variiere und sich damit Verwandtschaften des Blutes nachweisen ließen.²⁴ Nicht zuletzt diese Studie war es, die nebst den während des Ersten Weltkrieges vorgenommenen Bluttransfusionen der Blutgruppenforschung enormen Auftrieb gab und dazu beitrug, dass die Blutgruppenuntersuchung ab Mitte der 1920er Jahre bei Vaterschaftsklagen zur Anwendung gelangte.²⁵

Dabei tat sich Deutschland nicht nur als Vorreiter bei der Publikation von Studien zu Blutgruppenverteilung und „Rasse“spezifik hervor,²⁶ sondern war auch im Bereich der Anwendung der Blutuntersuchung bei Vaterschaftsklagen international führend²⁷.

23 Emil von Dungern u. Ludwig Hirszfeld (sic), Ueber eine Methode, das Blut verschiedener Menschen serologisch zu unterscheiden, in: Münchener medizinische Wochenschrift, 14 (1910), 741–742.

24 Vgl. Ludwik Hirszfeld u. Hanka (sic) Hirszfeld, Serological Differences Between the Blood of Different Races. The Result of Researches on the Macedonian Front, in: The Lancet, 180 (1919), 675–679. Zur Bedeutung dieses Beitrags vgl. u. a. Schneider, Chance, wie Anm. 18; Mazumdar, Blood, wie Anm. 18; Myriam Spörri, „Reines Blut“, „gemischtes Blut“: Blutgruppen und „Rassen“ zwischen 1900 und 1933, in: Anja Lauper Hg., Transfusionen: Blut-Bilder und Bio-Politik in der Neuzeit, Zürich/Berlin 2005, 197–211.

25 Vgl. William H. Schneider, Blood Transfusion in Peace and War, 1900–1918, in: Social History of Medicine, 1 (1997), 105–126; Thomas Schlich, „Welche Macht über Tod und Leben!“ Die Etablierung der Bluttransfusion im Ersten Weltkrieg, in: Wolfgang Eckart u. Christoph Gradmann Hg., Die Medizin und der Erste Weltkrieg, Pfaffenweiler 1996, 109–130.

26 Vgl. William H. Schneider, The History of Research on Blood Group Genetics: Initial Discovery and Diffusion, in: History and Philosophy of the Life Sciences, 18 (1996), 277–303, 289f.; ders., Blood Group Research in Great Britain, France, and the United States Between the World Wars, in: Yearbook of Physical Anthropology, 38 (1995), 87–114, 91; Mazumdar, Blood, wie Anm. 18. Vgl. zur Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung, die stark rassenanthropologisch ausgerichtet war, Katja Geisenhainer, „Rasse ist Schicksal“: Otto Reche (1879–1966) – ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler, Leipzig 2002.

27 Vgl. Schneider, Chance, wie Anm. 18; Gunther Geserick, Ingo Wirth u. Hansjürg Strauch, 100 Jahre Forensische Serologie, in: Rechtsmedizin, 5 (2001), 198–204; Mathias Okroi, Der Blutgruppenforscher Fritz Schiff (1889–1940): Leben, Werk und Wirkung eines jüdischen Deutschen, unveröffentlichte Dissertation, Universität zu Lübeck 2004; Herbert Patzak, Ursprünge gerichtlich anerkannter Blutgruppenbefunde in deutschen Paternitätsgutachten, unveröffentlichte Dissertation, Philipps-Universität Marburg 1990. Neben der Anwendung bei Alimentationsklagen kam die Blutgruppenuntersuchung auch im Strafrecht, besonders bei Kapitalverbrechen, zum Einsatz. Vgl. zum wohl berühmtesten Fall Sabine Kettler, Eva-Maria Stuckel u. Franz Wegener, Wer tötete Helmut Daube? Der bestialische Sexualmord an dem Schüler Helmut Daube im Ruhrgebiet 1928, Gladbeck 2001, sowie spezifisch mit Fokus auf die Blutgruppen Spörri, Mischungen, wie Anm. 1.

1924 kam die Blutuntersuchung weltweit erstmals in Deutschland bei einer Vaterschaftsklage zum Einsatz und wenige Jahre später war sie bereits in mindestens 5.000 Fällen angewendet worden. In den USA waren es zu Beginn der 1940er Jahre noch keine 1.000 Untersuchungen beziehungsweise Fälle.²⁸ Genau umgekehrt war die Sachlage allerdings im Bereich der Bluttransfusion, die insbesondere in den USA in der Zwischenkriegszeit vorangetrieben wurde, während sich die deutsche Blutgruppenforschung mit den seit dem Ersten Weltkrieg eintretenden Innovationen auf diesem Gebiet schwer tat.²⁹

Erklären lassen sich diese nationalen Variationen mit Rekurs auf die jeweils vorherrschenden interdiskursiven Konstellationen und im Falle Deutschlands mit dem seit dem Ersten Weltkrieg virulenter werdenden Bluteinheitsdiskurs.³⁰ Während die seroanthropologische Forschung wie auch die forensische Nutzung der Blutgruppen diese als Zeichen von vorangegangenen Blutmischungen und damit Blutsverwandtschaften behandelte, ging es bei der Bluttransfusion um real vorzunehmende Blutmischungen, vor denen man in Deutschland eher zurückschreckte beziehungsweise die man möglichst „rein“ vorzunehmen trachtete, was einen besonderen Aufwand und die Produktion komplizierter Apparaturen mit sich brachte.³¹

Die seroanthropologische Forschung beschäftigte sich also mit Fragen der Blutsverwandtschaft auf kollektiver Ebene, während die Blutuntersuchung bei Vaterschaftsklagen auf individueller Ebene funktionierte. Oder zumindest erschien es so: Wie eingangs erwähnt, konnte mittels der Blutgruppenuntersuchung bei Vaterschaftsklagen die Vaterschaft keineswegs hieb- und stichfest nachgewiesen werden. Im Gegenteil: Fritz Schiff wurde nicht müde zu betonen, dass es sich bei der „Blutprobe“ um einen Beweis *ex negativo* handelte und nur in einigen wenigen Fällen überhaupt erfolgreich zur Anwendung kommen konnte. Dass die Blutgruppenuntersuchung jedoch trotz geringer

28 Vgl. zur Entwicklung in den USA Shari Rudavsky, *Blood Will Tell: The Role of Science and Culture in the Twentieth-Century Paternity Disputes*, unveröffentlichte Dissertation, University of Pennsylvania 1996; dies., *Separating Spheres: Legal Ideology v. Paternity Testing in Divorce Cases*, in: *Science in Context*, 12, 1 (1999), 123–138.

29 Vgl. Schlich, *Macht*, wie Anm. 25; Stefan Schulz, *Vom Paraffin zum Bernstein: Die ‚Evolution‘ von Bluttransfusionsapparaten aus gerinnungsverzögernden Materialien im frühen 20. Jahrhundert*, in: *Deutsches Medizinhistorisches Jahrbuch*, 10 (1999), 221–255; Jörg Leupold, *Transfusionsmedizin an der Universität Leipzig: Ein Beitrag zur Entwicklung des Blutspendewesens in Deutschland*, Beucha 1999.

30 Vgl. zum aggressiven Antisemitismus bereits während der Weimarer Jahre Dirk Walter, *Antisemitische Kriminalität und Gewalt: Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999; Cornelia Hecht, *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*, Bonn 2003. Zum Bluteinheitsdiskurs im Antisemitismus vgl. Christina von Braun, *Blut und Blutschande: Zur Bedeutung des Blutes in der antisemitischen Denkwelt*, in: Julius H. Schoeps u. Joachim Schloer Hg., *Antisemitismus: Vorurteile und Mythen*, München/Zürich 1995, 80–95.

31 Vgl. Stefan Schulz, *Bluttransfusionsgeräte aus ‚echtem‘ und ‚Kunst-Bernstein‘*, in: *Chirurgische Praxis*, 54 (1998), 5–14; ders., *Paraffin*, wie Anm. 29; Spörri, *Mischungen*, wie Anm. 1.

Erfolgsaussichten immer häufiger eingesetzt wurde, verdankte sie wohl ihrer simplen semantischen Koppelung, wovon eine Bemerkung Schiffs beredtes Zeugnis ablegt:

Es ist in den letzten Jahren allgemein bekannt geworden, dass bei unsicherer Abstammung eines Kindes unter Umständen eine Blutprobe gewisse Aufschlüsse bringen kann. Diese Verbindung „Blutprobe“ und „Vaterschaft“ könnte den Anschein erwecken, als ob sich einfach mit Hilfe einer Blutuntersuchung die Vaterschaft feststellen ließe. Das ist nicht der Fall.³²

Trotz Schiffs Mahnung blieb das Blut an der Vaterschaft haften. Betrachtet man überschlagsmäßig die Schlagzeilen in der Tagespresse zur „Blutprobe“ jener Jahre, dann sind es nur einige wenige, die Blut/gruppe und Abstammung entkoppeln. Bei den allermeisten wurden die beiden kausal miteinander verknüpft und die Blutgruppe häufig verkürzt mit Blut gleichgesetzt. So titelte etwa die „Vossische Zeitung“ „Die Blutprobe als Beweis“,³³ in einer anderen Zeitung war über „Blutuntersuchungen zur Feststellung der Vaterschaft“³⁴ zu lesen. In beiden Fällen war in den Artikeln selbst zwar davon die Rede, dass die Blutgruppenuntersuchung als Ausschlusskriterium fungierte, doch wurde diese Tatsache von der in der Schlagzeile vorhandenen Metaphorik überblendet. Abstammung, so der Tenor aller Schlagzeilen, war tatsächlich wissenschaftlich nachweisbar im Blut zu lokalisieren, oder wie eine Zeitung mit bedrohlichem Unterton proklamierte: „Uneheliche Väter, ihr seid erkannt! Die Blutprobe bringt es an den Tag!“³⁵

Fritz Schiff selbst kritisierte solche Schlagzeilen und Fehlaussagen vehement und betonte, dass die Blutgruppen, nur weil es sich bei Blut angeblich um einen „besonderen Saft“ handle, keinen privilegierten Zugang zu Fragen der Vererbung darstellten und kein „Anlass zu einer besonderen Blutmystik“ bestehe.³⁶ Gleichzeitig aber ließ Schiffs unermüdlicher Aktivismus für eine Anerkennung der „Blutprobe“ bei strittiger Vaterschaft „Blut“ und „Vaterschaft“ immer wieder in einen kausalen Zusammenhang treten. Schiff grenzte sich zwar von der populären Metaphorik ab, schrieb diese gleichzeitig aber unter wissenschaftlichen Vorzeichen wieder ein. Ich möchte im Folgenden aufzeigen, wie Schiff und andere Verfechter der „Blutprobe“ in den Weimarer Jahren einen modernen Blutmythos schufen, der Blut als generative Substanz in modernem Gewand hervorbrachte und bei der Biologisierung der Vaterschaft eine zentrale Rolle spielte. Als Fallbeispiel dient mir der Disput zwischen Friedrich Leonhard und den Befürwortern der „Blutprobe“ Ende der 1920er Jahre. Leonhard, Richter am 8. Zivilsenat des bedeu-

32 Fritz Schiff, Die sogenannte Blutprobe und ihre soziale Bedeutung, in: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge: Organ der deutschen Gesundheitsfürsorgeschule, 9 (1928), 354–357, 354.

33 N. N., Die Blutprobe als Beweis, in: Vossische Zeitung, 1.11.1928.

34 BArch (Bundesarchiv, Berlin), R 1051, 126241, Bl. 12; der Artikel erschien in Kiel am 28.2.1927.

35 Zit. nach: Fritz Schiff, Die Blutgruppen und ihre Anwendung vor Gericht, in: Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 9 (1927), 369–401, 395.

36 Vgl. Fritz Schiff, Die Blutgruppen und ihre Anwendungsgebiete, Berlin 1933, 211.

tenden preußischen Kammergerichts in Berlin, hatte sich in einem Beschluss im Oktober 1927 gegen die Blutgruppenuntersuchung als Beweismittel bei Vaterschaftsklagen ausgesprochen. Dieser Beschluss war derart unerwartet, dass sich an ihm eine heftige Diskussion entzündete. Dabei lässt sich der Konflikt nicht auf eine Grenzziehung zwischen Juristen und Medizinern reduzieren, befanden sich unter den Befürwortern der Blutgruppenuntersuchung doch etliche Juristen.³⁷ Auch verlief der Konflikt nicht entlang politischer Grenzlinien.³⁸ Vielmehr ist dieser Gegensatz im Status der Naturwissenschaften zu suchen: Während sich unter den Juristen eine Seite ganz den Naturwissenschaften verschrieb und damit auch eine Medikalisierung des Rechts vorantrieb, suchte die andere Seite, darunter Leonhard, die Jurisprudenz als eigenständige Disziplin zu erhalten und über die Medizin zu stellen. Die Kontroverse war eine um die Stellung der Rechtswissenschaft und des Blutes zugleich.

3. Die „Blutprobe“ und die Biologisierung der Vaterschaft

Im Herbst 1927 wird dem 8. Zivilsenat des preußischen Kammergerichts ein Fall vorgelegt, in dem der Kläger, ein uneheliches Kind, um die Durchführung einer Blutgruppenuntersuchung bittet, um die Vaterschaft des Angeklagten festzustellen. Die Sachlage ist verwickelt, liegt in diesem Fall doch die *exceptio plurium*, die Einrede wegen Mehrverkehrs, vor: Der Mutter des Kindes wird vom Angeklagten vorgeworfen, zur Zeit der Empfängnis nicht nur mit dem Angeklagten, sondern auch „noch mit einem gewissen L.“ Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.³⁹ Nach traditioneller Rechtsprechung wird damit die Anklage hinfällig, die Frau kann keinen der Männer zum Vater verklagen. Mit der Einführung der „Blutprobe“ ab 1924 tut sich jedoch für ledige Mütter eine neue Tür auf.⁴⁰

In der Klageschrift wurde denn auch behauptet, dass das Kind „unmöglich aus dem Verkehr mit L. empfangen sein könne“, sondern dass der Angeklagte der „natürliche() Vater“ sei, was „eine Blutuntersuchung“ ergeben werde. Friedrich Leonhard, Präsident des 8. Zivilsenats, gab diesem Ansinnen jedoch nicht nach: Die Blutuntersuchung

³⁷ Okroi, Blutgruppenforscher, wie Anm. 27, 49.

³⁸ Leonhard war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und damit am konservativen preußischen Kammergericht keineswegs in einer marginalen Position; allerdings stellten sich auch Juristen des Kammergerichts gegen Leonhard. Um versteckten Antisemitismus ging es in dieser Debatte ebenfalls nicht; Leonhard war wie Schiff, aber auch weitere Exponenten der Debatte wie Friedrich Caro und Georg Strassmann jüdischer Herkunft.

³⁹ Friedrich Leonhard, Die offenbare Unmöglichkeit der Empfängnis aus einer innerhalb der Empfängniszeit geschehenen Beiwohnung kann durch Blutuntersuchung nicht bewiesen werden, in: Juristische Wochenschrift, 49 (1927), 2862–2863, 2862.

⁴⁰ Zur Geschichte der Illegitimität in Deutschland vgl. Sibylle Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970, Göttingen 2004.

müsse nachweisen können, dass die Empfängnis des Kindes durch den Geschlechtsverkehr mit L. „offenbar unmöglich“ sei. Für Leonhard lag eine „offenbare Unmöglichkeit“ aber nur dann vor, wenn „nach den gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft auch die entfernteste Möglichkeit ausgeschlossen ist, dass das Kind von dem bezeichneten Beischläfer seiner Mutter erzeugt sein kann“. ⁴¹ Hier genüge keine „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“, wie Leonhard betonte, „sondern es müssen gegen die Abstammung so zwingende Gründe sprechen, dass sie bei vernünftiger Erwägung mit dem gesunden Menschenverstande unvereinbar erscheint“. Als solche anerkannte Leonhard in Übereinstimmung mit der zeitgenössischen Rechtsprechung „die Zeugungsunfähigkeit des Mannes im Zeitpunkte der Beiwohnung oder die Schwangerschaft der Mutter zu diesem Zeitpunkt, ferner untrügliche Rassenabweichung“. Der Reifegrad des Kindes bei der Geburt, ein weiteres üblicherweise herangezogenes Kriterium für den Nachweis bzw. Ausschluss der Vaterschaft, war für Leonhard strittig. ⁴²

Insgesamt machte sich Leonhard für eine sehr strenge Interpretation des „offenbar unmöglich“ stark, denn: Die Anforderungen des Gesetzes seien „für eine offenbare Unmöglichkeit viel strenger ... als die, welche die ärztliche Wissenschaft für ihre Beweisführung als ausreichend erachtet.“ ⁴³ Wenn auch nur bei einem einzigen Kind die Vererbung der Blutgruppen nicht den Vererbungsregeln entspreche, könne „von einer offenbaren Unmöglichkeit“ der Abstammung von den Eltern nicht die Rede sein. ⁴⁴ Schiffs Behauptung, dass alle Ausnahmen von der Erbregel auf Illegitimität oder technische Fehler zurückzuführen seien, war für Leonhard alles andere als erwiesen. Damit etablierte Leonhard nicht nur die Rechtswissenschaft als wissenschaftlicher als die Medizin, sondern situierte die Blutgruppen außerhalb der Vererbung und damit auch außerhalb eines üblichen Blutdiskurses, für den eine regelhafte Weitergabe des „Elternblutes“ angenommen wurde. Für Leonhard war deshalb klar, dass der „Nachweis offenbarer Unmöglichkeit“ der Abstammung des unehelichen Kindes von L. sich nicht erbringen lassen werde, dass also keine „Gewähr für eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit der Verwandtschaftsfeststellung auf Grund des Blutes“ bestehe. ⁴⁵

Gegen diesen Beschluss des 8. Zivilsenats des Kammergerichts vom 11. Oktober 1927 wurde sofort vehement Einspruch von juristischer, forensischer und medizinischer Seite

⁴¹ Leonhard bezog sich dabei auf § 1717 Satz 2 BGB und § 1591 Satz 2 BGB.

⁴² Leonhard, Unmöglichkeit, wie Anm. 39, 2862. Mit dem „Reifegrad“ war der Entwicklungsstand des Neugeborenen etwa anhand seiner Größe gemeint. Vgl. für eine historische Perspektive auf die Schwangerschaftsdauer und die Bestimmung der Vaterschaft Fischer-Homberger, Medizin, wie Anm. 7, 230–246.

⁴³ Leonhard, Unmöglichkeit, wie Anm. 39, 2862.

⁴⁴ Leonhard, Unmöglichkeit, wie Anm. 39, 2863.

⁴⁵ Leonhard, Unmöglichkeit, wie Anm. 39, 2863.

erhoben.⁴⁶ Man befürchtete, dass das Beispiel des höchsten preußischen Gerichtshofes Schule machen könnte und Amts- und Landesgerichte diesem möglicherweise in der Rechtsprechung folgen würden.⁴⁷ Zentral in der Widerlegung Leonhards war das Argument, dass die Rechtsprechung sich nicht auf medizinische Hypothesen stütze, wenn sie zur Blutgruppenuntersuchung griff, sondern dass sie sich damit naturwissenschaftlicher Tatsachen bediene. Die Blutgruppen seien konstant, so verkündeten die Blutgruppenbefürworter, und veränderten sich auch nicht „infolge von Krankheiten, Giften, Schwangerschaften“.⁴⁸ Damit stabilisierten sie die von Leonhard ins Wanken gebrachte, traditionsreiche Metapher des Blutes als eindeutigen Marker von Identität, die für das Funktionieren der „Blutprobe“ unerlässlich war. Schiff hatte schon vor Ausbruch des Disputs davon gesprochen, dass die Gruppeneigenschaft „untrennbar zur Persönlichkeit“ gehöre,⁴⁹ während andernorts von der „Blutindividualität“ die Rede war⁵⁰.

Ein ebenfalls wesentliches Argument der Blutgruppenbefürworter war die Möglichkeit der fehlerfreien Bestimmung der Blutgruppen.⁵¹ Selbst wenn in fünf bis zehn Prozent der Fälle ein Fehler unterlaufen würde, wäre dies für den Strafrechtsfall belanglos, wie der Jurist Albert Hellwig geltend machte. Zeugenaussagen hatten für Hellwig gegenüber dem „modernen Indizienbeweis“, worunter er die Blutuntersuchung subsumierte, einen geringeren Wert, unterliefen dort dem Richter doch „mehr als 5 bis 10% Fehler“.⁵² Die in der Literatur kursierenden Abweichungen von den Vererbungsregeln wurden von den deutschsprachigen gerichtsmedizinischen Professoren ausnahmslos auf technische Fehler oder Illegitimität zurückgeführt.⁵³ Damit festigten die Mediziner die Blutgruppen als Zeichen der Verwandtschaft, das sich regelhaft vererbte. Gerade diese Wahrnehmung der Blutgruppen war ja von Leonhard in Frage gestellt worden. Darüber hinaus stellten die Befürworter der Blutgruppenuntersuchung die

46 Vgl. u. a. Albert Hellwig, Ist der Blutprobenbeweis zwingend?, in: Juristische Wochenschrift, 14 (1928), 870–872; Fritz Schiff, Blutprobe und Rechtsprechung, in: Aertzliche Sachverständigen-Zeitung, 4 (1928), 43–46; J. Schwalbe, Die praktische Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung, insbesondere für die Gerichtliche Medizin: Eine Umfrage, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 30/31 (1928), 1240–1244, 1285–1289.

47 Vgl. Hellwig, Blutprobenbeweis, wie Anm. 46, 871; zur Geschichte des Kammergerichts und dessen Bedeutung vgl. Rudolf Wassermann, „Kammergericht soll bleiben“: Ein Gang durch die Geschichte des berühmtesten deutschen Gerichts (1468–1945), Berlin 2004.

48 Raidt, Ein Schwurgerichtsurteil auf Grund der Blutgruppenuntersuchung, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 3 (1928), 232–234, 233; vgl. auch Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46.

49 Schiff, Blutgruppen, wie Anm. 35, 378.

50 Kramer, Die Blutgruppenuntersuchung bildet ein geeignetes Mittel zur Feststellung der Unmöglichkeit der Vaterschaft, in: Juristische Wochenschrift, 14 (1928), 923.

51 Vgl. u. a. Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46.

52 N. N., Diskussion zu dem Vortrag des Herrn Dr. Fritz Schiff über „Blutuntersuchung und Rechtsprechung“ in der Forensisch-medizinischen Vereinigung am 9.12.27, in: Aertzliche Sachverständigen-Zeitung, 1 (1928), 46–52, 48.

53 Vgl. u. a. Schiff, Blutprobe und Rechtsprechung, wie Anm. 46, 45; N. N., Diskussion, wie Anm. 52, 49; Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46.

von Leonhard genannten üblichen Methoden der Feststellung der (Nicht-)Vaterschaft wie Zeugungsunfähigkeit des Mannes und „Reifegrad des Kindes“ als unsicher dar.⁵⁴ Einzig die „untrügliche Rasseabweichung“ als Beweis für die „offenbare Unmöglichkeit“ wurde von den Befürwortern nicht hinterfragt. Denn die Blutgruppen selbst wurden im Anschluss an die Studie der Hirszfels unter den Blutgruppenforschern als „Rassenmerkmale“ gehandelt, womit sie sich einmal mehr einer traditionellen Blutmetaphorik verschrieben.⁵⁵

Die Delegitimierung der von Leonhard genannten und auch gebräuchlichen Verfahren lief aber nicht nur darauf hinaus, die „Blutprobe“ diesen Methoden gleichzustellen, indem entweder die Blutgruppen als Rassenmerkmal bezeichnet oder aber die anderen Methoden als gleichermaßen unsicher wie die Blutuntersuchung dargestellt wurden. Die Befürworter hoben auch die „erzieherische“, zeugenpsychologische Wirkung der „Blutprobe“ positiv hervor.⁵⁶ Damit reihten sie sich, absichtlich oder zufällig, in eine Tradition einer „Sprache des Blutes“ ein, in der das Blut gleichsam die Wahrheit ans Licht brachte.⁵⁷ Schiff erzählte das Beispiel einer Frau, die, zwecks Schonung des biologischen Vaters, zuerst einen anderen Mann als Erzeuger angegeben hatte. Die „Blutprobe“ ergab aber, dass dieser unmöglich der Vater sein konnte. Erst daraufhin nannte die Frau den wahren Erzeuger. Von diesem wurde die Vaterschaft dann freiwillig eingestanden: „Dieser Fall zeigt den Wert der Blutuntersuchung besonders deutlich. Wohl hätte ohne diese vermutlich bereits im ersten Prozess ein Zahlvater erlangt werden können, aber der unrechte.“⁵⁸ In einigen Gerichten ließ man die Mutter deshalb erst dann einen Eid schwören, wenn keine Blutuntersuchung mehr in Frage kam.⁵⁹ Die „Blutprobe“ fungierte nicht mehr nur als Glied in einer Kette von Beweisen, sondern wurde zu einem eigenständigen Element. Damit wurde die „Sprache des Blutes“ über diejenige des Eides gestellt und einer Medikalisierung des Rechts Vorschub geleistet.⁶⁰ Medikalisierung des Rechts und Biologisierung der Vaterschaft wurden beide mit der Einführung der „Blutprobe“ vorangetrieben.

Für die Geschichte der Vaterschaft bedeutete dies eine fundamentale Zäsur, standen doch zuvor in der Rechtsprechung das Wohl des Kindes und der Mutter sowie das staatliche Interesse im Vordergrund, und Vaterschaft war mehr als soziale denn bio-

54 Vgl. unter vielen Anton Werkgartner, Ist der Blutprobenbeweis zwingend?, in: Juristische Wochenschrift, 14 (1928), 867–870, 868.

55 Vgl. u. a. Schiff, Blutprobe und Rechtsprechung, wie Anm. 46, 45.

56 Werkgartner, Blutprobenbeweis, wie Anm. 54, 870.

57 Vgl. dazu etwa Burghard Breiter, Die Sprache des Blutes als biologisches Gesetz, in: Natur und Museum: Seneckenbergische Naturforschende Gesellschaft, 60 (1930), 152–167.

58 Schiff, Sogenannte Blutprobe, wie Anm. 32, 355.

59 Vgl. Schiff, Sogenannte Blutprobe, wie Anm. 32, 356.

60 Vgl. dazu Lukas Gschwend, Vom Geständniszwang zum rechtsstaatlichen Beweisverfahren zwischen 1750 und 1850, in: Claudia Opitz, Brigitte Studer u. Jakob Tanner Hg., Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren, Zürich 2006, 165–175; Milos Vec, Die Spur des Täters: Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933), Baden-Baden 2002, 99–105.

logische Kategorie verstanden worden. Besser als kein Vater war ein falscher Vater, der entweder die Mutter des Kindes heiratete und damit die bürgerliche Ordnung garantierte, oder aber für den Unterhalt des Kindes zahlte und damit den Staat entlastete.⁶¹ Die Befürworter der „Blutprobe“ aber steuerten eine biologische Definition von Vaterschaft an; gesellschaftliche Aspekte wurden damit obsolet. Schiffs erklärtes Anliegen war es, mittels dieser naturwissenschaftlichen Methode Unrecht zu verhindern und die biologische Wahrheit zu finden – und nicht, die soziale Ordnung zu gewährleisten.⁶² Die natürliche Ordnung war letzterer sowieso überlegen, wie Schiffs Ausführungen zeigen, in denen er das Band zwischen biologischem Vater, Mutter und Kind als besonders stark und liebevoll konturierte: „Das Unglück liegt in erster Linie in der Ehezerüttung der Eltern und die Loslösung des Kindes von dem Ehemann, wenn er nicht der Vater ist, ist unter Umständen für das Kind nur von Vorteil.“⁶³ Damit setzte Schiff bürgerliche Wertvorstellungen außer Kraft, er riss die zivilrechtlich begründete Kernfamilie, die Grundeinheit des bürgerlichen Nationalstaates, auseinander, wobei an die Stelle der bürgerlichen Normen biologistische traten und die Natur sich in der Sprache des Blutes gleichsam Bahn brach. Ganz ähnlich argumentierte der renommierte Wiener Transfusionsexperte Burghard Breitner, der auf die freundliche Sprache der „Blutprobe“ hinwies:

Eine Dame unterhielt Beziehungen zu zwei Männern, von denen ihr einer seelisch näher stand. Es kommt zu Gravidität und zur Geburt eines Kindes. Es liegt nun der Dame sehr daran, den wirklichen Vater des Kindes zu kennen, um ihn zu ehelichen. Die Bestimmung der Blutgruppen gestattet den Ausschluss des ersten Freundes. Es war eine befreiende Lösung. Kann man sich eine freundlichere Sprache des Blutes vorstellen und gibt es ein charmanteres biologisches Gesetz als dieses?⁶⁴

Die Vorstellung, dass das Blut eine Art Stimme besäße, welche die biologische Wahrheit aussprach, führte auch dazu, dass einige der als Väter angeklagten Männer um eine „Blutprobe“ zum Beweis ihrer Nicht-Vaterschaft baten.⁶⁵ Allerdings funktionierte die „Blutprobe“ nicht nur als Entlastungsmittel und zum Vorteil von vaterschaftsunwilligen Männern, sondern konnte durchaus belastende Wirkung zeitigen – auch wenn sich wissenschaftlich nur die Nicht-Vaterschaft nachweisen ließ. Auf der Seite der potentiellen Väter ließen sich einige Männer vom Ergebnis der „Blutprobe“ und der

61 Vgl. zu dieser Veränderung mit konkretem Bezug zur Blutgruppenforschung Rudavsky, Blood, wie Anm. 28.

62 Vgl. etwa Fritz Schiff, Die Anwendungsgebiete der serologischen Abstammungsuntersuchung, in: Die Medizinische Welt, 14 (1930), 484–486, 485, und 16 (1930), 571–572.

63 Schiff, Anwendungsgebiete, wie Anm. 62, 486.

64 Breitner, Sprache, wie Anm. 57, 163.

65 Vgl. Käthe Frankenthal, Blutgruppenforschung, in: Vorwärts, 15.10.1929.

Möglichkeit ihrer Vaterschaft beeindrucken und erkannten das Kind als eigenes an.⁶⁶ Besonders in Fällen der *exceptio plurium* hörten einige Richter, dass die Männer das Kind beim Mehrverkehr anerkennen wollten, „wenn das Kind ‚ihr Blut‘ habe“.⁶⁷ Dass das Kind „ihr Blut“ habe, wenn es dieselbe Blutgruppe aufwies, war zwar wissenschaftlich nicht bewiesen, für die Väter scheinbar trotzdem offensichtlich. Ähnlich sahen dies die Gerichte, die bei der *exceptio plurium* unter gewissen Umständen den einen Mann von der Vaterschaft ausschlossen und sodann den übrigbleibenden Mann zum Vater verurteilten.⁶⁸ In diesen Fällen gerann die „Blutprobe“ gleichsam von einem negativen zu einem positiven Beweismittel, was Interessierte auch in der Tagespresse nachlesen konnten:

Mit Hilfe der Blutgruppenprobe ist es aber vielfach möglich, den Nachweis zu erbringen, dass der eine von beiden als Vater nicht in Frage kommen kann, während diese Möglichkeit bei dem zweiten besteht. In solchen Fällen hilft also die Blutgruppenprobe dem unehelichen Kinde, seinen wirklichen Vater ausfindig zu machen und zu beanspruchen.⁶⁹

Insgesamt gelang es Friedrich Leonhard und seinen wenigen Anhängern mit seinem Beschluss vom 11.10.1927 nicht, die Anwendung der „Blutprobe“ einzuschränken, vielmehr hatten die Gerichte, wie Schiff zufrieden feststellte, „im allgemeinen ihren Standpunkt beibehalten“.⁷⁰ So bezeichnete beispielsweise der gerichtsärztliche Ausschuss der Stadt Berlin die Blutgruppenuntersuchung „als das einzige zuverlässige heutige Verfahren zur Ermittlung der Blutsverwandtschaft“.⁷¹ Die mächtige Sprache des Blutes machte aus übereinstimmenden Blutgruppen Verwandtschaften.

Damit war die Auseinandersetzung aber noch nicht zu Ende, denn Leonhard ließ es sich nicht nehmen, die von seinen Gegenspielern eingebrachten Argumente zu erwidern.

Das Verdikt „offenbar unmöglich“ stempelt eine bisher unbescholtene Ehefrau zur Dirne und schleudert ihr in Ehe und Wohlhabenheit geborenes Kind in Armut und Schande. Soziale Folgen sollen nach dem Willen des Gesetzes nur dann ausgesprochen werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, dass jede Möglichkeit einer ehelichen Abstammung als vernunftwidrig abzulehnen ist.⁷²

66 Vgl. Schiff, Blutgruppen, wie Anm. 35, 401.

67 Curt Goroncy, Erfahrungen mit der Blutgruppenbestimmung bei strittiger Vaterschaft, in: Archiv für soziale Hygiene, 5 (1927), 413–419, 418.

68 Vgl. u. a. Schiff, Sogenannte Blutprobe, wie Anm. 32, 354.

69 Hg., Die Blutgruppenproben, in: Kölnische Zeitung, 26.5.1930.

70 Schiff, 6.5.1929, GStA PK (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin), Rep. 76, Nr. 2074, 323, 25.

71 Raidt, Schwurgerichtsurteil, wie Anm. 48, 234.

72 N. N., Diskussion, wie Anm. 52, 47.

Um das soziale Gefüge der Familie zu bewahren und den Staat vor allfälligen Zahlungen zu schützen, setzte sich Leonhard also für die soziale Vaterschaft und nicht für ihre biologische Variante ein. Dass mit dieser Argumentation auch die Rechtsprechung ihr Monopol behalten würde, versteht sich aufgrund seiner vorangegangenen Äußerungen von selbst.

Auch als „Rassen“merkmal wollte Leonhard die Blutgruppen nicht anerkennen, hauptsächlich ihrer Unsichtbarkeit wegen: Die Blutgruppenzugehörigkeit könne „nur durch eine wissenschaftliche Untersuchung zutage gefördert“ werden und sei damit anders als die anderen „Rassen“eigenschaften „verborgen“. ⁷³ Die Blutgruppe als „Rassen“merkmal schien damit für den Juristen fremdartig, wie Schiff einmal kommentierte. ⁷⁴ Ähnlich äußerte sich der Berliner Landgerichtsdirektor Wilhelm Schmitz, der die Skepsis gegenüber der „Blutprobe“ in ihrer „verminderten Sinnfälligkeit (Anschaulichkeit) für den Richter“ ortete wie auch in der Tatsache, dass es sich um einen Beweis *ex negativo*, nicht aber um einen Beweis der Vaterschaft handle. ⁷⁵

In den USA spielten just dieser Faktor der Unsichtbarkeit wie auch die Tatsache, dass es sich bei der Blutuntersuchung um ein negatives Beweismittel handelte, eine zentrale Rolle bei der ablehnenden Bewertung der Blutuntersuchung. ⁷⁶ In Deutschland hingegen lösten die beiden Faktoren nur bei einer Minderheit deutscher Juristen Unbehagen aus. Wohl ihres „volkstümlich(en)“ Charakters wegen sei die „Blutprobe“ unter Laien sehr schnell aufgenommen worden, und dies habe möglicherweise gewisse Richter misstrauisch gemacht, notierte der Düsseldorfer Gerichtsmediziner Berg mit implizitem Verweis auf Leonhard. ⁷⁷ Leonhards Auffassung der „Blutprobe“ war tatsächlich alles andere als volkstümlich. Besonders ausführlich betonte er nämlich die Existenz von Ausnahmen in der Blutgruppenvererbung, die seiner Meinung nach nicht einfach als technische Fehler oder Zeichen der Illegitimität abgetan werden konnten. ⁷⁸ Damit rüttelte Leonhard an den Grundfesten der Blutmetaphorik und schrieb gegen einen Diskurs an, der die Abstammung im Feld des Blutes verortete. Leonhard dachte gleichsam nicht-metaphorisch, was sich auch in seiner Betonung der Unsichtbarkeit der Blutgruppen manifestierte, und er war gegenüber einer „Sprache des Blutes“ äußerst skeptisch. Erst wenn die Ausnahmslosigkeit bewiesen sei, stelle die Blutuntersuchung ein für die Gerichte verwertbares Verfahren dar – was vielleicht „schon in naher Zukunft erreichbar“ sei, wie es Leonhard etwas gar optimistisch formulierte. ⁷⁹ Denn es

⁷³ Leonhard, zit. nach: Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46, 1241; N. N., Diskussion, wie Anm. 52, 47.

⁷⁴ Vgl. Schiff, Anwendungsgebiete, wie Anm. 62, 485.

⁷⁵ Wilhelm Schmitz, Der forensische Wert der Blutgruppenuntersuchung: Eine Zusatzbemerkung zu Dr. Schiffs Aufsatz, in: Medizinische Welt, 42 (1930), 1520.

⁷⁶ Vgl. Rudavsky, Blood, wie Anm. 28, 89 u. 118.

⁷⁷ Vgl. Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46, 1242.

⁷⁸ Vgl. N. N., Diskussion, wie Anm. 52, 47; Leonhard, zit. nach: Schwalbe, Bedeutung, wie Anm. 46, 1241.

⁷⁹ Leonhard, zit. nach: N. N., Diskussion, wie Anm. 52, 48.

dauerte zwei weitere Jahre, bis Leonhard unter Druck des Reichsgesundheitsrates „die Blutgruppenlehre als gesicherte(n) Bestand der Wissenschaft“ und als „ausreichende Grundlage für den Beweis der ‚offenbaren Unmöglichkeit‘“ anerkannte.⁸⁰ Unter den Befürwortern der „Blutprobe“ wurde der Entscheid enthusiastisch aufgenommen, der Jurist Hellwig sprach von einem regelrechten „Sieg der Blutgruppenprobe im Vaterschaftsprozess“.⁸¹ Die Kritik von Seiten Leonhards hatte also der „Blutprobe“ nichts anhaben können, sondern mehr noch das Fundament der Blutgruppenforschung stabilisiert und dieses Wissen mittels Tageszeitungen auch in breite Kreise der Bevölkerung getragen. So wurde Ende 1930, als der Medizin-Nobelpreis an Karl Landsteiner verliehen wurde, die Konstanz der Blutgruppen und ihre regelhafte Vererbung in der Tagespresse nicht in Frage gestellt.⁸² Die „Blutprobe“ avancierte zu einem anerkannten Mittel in der Vaterschaftsbestimmung, ja, zu *der* forensischen Methode in diesem Bereich überhaupt.⁸³

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Blutprobenbefürworter von einem unerschütterlichen Glauben an die Medizin geeint wurden. Damit bewegten sie sich in einem Spannungsfeld von Tradition und Moderne: Sie schrieben an einer traditionellen „Sprache des Blutes“ weiter, doch taten sie dies im Modus der Wissenschaft. Gewandt bewegten sie sich im Reich der „Unsichtbarkeit“ und wussten die „Sprache des Blutes“ wissenschaftlich zu decodieren. Auch wenn sich zum Beispiel Schiff von einer populären Blutmetaphorik zu distanzieren suchte, brachte er mit seinem unermüdlichen Engagement Bedeutungen wie die von ihm bekämpften überhaupt erst hervor. Dieser Blutmythos nährte sich von der Sprache des Blutes, die auf Konstanz und Vererbung abstellen musste, um Identität (familiäre und individuelle) zu gewährleisten. Die Blutgruppen konnten damit auch problemlos als „Rassen“merkmale charakterisiert werden. Die „Blutprobe“ verwandelte sich in den Händen und Mündern ihrer Befürworter von einem Entlastungs- zu einem Belastungsmittel und wurde über den Eid gestellt. Die „Sprache des Blutes“ wurde damit höher bewertet als die Sprache derjenigen, die vor Gericht aussagten. Damit modernisierte und plausibilisierte die dargestellte Debatte die traditionelle Blutmetaphorik zugleich und übertrug sie ins Register des Begrifflichen, Wörtlichen und Naturwissenschaftlichen.

80 Friedrich Leonhard, Das Kammergericht und die Blutgruppenuntersuchung, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 10 (1930), 692–693, 692.

81 Albert Hellwig, Der Sieg der Blutgruppenprobe in Vaterschaftsprozessen, in: Juristische Rundschau, 22 (1930), 233.

82 Vgl. R. W., Karl Landsteiner erhält den Nobelpreis für Medizin, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 1.11.1930; N. N., Medizinischer Nobelpreis für Karl Landsteiner, in: Vossische Zeitung, 1.11.1930.

83 Vgl. u. a. Gottfried Raestrup, Die Blutgruppenkunde in der gerichtlichen Medizin, in: Paul Steffan Hg., Handbuch der Blutgruppenkunde, Frankfurt a. M. 1932, 331–381.

4. „Warum braucht man kein Blut?“

Mit der Entdeckung der Blutgruppenfaktoren M und N durch den in die USA emigrierten Karl Landsteiner und seinen Mitarbeiter Philipe Levine 1927 wurden weitere Ausschlusskriterien für die Vaterschaftsbestimmung eingeführt. Die deutschen Gerichte waren 1931 wiederum weltweit die ersten, die M und N bei Vaterschaftsklagen als Beweismittel anerkannten.⁸⁴ Wie Schiff 1932 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft berichtete und worüber in der Folge auch in der renommierten „Vossischen Zeitung“ zu lesen war, konnte die serologische Vaterschaftsprobe „nunmehr jeden dritten zu Unrecht als Vater angegebenen Mann fest()stellen gegenüber bisher jedem sechsten“.⁸⁵ Weitere Differenzierungen wurden beispielsweise mit dem 1940 ebenfalls von Landsteiner und seinem Mitarbeiter Alexander Wiener entdeckten Rhesusfaktor möglich. Für die Vaterschaftsgutachten bedeutete dies eine fortschreitende Präzision beim Ausschluss der Vaterschaft; die Metapher des Blutes als Sitz der Identität und deren Wahrnehmung als generative Substanz wurden weiter untermauert.⁸⁶ Mit dem Aufkommen der DNA-Analyse in den späten 1980er Jahren wurde zuerst die Untersuchung der Blutgruppen, in den 1990er Jahren dann auch des Blutes für den Vaterschaftsnachweis obsolet.⁸⁷ Die Vaterschaftsbestimmung löste sich vom Blut, die „Blutprobe“ wurde durch die „Speichelprobe“ ersetzt. Wie ein Blick auf eine Vaterschaftstest-Website jedoch zeigt, scheint für ein breiteres Publikum noch nicht ganz einsichtig zu sein, warum für den Vaterschaftstest die Speichelprobe genügt: „Warum braucht man kein Blut?“, lautet eine der *Frequently Asked Questions* bei einem Vaterschaftstest-Anbieter. Dieser führt aus, dass zwar auch das Blut DNA enthalte, die Entnahme einer Speichelprobe aber nicht nur „viel einfacher“ sei, sondern dass auch die vormaligen „Vaterschaftstests durch Typisierung von Blutmerkmalen“ im Vergleich „mit den modernen Verfahren der DNA-Analytik“ eine geringere Aussagekraft besäßen.⁸⁸ Manifestiert sich hier zwar die wissenschaftliche Verabschiedung von Blut für Fragen der Herkunft, legt die *Frequently Asked Question* gleichzeitig auch beredtes Zeugnis davon ab, dass im populären Imaginären diese Entkoppelung von Blut und Verwandtschaft noch längst nicht flächendeckend stattgefunden hat. Blut, so scheint es, gilt für Verwandtschaftsfragen noch immer als „ganz besondrer Saft“.

84 Schneider, Chance, wie Anm. 18, 553.

85 Li., Die Suche nach der Vaterschaft, in: Vossische Zeitung, 15.12.1932.

86 Vgl. dazu etwa Otto Prokop, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, Berlin 1960, 307–321, insbes. 321.

87 Vgl. dazu Rudavsky, Blood, wie Anm. 28, 368–421.

88 <<http://www.dna-planet.de/flyer.pdf>>, Zugriff: 19.9.2010.

„Wer sind Sie wirklich?“ – Identität und Geschichte in der ‚Gensequenz‘

Marianne Sommer

Heute mögen uns die Versuche der physischen Anthropologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, den biologischen Typ des widerstandsfähigen und freiheitsliebenden Schweizer *Homo alpinus* an der Form des Schädels festzumachen, allenfalls zu einem Lächeln verleiten. Oder wen interessiert noch, ob das Band, das die SchweizerInnen der Gegenwart mit den antiken Völkern verbindet, die einst auf dem heutigen Schweizer Boden hausten, ein kulturelles oder biologisches ist? Jene, die mit dem rassenhygienischen Paradigma der frühen Zürcher Anthropologie (insbesondere unter Otto Schlaginhaufen) vertraut sind, dürften auch wissen, wieso sie solche Fragen nicht stellen. Die Pfahlbauer genießen zwar wieder große Popularität, sie werden uns in den Medien und in Ausstellungen gar als unsere Vorfahren vorgestellt, aber so richtig ernst wird das wohl auch vom breiten Publikum nicht genommen.

Wer diese Annahmen teilt, wird erstaunt sein, auf der Website einer Schweizer Firma auf die Frage zu treffen: „Haben Sie keltische, jüdische oder germanische Wurzeln?“¹ Noch unerwarteter ist die Methode, mittels welcher diese Frage angegangen wird, lädt doch die Firma Gentest.ch dazu ein, die eigene Identität genetisch bestimmen zu lassen. Die Basenabfolge bestimmter DNA-Regionen des Kunden sollen sowohl das Geheimnis seiner Geschichte als auch das seiner Zugehörigkeit in sich tragen.

Die tatsächlichen und potentiellen Anwendungen der medizinischen Genetik – wie etwa Präimplantationsdiagnostik, Embryonenselektion, Klonen, genetische Modifikation und personalisierte genomische Medizin – haben von Seiten der Wissenschaftsforschung und in Öffentlichkeiten viel Aufmerksamkeit erhalten, wobei gegensätzliche Einschätzungen formuliert werden. Die genomische Medizin wird mit der Gefahr des genetischen Determinismus und Rassismus, der Diskriminierung aufgrund des

1 <<https://www.igenea.com/index.php?c=21&lp=16>>, Zugriff: 24.7.2009. Obwohl die Frage nach wie vor auf der Website zu finden ist, ist sie weniger prominent plaziert. Auf der Startseite wurde die Frage abgeschwächt zu „Sind Sie Kelte, Germane, Inka oder Jude?“ (die Hauptseiten finden sich unter <<http://www.gentest.ch/>> und <<http://www.igenea.ch/>> bzw. <<http://www.igenea.com/>>).

Genotyps und einer neuen Eugenik in Verbindung gebracht.² Aber auch die subversive Kraft der neuen Biowissenschaften wurde konstatiert. So ist etwa von einer Implosion traditioneller Oppositionspaare wie ‚Natur‘ und ‚Kultur‘ und der Überwindung herkömmlicher Vorstellungen von Verwandtschaft die Rede.³

Verkürzt lässt sich feststellen, dass Wissenschafts-, Gesellschafts- und Kulturanalysen entweder alarmistisch auf Kontinuitäten hinweisen oder euphorisch Brüche identifizieren: Werden hier individuelle und kollektive Identitäten wie ‚Rasse‘, Ethnie und Nation (erneut) biologisiert; sehen wir uns dem Alptraum einer zunehmenden Realisierbarkeit eugenischer Maßnahmen gegenüber? In dieser Perspektive wird die unveränderte Übernahme biologischer Kategorien wie ‚Rasse‘ und Typus konstatiert. Oder sind solche Ängste aufgrund der radikal neuen politischen und ökonomischen Kontexte gegenwärtiger Genomik unangebracht? Diese Sichtweise behauptet ein mehr oder weniger spurloses Verschwinden des Zusammendenkens von Biologie, (nationalem) Territorium und Qualität in globalisierten, markt-, technologie- und mediengesteuerten, neoliberalen Demokratien. Zwischen diesen polarisierten Einschätzungen bewegt sich ein breites Spektrum kultur- und wissenschaftsforscherischer Kommentare zur gegenwärtigen biomedizinischen und biotechnologischen Entwicklung. Und gegen zugespitzte Wahrnehmungen haben neuere Studien aufgezeigt, wie komplex die unterschiedlichen Bereiche lebenswissenschaftlicher Forschung mit ihren diversen Anwendungskontexten interagieren, woraus sich eine Vielfalt von realisierten Formationen entlang dieses Spektrums ergibt.

Weit weniger gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Aufmerksamkeit haben bisher der Forschungszweig der Humanpopulationsgenetik und die Kommerzialisierung des von ihr generierten Wissens gefunden; darum geht es in diesem Beitrag. Dabei konzentriere ich mich mit einer Schweizer Firma auf eine Anbieterin genetischen Wissens in einem spezifischen kulturellen Kontext, wobei deutlich werden soll, dass Gentest.ch mit ihrer Produktlinie iGenea auf den europäischen Markt ausgerichtet ist. Die Fallstudie leistet somit einen Beitrag zum internationalen Vergleich, insbesondere zu den besser untersuchten Anbietern von genetischer Verwandtschaft und Geschichte in den USA. Der europäische Markt wird gerade erst von solchen Firmen erschlossen. Mit seiner Vielfalt an politischen Kontexten bietet er aber einen äußerst herausfordernden

2 Vgl. z. B. Troy Duster, *Backdoor to Eugenics*, New York 2003² (Erstausgabe 1990); Daniel J. Kevles, *From Eugenics to Genetic Manipulation*, in: John Krige u. Dominique Pestre Hg., *Science in the Twentieth Century*, Amsterdam 1997, 301–318.

3 Vgl. z. B. Sarah Franklin, *Biologization Revisited. Kinship Theory in the Context of the New Biologies*, in: dies. u. Susan McKinnon Hg., *Relative Values – Reconfiguring Kinship Studies*, Durham 2001, 355–383; Donna Haraway, *Universal Donors in a Vampire Culture. It’s All in the Family. Biological Kinship Categories in the Twentieth-Century United States*, in: William Cronon Hg., *Uncommon Ground. Toward Reinventing Nature*, New York 1995, 321–366; Paul Rabinow, *Artificiality and Enlightenment. From Sociobiology to Biosociality*, in: ders., *Essays on the Anthropology of Reason*, Princeton 1996, 91–111.

und vielversprechenden Gegenstand für vergleichende sozio-kulturelle Analysen. Dass die genetische Geschichte ein Spektrum von Spielerei bis hin zu politischem Propagandawerkzeug einnimmt, wird bereits für iGenea deutlich; etwa am Kundensegment mit biographischer Verbindung in die Balkanregion.⁴

Trotz maßgeblichen Überschneidungen in Interessen, Praktiken, Technologien und gar Institutionen und Persönlichkeiten unterscheidet sich die Humanpopulationsgenetik – die übrigens auch als genetische Anthropologie und anthropologische Genetik bezeichnet wird – auf relevante Weise von der medizinischen Genetik und Genomik: Am offensichtlichsten, so könnte man meinen, durch ihre Rückwärtsorientiertheit. WissenschaftlerInnen, die in populationsgenetischen Projekten arbeiten, betonen meist, dass sie im starken Gegensatz zu medizinischer Forschung rein anthropologisches Wissen produzieren. Damit meinen sie ‚politisch neutrales‘, historisches Wissen, das keine praktische und kommerzielle Umsetzung verspricht. Das ist im besten Fall naiv. Denn die genetische Anthropologie ist immer schon angewandte Wissenschaft, weil sie sich mit Phylogenen und evolutionärer Geschichte befasst, die Identität und Geschichte von Individuen und Gruppen genetisch eruiert und somit von ‚A‘ wie ‚Antragsstellung‘ bis ‚Z‘ wie ‚Zusammenfassung der Forschungsergebnisse‘ Teil von Identitätspolitik ist. Nur wirkt das Wissen, das die selbst benannte genetische Geschichte produziert, eben eher vergleichbar anderem historischen Wissen – sprich der physischen Anthropologie, Archäologie und Geschichte – als analog zu medizinischem Wissen.

Dementsprechend betrachte ich das DNA-Dienstleistungspaket iGenea der Schweizer Firma Gentest.ch, soweit es der Rahmen dieses Artikels erlaubt, vor dem Hintergrund gegenwärtiger Geschichtskulturen und ihrer Tradition. Die Analyse der Selbst- und Fremddarstellungen der Firma in den Medien sowie von Diskussionsforen und Kundenreaktionen muss auch die Frage nach Brüchen und Kontinuitäten mit dieser Tradition einschließen: Inwiefern handelt es sich um eine Festschreibung von Geschichte und Identität in der DNA-Sequenz? Oder geht diese Form der bioökonomischen Anwendung mit den für die neoliberalen Gesellschaften (als Imperativ und zugleich Illusion) beschriebenen partizipatorischen und offenen Identitätsformationen einher? Diesen Fragen gehe ich nach, indem ich den Text in zwei Abschnitte gliedere: Im ersten Teil folge ich der Faszination der neuen genetischen Technologien entlang des auch für populäre Geschichte insgesamt festgestellten flexiblen und spielerischen Umgangs mit

4 Für eine Übersichtsdiskussion von humanpopulationsgenetischen Projekten und kommerziellen Anbietern vgl. Marianne Sommer, DNA and Cultures of Remembrance. Anthropological Genetics, Biohistories, and Biosocialities, in: *BioSocieties*, 5, 3 (2010), Special Issue: 'BioHistories', im Erscheinen; für partikulärere Untersuchungen vgl. Marianne Sommer, Angewandte Geschichte auf genetischer Grundlage, in: Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 4: Darwin, Zürich 2008, 129–148; und dies., 'It is a living history, told by the real survivors of the times: the DNA'. Anthropological genetics in the tradition of biology as applied history, in: Keith Wailoo, Mía Bay, Catherine Lee u. Alondra Nelson Hg., *Genetics and the Unsettled Past. DNA, Race, and History*, New Brunswick, im Erscheinen.

genetischer Information in der Aneignung in biographischen Narrativen. Im zweiten Abschnitt greife ich dann Beispiele heraus, die auf eine gleichzeitig stattfindende genetische Festschreibung von Identität und Geschichte und eine Verhärtung von Kategorien wie ‚Nation‘ und ‚Ethnie‘ verweisen.

1. Genetische Identitäten lassen sich tragen oder ablegen wie Kilt und Dudelsack

2006 erkannten die Direktoren der Schweizer Firma Gentest.ch einen Markt für genetische Geschichte und Identität in Kontinentaleuropa. Sie erweiterten ihr bestehendes Sortiment an DNA-Vaterschafts-, DNA-Verwandtschafts- und forensischen Tests mit iGenea, eine Produktlinie genetischer Abstammungstests, und statteten diese mit einem eigenen Webauftritt aus.⁵ KundInnen können aus unterschiedlich genauen und kombinierten Sequenzanalysen von mitochondrialer DNA und dem Y-Chromosom auswählen, so dass die Preise zwischen ca. 200 und 500 Franken liegen. Zwar erliegen Männer und Frauen dem Hype der DNA-Technologien gleichermaßen, und die ehemalige Geschäftsführerin von iGenea gibt ein Gleichgewicht der Geschlechter für ihre Kundschaft an. Doch während Männer beide Test-Sorten an ihrer eigenen DNA durchführen können, sind Frauen für Y-Chromosomen-Tests auf männliche Verwandte angewiesen. Die DNA-Tests sollen Auskunft geben über die sogenannte Haplogruppe (Steinzeit), das Urvolk (Antike, 900 v. bis 900 n. Chr.) und das Ursprungsland (11. bis 13. Jahrhundert). Der Haplogruppentest ist bei den meisten Anbietern genetischer Genealogie und Geschichte, die hauptsächlich im anglophonen Sprachraum vertreten sind, im Sortiment und führt zurück in die Steinzeit. Ausgehend von den molekularen Ureltern werden Haplogruppen als die Äste des menschlichen Stammbaums beschrieben.⁶ Demgegenüber ist die Urvolkbestimmung die Spezialität von iGenea und für den

5 Meine Analyse von iGenea stützt sich auf ein langes offenes Interview mit der ehemaligen Geschäftsführerin am 10.10.2008, den Selbst- und Fremddarstellungen der Firma in den Medien sowie auf Cyberethnographie (Auswertung von Blogs, Chats, Foren, Meinungsäußerungen etc.). Um Zugang zur Online-Datenbank und damit zu KundInnen zu erhalten, musste ich selbst Kundin von Gentest.ch/iGenea werden.

6 Beim Y-Chromosom und bei der mitochondrialen DNA spricht man von Haplogruppen: Diese sind aufgrund von Mutationsmustern auf dem einfachen Chromosomensatz definiert, die gemeinsam vererbt werden. Sie kommen in bestimmten Populationen häufiger vor als in anderen. Aufgrund dieser Mutationsmuster rekonstruiert man den menschlichen Stammbaum: wann sich welche Gruppen voneinander trennten, welche Wanderungen es gab und wo Ursprungsorte vermutet werden. Die Mutationsmuster, die die Haplogruppen definieren, sind sogenannte SNPs (Single Nucleotide Polymorphism), also Punktmutationen an bestimmtem Stellen der DNA, vgl. Marianne Sommer, Zirkuläre Abstammungstheorien oder: Indigene als Geschichtsdokument, Interview in: GID Spezial, 8 (Dezember 2008), 26–34.

europäischen Markt entwickelt worden. Sie informiert über die Abstammung von den Kelten, Germanen, Slawen, Illyrern, Skythen, Turkvölkern, Wikingern etc.

Auf der englischen Version der Website werden die ‚Urvölker‘ als *antic* und *indigenous people* sowie *primitive tribes* bezeichnet.⁷ Um die Kundin einem dieser indigenen, primitiven oder antiken Völker Europas zuzuteilen, benötigt die Firma ein sogenanntes genetisches Profil. Die Urvölker werden also nicht in erster Linie kulturell verstanden, sondern biologisch:

iGENEA hat sich auf die genetische Herkunft der Europäer spezialisiert und kann heute zahlreiche historische Urvölker genetisch definieren. Als Urvölker sind hier Völker aus der Antike gemeint, die sich nicht nur durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte definieren, sondern auch eigene DNA-Profile aufweisen. Wichtig ist also nicht die gemeinsame sprachliche Abstammung oder die historisch-anthropologische Einordnung, sondern die individuelle genetische Ausprägung des Volkes.⁸

Dieser Argumentation haftet freilich etwas Zirkuläres an, denn ein antiker Knochenfund (oder eine lebende Population) muss erst anthropologisch/archäologisch definiert werden, damit aus der DNA, die in organischen Resten (oder Samples lebender Menschen) enthalten ist, ein genetisches Profil für ein bestimmtes Volk erstellt werden kann. Wenn diese Profile einmal bestehen, werden sie allerdings als fundamental betrachtet, das heißt, es wird angenommen, dass sie Wissen, das aus Anthropologie, Archäologie oder Geschichte stammt, widerlegen können. Im Folgenden werde ich diese Forschung und deren Kommerzialisierung aber nicht auf ihre Wissenschaftlichkeit und Interaktion mit anderen Disziplinen untersuchen. Was mich in diesem Artikel am genetischen Revisionismus interessiert, ist die Wirkung, die er im Kontext von Identitätsformationen außerhalb der Scientific Community, also bei iGenea-KundInnen und in öffentlichen Kontexten, entfaltet.

Gentest.ch hat zum Beispiel eine Statistik veröffentlicht, der entnommen werden kann, dass die Bevölkerung der heutigen Schweiz folgende Urvolkzusammensetzung aufweist: 55 Prozent Kelten, 30 Prozent Germanen, zehn Prozent Juden, fünf Prozent Slawen.⁹ Die Schweiz ist demnach ein Land gemischter Herkunft mit starker keltischer und germanischer Prägung. Das ist soweit keine große Überraschung, sondern lokalisiert in den Genen, was zuvor in Blut oder in Knochen gefunden wurde. Im Unterschied zu früheren Vorstellungen dürften allerdings die genetischen Urvölker hier nicht mit stereotypen Charaktereigenschaften identifiziert werden. Der Begriff des Profils

7 Anfänglich wurde auf den englischen Seiten in erster Linie die Bezeichnung *indigenous people* verwendet. Sie wurde nun, wenn auch inkonsequent, durch *antic people* ersetzt.

8 <<http://www.igenea.ch/index.php?c=48>>, Zugriff: 9.10.2009.

9 <<http://www.igenea.ch/index.php?content=49a&id=30>>, Zugriff: 9.10.2009.

muss hier missverständlich sein. Schließlich wird die Humanpopulationsgenetik nicht müde zu betonen, dass die DNA-Sequenzen, die analysiert werden – eben im starken Gegensatz zum einstigen Profil des Physiognomen und der Schädelform des Phrenologen und des Rassenanthropologen –, nichts aussagen über Potential und Charakter, nicht einmal über das Aussehen. Die untersuchten DNA-Regionen werden als nicht funktional angenommen. Sie kodieren für keine Proteine und sind damit nicht an der Struktur oder den Funktionen des Körpers beteiligt. Sie mögen daher für manche GenetikerInnen, die etwa ein medizinisches Interesse haben, *junk* sein. Für die PopulationsgenetikerInnen sind sie die authentischsten Dokumente der Menschheitsgeschichte, gerade weil sie nichts mit dem Phänotyp zu tun haben. Die Annahme, dass diese DNA-Abschnitte das Individuum nicht prägen, scheint sie in den Augen vieler PopulationsgenetikerInnen auch politisch neutral zu machen. Die genetischen Marker und Profile können zwar ein Individuum einer Gruppe zuteilen, aber sie lassen kein Werturteil über diese Gruppe zu. Darüber hinaus wird gerne unterstrichen, dass (nochmals im Gegensatz zu ‚Pseudowissenschaften‘ wie der Phrenologie) diese biologisch wie politisch scheinbar neutrale Information über Identität, Verwandtschaft und Migrationsgeschichte den DNA-Sequenzen auf objektivste Weise abgerungen wird, von ‚unparteilichen‘ Automaten und Computern, ein Aspekt, der auch auf der Website von iGenea hervorgehoben wird.¹⁰

In der Praxis sieht das freilich anders aus. Die nicht-funktionale DNA erscheint in populären Diskursen sehr wohl als Trägerin nicht nur von objektivierter Identität und Geschichte, sondern auch von Charaktereigenschaften. So widmete etwa die TV-Serie „Einstein“ des Schweizer Fernsehens dem genetischen Unterschied zwischen Baslern und Zürchern eine Sendung. Das Ziel war herauszufinden, ob die legendäre Rivalität zwischen den beiden Städten eine genetische Ursache habe. Das Fernsehen ließ also die Y-chromosomale und mitochondriale DNA von neun Männern, deren Familienstammbaum tief in einer dieser Städte verwurzelt ist (fünf Generationen), durch iGenea testen. Die „Urbasler“ gehörten laut Gentest.ch mehrheitlich zur Haplogruppe R, die vor 25.000 Jahren aus Sibirien nach Europa gekommen war. Folgende prozentuale Anteile wurden ausgemacht: 49 Prozent Rauriker (Kelten), 22 Prozent Germanen, elf Prozent Slawen und je sechs Prozent Wikinger, Juden und Phönizier. Im Gegensatz dazu wurden die „Urzürcher“ weitgehend als Nachkommen der Haplogruppe I definiert, die von der arabischen Peninsula nach Europa gewandert waren. Ihre DNA (oder besser die analysierten Fragmente) zeige 50 Prozent helvetische (keltische), 33 Prozent germanische, elf Prozent Wikinger und sechs Prozent slawische Abstammung. Trotz des Humbug-Charakters der Untersuchung (Versuchsfrage, Samplezahl, ähnlicher Anteil keltischer Herkunft) wurden die DNA-Testresultate dahingehend ausgelegt, dass die

¹⁰ Zum historischen Hintergrund dieser diskursiven Herstellung von objektiver und apolitischer Geschichte in den Genen vgl. Marianne Sommer, *History in the Gene. Negotiations between Molecular and Organismal Anthropology*, in: *Journal for the History of Biology*, 41, 3 (2008), 473–528.

Basler und Zürcher tatsächlich eine sehr unterschiedliche Herkunft aufweisen würden, und in der Sendung führten die Resultate zur Zementierung der gegenseitigen Stereotypen bezüglich Charaktereigenschaften: Basler seien rechthaberisch und Zürcher arrogant und humorlos. Aber am brisantesten ist, wie die DNA-Show dem Mythos der helvetischen Kelten als biologisch unterscheidbar und als *das* Schweizer Urvolk neues Leben einhauchte. Die ‚helvetische Abstammung‘ der Zürcher veranlasste die damalige Geschäftsführerin von iGenea nämlich, diese in der Sendung als Urschweizer zu bezeichnen.¹¹

Gentest.ch/iGenea wagte sich noch weiter vor. Die Medien berichteten über die Behauptung der Firma, dass die Ursache für die Hitze des Gefechts auf dem Fußballplatz bei den Wikinger und germanischen Genen der Basler liege; „diese kämpferischen Gene könnten ... ‚den Kampfgeist im Fussball‘ erklären“.

Die Zürcher ihrerseits haben mehr helvetische Ahnen, die bereits früh regen Handel trieben – und so den Grundstein für die Handelsstadt Zürich legten. Der höhere Anteil Kelten lässt laut SF-Fachleuten [sprich laut iGenea] zudem darauf schliessen, weshalb die Spitzenmedizin in Zürich angesiedelt ist: Kelten sind für ihre Druiden, die ‚damaligen Spitzenmediziner‘, bekannt.¹²

Hier scheinen wir mit dem konfrontiert, was Stephan Palmié als wahrsagerische Praxis der Genomik identifiziert: “Genomics, like divination, gives material shape to, and thereby reproduces as social reality, the ideologies of invisible essences and agencies on which they are based.”¹³ Die DNA steht also in dieser Hinsicht dem Schädel des physischen Anthropologen und Phrenologen der Vergangenheit trotz den Beteuerungen von Seiten der Humanpopulationsgenetik und deren kommerziellen Vermarkter in Nichts nach. In diesen Beispielen wird die untersuchte ‚junk DNA‘ sehr wohl mit Phänotypen verbunden.

Aber ist es nicht so, dass die genetische Wahrsagerei – wie eingangs vermutet – nicht allzu ernst genommen wird, vielleicht auch nicht allzu ernst gemeint ist? Sollte jemand den Eintritt ins postmoderne Zeitalter verpasst haben und sie dennoch für bare Münze nehmen (zumindest bei humorlosen Zürichern muss man vermutlich auf alles gefasst sein), dann würde Gentest.ch/iGenea auf jene Stellen (unter anderem auf ihrer Website) verweisen können, an welchen die Firma die Realität von rassistischen, ethnischen und nationalen Essenzen öffentlich dementiert. Diesbezüglich ist der Bericht über die Firma

11 Schweizer Fernsehen SF 1, Sendung „Einstein“ vom 1.5.2008, 9 Uhr. Die Sendung ist abrufbar unter <<http://www.sf.tv/sf1/einstein/sendung.php?docid=20080501>>, Zugriff: 27.11.2008.

12 „Die Gene sind an allem Schuld“, in: Heute, 29.4.2008, unter <<http://www.igene.ch/index.php?c=61&lp=48>>, Zugriff: 21.7.2009. Vgl. auch Reza Rafi, Genstudie. Holland wird Europameister, in: 20 Minuten, 18.6.2008, unter <<http://www.igene.com/docs/20minEM08.htm>>, Zugriff: 20.7.2009.

13 Stephan Palmié, Genomics, Divination, and ‘Racecraft’, in: American Ethnologist, 34, 2 (2007), 205–222, 207.

im „Migros-Magazin“ bezeichnend. Die Tatsache, dass die Schweizer Bevölkerung gemischter Herkunft ist, wird hier auch auf der individuellen Ebene verdeutlicht. Dies ausgerechnet am Beispiel von Ex-Mister-Schweiz Renzo Blumenthal, der den Mythos des Schweizers als unkorrupter Bauer, Hirte oder Senn verkörpert, dessen Charakter von der kargen Alpenlandschaft geprägt ist. Blumenthal spricht Rätoromanisch und lebt mit seinem Schweizer Braunvieh im Val Lumnezia. Der Schweizer Tourismus hoffte, während der Fußball-Weltmeisterschaft, die 2006 in Deutschland stattfand, wenigstens die deutschen nicht-fußballbegeisterten Frauen in die Schweiz zu locken, indem er mit eben diesem Bild des männlich-urigen Berglers warb (vgl. Abb. 1). Doch iGenea hat bei diesem Inbegriff des Schweizerischen eine schottische Herkunft ausgemacht (11. und 12. Jahrhundert). Der Mythos des Urschweizers à la *Homo alpinus* wird also aufgerufen, um verneint zu werden. Die Subversion ist wunderbar visualisiert in der Fotografie, die Renzo Blumenthal im Kilt und mit Dudelsack zeigt (Abb. 2). Denn Blumenthal ist – trotz DNA-Test – Wahlschotte, obwohl seine mütterliche Linie auf eine Herkunft im Gebiet des heutigen Deutschlands verweist.¹⁴ Dass Blumenthal sich entscheidet, die ‚schottische‘ und nicht die ‚deutsche‘ Identität anzunehmen, zeugt daher eher vom gegenwärtigen Ethnohype des Schottischen – wie er in Filmen, auf Festivals, von Musikgruppen und in Computerspielen zelebriert wird¹⁵ – als von der Gefahr eines von den DNA-Vorfahren- und Herkunftstests ausgehenden biologischen Determinismus.

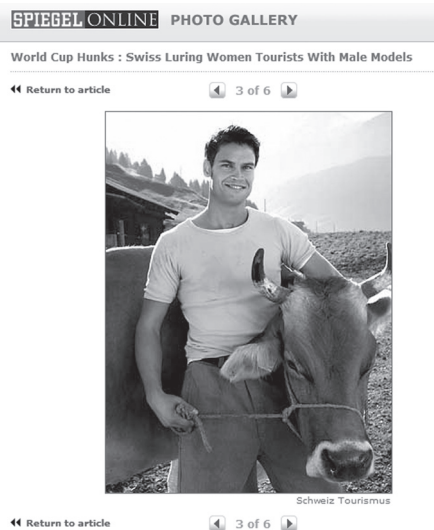


Abb. 1: „World Cup Hunks: Swiss Luring Women Tourists With Male Models“: „Switzerland’s most handsome man Renzo Blumenthal grins after milking a satisfied-looking cow“; in: Spiegel online, 19.4.2006, unter <<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-13403-3.html>>, Zugriff: 19.5.2010.

¹⁴ Carl Bieler, Wir alle sind mal eingewandert, in: Migros-Magazin, 31, 30.7.2007, 6–9.

¹⁵ David Hesse, Mooring Lines into the Past, unpubliziertes Manuskript.



Abb. 2: Ex-Mister-Schweiz Renzo Blumenthal zelebriert seine schottischen Gene (reproduziert mit freundlicher Genehmigung des Fotografen René Ruis).

Einen ähnlich flexiblen Umgang mit den Testresultaten beweist auch der iGenea-Kunde Philippe Welti. Er wurde in den Medien als jemand vorgestellt, der sich seiner ‚Latino‘-Herkunft sicher und vom iGenea-Test-Resultat sehr überrascht war: Sein Y-Chromosom stamme nämlich aus Schweden und sein Urvolk seien die Wikinger, während seine mtDNA ihn mit Deutschland und den germanischen Stämmen verbinde. Das einzige Dilemma indes, das sich für Welti aus dieser neuen Identität ergab, war, ob er nun bei der Fußball-Europameisterschaft 2008 für Schweden oder für Deutschland fiebern sollte.¹⁶

Mit Welti und Blumenthal sind wir bei der personalisierten genetischen Identität und Geschichte angelangt, die das Kerngeschäft von iGenea ausmachen. Die Reaktionen der beiden Männer auf die unerwarteten DNA-Testresultate scheinen repräsentativ für die Kundschaft der Servicelinie, zu welcher allein in der Schweiz mehrere Tausend gehören. Obwohl Welti durch seine ‚genetischen Ursprungsländer und antiken Völker‘ in der Hoffnung enttäuscht wurde, eine genetische Erklärung für seine Vorliebe für ein warmes Klima und seine Leidenschaft für das Meer, die italienische Küche und den französischen Wein zu erhalten, konnte er seine Haplogruppen-Zugehörigkeit, die auf eine steinzeit-

¹⁶ Philippe Welti, Muss ich an der EM für Schweden sein?, in: Wissen, 23 (2008), 20–22.

liche Herkunft im Zweistromland verweist, mühelos mit seinem Interesse am Islam und an der arabischen Welt verbinden. Blumenthal seinerseits dachte laut über die Anschaffung von schottischen Hochlandrindern nach. Aussagen von anderen iGenea-KundInnen über ihre Erfahrungen mit der genetischen Urvolks- und Herkunftslandbestimmung zeugen von einer ähnlichen Flexibilität. Hier zwei Beispiele:

Zu meiner grossen Überraschung erfuhr ich durch den DNA-Test, dass wir vom Seefahrervolk der Phönizier abstammen. Des weiteren erfuhren wir, dass unsere Urahnen dann vom heutigen Libanon/Syrien aus mit Ihren Stadtstaaten wie Tyros und Karthago nach Italien gesegelt waren und von da aus in die Schweiz gezogen sein mussten. Es ist schon faszinierend was die Genen einem so erzählen können. Auch faszinierend scheint mir, dass mich das Mittelmeer seit meiner Kindheit immer sehr angezogen hat. Vielleicht vererbt sich in unseren Genen doch mehr als wir denken.¹⁷

Vielen Dank für ihre reichlichen Antworten und für mein ‚Wunschergebnis‘. Ist irgendwie komisch. Seit ich ungefähr 20 (Nun38) bin zog es mich in den Norden. habe überhaupt keinen Bezug dazu gehabt. immer Urlaub am Mittelmeer (Kindheit) Hobbies alles andere. Eben nur nix nordisches. Ahnenforschung: dachte irgendwas polnisches/ Pruzzen etc. aber mein Interesse wuchs immer mehr Richtung Wikinger. Hab mir massig Literatur angeschafft und irgendwie stellte sich eine komische Vertrautheit an alten skandinavischen Stätten ein. Vielleicht speichern die Gene mehr als wir wissen.¹⁸

Wie zahlreiche andere KundInnen haben auch diese beiden die Metapher der ‚Geschichte im Gen‘ verinnerlicht und genetische Identität und Geschichte mit ihrem autobiographischen Gedächtnis verwoben. Das Gen ist hier mystisches Objekt, über welches sich der Kunde in eine fantastisch präsente Vergangenheit einschreibt.¹⁹ Wiederum lässt die Leichtigkeit, mit welcher persönliche Erinnerungen und genetische Information einander angepasst werden, nichts speziell Verunsicherndes im Zusammenhang mit den DNA-Tests vermuten. Vielmehr deuten Erfahrungsberichte darauf hin, dass die KundInnen ihre DNA-Resultate mit anderen Produkten der Geschichts- und Genealogieindustrie verbinden. Tatsächlich tauschen sie auf den iGenea-Online-Foren Informationen über Ausstellungen, Bücher und Filme zu antiken Völkern aus, um ihre ‚indigene Identität‘,

17 <<http://www.igene.ch/index.php?c=04>>, Zugriff: 13.10.2009 (orthographische Fehler im Zitat werden unverändert wiedergegeben).

18 iGenea-Forum ‚Wikinger‘, Forumsbeitrag vom 17.6.2008, <<http://www.igene.ch/index.php?content=132&st=147>>, Zugriff: 13.10.2009 (orthographische Fehler im Zitat werden unverändert wiedergegeben).

60 19 Vgl. Sommer, History, wie Anm. 10, und dies., Geschichte, wie Anm. 4.

die anfangs lediglich durch ein genetisches Muster definiert ist, mit Bedeutungen und Geschichte(n) auszustatten.

Aus demselben Grund der Sinnstiftung greift iGenea auf den alten Mythos des ursprünglichen Helvetiers zurück und kramen die Medien im nationalen Gedächtnis und bedienen sich der Schweizer Gebrauchsgeschichte.²⁰ Genetische Genealogie und Geschichte stehen dabei in einem größeren Zusammenhang eines historischen Rummels. So erleben zum Beispiel die Pfahlbauer auch ohne die Hilfe der Genetik einen Boom. 2007 hatte das Schweizer Fernsehen zehn SchweizerInnen ausgewählt, die sich in einem rekonstruierten Pfahlbauerdorf (Gemeinde Pfyn, Thurgau, 38. Jahrhundert v. Chr.) in neolithischen Überlebensstrategien übten. Das vier Wochen währende *living-science*-Experiment stand unter der genauen Beobachtung der TV-ZuschauerInnen zuhause.²¹ Ein anderes Beispiel ist das Freilichtmuseum Laténium am Ufer des Neuenburgersees, das den Besuchern eine Erfahrungs- und Experimentiertour durch *unsere* Geschichte bietet – von den Neandertalern über die Kelten zur Lebenswelt des Mittelalters. Eine Spezialausstellung hat sich den Pfahlbauern gewidmet, was von den Medien als Chance gewertet wurde, unsere Vorfahren kennenzulernen.²²

Wie die Urvölker von iGenea/Gentest.ch werden auch die Pfahlbauer an der Berührungsfäche zwischen Vergangenheit und Gegenwart inszeniert, die der charakteristische Vergegenwärtigungsraum der multimedialen und oft kommerziellen Histotainmentkultur ist.²³ Das ist etwas anderes als die nationalistisch und/oder rassistisch motivierte Suche nach biologischen Ahnen für ein bestimmtes Individuum, ein Volk und/oder eine Nation. Die Alternative zum spielerischen Umgang mit den DNA-Identitäten scheint im Gegenteil nur das völlige Unverständnis:

So weit, so gut. Doch was heisst das nun für mein weiteres Leben? Hilft mir das über eine allfällige Midlife-Crisis hinweg? Wem muss ich mich denn jetzt eher zugehörig fühlen, den Syrern oder den Israeli? Und auf wessen Seite müsste ich denn im türkisch-kurdischen Konflikt stehen, wenn es nach meinen Genen ginge? Solche Fragestellungen sind selbstverständlich Nonsense. Ihre Sinnlosigkeit zeigt,

20 Guy P. Marchal, Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.

21 Schweizer Fernsehen SF 1, „Leben wie in der Steinzeit“, Juli/August 2007, <<http://www.sf.tv/suche.php?&q=pfahlbauer&filter=1&start=10>>, Zugriff: 17.11.2008.

22 Vgl. C. Büchi, Unsere Vorfahren, die Pfahlbauer, in: Neue Zürcher Zeitung, 86, 15.4.2009, 15; Marc-Antoine Kaeser, Visions d'une civilization engloutie. Ansichten einer versunkenen Welt, Hauterive/Zürich 2009.

23 Vgl. <http://www.pfahlbauervonpfyn.tg.ch/xml_102/internet/de/intro.cfm>. Insbesondere das Big-Brother-Genre ist für das Erleben der Schweizer Geschichte populär geworden. Neben den Pfahlbauern hat das Schweizer Fernsehen ein Reenactment des Lebens zu Jeremias Gotthelfs Zeiten und in einem Alpenreduit des Zweiten Weltkrieges inszeniert, vgl. Marc Engelhard u. Kurt Lichtensteiger, Drei Thurgauer in der Alpenfestung, in: Thurgauer Zeitung, 14.7.2009, 19.

wie wenig konkreten Nutzen man als Einzelperson aus der DNA-Ahnenforschung ziehen kann. Sie liefert keinen Anlass, sein Leben zu ändern.²⁴

Wer das Spiel nicht versteht, wer die Sache zu ernst nimmt und die genetische Information für die Handlungsprobleme einer realen Person im echten Leben nutzbar machen will anstatt für die Ausgestaltung eines Avataren, wer die genetische Identität mit der Komplexität der Geschichte statt mit der Einfachheit von Mythen in Verbindung bringt und auf Fragen des Krieges statt des Sports anwendet, für den ergeben die DNA-Testresultate keinen Sinn. Das sind keine Anzeichen genetischer Naturalisierung von individuellen und kollektiven Essenzen, sondern Hinweise auf eine offene Identitätspolitik – auf Identitäten, die sich auf jeden maßschneidern lassen. Genetische Geschichte determiniert hier keine Schicksale, sondern ist Projekt und Ware.²⁵

Dementsprechend gelten die iGenea-Dienstleistungen als lustige Geschenkideen, als ein weiterer Cyberhype im Zeitalter von Facebook, das Gentest.ch als Werbeplattform dient. Die Firma macht es möglich: mit Hilfe der proprietären Datenbank mit seinen genetischen Cousins chatten, mit seinen virtuellen FreundInnen Informationen über Genealogie austauschen und seine genetischen Daten mit *living history* anreichern. Gentest.ch versteht iGenea denn auch als Dienstleistung an einer Lifestyle-Gesellschaft, in der die jüngeren Generationen nicht mehr bereit sind, den Gang in die Bibliothek, geschweige denn ins Archiv zu machen. Sie bietet Fertigprodukte, die auf den Geschichtsboom reagieren. Sicher sei das Verlangen nach Wurzeln eine anthropologische Konstante – so die Einschätzung der iGenea-Gründerin. Aber gegenwärtig trete es verstärkt auf: „In einer Welt der beinahe unlimitierten Vernetzung von Personen, der Globalisierung, der Kosmopoliten gibt es immer auch einen Gegentrend: zurück zu den Wurzeln. Oder wie wir bei igenea sagen: ‚Entdecke deine Geschichte ...‘“²⁶

24 Roger Zedi, Für 300 Franken auf den Spuren der eigenen Vorfahren, in: Tages-Anzeiger, 30.6.2009, unter <<http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Fuer-300-Franken-auf-den-Spuren-der-eigenen-Vorfahren/story/28960496>>, Zugriff: 20.7.2009.

25 Für eine ähnliche Einschätzung des neuen genomischen Wissens allgemeiner vgl. Nikolas Rose, *The Politics of Life Itself. Biomedicine, Power, and Subjectivity in the Twenty-First Century*, Princeton 2007, zur genetischen Genealogie 176–179; vgl. Nikolas Rose u. Paul Rabinow, *Biopower Today*, in: *BioSocieties*, 1 (2006), 95–217. Rose wurde kritisiert, er verniedliche die Rolle von ungleichen Machtverhältnissen zwischen ‚Rassen‘, Klassen und Geschlechtern, die diese neue Form der Biopolitik prägten, vgl. Susan Squier, *Our Bodies, Our Selves*, in: *American Scientist online*, unter <<http://www.americanscientist.org/bookshelf/pub/our-bodies-our-selves>>, Zugriff: 30.4.2008.

26 Joëlle Apter, Dank DNA-Test genetische Cousins finden. Im Interview mit Dania Zafran, in: *tachles. Jüdisches Wochenmagazin*, 8, 9, 29.2.2008; unter <[http://www.tachles.ch/Nachricht.227.0.html?&tx_ttnews\[swords\]=igenea&tx_ttnews\[issue_id\]=437&tx_ttnews\[tt_news\]=4209&tx_ttnews\[backPid\]=226&cHash=e9ea2fef20](http://www.tachles.ch/Nachricht.227.0.html?&tx_ttnews[swords]=igenea&tx_ttnews[issue_id]=437&tx_ttnews[tt_news]=4209&tx_ttnews[backPid]=226&cHash=e9ea2fef20)>, Zugriff: 27.11.2008.

2. Aber manche genetische Profile sind authentischer als andere

Trotz dieser offensiv zur Schau gestellten Leichtigkeit im Umgang mit den DNA-Tests gibt es auch beunruhigte Stimmen. Der Waadtländer Ständerat Luc Recordon (Grüne Partei) hat beim Bundesrat eine Interpellation eingereicht („Verwendung von DNA-Tests für rassistische Zwecke“, 3. März 2008). Recordon war insbesondere über das Angebot der Feststellung jüdischer Herkunft alarmiert. Er greift die Wissenschaftlichkeit der Tests an, besonders aber warnt er davor, dass die DNA-Tests für jüdische Abstammung einem bedeutungslosen rassistischen Begriff neue Macht in der Klassifikation von Menschen geben könnten. Der Bundesrat sieht das anders. Er sieht sich nicht veranlasst, genealogische Tests zu verbieten und argumentiert, dass diese den bestehenden Normen bezüglich genetischer Untersuchungen beim Menschen unterlägen. Diese Normen schützen vor Diskriminierung auf der Grundlage von Genotypen.²⁷

Recordons Bedenken sind in der Schweiz nicht weit verbreitet. Sie wurden aber von der Gratiszeitung „20 Minuten“ aufgenommen. Hier wurde von „Judentest“ gesprochen, und Johanne Gurfinkiel, Generalsekretär der interkommunalen Koordination gegen Antisemitismus und Diffamierung, verglich den iGenea-Test mit den Praktiken des Ariernachweises im nationalsozialistischen Deutschland. Sobald diese Neuigkeit auf dem Online-Forum „SideEffects“ und andernorts auftauchte, intervenierte Gentest.ch und bestritt, dass die jüdische Gemeinschaft alarmiert sei. Es ist korrekt, dass Gentest.ch keine negative Publicity in jüdischen Medien wie „Tachles“ and „Hagalil“ hatte; vielleicht ist dabei nicht unwichtig, dass die Firmengründerin Aschkenasim ist.²⁸

Die Debatte begann in Deutschland, nachdem die „Bild am Sonntag“ die Urvolkstatistik von Genest.ch für die gegenwärtige deutsche Bevölkerung publiziert hatte, die daraufhin auch in anderen Medien aufgetaucht war. Gemäß dieser Studie stimmten die DNA-Proben von Frauen, die eine deutsche Herkunft angaben, öfter mit dem germanischen Profil überein als jene von Männern, die sich als deutsch identifizierten (50 Prozent vs. sechs Prozent; die unpublizierte Studie basierte auf 19.457 ‚deutschen Proben‘ aus der Firmen-Datenbank). Die Statistik zur Urvolkzusammen-

27 Vgl. <http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083641>, Zugriff: 20.7.2009; Philipp Gut, Meine phönizischen Vorfahren, in: Weltwoche, 16 (2009), unter <<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2009-16/artikel-2009-16-meine-phoenizischen-vorfahren.html>>, Zugriff: 20.7.2009.

28 Melillo Giuseppe, Zürcher Firma bietet ‚Judentest‘ an, in: 20 Minuten, 19.9.2008; Apter, DNA-Test, wie Anm. 26. Die Werbung für iGenea auf <www.haGalil.com>, „Herkunftsanalyse mittels DNA“, hat keine Kommentare provoziert, vgl. unter <<http://www.igenea.com/docs/hagalil/hagalil.htm>>, Zugriff: 2.7.2009. Vgl. auch N. N., Deutsche Gene entschlüsselt. Eine Studie von Zürcher Gen-Analysikern zeigt: Jeder zehnte Deutsche hat jüdische Vorfahren, in: Die Gemeinde. Offizielles Organ der israelitischen Kultusgemeinde Wien, 613, Januar 2008, abrufbar unter <<http://www.igenea.com/docs/hagalil/hagalil.htm>>. Nach Einschätzung der ehemaligen Geschäftsführerin von iGenea wurde der DNA-Test für jüdische Wurzeln auf Anfragen von potentiellen KundInnen ins Sortiment aufgenommen.

setzung Deutschlands wurde in demselben Artikel publiziert und zeigte, dass zehn Prozent der Deutschen jüdischer Abstammung sind. Im „Bild am Sonntag“-Bericht erklärte Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, dass der beträchtliche Anteil der Haplogruppe J, zu welcher 40 Prozent der heutigen Juden gehören sollen, auf die 1.700-jährige Geschichte der Juden in Deutschland zurückgehe. Mit anderen Worten, Salomon Korn war nicht alarmiert durch diese Forschung.²⁹ Entzündung über den ‚Judentest‘ wurde aber da und dort auch auf deutscher Seite laut.³⁰

Das eigentliche Thema des „BamS“-Artikels war aber „Deutsche Frauen sind deutscher als deutsche Männer“. Dass das wie eine Tautologie anmutet, kommt daher, dass keine Unterscheidung vorgenommen wird zwischen unterschiedlichen Anwendungen des Wortes *Deutsch*. Einmal bezeichnet es die heutige Staatsangehörigkeit; ein andermal ein genetisches Profil, das mit den antiken germanischen Stämmen assoziiert wird. Dass es die Frauen sind, die dabei als ‚deutscher‘ erscheinen, entspricht einem geläufigen populationsgenetischen Modell, wonach Männer wanderlustiger seien als Frauen. Die Art und Weise, wie das Wort *Deutsch* im Artikel gebraucht wird, suggeriert, dass es eine wahre Essenz des Deutschseins gibt, die in einer biohistorischen Verbindung zu ‚einem Volk‘ besteht, das einst das Gebiet des heutigen Deutschlands besiedelte. Wenn auch unbewusst, so schwingt hier doch die Vorstellung von Reinheit mit. Obgleich die zehn Prozent jüdischer Herkunft, die in den ‚deutschen Proben‘ gefunden wurden, im Text als Indiz der verschränkten Geschichten gedeutet werden, legt der Artikel durchaus nahe, dass jeder, dessen DNA sich nicht auf die Germanen zurückführen lässt, kein echter Deutscher ist – Staatsbürgerschaft hin oder her. iGenea-Testresultate werden übrigens mitunter von KundInnen auch spontan so gelesen: „Ich hätte mich über jedes Ergebnis gefreut, Kelte oder Wikinger oder wie auch immer. Aber germanische

29 Vgl. Helmut Böger, Deutsche Frauen sind deutscher als deutsche Männer, in: Bild am Sonntag, 24.11.2007, unter <<http://www.bild.de/BTO/news/2007/11/25/gen-analytiker/deutsche-frauen.html>>, Zugriff: 20.7.2009; vgl. Roland Mischke, Suche nach Wurzeln, in: Mannheimer Morgen, 26.1.2008, unter <http://www.igene.com/docs/mannheimer_morgen.htm>, Zugriff: 20.7.2009.

30 Online-Kommentare fielen teilweise kritischer aus. Der Unsinn der Behauptungen über deutsche Frauen und Männer wurde entlarvt und die Forschung zur ‚jüdischen Genetik‘ löste die Angst aus, dass sich damit eine neue Rassentheorie, eine Biologisierung von Ethnie oder eine Stigmatisierung der Juden verbinden könnte (z. B. <http://www.igene.com/docs/welt_1107.html>, Zugriff: 20.7.2009 sowie <<http://altesitte.wordpress.com/2007/11/27/nur-wenige-deutsche-sind-echte-germanen/>>, Zugriff: 20.7.2009). Es ist mir hier nicht möglich, die Populationsgenetik der jüdischen Diaspora, deren Politik und Markt zu behandeln. Die LeserInnen seien verwiesen auf: Susan Martha Kahn, The Multiple Meanings of Jewish Genes, in: Culture, Medicine and Psychiatry, 29 (2005), 179–192; Steve Olson, Mapping Human History. Genes, Race, and Our Common Origins, Boston 2002, 106–119; Tudor Parfitt u. Yulia Egorova, Genetics, Mass Media, and Identity. A Case Study of the Genetic Research on the Lemba and Bene Israel, London 2006; Nadia Abu El-Haj, ‚A Tool to Recover Past Histories‘: Genealogy and Identity after the Genome, unter <<http://www.sss.ias.edu/publications/occasional>> (Occasional Paper Nr. 19).

Wurzeln zu haben und sich somit als eine Ureinwohnerin fühlen zu dürfen, hat doch auch seinen Reiz.³¹

Diese Beobachtungen treffen nicht nur auf die Statistik für Deutschland und deren Interpretationen zu, sondern für alle Länderstatistiken, auch für die Urvolkzusammensetzung der Schweiz und die Präsentation der ‚genetischen Helvetier‘ als die echten Schweizer.³² Es handelt sich dabei um das zentrale Problem der Populationsgenetik und der kommerziellen DNA-Herkunftstests. Die genetische Diversität von heutigen Nationen und Ethnien und die komplexe Abstammung einzelner Menschen wird zwar betont; aber es gibt Momente, in denen diese alten Neuigkeiten kippen, wenn auch nur für eine griffige Headline. Wenn eines der nun genetisch bestimmten Urvölker, welches zur heutigen Bevölkerung eines Landes beigetragen hat, historisch enger mit der nationalen Identität verbunden war als andere, dann kann es geschehen, dass die Träger dieses genetischen Profils als besonders repräsentativ für das Land gelten – eben als Nachkommen *des* Urvolkes. Darüber hinaus werden in den Studien, auf denen die Landesstatistiken basieren, ähnlich wie im Basler/Zürcher-Test, nur Leute berücksichtigt, die das Land als ihr Herkunftsland angeben. Die Zahlen repräsentieren also nicht die heutige Bevölkerung eines Landes, sondern einen utopischen früheren Zustand der Nation vor den Migrationen jüngerer Datums.

Mit anderen Worten, auf europäischer Ebene wiederholt sich, was für die globale Ebene bereits beschrieben wurde. Allerdings passiert etwas in der Identitätspolitik, wenn wir von der globalen zur europäischen Arena wechseln. In der Rekonstruktion der Menschheitsgeschichte untersuchen Populationsgenetiker die Genpools von ‚Urvölkern‘ (*indigenous peoples*) im geläufigeren Sinn des Wortes. Solche Gemeinschaften, die als isoliert und wenig genetisch durchmischt angesehen werden, die Aborigines, Inselvölker und ethnischen Minderheiten also, gelten als informativer für populationsgenetische Studien als industrialisierte, stark durchmischte Populationen. Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen haben gezeigt, dass in Projekten, die die gesamte Menschheitsgeschichte, deren Verwandtschaft und Verteilung über den Erdball genetisch ermitteln wollen, eine Vorstellung von indigenen Völkern als Relikte der Vergangenheit vorherrscht.³³ Diese aus der Geschichte der Anthropologie bekannte Ungleichheit zwischen jenen Menschen, deren Geschichte rekonstruiert wird, und jenen, die dieser Rekonstruktion als Fossilien dienen, weist eine Korrelation mit der Verteilung von Macht und Reichtum entlang der Nord-Süd-Achse auf.³⁴ Während auch in den Untersuchun-

31 <<http://209.85.135.132/search?q=cache:VqJpuAP4We0J:dev.igene.com/index.php%-3Fcontentz%3D132%26st%3D246+igene.com/betrug&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=ch&client=firefox-a>>, Forumsbeitrag vom 14.9.2008, Zugriff: 31.7.2009; für eine solche Interpretation des „Bild am Sonntag“-Beitrags vgl. <<http://notes.computernotizen.de/2009/01/>>, Zugriff: 23.7.2009.

32 In Bezug auf Großbritannien vgl. Sommer, Geschichte, wie Anm. 4.

33 Jenny Reardon, *Race to the Finish. Identity and Governance in an Age of Genomics*, Princeton 2005.

34 Margaret Sleeboom-Faulkner, *Sampling Policies of Isolates of Historical Interest. The Social and Historical Formation of Research Populations in the People's Republic of China and the Republic of China*,

gen der stark durchmischten Gebiete Europas Proben von Menschen genommen werden, die eine lange lokale Abstammungslinie aufweisen, findet eine Umwertung statt: ‚Indigen‘ scheint hier angesagt.³⁵

Gleichzeitig kann gerade auf der internationalen Bühne indigene Identität mit politischen Forderungen verbunden werden, und auch in Europa ist der Anspruch auf Ursprünglichkeit politisch mächtig.³⁶ Am Beispiel von iGenea zeigt sich dies bei jenen jungen Menschen mit Wurzeln in der Balkanregion, die einen großen Teil der iGenea-Kundschaft ausmachen. Informationen über individuelle Abstammung und über die genetische Zusammensetzung dieser Länder sorgten in den entsprechenden Online-Foren für hitzige Debatten. Einige Diskussionstränge mussten geschlossen werden. Besonders kontrovers ist die Urvolkzusammensetzung der heutigen (ehemaligen jugoslawischen) Republik Mazedonien, die Gentest.ch online gestellt hat. Sie besagt, dass die EinwohnerInnen Mazedoniens hauptsächlich die antiken Makedonier zu ihren genetischen Vorfahren hätten. Einige DiskutantInnen sahen in der Statistik die wissenschaftliche Legitimation des EU-Beitrittskandidaten, den Landesnamen Mazedonien zu beanspruchen; ein Recht, das Griechenland streitig macht, da es sich selbst als Erbe der makedonischen Kultur versteht und eine Region mit diesem Namen enthält. Aber nach der Gentest.ch-Statistik haben die Griechen nur fünf Prozent makedonische Abstammung. KundInnen griechischer Herkunft und solche mit Verbindungen in die Republik Mazedonien bombardierten iGenea nach Veröffentlichung dieser Daten mit Fragen in der Hoffnung, die Genetik in der Streitfrage der ‚wahren Mazedonier‘ auf ihrer Seite zu haben.

Die Tatsache, dass die Statistik einen beachtlichen Beitrag der antiken Makedonier zum Genpool der heutigen Mazedonier aufzeigt, wird hier plötzlich zu *dem* definierenden Element mazedonischer Identität. Das ist analog zur Lesart der DNA-Resultate, dass die heutigen Zürcher die Urschweizer seien, weil sie mehr ‚helvetische Gene‘ hätten, und dazu, dass jene EinwohnerInnen Deutschlands, die ein germanisches DNA-Profil vorweisen können, deutscher seien als andere. Noch einmal: Obwohl die Rhetorik von Gentest.ch/iGenea (wie die Humanpopulationsgenetik allgemein) in den Vordergrund stellt, dass die Genetik die Behauptung reiner ‚Rassen‘ oder Nationen widerlege, ist es zuweilen ein bestimmtes Urvolk, das mit einer Nation des 21. Jahrhunderts gleichgesetzt wird. Selbst die ehemalige Geschäftsführerin hatte nicht immer Ordnung im Nähkästchen:

Ja, ein Mazedonier kann schon sagen, dass er ursprünglich ein Makedonier ist, aber nur wenn er aus einer Bergregion oder aus einem isolierten oder schwer zu-

in: Peter Glasner, Paul Atkinson u. Helen Greenslade Hg., *New Genetics, New Identities*, London 2007, 155–167.

³⁵ Vgl. Sommer, *Geschichte*, wie Anm. 4.

66 ³⁶ Für einen Überblick vgl. Sommer, *DNA*, wie Anm. 4.

gänglichen Gebiet stammt, oder durch einen DNA-Test als Makedonier bestimmt wurde. Erst die Analyse Ihrer DNA kann uns eine absolut sichere Antwort liefern.³⁷

Obwohl sich diese Aussage auf die individuelle Ebene bezieht, bleibt die Annahme bestehen, das eine einzige genetische Abstammungslinie bestimmt, wer jemand ist oder gar sein darf. Es erstaunt daher wenig, dass die Diskussionen in den Foren oft eskalierten und gegenseitige Beschuldigungen des Rassismus mit einschlossen. Statt ein Bewusstsein dafür zu demonstrieren, dass die Firma in eine identitätspolitische Debatte verstrickt ist, wurden die DiskutantInnen von der iGenea-Geschäftsführerin wiederholt bezichtigt, Propaganda zu betreiben. Diskussionsbeiträge wurden und werden zensuriert und gelöscht, mit der Begründung, dass die Genetik und iGenea im Speziellen apolitisch seien. Am Ende seiner Geduld angelangt, mahnte ein Kunde: "Dear IGENEA, the issue is very serious and I beg for your cooperation. Will it or not the matter IS political and is being used thus."³⁸ Tatsächlich sind die Neuigkeiten über die iGenea-Statistik zur Genetik der Mazedonier und sogar die obige Aussage der ehemaligen Geschäftsführerin sofort auf Mazedonien-freundlichen Websites erschienen, wo sie der Legitimation des Staates, seines Namens und seiner Stellung in Europa dienen.³⁹

Die Politisierung der genetischen Information beginnt nicht erst in der Kommerzialisierung durch Gentest.ch/iGenea. Sie ist untrennbar mit dieser Art der wissenschaftlichen Forschung verbunden. Die Statistiken, die Gentest.ch über iGenea veröffentlicht, sind (mit Ausnahme der ‚deutschen Statistik‘) Mittelwerte aus Zahlen von genetischen Studien, die in renommierten naturwissenschaftlichen Zeitschriften publiziert wurden. Am Beispiel von Mazedonien verweist iGenea auf Studien, die die DNA-Sequenzen von heute in den mazedonischen Bergregionen lebenden Menschen mit solchen von antiken Knochenfunden verglichen (Website und Foren). Als ich aber um

37 Online-Forum „Ex-Jugoslawien/Mazedonien/Serbien/Kroatien/Albanien/Montenegro/Bosnien“, unter <<http://www.igene.ch/index.php?content=132&st=25>>, Forumsbeitrag vom 15.2.2008, Zugriff: 27.11.2008.

38 Online-Forum „Macedonia“, unter <<http://www.igene.ch/index.php?content=132&st=273>>, Forumsbeitrag vom 27.10.2008, Zugriff: 20.7.2009, jetzt nur noch im Cache.

39 Vgl. z. B. „Gentests bestätigen Verwandtschaft zu antiken Makedonen“, in: Pelagon – Nachrichten aus Makedonien/News from Macedonia, 26.9.2008, unter <<http://www.pelagon.de/?p=306>>; diverse Artikel auf <<http://www.canka.de/links/links.html>>; „iGenea und die Gene der Makedonier“, in: Offizielle Homepage des Fussballvereins Makedonien, 27.9.2008, unter <<http://www.fvmakedonien.com/fvm/?p=95>>; Panagiotos Raftakis, Wie griechisch waren die antiken Makedonen, in: Readers Edition, 13.4.2009, unter <<http://www.readers-edition.de/2009/04/13/wie-griechisch-waren-die-antiken-makedonen>>. Eine Kundenreaktion ist auf YouTube zu finden unter <<http://www.youtube.com/watch?v=oHn7M3BAD44>>. iGenea ist auch Gesprächsstoff und Gast auf dem Balkan- bzw. dem Mazedonien-Forum, <<http://www.balkanforum.info/f45/bosnier-illyrer-32489/>> und <<http://www.mazedonien-forum.de/thema.php?id=72194>>, Zugriff: 23.7.2009 (für weitere Beispiele lohnt es sich, „iGenea Mazedonien“ und ähnliche Kombinationen zu googeln).

genaue Quellenangaben bat, wurde mir wie anderen KundInnen insbesondere ein Artikel genannt. Es handelt sich dabei um eine Studie vom Department of Immunology and Molecular Biology der Universidad Complutense in Madrid und vom Tissue Typing Laboratory, Institute of Blood Transfusion in Skopje (Republik Mazedonien). Sie besagt, dass die Mazedonier zur „älteren Schicht“ der mediterranen Bevölkerung gehören (wie die Iberer, Nordafrikaner, Italiener, Franzosen, Kreten, Juden, Libanesen, Türken, Armenier und Iraner) und dass sie nicht mit den geographisch nahen Griechen verwandt seien. Die Griechen ihrerseits würden nicht zu dieser alten Schicht gehören, sondern zeigten eine genetische Affinität zu Äthiopiern (bzw. mit Populationen in Afrika südlich der Sahara). Die AutorInnen zogen folgenden Schluss:

This supports the theory that Macedonians are one of the most ancient peoples existing in the Balkan peninsula, probably long before arrival of the Mycaean Greeks (10) about 2000 B.C. ... Thus, it is hypothesized that there could have been a migration from southern Sahara which mixed with ancient Greeks to give rise to a part of the present day Greek genetic background ... Indeed, ancient Greeks believed that their religion and culture came from Egypt.⁴⁰

Solche Studien, die die alten genetischen Linien, die ein Balkanland in Europa verwurzeln, aufzeigen sollen – gar im Gegensatz zu einer anderen Nation –, sind keine Seltenheit. Es überrascht kaum, dass dieser Artikel als Quellenangabe für die iGenea-Statistik mehr Verwirrung als Klarheit gestiftet hat. Einige KundInnen lasen darin die Aussage, dass Griechen Afrikaner und Mazedonier Europäer seien. Es ist dabei nicht unbedeutend, dass die historische Expertise, auf welche sich die Studie stützt, aus Enzyklopädien, Kompendien zu Sprachen und Völkern und historischen Atlanten stammt; leider ebenfalls keine Seltenheit in der Populationsgenetik. Damit bestätigt sich die Vermutung, dass die Humanpopulationsgenetik, die teilweise dieselben Fragen wie die HumanwissenschaftlerInnen behandelt, oft genug von überholten historischen Hypothesen ausgeht, die simpel genug sind, dass sie durch genetische Tests mit einem einfachen ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ beantwortet werden können.

3. Schlussbemerkung

Trotz aller Aufregung fährt iGenea fort, sich von aktuellen kulturellen und politischen Kontexten zu distanzieren. Obwohl die DNA-Tests für viele KundInnen lediglich eine Facette – wenn auch eine besonders schillernde – ihrer virtuellen Identität sind, kann die spezifische Autorität einer naturwissenschaftlich definierten und biologisch verkör-

⁴⁰ Antonio Arnaiz-Villena et al., HLA genes in Macedonians and the Sub-Saharan origin of the Greek, in: *Tissue Antigens*, 57 (2001), 118–127, 125f.

perten Identität in bestimmten Kontexten eine zentrale Rolle in der Selbst- und Fremdzuschreibung haben.⁴¹ Nicht nur die nationalen Identitäten junger Balkanstaaten sind in ständiger Aushandlung begriffen, sondern auch jene der Schweiz – insbesondere in Bezug auf Fragen des Asyls, der Immigration und der Einbürgerung –, was die Plakatkampagnen der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP), die die Schweiz seit den 1990er Jahren regelmäßig heimsuchen, bestens verdeutlichen. Aber im Gegensatz zu südosteuropäischen Ländern erzeugt das Thema ‚individueller und nationaler Identität‘ in Bezug auf die Schweiz keinen großen Wirbel auf den iGenea-Foren. Dennoch muss iGenea nicht nur vor dem europäischen und globalen, sondern auch vor dem schweizerischen Hintergrund gesehen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil es auch Menschen aus den Balkanländern in der Schweiz sind, die sich an den genetischen Informationen über ihre Herkunftsländer reiben. In einem politischen Klima, in welchem Zuwanderer auf Plakatwänden als Raben und schwarze Schafe visualisiert werden können und Moscheen die Schweizer Flagge durchbohren, steht die Unschuldbehauptung in Bezug auf das Wissen, welches von Gentest.ch vermarktet wird, stark in Frage. Erst recht, wenn solche hetzerischen Kampagnen – wie im Fall des Verbots von Minaretten – erfolgreich sind.⁴² Indem die DNA-Tests Menschen an ihre ‚ursprüngliche Heimat‘ binden und nicht an ihr tatsächliches Zuhause, verstärken sie solche kulturellen Grabenkämpfe.

Dass das Verständnis von Zugehörigkeit und Verwandtschaft durch DNA-Tests, wie sie iGenea im Sortiment hat, durchaus enger gefasst und biologisiert werden kann, zeigt sich auch in den sogenannten Nachnamenprojekten, die als Dienstleistung bei vielen DNA-Vorfahren-Testanbietern zu finden sind:

In einem Nachnamenprojekt wird untersucht, ob Männer mit gleichen oder ähnlichen Nachnamen biologisch miteinander verwandt sind ... z. B. Howery und Hauri. Mit einem Nachnamensprojekt finden Sie Personen, mit denen Sie gemeinsame Vorfahren teilen ... Umgekehrt können Sie auch Namensvetter als nicht zu Ihrer Familie gehörend ausschliessen.⁴³

41 Vgl. Rolf Schörken, *Begegnungen mit Geschichte. Vom außerwissenschaftlichen Umgang mit der Historie in Literatur und Medien*, Stuttgart 1995, 107, zur Republik Mazedonien.

42 Ein Interview mit der Schweizer Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey, in welchem auf die Schaf-Affäre eingegangen wird, findet sich unter dem Titel „Diese Kampagne stößt mich ab“, 30.9.2009, unter <<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dfa/head/iviews/interv/interv15.html>>; für weitere Medienberichte vgl. <<http://www.20min.ch/print/story/11309737>>, <http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/uno-rassismus-berichterstatter_fordert_rueckzug_von_svp-plakat_1.555199.html> und <http://www.rhetorik.ch/Aktuell/07/07_16/index.html>; für Blogs vgl. <<http://plakat.svp-politik.ch/>>, Zugriff: 30.7.2009.

43 <<http://www.igene.ch/index.php?c=75>>, Zugriff: 14.10.2009.

Die familiäre Zugehörigkeit wird hier über eine Phantasie der Identität von genetischem und sozialem Verwandtschaftssystem definiert, die durch das Zurechtstutzen des Familienstammbaums mittels DNA-Tests realisiert werden soll.⁴⁴ Auch die Geschlechterspezifität der genetischen Geschichte tritt nochmals hervor. ‚Familie‘ bezeichnet in diesem Kontext männliche Abstammungslinien. Aufgrund der patriarchalen Tradition der Weitergabe des Nachnamens des Mannes können Familienstammbäume nur über das Y-Chromosom überprüft und erweitert werden.

Ausgehend von der Familien-Genetik und den oben behandelten Beispielen lässt sich vermuten, dass auch die Bestimmung eines genetischen Profils für ein ‚Urvolk‘ und die Erforschung der Konstitution einer heutigen Staatsbevölkerung aus solchen ‚genetischen Urvölkern‘ stets von einer Lust nach einer als verloren empfundenen, aber in Wirklichkeit nie da gewesenen Reinheit geleitet ist. Es zeigt sich darin ein Verlangen nach klaren Verhältnissen, nach einer sozialen Ordnung, die sich auf eine ‚natürliche‘, in unseren Körpern eingeschriebene Ordnung berufen kann.

Die Kraft, die humanpopulationsgenetisches Wissen in nationalistischen Diskursen entfalten kann, entspringt der Autorität einer Naturwissenschaft. Sie beansprucht für sich, Zugang zu einem fundamentaleren Wissen zu haben als andere historische Wissenschaften wie Anthropologie, Archäologie und Geschichte oder als die persönliche Erinnerung. Aber die historischen Narrative und Bilder, die mit den genetischen Daten geliefert werden oder mittels derer die KundInnen ihre Mutationsmuster selbstständig ergänzen, um diese mit Sinn anzureichern, stammen nicht aus der Genetik. Sie sind vielmehr Anleihen aus einem reichen Fundus der Gebrauchsgeschichte. Die Genetisierung von Geschichte und Identität geht mit einer Mythologisierung einher und endet in einer Art biohistorischem Kitsch: Wir haben bereits unsere Mythen über die Helvetier beziehungsweise die Kelten sowie über die Wikinger und germanischen Stämme. Und diese verdanken sich auch der Geschichte der physischen Anthropologie und Rassenkunde.⁴⁵

44 Vgl. hierzu auch Catherine Nash, Mapping Origins. Race and Relatedness in Population Genetics and Genetic Genealogy, in: Glasner/Atkinson/Greenslade, Genetics, wie Anm. 34, 77–100.

45 Dieser Artikel ist Teil eines vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projekts (vgl. www.phylogenetic-memory.uzh.ch).

Aktuelles und Kommentare

Verwandte Stoffe. Blut und Milch im Frauenkörper

Barbara Orland

1. Analogie der Säfte

Es gibt eine Phase im Leben einer Frau, in der sie zugleich blutet und Milch spenden kann. In vielen Kulturen gilt diese biologische Fähigkeit noch heute als Ausdruck zweier sich widersprechender Körperfunktionen. Die in der San Francisco Bay ansässigen jüdischen Karäer etwa empfinden eine Frau im Wochenbett höchst ambivalent: Ihr Körper ist rein und unrein zugleich.¹ Er wird als Inbegriff eines Widerstreits zwischen den positiven und negativen Seiten menschlicher Fortpflanzung angesehen. Während die Milch das Symbol für Wachstum und Fruchtbarkeit schlechthin ist, kündigt das Blut der Wöchnerin von der wiederkehrenden Menstruation als *Zeit der niddah* (Unreinheit und Unfruchtbarkeit). So wie nach den jüdischen Speisegesetzen Fleisch- und Milchspeisen nicht gleichzeitig genossen werden dürfen, stellen die Karäer mit einer ganzen Reihe von Regeln sicher, dass Blut und Milch der Wöchnerin strikt getrennt bleiben und menstruierende Frauen keinesfalls mit Stillenden zusammentreffen.

Die Körperpraxis, die hier zum Ausdruck kommt, ist weder einzigartig noch neu. Im Gegenteil verweist die Analogie von Blut und Milch auf eine uralte Tradition der Stoffwahrnehmung, die für sehr unterschiedliche Epochen und Kulturen belegt ist. Der fragile Zustand der Wöchnerin ist nur ein Beispiel für die Sensibilität gegenüber den körpereigenen Säften und ihrer persönlichkeitsformenden und beziehungsprägenden Macht. Historisch und kulturell weit verbreitet sind auch die Vorstellung vom „bösen

¹ Ich beziehe mich auf die Arbeit der Ethnologin Ruth Tsoffar, *The Stains of Culture. An Ethno-Reading of Karaite Jewish Women*, Detroit/Michigan 2006.

Blick“ der menstruierenden Frau², die Milchbruderschaft als Pendant zur Blutsverwandschaft³ oder die krankheitserzeugende Wirkung „schlechten Blutes“⁴. Freilich traten und treten solche Deutungen in vielerlei Formen auf und begründen unterschiedliche Praktiken. Im Folgenden geht es mir jedoch weniger um die Vielfalt solchen Denkens als vielmehr um die frappierenden Ähnlichkeiten in Analogiesetzungen von Körpersäften und die Beständigkeit solcher Deutungen.⁵ Wieso weisen bestimmte Formen der Körperwahrnehmung sowohl historisch als auch interkulturell Muster auf, die immer wiederkehren? Haben wir es bei der Geschichte solcher Stoffanalogien mit einer Spielart jener unbewussten Strukturen zu tun, die nach Claude Lévi-Strauss letztlich jeder Institution oder jedem Brauch zugrunde liegen? Ohne Zweifel handelt es sich bei der Blut-Milch-Analogie um ein Klassifizierungssystem. Beide Säfte stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander, dem Wertungen unterliegen. Betont werden muss, dass die Analogie im konkreten Fall nicht eine stoffliche Ähnlichkeit oder gar Stoffidentität zum Ausdruck bringen soll, sondern eher auf Handlungen und Veränderungen im Körper verweist, die sich einer direkten Anschauung entziehen. Solche Stoffanalogien sind in westlichen Industrienationen heute weitgehend unbekannt.⁶

-
- 2 Vgl. zum bösen Blick menstruierender Frauen in Portugal Denise L. Lawrence, *Menstrual Politics: Women and Pigs in Rural Portugal*, in: Thomas Buckley u. Alma Gottlieb Hg., *Blood Magic: The Anthropology of Menstruation*, Berkeley/Los Angeles/London 1988, 117–136.
 - 3 Vgl. Corinne Fortier, *Blood, Sperm and the Embryo in Sunni Islam and in Mauretania: Milk Kinship, Descent and Medically Assisted Procreation*, in: *Body & Society*, 13, 3 (2007), 15–36; Muriel Djeribi, *Le Mauvais oeil et le lait*, in: *L'Homme. Revue française d'anthropologie*, 28, 105 (1988), 35–47.
 - 4 *Move san* („schlechtes Blut“) führt nach dem Verständnis schwangerer haitianischer Frauen und stillender Mütter zum Verderben der Muttermilch (*lèt pase* = versiegende Muttermilch). Vgl. Johannes Sommerfeld, *Körper, Krise und Vodou: Eine Studie zur Kreolmedizin und Gesundheitsversorgung in Haiti*, Hamburg/Münster 1994, 141f. Von den Tuareg berichtet ähnliches Saskia Walentowitz, „Enfant de Soi, enfant de l'Autre“. *La construction symbolique et sociale des identités à travers une étude anthropologique de la naissance chez les Touaregs*, Thèse EHESS, Paris 2003, 243–286.
 - 5 Andere historische Beispiele wären die Nähe von Milch und Samenflüssigkeit, Milch und Eiter oder Milch und Chylus (die fettige Lymphe des Verdauungstraktes). Vgl. Barbara Orland, *White blood and red milk. Analogical reasoning in medical practice and experimental physiology (1560–1730)*, in: Manfred Horstmanshoff, Helen King u. Claus Zittel Hg., *Blood, sweat and tears. The formation of early modern medicine: Physiology (Intersections. Yearbook for Early Modern Studies, Vol. 18)*, Leiden/Boston, im Erscheinen.
 - 6 Präziserweise muss gesagt werden, dass die Blut-Milch-Relation als populäres Denkmuster auch in westlichen Gesellschaften bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts existierte. Vgl. etwa zu Italien Elizabeth Dixon Whitaker, *Measuring Mamma's Milk: Fascism and the Medicalization of Maternity in Italy*, Michigan 2000. Außerdem: Yvonne Verdier, *Façons de dire, façons de faire. La laveuse, la couturière, la cuisinière*, Paris 1979; Françoise Héritier Hg., *Masculin/Féminin. La pensée de la différence*, Paris 1996.

2. Stoffgeschichten

Wenn EthnologInnen bisher die Geschichte der Blut-Milch-Analogie erwähnt haben, dann meist im Zusammenhang mit dem Studium medizinischer Traditionen in Lokalkulturen, die abseits der Industrienationen eigenständige, mitunter in sich geschlossene Gesundheitssysteme erhalten haben. Zwar wurden Umwelt- und Außenbeziehungen zu anderen Gesellschaften berücksichtigt, doch systematische Vergleiche zwischen nicht-westlichen und westlichen biomedizinischen Perspektiven auf dasselbe körperliche Phänomen sind immer noch selten.⁷ Aus gutem Grund ging es vorrangig um Deskription und Verständnis kultureller Eigenheiten sowie, in feministischer Absicht, um die Zurückweisung jeder Behauptung einer „natürlichen Ordnung“.

Mein Interesse ist weniger kulturanthropologisch denn wissenshistorisch-epistemologisch begründet. Mich interessiert die Analogiesetzung von Blut und Milch als eine spezifische Form von Wissen über das komplexe Geschehen im menschlichen Körper. Körpergeschichte wird als Wissensgeschichte verstanden, wobei ich den Begriff „Wissen“ sehr weit fasse. Denn beide Säfte aufeinander zu beziehen und jeweils einzeln auf Basis dieser Verhältnissetzung zu beurteilen, eine solche Argumentationsweise ist nicht nur interkulturell nachweisbar, sie hatte lange Zeit auch einen festen Platz in Medizin und Naturphilosophie.⁸ Bis zur Ausdifferenzierung der biomedizinischen Wissenschaften seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dem Vergleich von Blut und Milch (beziehungsweise Menstruation und Laktation) ein heuristischer Wert in wissenschaftlichen Diskursen ebenso zugeschrieben wie in medizinischen Laienkontexten.⁹ Unverkennbar wurde dabei das alltägliche Erleben konkreter Frauen mit teils kanonisierten Theorien und stets erweiterten anatomischen Kenntnissen zu medizinischem Handbuchwissen verwoben. Auch wenn der akademisch gebildete Arzt über einen anderen intellektuellen Hintergrund verfügte als seine Patientinnen – die Sprache der europäischen Wissenschaft war Latein –, so griff er doch oft auf ganz ähnliche Vorstellungen und Erklärungsmodelle zurück, wenn es darum ging, körperlich-seelische Erscheinungen zu erklären. Die Auffassungen waren deshalb noch nicht deckungsgleich; Unterschiede resultierten damals wie heute aus den verschiedenen Praxisbezügen von Arzt und Patient. Dennoch schöpfte der kollektive Blick auf die sichtbare und unsichtbare Natur aus den

7 Vgl. als Ausnahme Michael Knipper, *Krankheit, Kultur und medizinische Praxis. Eine medizine ethnologische Untersuchung zu „mal aire“ im Amazonastiefland von Ecuador*, Hamburg/Münster 2004, 18.

8 Auf die Medizingeschichte der Blut-Milch-Analogie im 17. und frühen 18. Jahrhundert gehe ich ein in: Orland, *Blood*, wie Anm. 5. Weitere Belege in: Barbara B. Harrel, *Lactation and Menstruation in Cultural Perspective*, in: *American Anthropologist*, New Series, 83, 4 (1981), 796–823.

9 Dem entspricht die Beobachtung Foucaults, dass in der Vormoderne Wissen häufig auf dem Erkennen von Ähnlichkeitsbeziehungen beruhte: „Das Spiel der Analogien und Unterschiede ist eine diskursive Formation, die dem Wissensarchäologen interessante Einblicke in vergangene Ordnungen des Wissens gibt.“ Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt a. M. 1969, 46f.

geteilten Sinnesfähigkeiten. Eine experimentelle Evidenz im modernen Sinne war noch weitgehend unbekannt, die Funktionalität des Körpers musste sich daher aus dem erschließen, was buchstäblich erkennbar war.¹⁰

Erst im Wissenskanon der modernen Lebenswissenschaften, die auf das reproduzierbare Experiment und weniger auf eine gemeinsam geteilte Sinneswahrnehmung setzten, sollten physiologische Deutungen, wie sie Stoffanalogien nahelegten, irrelevant werden. Sie verschwanden damit auch aus dem kulturellen Bestand der wissensbasierten Industriegesellschaften. Nur als rudimentäre Tradition existierte diese Art des Wissens weiter. Wie die eingangs erwähnten Beispiele zeigen, kann man es vor allem in sozialen Gruppen mit eigenen Gesundheitstraditionen finden. Dies aber bedeutet nichts anderes, als dass Unterschiede zwischen den Kulturen in erster Linie auf Veränderungen in den vorherrschenden Erkenntnisweisen einer Gesellschaft beruhen.

In welcher Weise Frauen im alten Griechenland Menstruation und Laktation erlebt haben und inwieweit sich diese Erlebnisse von modernen unterscheiden, lässt sich nicht in Erfahrung bringen. Kontinuitäten und Unterschiede im physischen Erleben sind schwierig nachzuweisen. Wohl aber können wir Veränderungen im „Wissen“ und vor allem in den „Erkenntnisweisen“ aufspüren, mittels derer die Stoffe untersucht, beschrieben und beurteilt wurden. Diese sind in bestimmten Aussagen fixiert, also versprachlicht und kommunizierbar gemacht worden. Stoffanalogien sind in diesem Sinne Wissenswerkzeuge. Sie sind Argumentationsfiguren, die „als grundlegende Ausdrucksformen menschlicher Sprache praktisch überall verbreitet sind“ und dabei ungeachtet aller semantischen Unterschiede dazu dienen, „Ungleiches mit Ungleichem, Gleiches mit Gleichem auf der Basis bestehender Ähnlichkeit in Beziehung zu setzen“.¹¹ Analogien organisieren das Denken und weniger die Objekte der Betrachtung.

Wenn wir vor diesem Hintergrund die Blut-Milch-Analogie als ein spezifisches Erkenntnismittel begreifen, dann lässt sich weiter fragen, welche Art von Erkenntnis hiermit zum Ausdruck gebracht werden soll. Eine These könnte wie gesagt lauten, dass Analogien das Ergebnis einer Körper- und Wirklichkeitswahrnehmung sind, die hauptsächlich auf einer unmittelbaren Sinneserfahrung beruhen. Gerade im Hinblick auf die Leistungen moderner Technologien wird immer wieder ein Verlust an Sinnlichkeit beklagt. Um Blut und Milch zu spüren, braucht es jedoch weder komplexe Theorien noch Apparate. Als alltäglich wahrnehmbare Substanzen des Körpers sind dies Stoffe, die, anders als beispielsweise eine Zellkultur im Reagenzglas, jeder wissenschaftlichen Analyse vorgängig sind und direkt gesehen, gefühlt und gerochen werden können. Auch in anthropologischen und ethnografischen Forschungen werden sie vor allem als Quellen sinnlicher Wahrnehmung erwähnt, deren Vergegenständlichung in Wörtern,

¹⁰ Vgl. Barbara Duden, *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*, Stuttgart 1987.

¹¹ Martin Paul Schittko, *Analogien als Argumentationstyp. Vom Paradeigma zur Similitudo*, Göttingen 2003, 11.

Bildern, Körperpraktiken und Ritualen die sozialen Gegebenheiten einer Gemeinschaft widerspiegelt.¹²

Eine solche Art direkter Sinnesempirie, die auf äußeren Eindrücken beruht, wäre jedoch zu kurz gegriffen. Gerade die ethnologischen Forschungen zeigen, dass empirisches Denken immer auch gespeist ist von abstrakten und nicht-sinnlichen Überzeugungen. Ob es nun ein Gott ist, der die Welt so und nicht anders geordnet hat, oder ob – wie etwa bei Paracelsus – Erscheinungen des Mikrokosmos mit denen des Makrokosmos verglichen wurden, entscheidend ist, dass die menschliche Wahrnehmung fast immer von „inneren“ Bildern, Ideen, Theorien beeinflusst wird. Sehen, Schmecken, Wahrnehmen haben etwas mit Orientierung oder einem Sich-orientieren-Können zu tun. Da man außerdem der eigenen Wahrnehmung nicht trauen kann, wie es heißt, und die Kritik an Sinnestäuschungen ebenfalls Legion ist, geht es um nicht weniger als die Wahrheit und die Frage, wer den Weg und die Mittel zu dieser endgültigen Wahrheit oder Wirklichkeit bestimmt. Die Evidenzfrage und die eingeschlagenen Wege zum Wissen sind entscheidend; sie machen selbst ein Stück dieser Wirklichkeit aus. Im konkreten Fall bedeutet dies, die Analogiesetzungen und das Wissen von Blut und Milch sind nicht voneinander zu trennen. Nicht zuletzt deswegen, weil sie ihren Ursprung der Tatsache verdanken, dass große Teile des Geschehens im lebendigen Körper nicht unmittelbar zugänglich sind, sind Vergleiche nur ein einziges und aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdiges Mittel, die Wirklichkeit des Körpers zu erschließen. Wenn also die Blut-Milch-Analogie in unserem Kulturkreis heutzutage unmodern wirkt, dann liegt dies hauptsächlich an den Verfahren und Techniken der Stoffanalyse, Bewertung, Validierung und Normsetzung. In wissenshistorischer Perspektive sind Blut und Milch zwar nach wie vor physisch-haptisch erfahrbare, dichte, stoffliche Körpersubstanzen. Doch als epistemische Objekte, die zu unterschiedlichen Zeiten Gegenstand philosophischer, religiös-spiritueller, medizinischer und handwerklich-praktischer Reflexion waren, sind sie heute nicht mehr dieselben Stoffe wie noch vor einiger Zeit. Ändern sich die Medien der sinnlichen Wahrnehmung, der „sinnliche Input“ (Wolfram Aichinger), so ändert sich auch die Sensibilität und sinnliche Erfahrbarkeit des Körpers.

Stellen wir vor diesem Hintergrund noch einmal die Frage nach Invarianz und Kontingenz in der Geschichte des Körpers, so wird deutlich, dass stoffliche Substanzen vor allem deshalb ein Nachdenken über historische und kulturübergreifende Kontinuitäten in der Körperwahrnehmung anregen, weil sie uns die Notwendigkeit abverlangen, über die Veränderungen der sinnlichen Wahrnehmung zu reflektieren. Die Geschichte der Körpersubstanzen ist eine Geschichte der Techniken der Stoffwahrnehmung. Welche Interpretationsgänge und Handlungsspielräume diese zu einer

12 Wolfram Aichinger bezeichnet die Geschichte der Sinneserfahrung als Kernbereich einer historischen Anthropologie. Wolfram Aichinger, Sinne und Sinneserfahrung in der Geschichte. Forschungsfragen und Forschungsansätze, in: ders., Franz X. Eder u. Claudia Leitner Hg., Sinne und Erfahrung in der Geschichte, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003, 9–28.

bestimmten Zeit eröffnet haben, ist alles andere als eindeutig und gleichförmig. Eine Pluralität von „Wissenskulturen“ mit unterschiedlichsten Verfahren und Quellen der Stoffwahrnehmung muss in Rechnung gestellt werden. Von Wissenskulturen zu sprechen, soll dabei in Abgrenzung zur klassischen Wissenschaftsgeschichte betonen, dass jedenfalls nicht von vorneherein zwischen (universitären, gelehrten ...) Verfahren der Wissenserzeugung und (popularisiertem, „breitem“, „laienhaftem“ ...) Wissen unterschieden werden sollte. In einem diachronen Zugriff auf Geschichte müssen vielmehr Elemente von Wissen in und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Sphären oder Systemen eruiert werden.

3. Konkrete Wirklichkeit und Tradition

Nach Konstanz und Wandel der Sinneswahrnehmung zu fragen, umfasst in historiographischer Sicht verschiedenste Faktoren. Nicht nur Verfahren und Techniken zur Untersuchung des menschlichen Körpers beeinflussen die Sinneswahrnehmung und können einen nachhaltigen Wandel der Sinneswelt hervorrufen. Von empirischen Erfahrungen zu sprechen, berücksichtigt zugleich die Frage nach der Herkunft von Wissen. In unseren Breitengraden sind Schule und Buch oft die einzigen Quellen, aus denen Wissen über das Geschehen im Körper geschöpft wird. Die Interpretationen der jüdischen Minorität der Karäer hingegen fördern ein ganzes Bündel an religiösen Geboten, Bräuchen und Erzähltraditionen zutage, die die Körperwahrnehmung prägen. Dass sich die karaitische Wahrnehmung der physischen Realität des Körpers radikal von der US-amerikanischen Kultur unterscheidet, liegt nicht an mangelnder medizinischer und wissenschaftlicher Aufklärung, sondern an den identitätsstiftenden Praktiken der Religionsgemeinschaft. Manche der jüngeren interviewten Frauen schmunzelten zwar über ihren eigenen „Aberglauben“, dennoch wollten sie an den Gebräuchen festhalten.

Die Beharrlichkeit solcher Denkfiguren wie der Blut-Milch-Analogie hat also etwas mit einer empirischen Wahrnehmung der eigenen Stofflichkeit zu tun, die einerseits auf den täglich beobachtbaren Entäußerungen des eigenen Körpers beruht und die andererseits mit Traditionen des Wissens verknüpft ist. Solche gelebte Körpertradition ist es, die auch Yvonne Verdier für das Dorf Minot im französischen Burgund der 1970er Jahre beschrieben hat. Eindrücklich zeigt sie, wie die in Körperpraktiken gebannten Eigenarten der weiblichen/männlichen Biologie und Somatik das Geschehen und konkrete Handeln in der Sozialgemeinschaft beeinflusst haben. Niemals wären die Frauen aus Minot während ihrer Periode zum Pökelfass gegangen, hätten die Steingutöpfe geöffnet oder ungesalzenes Fleisch verarbeitet. Eine unpässliche Frau treibt den natürlichen Verfall der Dinge voran, lautete ein ungeschriebenes Gesetz.¹³ Yvonne Verdier gelingt es, ihre LeserInnen regelrecht erspüren zu lassen, dass es die Sinne sind,

mit denen jedes Ereignis im Alltag gedeutet wurde: Gesichtssinn, Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn waren in Minot die entscheidenden Instrumente der Stoffbewertung. Die Wahrnehmung des Körpers, die Sprache, in der sie gefasst wurde, und die soziale Struktur der Gemeinschaft gehörten zusammen.

Ein anderes Beispiel für die eher seltene Historiographie praktizierter Sinnlichkeit ist Barbara Dudens „Geschichte unter der Haut“. In historischer Perspektive können Wörter wie Blut, Herz und Milch nicht bloß metaphorisch oder physiologisch beschreibend verstanden werden, schreibt Duden. Ihre Bedeutung eröffnet vielmehr ganze Erlebnisräume: „Geblüt, Haut, Körperöffnungen lassen sich, wenn sie in einem Text des 18. Jahrhunderts erscheinen, nicht auf anatomische Organe reduzieren. Sie müssen als organisch aufeinander bezogene Erlebnisse verstanden werden, die nicht nur Vorstellung, sondern auch Handlung orientieren.“¹⁴

Fassen wir zusammen, was die verschiedenen Studien betonen, so lassen sich immer wieder dieselben drei Aspekte finden: Vorindustrielle, minoritäre oder außereuropäische Kulturen verfügen über eine ausgeprägte orale Tradition, ein im konkreten Handeln und in Wissenstraditionen verankertes Körperbewusstsein und eine Orientierung am Alltag (der sich durch selten reflektierte Selbstverständlichkeiten auszeichnet). Religionen haben überdies Gebote und Verbote formuliert, die das Verhalten regulieren. Reinheitsgebote bezogen sich sehr häufig auf den Frauenkörper. Nur dieser wurde meist als Problem von Unreinheit verhandelt, wobei in erster Linie das Blut, in spiegelbildlicher Weise dazu aber auch die Milch betroffen war.

4. Die Blut-Milch-Analogie in Medizin und Naturphilosophie

Die Analogie zwischen Blut und Milch hat zugleich einen langen und nachhaltigen Niederschlag in medizinischen Lehren und naturphilosophischen Debatten gefunden. Sie existierte bereits in der Antike; aus Aristoteles' Feder stammt die erste Ausarbeitung einer Theorie, die über die Jahrhunderte zum wesentlichen Bestand der in Wissenschaft und Alltag herrschenden Zeugungslehren gehörte. Die Identität von Blut und Milch hatte für Aristoteles zwei Ursachen: Erstens begründete er sie aus der Physiologie der Embryonalernährung. Die Menstruation, so Aristoteles, werde mit Beginn einer Schwangerschaft beendet, weil nun das Blut für die Ernährung des Kindes im Uterus benötigt werde. Nach der Geburt wanderte das Blut aus dem Uterus in die Brüste, um dort als Milch dem Neugeborenen die gewohnte Nahrung zu bieten (weshalb stillende Frauen auch nicht sofort wieder menstruieren). Der zweite Grund lag in der Parallele der physikalischen Entstehung der beiden Säfte. Blut, Milch (und Samen) waren verschiedene Endprodukte der Nahrungsverkochung, die als fortdauernder Prozess durch die körpereigene Wärme eines jeden Tieres bewirkt wurden. In diesem stufenförmig

¹⁴ Duden, Geschichte, wie Anm. 10, 131.

verlaufenden Prozess war die Milch nichts weiter als ein höher verkochtes Menstrualblut. Dass Milch den meisten Naturforschern der Frühen Neuzeit als „weißes Blut“ erschien, ist daher nachvollziehbar.¹⁵

Bemerkenswert an dieser Lehre ist zudem die Beharrlichkeit, mit der sie bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts vertreten wurde. Obwohl seit Ende des 17. Jahrhunderts von Anatomen und experimentell arbeitenden Physiologen massiv angezweifelt, war die antike Lehre nur schwer aus den Köpfen der Ärzte zu entfernen. Konrad Friedrich Uden (1776–1802), Professor der Medizin in St. Petersburg, gab in seiner „Diätetik der Säugenden“ aus dem Jahr 1796 eine sehr plastische Beschreibung der alten Idee:

Dieses Blut, welches vorhin in gesunden Frauenzimmern regelmäßig zu seinen bestimmten Zeiten ausgeführt ward, bleibt in der gesammten Masse des Blutes, und besonders in den Gefäßen der Gebärmutter, ordentlicher Weise zurück, sobald ein Frauenzimmer empfangen, und ihrer Bestimmung dadurch ein Genüge geleistet hat. Sobald aber der Schooß seiner Bürde entledigt worden, nimmt das in den Gefäßen des weiblichen Beckens bisher strotzende Blut, seinen Gang ganz vorzüglich zu den Brüsten, zu welchen ihm schon vorher, während der Schwangerschaft, durch die allmähliche Absetzung einer wässerigten Feuchtigkeit in den Milchadern, der Weg gebahnt worden war.¹⁶

Uden berief sich wie viele seiner Kollegen auf Galen, Hippokrates und Aristoteles, deren Schriften auch um 1800 noch zitierfähig waren. Die Bedeutung, die den antiken Theorien zu dieser Zeit beigemessen wurde, ist jedoch nur zum Teil Ausdruck der Macht kanonisierten Wissens. Die alten Autoritäten hatten durchaus noch Praxisrelevanz, zum Beispiel in Bezug auf Stillprobleme oder Menstruationsbeschwerden. Der Arzt Heinrich Christian August Osthoff (1772–?) etwa erhoffte sich von einer genauen Kenntnis des Verhältnisses von Milchsäure und Blut eine Antwort auf die drängende Frage, warum die Milch der eigenen Mutter besser für das Kind sein sollte als diejenige einer bestellten Säugamme und wie sich die unterschiedliche Güte von Mutter- und Ammenmilch, Frauen- und Tiermilch erklären lasse.¹⁷

Menstruation und Laktation waren für praktizierende Ärzte bis weit in das 19. Jahrhundert hinein keine physiologisch klar voneinander getrennten und je für sich definierten Prozesse, sondern Zustandsänderungen eines letztlich in permanenter Veränderung und Bewegung befindlichen Körpers. In ihrem Bemühen, Stoffumwandlungen, Metamorphosen oder Transformationen der Materie zu verstehen, schöpften viele Ärzte

15 Ausführlicher dazu (einschließlich bibliographischer Angaben) vgl. Orland, *Blood*, wie Anm. 5.

16 Konrad Friedrich Uden, *Diätetik der Säugenden*, in: Johann Ch. Unzer Hg., *Diätetik der Schwangeren und Säugenden*, Braunschweig 1796, 77–290, 81.

17 Heinrich Ch. A. Osthoff, *Ueber das Selbst-Stillen. Ein organonomisch-medizinischer Versuch*, Lemgo 1802, 114–129.

aus dem Vorrat kulturell akzeptierter und weit verbreiteter Körperbilder und -bewertungen der bekannten Humorallehren. Die Ausführlichkeit und Detailliertheit, mit der medizinisches Schrifttum die Blut-Milch-Analogie bis in das 19. Jahrhundert diskutierte, steht selbstredend in keinem Verhältnis zu der Art und Weise, wie verschiedenste ethnische Gruppen heute Menstruationsblut und Milch beurteilen. Das karaitische „Wissen“ zur Jahrtausendwende ist anders als das eines Arztes um 1800. Spezifische Konglomerate von „Wirklichkeit“ und „Wissen“ gehören zu spezifischen gesellschaftlichen Gebilden, und diese Zugehörigkeit muss bei der Analyse des Themas berücksichtigt werden.

5. Eine Geschichte des Allgemeinwissens

Dennoch zeigt eine historische Verortung der Blut-Milch-Analogie, dass Spuren lange bewährter Überzeugungen auch in Wissenskontexten gefunden werden können, in denen man sie eher nicht erwarten würde. Sie tauchen als von vielen geteiltes Wissen auf, das im Einzelfall zwar keineswegs gleich benutzt und gedeutet wird, dem Historiker aber einige Einsichten in die historische Wandelbarkeit des Allgemein- oder Alltagswissens ermöglicht. Indem wir die Geschichte solcher Denkformen in Angriff nehmen, begeben wir uns einerseits in die Lage, die offenkundigen Unterschiede zwischen Kulturen, Epochen und Wissenskollektiven diachron und synchron studieren zu können. Das Faszinierende an solchen uns fremd gewordenen epistemischen Ausdrucksformen besteht so gesehen in der Möglichkeit, die empirische Vielfalt von „Wissen“ und die Relativität des eigenen Standpunkts zu begreifen. Irrelevant gewordene Formen der Wirklichkeits- und Körpererfahrung können andererseits helfen zu verstehen, wie sich gemeinschaftlich geteilte Denk- und Wertmuster entwickeln, verändern, in die eine oder andere Richtung verschieben. Es gibt immer einen gewissen Vorrat an Kenntnissen und Erkenntnissen, die dem Akt neuen Erkennens zugrunde liegen und ihn beeinflussen. Jedes neue Wissen muss sich als anschlussfähig erweisen, wenn es Aussicht auf Erfolg haben soll.

Mit einer solchen Perspektive lassen sich möglicherweise auch bekannte Fragen der Wissenschafts- und Technikforschung sowie der Körpergeschichte neu justieren. Meines Erachtens müssen wir dann nicht mehr nur den „Schwund des erlebten, erfahrenen, begriffenen, wahrgenommenen Somas“ konstatieren¹⁸, sondern können genauer nachvollziehen, wie Veränderungen in der sinnlichen Wahrnehmung in existierende Wahrnehmungsmuster integriert wurden. Wissenschaftlich erzeugtes Wissen steht keineswegs automatisch im Widerspruch zu sozial und kulturell determinierten Körperwahrnehmungen, auch wenn nicht von der Hand zu weisen ist, dass es entscheidenden Einfluss auf den Umgang mit dem Körper hat.

¹⁸ Barbara Duden, Grundrechte in Gefahr? Welche Folgen hat die biomedizinische Forschung? in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Körperkontroversen, 4, 2 (2004), 66–71, 66.

HistorikerInnen, die sich mit Wissenschaft und Technik befassen, nehmen allzu häufig nur das Neue wahr. Wir setzen mit dem Auftauchen einer bestimmten, ausgereiften Technik ein, und schon erscheinen soziale Phänomene als direkte Folge eben dieser Technik; oder wir fangen mit dem aufsehenerregenden Ereignis eines geglückten Experiments an, und dann scheinen alle vorherigen wissenschaftlich-technischen Entwicklungsetappen zielstrebig auf dieses Ereignis hinzulaufen. Dass Wissenschaft und Technik die Entstehung eines neuen Körperbewusstseins befördert haben, ist nicht zu bestreiten. Trotzdem bleibt nicht nur die Frage zu beantworten, welches die Faktoren waren, die diesen Prozess ermöglicht haben. Mit gleicher Berechtigung kann auch gefragt werden: In welchem Verhältnis stehen neue Wissensangebote und Technologien zu traditionellen Formen des Umgangs mit dem eigenen Körper?

Außerdem gehen wir allzu oft stillschweigend davon aus, dass die Protagonisten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts innovativ denkende und handelnde Menschen sind. Die Wissenschafts- und Technikgeschichte interessiert sich nur wenig für die Beharrungstendenz von Meinungs- und Denksystemen und dem sprichwörtlichen Alltagsverstand im Wissenschaftsbetrieb, wie es Ludwik Fleck in seiner klassischen Studie zur „Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache“ bereits ausgeführt hat.¹⁹ Da alte, kulturell etablierte Muster der Körpererfahrung kein Thema sind, kommt die Vielschichtigkeit fortwirkender Traditionen mit ihrem Einfluss auf die akzeptanzbildende Modifikation des Neuen nicht in den Blick. Blut und Milch haben schriftliche Spuren hinterlassen, die als Ergebnis einer sublimen Konfrontation zwischen WissenschaftlerInnen und dem interpretiert werden können, was zu einem gegebenen Zeitpunkt in der Gesellschaft an Wissen kursierte. Es ist dieses allgemeine Wissen, das der einzelne Wissenschaftler mit den eigenen Auffassungen und empirischen Untersuchungen ins Verhältnis setzt. Und es ist diese Geschichte eines schleichenden Wandels einer gemeinsam geteilten Sinneswelt, die es zu schreiben gilt.

Blut, Milch und Ehre. Feministische Debatten zu Modernisierung und Multikulturalismus in der Türkei und in Europa¹

Sabine Strasser

Seit den 1980er Jahren können drei Wellen feministischer Debatten zu Körper und Geschlecht im Kontext von Islam und Türkei identifiziert werden. In jeder dieser Debatten wird der Körper von Frauen als Austragungsort von sozialen Differenzen und Macht in unterschiedlichen Kontexten und in Auseinandersetzung mit verschiedenen politischen Herausforderungen diskutiert. Die ersten feministischen Beiträge zu ‚Körpersprachen‘ kamen in den 1980er Jahren aus der Sozialanthropologie und gaben Einblick in die lokalen, meist dörflichen Interpretationen von Körpersubstanzen.² Samen, Blut und Milch wurden in diesen frühen feministischen Arbeiten als Ausgangspunkt von lokalen Zeugungsvorstellungen gesehen, die zu bestimmten Auffassungen von Männlichkeit und Weiblichkeit und schließlich zum islamisch geprägten Konzept der Reinheit (türk. *temizlik*) sowie zum viel diskutierten Komplex um Ehre (*namus*) führen. Interpretationen von Milch, Samen und Blut sind aber nicht nur für lokale Vorstellungen in der ländlichen Türkei der 1980er Jahre relevant, sondern finden sich auch im Koran und damit in den Auslegungen islamischer Gelehrter zu gegenwärtig brisanten Fragen wie Abtreibung und künstlicher Befruchtung.³

1 Ich bedanke mich bei den Herausgeberinnen und den anonymen GutachterInnen für ihre konstruktiven Vorschläge. Ganz besonderen Dank an Caroline Arni für ihre inspirierenden Kommentare, Heidi Armbruster für intensiven kollegialen Austausch während des Schreibens und Elisabeth Holzleithner für unzählige Anregungen während einer mehrjährigen Kooperation zu Fragen des Multikulturalismus.

2 Anthropologische Untersuchungen zu Körpersubstanzen wurden in der Türkei unter dem Einfluss folgenden Studien durchgeführt: Mary Douglas, *Purity and Danger. An Analysis of Concepts of Pollution and Taboo*, New York 1966, sowie der US-amerikanischen symbolischen Anthropologie insbesondere von David Schneider, *American Kinship: A Cultural Account*, Chicago/London 1980 und Clifford Geertz, *The Interpretation of Cultures: Selected Essays*, New York 1973. Einen wichtigen Beitrag leisteten auch die Körpertheorien des französischen Neomarxisten Maurice Godelier, *Die Produktion der Großen Männer. Macht und männliche Vorherrschaft bei den Baruya in Neuguinea*, Frankfurt a. M. 1987.

3 Vgl. Morgan Clarke, *The modernity of milk kinship*, in: *Social Anthropology*, 15, 3 (2007), 287–304.

Die nächste Welle feministischer Auseinandersetzungen mit Körper und Geschlecht in der Türkei erfolgte im Zuge der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Reformen 2002 beziehungsweise 2005, die umfangreiche Novellen zur rechtlichen Stellung der Frau beinhalteten. Diese Debatte zielte weniger auf symbolische Interpretationen, sondern vor allem auf Analysen von ‚Gewalt im Namen der Ehre‘, die nach Meinung der Feministinnen nach wie vor nicht zufriedenstellend bekämpft wird.⁴ Diese Arbeiten fragten nicht danach, wie Ehrvorstellungen in die Körper eingeschrieben werden, sondern nach den Wirkungen von ‚Ehre‘ – und das wiederum nicht nur im Geschlechterverhältnis, sondern auch im Modernisierungsdiskurs der Türkei. Die hier formulierten feministischen Positionen wiesen hegemoniale politische Diskurse, wonach ‚Tradition‘ für Gewalt verantwortlich und das ‚Andere‘ der Modernisierung sei, als unzulässige Vereinfachungen zurück.⁵ Sie zeigten im Gegenteil die Bedeutung von ‚modernen‘ staatlichen Interventionen für lokale Macht- und Geschlechterverhältnisse und somit die Komplizenschaft des Staates bei der Aufrechterhaltung der angeblich auf ‚Tradition‘ beruhenden Gewalt. Während die feministische Theorie in dieser Phase mit der Dekonstruktion von Diskursen beschäftigt war, bekämpften zeitgenössische Aktivistinnen in der Türkei Gewalt im Namen der Ehre mit kultursensiblen Methoden und dem Ziel der Transformation von Ehrkonzepten.⁶

Because such a concept of honor is so embedded in Turkish culture, and cultural variables are what we try to understand, use, and hopefully transform when interfering in these cases, we do not use a human rights framework when we intervene preventively at the local level. When talking to families, a cultural discourse proves to be very effective.⁷

Eine dritte Generation von Arbeiten zu Geschlecht, Körper und Macht im Kontext von Islam und Türkei findet sich in den derzeit in Europa geführten Debatten um ‚Ehrenmorde‘ und ‚Zwangsheirat‘. In dieser Debatte wird ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ widersprüchlich diskutiert. Auch wenn der Kampf gegen Gewalt an Frauen für alle Beteiligten das Ziel ist, besteht Uneinigkeit über die Ursachen für diese Gewalt und vor allem über die möglichen Maßnahmen, um sie zu verhindern. In dieser Debatte stellt sich zentral die Frage, inwiefern Gewalt gegen Frauen selbst durch ‚Kultur‘ legitimiert wird und ob Frauen und Mädchen aus minorisierten Gruppen ‚im Namen der Kultur‘

4 Vgl. beispielsweise Dicle Koğacıoğlu, *The Tradition Effect: Framing Honor Crimes in Turkey*, in: *differences. Journal of Feminist Cultural Studies*, 15, 2 (2004), 118–151; Nükhet Sirman, *Kinship, Politics, and Love: Honour in Post-Colonial Contexts – The Case of Turkey*, in: Shahrzad Mojab u. Nahla Abdo Hg., *Violence in the Name of Honour*, Istanbul 2004, 39–56.

5 Sirman, *Kinship*, wie Anm. 4, 39

6 Leylâ Pervizat, *In the Name of Honor*, in: *Human Rights Dialogue*, 2, 10 (2003), 30–32.

7 Pervizat, *Name*, wie Anm. 6, 31.

gerade von multikulturellen Feministinnen im Stich gelassen werden.⁸ Liberale Feministinnen betonen deshalb die Gefahren für Frauen durch multikulturalistische Politik, wenn männliche Dominanz nicht gleichzeitig bekämpft und die Transformation der Kulturen nicht gefordert wird.⁹ Feministinnen, die postkoloniale Kritik oder Diversität zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nehmen, versuchen hingegen, mit kultursensiblen (im Gegensatz zu kulturalistischen) Ansätzen die Abwertung von ethnischen Minderheiten bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen zu vermeiden. Während WissenschaftlerInnen noch um Antworten ringen, wird in politischen und medialen Diskursen immer lauter der Rückzug vom Multikulturalismus – nicht zuletzt ‚im Namen der Geschlechtergleichheit‘ – gefordert.

Dieser Bezug zur Bedeutung von ‚Kultur‘ oder ‚Tradition‘ im Kampf gegen Gewalt an Frauen in den letzten beiden Debatten führt zurück zu den sozialanthropologischen Beiträgen zu Körper und Geschlechterdifferenz und damit zur Frage, welche Bedeutung Kultur oder kulturelle Interpretationen von Körpersubstanzen im Kampf gegen Gewalt an Frauen einnehmen können. Da symbolische Interpretationen von Körpersubstanzen Männlichkeit und Weiblichkeit wie auch Ehrkonzepte hervorbringen und ‚Kultur‘ in der Folge für Geschlechterrollen verantwortlich gemacht wird, sollen die Potentiale und Probleme der sozialanthropologischen Forschungen zu Körper für Debatten um Gewalt gegen Frauen ausgelotet werden. Welche Rolle spielen Körpersubstanzen für das Geschlechterverhältnis in der ländlichen Türkei? Und wenn Körper für Unterschiede zwischen den Geschlechtern verantwortlich gemacht werden, determiniert diese Wahrnehmung von Differenz als natürlich oder gottgewollt das Verhalten von Mitgliedern dieser Gruppe? Wie können diese Erkenntnisse über traditionsbedingte Gewalt in andere Kontexte übersetzt werden? Wird Kultur ‚der Anderen‘ (muslimisch-türkischen Minderheiten) zur Bedrohung von Egalität zwischen Männern und Frauen in Europa? Oder werden im Gegenteil Frauen mit türkischem Hintergrund (unabhängig von ihrer sozialen Position, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Bildung und ihrem Wissen über Interpretationen von Körper und Geschlecht in der Türkei) selbst zum Symbol für Unterdrückung und ihre Männer zu Tätern in sogenannten ‚Kulturdelikten‘? Verlangt dann kulturell legitimierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen einer minorisierten Gruppe eindeutig nach Interventionen von der angeblich liberaleren und geschlechteregalitäreren Umgebung? Oder braucht die Debatte nicht im Gegenteil einen dekonstruktivistischen Zugang, der Bilder von ‚Tätermännern‘ und ‚Opferfrauen‘ auflöst? Delegitimiert die Dekonstruktion von hegemonialen Diskursen Gewalt gegen Frauen? Ist die feministische Antwort auf diese Herausforderungen die Veränderung oder Abschaffung der ‚Kultur‘, oder laufen wir dann Gefahr, das (kulturelle) Baby mit dem

8 Unni Wikan, *Generous Betrayal. Politics of Culture in the New Europe*, Chicago 2002.

9 Susan Okin, *Is Multiculturalism Bad for Women?*, Princeton/New Jersey 1999.

(kulturalistischen) Badewasser auszuschütten?¹⁰ Und schließlich, gibt es einen Multikulturalismus, der ohne Kulturalismus, Determinismus und Generalisierungen auskommt?

Ich werde die Fragen der türkischen Debatte zum Modernisierungsdiskurs und der europäischen Debatte zum Multikulturalismus mit Hilfe der früheren symboltheoretischen Beiträge zu Körpersubstanzen, Ehre und Macht in der Türkei problematisieren. Deshalb werde ich zuerst kulturelle Bedeutungen von Blut, Milch und Samen im Kontext islamischer und gewohnheitsrechtlicher Vorstellungen in der Türkei, insbesondere als Grundlage für ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ erörtern. Anschließend werde ich die problematischen Effekte dieser Gewaltdiskurse in der Türkei wie auch in Europa aufzeigen und den Rückzug vom Multikulturalismus als Lösungsansatz hinterfragen.

1. Zeugungsvorstellungen und die Ordnung der Dinge

Viele der ethnographischen Studien zu Körpersubstanzen zielen vor allem auf ein Verständnis von symbolischen Deutungen und deren sozialen Wirkungen auf Geschlechter- und Machtverhältnisse.¹¹ Es geht dabei also um ein Verständnis der kulturellen Auslegungen von Körpersubstanzen und Körpergrenzen, entlang derer Gesellschaften Reinheit, Fruchtbarkeit und Anständigkeit wie auch Unordnung, Chaos oder Bedrohung identifizieren. Ich werde zuerst aufzeigen, zu welchen Ergebnissen die Ethnographien zu Körpersubstanzen in der Türkei mit Blick auf ihre Entsprechungen im Koran kommen. Anschließend will ich darlegen, welche problematische Rolle Kultur in diesen Debatten spielte und wie der Kulturbegriff in der Sozialanthropologie seither transformiert wurde. Ein Verständnis von Kultur als sozialer Praxis, relational, historisch gewachsen und stets in Veränderung begriffen, stellt dabei heute die dominante Position zum Kulturbegriff in der Sozialanthropologie dar.¹² Diese Position bleibt jedoch im Vergleich zum meist essentialistischen Kulturbegriff in der Politik und im Alltag der Menschen oft schwach und unbeachtet.

¹⁰ Vgl. Ralf Grillo, Cultural essentialism and cultural anxiety, in: *Anthropological Theory*, 3, 2 (2003), 157–173, 164.

¹¹ Vgl. beispielsweise Godelier, Produktion, wie Anm. 2; Sabine Strasser, Die Unreinheit ist fruchtbar! Grenzüberschreitungen in einem türkischen Dorf, Wien 1995; Carol Delaney, *The Seed and the Soil. Gender and Cosmology in Turkish Village Society*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991. Ich führte meine Studien in den späten 1980er Jahren in einem Dorf in der östlichen Schwarzmeerregion durch, Carol Delaney verbrachte ein Jahr in einem Dorf in Zentralanatolien.

¹² Vgl. Gerd Baumann, *The Multicultural Riddle: Rethinking National, Ethnic and Religious Identities*, London 1999; Bhikhu Parekh, *Rethinking Multiculturalism, Cultural Diversity and Political Theory*, London 2000; Grillo, Essentialism, wie Anm. 10.

1.1 Der Samen und das Feld: Interpretationen zu Zeugung und Verwandtschaft

Carol Delaney zeigt in ihrer Ethnographie „The Seed and the Soil“, dass Vorstellungen von Reproduktion einen symbolischen Schlüssel für das Verständnis von Geschlechterrollen, Verwandtschaft und sozialen wie räumlichen Grenzziehungen darstellen.¹³ Zeugung und Schwangerschaft sind demnach keine natürlichen Vorgänge, sondern kulturelle Interpretationen von menschlicher Reproduktion in Gestalt einer Metapher, die auch schon in früheren anthropologischen Arbeiten immer wieder als Samen-Feld-Theorie¹⁴ bezeichnet wurde. Samen (*tobum*) repräsentiert zeugendes männliches Spermium und das Feld (*tarla*) ist die Gebärmutter, in der weibliches ‚reines‘ Blut (beziehungsweise weibliche Milch nach der Geburt) den lebenden oder beseelten (*canli*) Samen nährt. Die Samen-Feld-Theorie macht männliche und weibliche Anteile im prokreativen Prozess und in der Folge auch die lebenszyklischen Rollen von Männern und Frauen verständlich.

Den Männern wird somit das zeugende und den Frauen das nährnde Prinzip zugeschrieben. Das Kind entsteht aus dem Samen, sagen die Menschen in dem von Delaney¹⁵ untersuchten Dorf in Zentralanatolien und meinen damit, dass Frauen zwar Aussehen, Größe und Gesundheit des Kindes beeinflussen, der Mann aber die Schöpfung nachahmt, indem er durch eine monogenetische Zeugung die autonome Identität oder die ‚Sorte‘ des Kindes bestimmt. „If you plant wheat, you get wheat. If you plant barley, you get barley.“¹⁶ Die Monogenese der Männer wird durch die nährnde Rolle der Frauen ergänzt, wodurch Zeugung durchaus als komplementärer Akt zu sehen ist. Trotzdem lässt sich aus der männlichen Schöpferkraft die Geschlechterhierarchie ableiten, die Frauen durch ihre nährnde Rolle den zeugenden Männern symbolisch unterordnet.

The activities of both men and women are necessary and complementary though differentially valued; in short, it is not “reproduction” that is devalued in relation to “production” but the female role in relation to that of the male. Male and female roles are not only complementary, but of a completely different order. In the village, male and female roles/functions in the procreative process exemplify not only the division of labor but the division of the universe.¹⁷

13 Vgl. Delaney, Seed, wie Anm. 11, 3.

14 Samen-Feld-Theorien, die als ein wichtiger Komplex von Vorstellungen in „Greco-Roman/Judeo-Christian traditions“ bekannt sind, folgen der aristotelischen Zeugungslehre und lassen sich in der westlichen „folk theory of procreation“ genauso finden wie in türkischen Ethnographien, vgl. Paul Magnarella, Tradition and Change in a Turkish Town, New York 1974; Michael Meeker, The Black Sea Turks: A Study of Honor, Descent and Marriage, PhD Dissertation, University of Chicago 1970. Da diese Metapher aber auch einen Teil des kulturellen Erbes der WissenschaftlerInnen selbst darstellt, konnte ihre Bedeutung lange Zeit nicht ausreichend reflektiert werden, vgl. Delaney, Seed, wie Anm. 11, 31.

15 Vgl. Delaney, Seed, wie Anm. 11, 30ff.

16 Delaney, Seed, wie Anm. 11, 33.

17 Delaney, Seed, wie Anm. 11, 28.

Die Körpersubstanzen der Eltern sind in den muslimisch geprägten, insbesondere ländlichen Kontexten der Türkei nicht nur für das Wesen, die Seele und das Aussehen des Kindes zuständig, sondern bestimmen auch die verwandtschaftlichen Verhältnisse und damit verbundene gesellschaftliche Erwartungen. Der zeugende Samen bestimmt die Zugehörigkeit zur Patriline (*sülale*). Diese Zugehörigkeit zu männlichen Verwandtschaftsgruppen kann von Männern durch den schöpferischen Akt der Zeugung und durch die Lebendigkeit des Spermas über die Generationen weitergegeben werden. Blut erzeugt zwar ebenfalls – eine stärker auf Emotionen und Geborgenheit und weniger auf Kontrolle und Zugehörigkeit ausgerichtete – Verwandtschaft, kann diese jedoch nicht an die nächste Generation weitergeben.

Milch stellt nach der Samen-Feld-Theorie genauso wie Blut Verwandtschaft durch das Nähren des Kindes her. Stillen ist die logische Fortsetzung der nährenden Rolle von Frauen, die Kinder vor der Geburt mit ihrem Blut in der Gebärmutter, nach der Geburt mit ihrer Milch nähren. Die Versorgung mit Nahrung durch das gleiche Feld, ob in der Gebärmutter oder durch Muttermilch, erzeugt Feld-Verwandtschaft und damit auch Inzestgebote.¹⁸ Milchbeziehungen sind besonders affektiv, sie können aber ebenso wie Blutsverwandtschaft nicht weiter vererbt werden, noch begründen sie materielle Erbrechte. Milch prägt allerdings wie Blut den Körper und den Charakter eines Menschen. So werden etwa Ähnlichkeiten zwischen Milchmüttern und ihren Kindern berichtet. Wenn Menschen nicht vom gleichen Feld genährt wurden, unterschiedliches Geschlecht haben und keinem der expliziten Eheverbote im Koran unterliegen, können sie heiraten. Die Kreuz- und Parallelkusinenheirat¹⁹ widerspricht demnach keiner dieser Vorschriften und ermöglicht zudem, vertraute Personen in den Haushalt aufzunehmen. Kampagnen, die vor Erbkrankheiten aufgrund von Ehen zwischen Verwandten warnen, werden in der Türkei schon seit den 1970er Jahren durchgeführt, sind aber vor diesem Hintergrund für viele Menschen wenig überzeugend.

Die Samen-Feld-Metapher erklärt auch, warum Mädchen ebenso wie Gärten und Felder vor dem Eindringen von anderen Männern und deren ‚Samen‘ geschützt werden müssen. Fruchtbarkeit ist der vorrangige Wunsch bei Hochzeiten, womit sowohl Reichtum an Kindern wie auch an Früchten gemeint ist. Bei Verunreinigungen von Mädchen (*kız*) und Land (*toprak*) müssen schlimmstenfalls sogar Blutfehden (*kan davası*) den Vorfall sühnen. Das Dorf, das Tal oder die Region müssen in ähnlicher Weise wie auch das Vaterland, das in der türkischen Sprache nun nachvollziehbar als Mutterland (*anavatan*) bezeichnet wird, geschützt werden. Lokale Auslegungen von Recht und Gerechtigkeit stützen sich

18 Ob diese Verwandtschaft nur die stillende Frau und die gleichzeitig gestillten Kinder, alle von dieser Frau gestillten Kinder oder die ganze Verwandtschaftsgruppe betrifft, so dass alle Verwandten der stillenden Frau auch analog zur Blutsverwandtschaft zu Verwandten des Milchkindes werden, wird unterschiedlich gesehen. Vgl. Sabri Çap, Süt Akrabalığı Raza, in: Yeni Ümit, 41 (2004), unter <<http://www.yeniumit.com.tr>>, Zugriff: 8.8.2010.

19 Die Kreuzkusine ist die Tochter des Mutterbruders bzw. der Vaterschwester, die Parallelkusine ist die Tochter des Vaterbruders bzw. der Mutterschwester.

sodann auf diese Körper, deren Flüssigkeiten angeblich selbst sprechen und nach Kontrolle verlangen, um die Ordnung der Gesellschaft nicht zu gefährden.²⁰

Die Samen-Feld-Theorie, die schon bei den Sumerern bekannt war und im gesamten Nahen Osten verbreitet ist, stellt nach Carol Delaney die Schlüsselsymbole der türkischen Dorfgesellschaft zur Verfügung, die deren Welt in zwei Prinzipien teilt: in das männlich-schöpfende und das weiblich-närende Prinzip. Der Mann wird durch diese Anschauung zum Ebenbild Gottes. Nach Delaney scheinen diese Symbole das Geschlechterverhältnis, die Gesellschaft und auch den Kosmos zu determinieren. Delaney gibt jedoch keine Antworten auf die Frage des Umgangs von Männern und Frauen mit diesen Erwartungen und Zuschreibungen. Weder Zustimmung noch Ablehnung der Symbole, kein Aufbegehren, kein Gegenwille und keine durch den Körper angezeigte Unordnung im Umgang mit diesen Symbolen werden von ihr angesprochen.²¹ Abweichende Positionen verschwinden hinter den Symbolen und scheinen gar nicht existent.

Die Reduktion des Dorflebens auf symbolische Handlungen, die eine bestimmte Theorie bestätigen und einen kulturellen Determinismus nahelegen, bildete den Fokus der Kritik an der symbolischen Anthropologie. Dieser interpretative Zugang will den symbolischen Kern identifizieren, der sich dann auf der Ebene des Individuums, der Familie, der Dorfgesellschaft und der Nation wieder finden lässt. Obwohl die Arbeiten der symbolischen Anthropologie tiefen Einblick in kulturelle Bedeutungen geben, erfahren wir durch sie genauso wenig über den Umgang der Menschen mit diesen Bedeutungen wie über Transformationen durch innere und äußere Faktoren. Auch wenn Widerstand in türkischen Dörfern für Frauen eine große Herausforderung darstellt, so finden Mädchen und Frauen unterschiedliche Formen sich anzupassen, auszuweichen oder ihre Umgebung mit Kritik zu konfrontieren. In meinen eigenen Forschungen in den 1980er Jahren untersuchte ich die Strategien von Frauen im Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen.²² Sie benützen dafür die dominante Sprache des Körpers, die Frauen aufgrund von Menstruation, Jungfräulichkeit und Geburt stärker mit ‚unreinem‘ und die Frauen weiter abwertendem Blut in Verbindung bringt.

1.2 Fruchtbarkeit und Unreinheit: Samen und Blut im Lebenszyklus von Frauen und Männern²³

Körperflüssigkeiten repräsentieren nicht nur Zeugungsvorstellungen, die gesellschaftliche Verhältnisse als göttliche Schöpfung erscheinen lassen, sondern stehen gleichzeitig

²⁰ Vgl. Strasser, Unreinheit, wie Anm. 11, 23.

²¹ Vgl. Strasser, Unreinheit, wie Anm. 11.

²² Vgl. Strasser, Unreinheit, wie Anm. 11.

²³ Vgl. Strasser, Unreinheit, wie Anm. 11, 23 und 100ff., wo der Zusammenhang von Reinheit, Unreinheit und Besessenheit gezeigt wird.

für gesellschaftliche Ordnung beziehungsweise für die Bedrohung durch Unordnung.²⁴ Blut und Samen verweisen auf Fruchtbarkeit genauso wie auf Unreinheit; sie versprechen sexuelle Reife, Eheschließung, Elternschaft und Verwandtschaft und verursachen gleichzeitig Verunreinigungen, die rituelle Reinigungen verlangen. Blut zeigt im Leben der Frauen die unterschiedlichen irreversiblen Veränderungen und lebenszyklischen Übergänge an, die immer gleichzeitig Fruchtbarkeit und Unreinheit beinhalten, wodurch sie die Ehre des Haushalts, des Patriklans und des Dorfes bestätigen wie auch bedrohen. Mädchen werden durch die Menarche zu jungen fruchtbaren Frauen, von denen man allerdings dann erhöhte Tugendhaftigkeit erwartet. Die jungen Frauen binden nun ihr Tuch aufmerksamer, arbeiten mehr im Haushalt und weniger draußen auf den Feldern, ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt und sie vermeiden Kontakte mit ‚fremden‘ Männern. Sie verhalten sich idealtypisch ‚anständig‘ und zurückhaltend (*namuslu*). Schließlich wird der Jungfräulichkeit bei der Eheschließung sowohl nach religiösen als auch nach normativen Vorgaben große Bedeutung beigemessen. Die Ehe ist für viele aufgrund der fehlenden Aussichten auf Lohnarbeit in ländlichen Gebieten und den begrenzten Bildungsmöglichkeiten oft die einzige Perspektive.

Die Hochzeit ist für Frauen und Männer der Übergang in einen neuen Lebensabschnitt, der durch das Blut bei der Defloration angezeigt wird. Blut, das allerdings nur durch die Penetration zum Fließen gebracht wird – ein Aspekt der Defloration, der auf den sozialen Druck von Männern verweist und von der starken Betonung der Jungfräulichkeit meist verdeckt wird. Jungfräulichkeit bildet die Voraussetzung für die Rolle als Ehefrau und das Blut zeugt vom vorehelichen keuschen Verhalten, der Reinheit des Feldes. Dieser Übergang in einen neuen Lebensabschnitt bringt eine Frau aufgrund der Patrilokalität auch in ein neues Haus, und da sie dort als Schwiegertochter eine Fremde, von außen Kommende (*gelin*) ist, muss sie ihre Vertrauenswürdigkeit erst unter Beweis stellen. Symbolisch gilt die Frau nach der Defloration als offen und ungeschützt; die Kontrolle nimmt noch einmal zu. Erst mit der Geburt von Kindern steigen Ansehen und Respekt gegenüber Frauen.

Die Geburt eines Kindes leitet also den nächsten Lebensabschnitt ein. Die Geburt bedeutet zunächst Rückzug von Mutter und Kind zum Schutz der Frau und des Neugeborenen. Das Baby gilt als schwach und die Frau als durch die Geburt offen. Vierzig Tage nach der Geburt führt die Frau eine rituelle Reinigung durch und kann dann langsam wieder das Haus verlassen. Erst in der Rolle der Mutter wird den jungen Frauen Vertrauen entgegengebracht. Nun haben sie ein eigenes Interesse an ihrem neuen Haushalt, weil sie durch ihre Kinder mit diesem verbunden sind. Erst durch die Kinder wächst die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der Frauen. Wenn ihr Feld nicht mehr fruchtbar ist, also nach der Menopause, können die Frauen sich im Dorf ohne Schutz und nach eigenem Gutdünken bewegen.

Alle Abschnitte des Lebens von Frauen sind mit Blut verbunden, das irreversible Veränderungen markiert und Keuschheit oder Zurückhaltung sowie auch durch den Islam vorgeschriebene Reinigungsrituale verlangt. In Zeiten der Unreinheit sind Frauen von rituellen Handlungen ausgeschlossen, da Reinheit deren Voraussetzung darstellt. Auch der männliche Körper kennt Verunreinigung, die durch den Austritt des Spermas hervorgerufen wird. Diese Unreinheit aber kann durch rituelle Waschungen sofort wieder aufgehoben werden und führt zu keinerlei langfristigen Bedrohungen. Werden die Waschungen jedoch nicht durchgeführt, ist auch der Körper des Mannes verwundbar. Aufgrund der Durchlässigkeit des unreinen Körpers nimmt er alle Sünden der Menschen in sich auf, die ihm in diesem Zustand in die Augen blicken. Frauen sind aber durch Defloration, Menstruation und Geburt wesentlich häufiger von Unreinheit und Offenheit betroffen.

Männer werden – im Gegensatz zu islamischen Vorschriften – in diesen ländlichen und auf Jungfräulichkeit pochenden Kontexten häufig aufgefordert, ihre Sexualität vor der Ehe zu erproben, um ihre Männlichkeit bei der Hochzeit unter Beweis stellen zu können.²⁵ In letzter Zeit fordern allerdings immer mehr muslimische (männliche wie weibliche) Jugendliche, die sich mit dem Koran und seinen Auslegungen beschäftigen, die Distanzierung von ländlichen Ehrbegriffen (*namus*), die Männer von Frauen sexuell unterscheiden. Männer sollen demnach genauso wie Frauen erst nach der Eheschließung ihre erste sexuelle Erfahrung machen und vorher keusch leben. Die Keuschheit der Frauen zum Ziel der männlichen Kontrolle zu machen, erscheint zumindest den islamisch gebildeten Jugendlichen heute nicht mehr als „islamisch“, also den Vorschriften der Religion folgend, sondern als überkommene Tradition.²⁶ Das führt zwar zu mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern, aber nicht unbedingt zu mehr sexueller Autonomie.

Da Körpersubstanzen sowohl mit Reinheit als Voraussetzung für religiöse Handlungen, mit Zeugung und Fruchtbarkeit wie auch mit sozialen Normen der Ehre zu tun haben, tragen alle diese Vorstellungen im ländlichen Kontext der Türkei immer wieder zu hierarchischen Geschlechterverhältnissen bei. Während Blut einerseits Fruchtbarkeit anzeigt, Leben nährt und Verwandtschaft herstellt, ist es genauso verantwortlich für Unreinheit und den notwendigen Schutz der weiblichen Keuschheit. Wenn dieser Schutz nicht geboten werden kann, verliert der Mann nicht nur seine Ehre, sondern auch seine Glaubwürdigkeit und Anerkennung. Männliche Ehre umfasst das ‚anständige‘ Verhalten der Frauen des eigenen Haushalts, der eigenen patrilinealen Verwandtschaftsgruppe (*sülale*) und des eigenen Klans (*aşiret*). Die Kontrolle von Reinheit sichert eindeutige

25 Vgl. Sabine Strasser u. Christa Markom, Kulturelles Unbehagen: eine kleine Stadt und ihre großen Sorgen, in: Sabine Strasser u. Elisabeth Holzleithner Hg., Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften, Frankfurt a. M./New York 2010, 71–123, 87ff.

26 Vgl. Strasser, Unbehagen, wie Anm. 25, 87.

Verwandtschaftsbeziehungen, die dann auch die Grenzen der sexuellen Ehre (*namus*) abstecken. Um den Gesichtsverlust abzuwenden, werden Gewalt und Zwang toleriert und erwartet. Greifen die Männer eines Haushalts beim Fehlverhalten ihrer Frauen nicht ein, gelten sie als Schwächlinge und werden in ihrer sozialen Umgebung lächerlich gemacht und zu anständigem Verhalten aufgefordert. Sozialer Ausschluss unter Männern und kollektives ‚Auslachen‘ machen es nachvollziehbar, warum die Wiederherstellung der männlichen Ehre nicht nur der Rache für Untreue dient, sondern auch der sozialen, ökonomischen und psychischen Existenz der Männer. Wird die Ehre eines Mannes durch Frauen oder Land verletzt, stehen seine persönliche Würde und in der Folge auch sein ökonomischer Erfolg auf dem Spiel.²⁷

Der Islam wird zur Rechtfertigung dieser Vorstellungen unabhängig von seinen verschriftlichten Inhalten und religiösen Interpretationen herangezogen. Im nächsten Abschnitt werde ich Grundlagen islamischer Interpretationen und religiöser Überzeugungen im Unterschied zu lokalen Interpretationen in den ethnographisch untersuchten Dörfern skizzieren.

1.3 Zeugung und Geschlecht nach dem Koran

Blut, Milch und Samen tragen nach dem Koran gleichberechtigt zum Entstehen neuen Lebens bei. Der Koran bevorzugt entgegen weit verbreiteter gegenteiliger Annahmen den Mann in den Zeugungsvorstellungen nicht. Der Koran unterstützt aber sehr wohl Eindeutigkeiten von Eltern- und Verwandtschaft. Das daraus abgeleitete strikte Verbot von Sexualität vor und außerhalb der Ehe gilt für Männer und Frauen. Auch wenn Sexualität als Vorgeschmack auf das Paradies bezeichnet wird, wird sie gerade dadurch als religiöse Pflicht gesehen und mit strikten Reinigungsritualen und religiösen Vorschriften verbunden.

Der Nachkommenschaft, die das Fundament für die Erhaltung der menschlichen Gattung darstellt, wird im islamischen Glauben eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die Entstehung eines Menschen durch göttliche Schöpfung wird im Koran auch ausführlich dargelegt:

12 Wir haben doch den Menschen (ursprünglich) aus einer Portion (?) Lehm (oder: aus einem Extrakt (?) aus Lehm) geschaffen. 13 Hierauf machten wir ihn zu einem Tropfen (Sperma) in einem festen Behälter (d. h. im Mutterleib). 14 Hierauf schufen wir den Tropfen zu einem Embryo, diesen zu einem Fötus und diesen zu Knochen. Und wir bekleideten die Knochen mit Fleisch. Hierauf ließen wir ihn als

27 Vgl. Sabine Strasser, Ist doch Kultur an allem schuld? Ehre und kulturelles Unbehagen in den Debatten um Gleichheit und Diversität, in: Birgit Sauer u. Sabine Strasser Hg., Zwangsfreiheiten. Feminismus und Multikulturalität, Wien 2008, 63–77, 70ff.

neues (w. anderes) Geschöpf entstehen. So ist Gott voller Segen. Er ist der beste Schöpfer (den man sich denken kann). (Sure 23, 12–14)²⁸

Der Koran beschreibt Samen und Eizellen als Wasser- oder Samentropfen, die verbunden in die Gebärmutter gelegt werden, wo sie zu einem neuen Menschen heranreifen.²⁹ Nach unterschiedlichen Interpretationen wird die Seele dem neuen Wesen (je nach Auslegung der Suren zum prokreativen Prozess) nach 80 oder nach 120 Tagen eingehaucht. Erst ab diesem Zeitpunkt wird der Klumpen Blut oder Fleisch zu einem Menschen und die Abtreibung ist nach islamischen Vorstellungen erst ab diesem religiös festgelegten Zeitpunkt verboten.³⁰

Obwohl der Koran beide Geschlechter für die Zeugung gleich bedeutsam macht (Sure 49, Vers 13), fallen Männern und Frauen doch unterschiedliche Rollen im prokreativen Prozess zu. Diese Rollen lassen sich von den unterschiedlichen Bedeutungen von Körpersubstanzen ableiten. Während Männer auf die Rolle bei der Zeugung durch Samentropfen verwiesen werden, nähren die Frauen zusätzlich die heranwachsenden Embryonen und Föten mit Blut und Milch, wodurch deren Knochen und Fleisch geschaffen werden. Nach der Geburt stillen die Frauen den Hunger der Kinder mit ihrer Muttermilch. Milch ermöglicht die Fertigstellung von Knochen und Fleisch des Kindes. Da Milch die Fortsetzung der nährenden Rolle von Frauen darstellt, die (historisch betrachtet) erst die Überlebensfähigkeit des Neugeborenen sicherte, ist es naheliegend, dass durch Stillen auch Verwandtschaft entsteht. In der Sure über die Frauen werden die für ein männliches Ego verbotenen Beziehungen oder Inzestgebote aufgelistet. Darin wird die Milchverwandtschaft explizit angesprochen.

Verboten (zu heiraten) sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten väterlicherseits oder mütterlicherseits, die Nichten, eure Nähmütter, eure Nährschwestern, die Mütter eurer Frauen, eure Stieftöchter, die sich im Schoß eurer Familie befinden (und) von (denen von) euren Frauen (stammen),

28 Rudi Paret, *Der Koran. Kommentar und Konkordanz*, Stuttgart 1971 (2005⁷).

29 Vgl. Peter Parkes, *Milk kinship in Islam. Substance, structure, history*, in: *Social Anthropology*, 13, 3 (2005), 307–329, 312. Der aristotelischen Zeugungslehre der Dörfer steht also eine hippokratisch-galenische im Koran gegenüber.

30 İlhan İlkılıç, *Die neuen bioethischen Probleme als Herausforderung für die Muslime*, in: *Polylog*, 13 (2005), 31–47, unter <<http://them.polylog.org/6/fii-de.htm>>, Zugriff: 8.8.2010, 63 Absätze, Absatz 13. In der Türkei ist unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Frau die Abtreibung bis zur zehnten Schwangerschaftswoche gesetzlich erlaubt. Die Zustimmung des Ehemannes ist seit den Reformen des Strafrechts 2005 nicht mehr erforderlich, wohl aber die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schwangeren. Wenn die Frau versichert ist, müssen die Versicherungsträger die Kosten übernehmen. Vgl. *Women for Women's Human Rights, New Ways (WWHR), Turkish Civil and Penal Code Reforms from a Gender Perspective: The Success of two Nationwide Campaigns*, Istanbul 2005, unter <<http://www.wwhr.org/images/CivilandPenalCodeReforms.pdf>>, Zugriff: 1.9.2010.

zu denen ihr (bereits) eingegangen seid – wenn ihr zu ihnen noch nicht eingegangen seid, ist es für euch keine Sünde (solche Stieftöchter zu heiraten) –, und (verboten sind euch) die Ehefrauen eurer leiblichen Söhne. Auch (ist es euch verboten) zwei Schwestern zusammen (zur Frau) zu haben, abgesehen von dem, was (in dieser Hinsicht) bereits geschehen ist. Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben. (Koran 4: 23)³¹

Unter das Inzestverbot fallen also nicht nur Mütter, Schwestern, Tanten und Nichten, Schwiegermütter, Schwiegertöchter und Stieftöchter, sondern auch Milchmütter und Milchschwestern. Es ist wichtig festzuhalten, dass diese Sure nicht nur Eheverbote und damit Inzestregeln klärt, sie ermöglicht auch Intimität im sozialen Nahraum. Gegenüber Männern, die sie nicht heiraten können, müssen Frauen sich nicht bedecken. Der Umgang im privaten Lebensraum wird damit freier und ungezwungener. Diese strategische Anwendung von Milchverwandtschaft fand durchaus weite Verbreitung im frühen Islam. Heute spielt aufgrund der Ersatznahrung für Muttermilch diese Form der Verwandtschaft in der Praxis kaum noch eine Rolle.³² Darlegungen zur Entstehung des Lebens im Koran prägen allerdings die islamischen Grundlagen für Abtreibung, und Auslegungen zu Milchverwandtschaft begründen weitgehend das Denken islamischer Gelehrter über künstliche Befruchtung.³³ Da die Eindeutigkeit der Verwandtschaft einen großen Stellenwert einnimmt, sind nach dem Islam generell weder Samen- noch Eispenden oder Leihmutterchaft bei der In-vitro-Fertilisation erlaubt, die nicht nur Vater- und Mutterschaft, sondern auch das Erbrecht in Frage stellen würden.³⁴

Diese Vorstellungen der Gelehrten und deren Interpretationen des Korans werden auch mit lokalen Traditionen verwoben und fließen so in Körpertheorien der ländlichen Gebiete ein. Die gegenwärtige Gesetzgebung zu künstlicher Befruchtung und Abtreibung in der Türkei befindet sich ebenfalls in Einklang mit diesen religiösen Vorstellungen.³⁵

31 Paret, Koran, wie Anm. 27.

32 Parkes, Milk kinship, wie Anm. 29, 308.

33 Nach Morgan Clarke ist Milchverwandtschaft geeignet, über künstliche Befruchtung nachzudenken und diese nach islamischen Vorschriften zu bewerten. Vgl. Clarke, Modernity, wie Anm. 3, 287.

34 „In-vitro-Fertilisation, die mit Hilfe einer dritten Person und durch technische Eingriffe außerhalb des Mutterleibes stattfindet, wird genauso wie die natürliche Befruchtung beurteilt. Diese mehrheitliche Akzeptanz von Seiten der Gelehrten ist jedoch mit bestimmten Bedingungen verbunden: Sowohl die Eizelle als auch die Samen sollen von rechtsgültig verheirateten Ehepartnern stammen und die befruchtete Eizelle soll in die Gebärmutter der Ehefrau implantiert werden.“ İlkılıç, Probleme, wie Anm. 30, Absatz 22.

35 Ömür Elcioglu u. Atilla Yildirim, Ethical and Legal Problems with Assisted Reproduction in Turkey, in: Journal of the International Society for the History of Islamic Medicine (ISHIM), 3 (2004), 33–38.

2. Gewalt im Namen der Ehre und Abwertung im Namen der Egalität

Nach diesem Überblick über die Bedeutung von Körpersubstanzen, wie sie in Ethnographien und in Koranauslegungen von islamischen Gelehrten dargestellt werden, stellt sich erneut die Frage, ob und wie diese Vorstellungen über den Körper Gewalt gegen Frauen legitimieren und wie sie in den rezenten Bemühungen gegen Gewalt an Frauen wirken. Immerhin helfen uns diese symbolischen Interpretationen, Hintergründe von Geschlechterdifferenzen und Machtverhältnissen besser zu verstehen. Die Rolle von ‚Kultur‘ bei der Legitimierung von Gewalt gilt es allerdings zu hinterfragen, wenn die ethnographischen Berichte Kultur als determinierend erscheinen lassen. Symbolische Anthropologie hilft zwar, *key symbols* für soziale Verhältnisse zu identifizieren, zeigt aber nicht die Handlungsfähigkeiten und Gegenstrategien von Frauen und Männern, die beide diesen Werten und der weiblichen Abwertung genauso wie der hegemonialen Männlichkeit erst zustimmen müssen. Die Ethnographie Carol Delaneys konzentriert sich auf das Identifizieren und Verstehen und verlangt (trotz weitreichender feministischer Kritik an Verwandtschaftstheorien und Geschlechterrepräsentationen in der Sozialanthropologie) von dieser kulturrelativistischen Position aus keine Transformationen von Machtverhältnissen. In Reaktion auf diese Position in der Sozialanthropologie wurden zwei Gegenpositionen auch in der Disziplin entwickelt, die diese Diskurse kritisieren und ihr Handlung und Praxis gegenüberstellen. Bevor wir jedoch abschließend diese Kulturdebatten einbeziehen, sollen die türkische und die europäische Debatte zu ‚Ehre‘ skizziert werden.

2.1 Feministische Interventionen in der Türkei

Blut zeigt nicht nur Fruchtbarkeit an und verlangt in der Folge Kontrolle zur Aufrechterhaltung von Eindeutigkeiten und Reinheiten, Blut wird von den Verantwortlichen verlangt, wenn die Kontrolle nicht akzeptiert wird, die Reinheit nicht eingehalten werden kann und andere Maßnahmen wirkungslos bleiben. Durch Ehrenmorde und Blutrache sind in der Türkei nach Aussagen der türkischen Polizei in den Jahren 2000 bis 2005 insgesamt 1.190 Menschen ums Leben gekommen. Die meisten Fälle wurden im vorwiegend kurdischen Osten und Südosten des Landes registriert. Unter den Opfern waren 710 Männer und 480 Frauen.³⁶ Die derzeit in der Türkei geführten

³⁶ Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Männer weit über jener der Frauen liegt, was im europäischen Diskurs über Ehrenmorde kaum Beachtung findet, vgl. Welt online, 4.3.2006, unter <http://www.welt.de/print-welt/article201756/1190_Tote_durch_Blutrache_in_der_Tuerkei_seit_dem_Jahr_2000.html>, Zugriff: 14.8.2010. Das etablierte Bild von muslimischen Frauen als handlungsunfähige und unterdrückte Opfer und ihren Männern als Täter wird in dieser dichotomen Darstellung den westlichen und europäischen Selbstdarstellungen von Gleichheit zwischen den Geschlechtern gegenübergestellt. Muslimische Männer als Opfer ihrer Kultur werden weder im Diskurs um Ehrenmorde noch in jenem um Zwangsheiraten ausreichend thematisiert.

Debatten zu Gewohnheitsrecht, Ehre und Gewalt zeigen die widersprüchliche Rolle, die der Kontrolle über Frauen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Institutionen und lokalen Vorstellungen zukommt. Ob die langsam entstehenden Möglichkeiten, sich etwa mit Unterstützung von Beratungsstellen zu wehren oder aus einer unerwünschten Situation auszusteigen, den Ausschlag geben, dass die Gewalt derzeit verstärkt wahrgenommen und thematisiert wird, oder ob im Gegenteil Gewalt (möglicherweise als Folge von Kriegen, Umsiedlungen und sozioökonomischen Bedrohungen) tatsächlich eskaliert, muss erst noch genauer untersucht werden. Feministinnen in der Türkei vermuten ein Zusammenspiel von ungesicherten patriarchalen Strukturen, militärischer Gewalt und verstärktem Aufbegehren der Frauen.³⁷

Die Feministin und Sozialanthropologin Nükhet Sirman identifiziert drei Positionen zu ‚Gewalt im Namen der Ehre‘: eine erste (wertkonservative), die Gewalt als notwendiges Mittel zur Durchsetzung von Werten ansieht, eine zweite (feministische), die solche Gewalt ablehnt und sich gegen die Kontrolle von Frauen und den weiblichen Körper zur Wehr setzt, und schließlich drittens die politisch hegemoniale Position, die ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ als einen Rest von Tradition versteht, der mit Modernisierung und Bildung zum Verschwinden gebracht werden muss.³⁸

Aus der Perspektive der feministischen Aktivistinnen in der Türkei wurden wesentliche Schritte zur Bekämpfung der ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ gemacht. Das Gewohnheitsrecht gilt nicht mehr länger als Strafmilderungsgrund bei Ehrenmorden, im Gegenteil werden Morde und Gewalt im Namen des Gewohnheitsrechts (*töre cinayetleri* und *töre şiddetleri*) nun sogar als erschwerende Umstände bewertet. Artikel 38 des türkischen Strafgesetzes besagt zudem, dass minderjährige Täter zwar weiterhin den vorgesehenen reduzierten Strafrahmen zugestanden bekommen, dass jedoch alle Personen, die zu einer kriminellen Handlung auffordern, in Zukunft wie der Täter behandelt werden müssen. Es wird also auf die gerichtliche Praxis ankommen, diese Formen der Gewalt auch entsprechend zu bestrafen; die gesetzlichen Möglichkeiten sind gegeben.

Da den Feministinnen aber gerade die Überwindung der Dichotomien zwischen modernem staatlichen Recht und lokalem Gewohnheitsrecht ein wesentliches Anliegen zu sein scheint, kritisieren sie den Begriff Gewohnheitsrecht im Gesetz und fordern eine Ausdehnung der ‚erschwerenden Umstände‘ auf alle ‚Verbrechen im Namen der Ehre‘. In einer Stellungnahme zu den Änderungen des Straf- und Zivilgesetzes 2002 und 2005 kommentieren Women for Women’s Human Rights, New Way (WWHR) daher kritisch:³⁹

In Article 82, which regulates aggravating circumstances for homicide, “killings in the name of custom” have been defined as an aggravated circumstance. The use of

37 Vgl. Nebahat Akkoç, The Cultural Basis of Violence in the Name of Honor, in: Mojab/Abdo, Violence, wie Anm. 4, 113–126; Koğacıoğlu, Tradition, wie Anm. 4; Sirman, Kinship, wie Anm. 4.

38 Sirman, Kinship, wie Anm. 4, 39.

39 WWHR, Reforms, wie Anm. 30, 62ff.

“custom” instead of the internationally accepted term “honor killings” limits the scope of the crime, as if it only exists in certain regions of Turkey where customs prevail, and fails to include different sorts of honor killings.⁴⁰

WWHR befindet, dass ‚Ehrenmord‘ als Begriff des globalen Menschenrechtsdiskurses Gewalt nicht mit bestimmten Kulturen oder ethnischen Gruppen verknüpft, sondern unterschiedliche Formen von Gewalt einbeziehen kann, während Gewohnheitsrecht bestimmten ethnischen Gruppen in der Türkei, vor allem den kurdischen Klans (*aşiret*) zugeschrieben wird. Die Aktivistinnen vertreten die Auffassung, dass ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ in der Stadt und auf dem Land, in allen Schichten, in Stämmen und Kleinfamilien im Namen der Kultur und aus Eifersucht vorkommen. Sie alle sollten ebenfalls als ‚erschwerende Umstände‘ betrachtet werden. Die Betonung von Gewohnheitsrecht reduziert Gewalt auf ‚vormoderne‘ Kontexte als ‚Traditionen‘. Der „Tradition Effect“, wie Dicle Koğacıoğlu⁴¹ es nennt, ermöglicht es, die Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen in die kurdischen, gewissermaßen modernitäts- und staatsfernen Provinzen auszulagern.

Ein Beispiel soll dagegen die Verwobenheit von staatlichen Institutionen mit ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ verdeutlichen. 2009 wurden in der Provinz Mardin in einem kurdischen Dorf 44 Menschen während einer Hochzeitsfeier von ihren eigenen Verwandten mit automatischen Feuerwaffen und Handgranaten getötet.⁴² Mardin ist eine der südöstlichen Provinzen der Türkei an der Grenze zu Syrien. Sie fällt durch ihre kulturelle Diversität auf und versucht diese im globalen Wettkampf um Anerkennung und ökonomischen Erfolg als besonderen Wert einzusetzen.⁴³ Die Ereignisse im kurdischen Dorf Bilge brachten die Provinz allerdings im Zusammenhang mit Gewalt in die internationalen Schlagzeilen. War es eine durch das tribale Recht (*töre*) legitimierte Blutrache (*kan davası*) oder ein Überfall der kurdisch separatistischen PKK und damit nach türkischer Position ein terroristischer Akt? Und wenn es um Blut ging, das einen Konflikt sühnen sollte, war der Grund ein Mädchen (*kız*) und die männliche Ehre oder Land (*toprak*) und ungeklärte Besitzverhältnisse? Verantwortliche PolitikerInnen und ExpertInnen der Türkei resümierten nach intensiven Debatten, dass langwährende ungeklärte Landrechte und Konflikte um Frauen zu diesem Massaker geführt hätten. Doch bleiben nicht immer noch die hohe Zahl an Tätern und Opfern wie auch die für Blutrache unüblichen Mordwaffen (Bomben und Kalaschnikows) zu klären? Diese

40 WWHR, Reforms, wie Anm. 30, 63. Auch viele andere feministische NGOs wie Ka-Mer (Frauzentren vor allem im Osten und Südosten des Landes) oder Uçan Süpürge beharren mit ähnlichen Argumenten weiterhin auf dem Begriff der ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ (*namus*).

41 Vgl. Koğacıoğlu, Tradition, wie Anm. 4.

42 Vgl. Doğan Koç, Who is responsible? A socio-political analysis of the Mardin incident, in: Sunday's Zaman, 19.5.2009, unter <<http://www.sundayszaman.com/sunday/detaylar.do?load=detay&link=175506>>, Zugriff: 20.12.2009.

43 Vgl. Ayşe Çağlar, Rescaling cities, cultural diversity and transnationalism: migrants of Mardin and Essen, in: Ethnic and Racial Studies, 30, 6 (2007), 1070–1095, 1071.

Vorgehensweise lässt sich weder durch tribale Strukturen und ihre lokalen Rechtssysteme noch durch fehlende Bildung oder mangelnde Modernisierung verstehen.

Dieser Überfall auf eine Hochzeitsgesellschaft mit der Absicht, einen ganzen Patrikhan (*sülale*) auszulöschen, verursachte große Irritation im ganzen Land. Das lokale Gewohnheitsrecht, das eine Blutfehde (*kan davasi*) verursachte, reichte vielen nicht als Erklärung für das Ausmaß dieser Bluttat. ExpertInnen verwiesen zwar einerseits auf das Gewohnheitsrecht und identifizierten einen langjährigen Konflikt im Dorf, doch immer häufiger wurde auch das System der ‚Dorfwächter‘ (*koruculuk*) als Erklärung herangezogen. Das türkische Militär hat in den kurdischen Gebieten im Osten der Türkei ein Milizsystem aufgebaut, das seit den 1980er Jahren massiv aufgerüstet wurde, um den Staat im Kampf gegen die kurdische Arbeiterpartei PKK zu unterstützen. Viele ZeitungskommentatorInnen fragten in der Folge nach der Verantwortung für Gewalt, die im Namen der Tradition erfolgt, die aber ohne vom Staat zur Verfügung gestellte Waffen nicht durchführbar gewesen wäre. Es geht hier nicht darum zu sagen, es gäbe kein Gewohnheitsrecht und keine damit verbundenen Legitimierungen von Gewalt, sondern darum zu betonen, dass diese ‚Traditionen‘ mit den ‚Waffen‘ und Institutionen des Staates, regionalen Marginalisierungen, transnationalen Ökonomien und nicht zuletzt mit den globalen Waffenlobbys verbunden sein können und damit in ihrem Entstehungszusammenhang höchst ‚modern‘ sind.

Dicle Koğacıoğlu sieht diese Gewalt im Namen der Ehre aus der Perspektive eines postkolonialen Feminismus „at the intersection of multiple political and social dynamics“. ⁴⁴ Wegen der unterschiedlichen Institutionen und Machtverhältnisse, die in diese Gewalthandlungen involviert sind, erscheint es ihr nicht überzeugend, dass Frauen Opfer ausschließlich traditioneller patriarchaler Strukturen und gewalttätiger Männer werden. Sie weist die Dichotomie zwischen ‚Tradition‘ als zeitlos und unveränderbar und ‚Institution‘ als modern zurück, analysiert die Mängel der Gesetze und zeigt so auf, wie staatliche Institutionen, lokale Vorstellungen und globale Interessen zu Komplizen bei der Gewalt an Frauen werden. Dass Gewalt (wie die eingangs genannten Zahlen zu Ehrenmorden vermuten lassen) Männer häufiger als Frauen trifft, wird in diesem feministischen Diskurs vernachlässigt. Die problematischen Effekte dieser einseitigen Debatte zeigen sich besonders deutlich im europäischen Diskurs zu ‚traditionsbedingter Gewalt‘.

2.2 Die europäische Debatte um Ehrenmorde

In Europa sind Fragen zu Migration und zur Regulierung von Diversität seit Jahren auf der politischen Tagesordnung. Rufe nach dem Rückzug vom Multikulturalismus begleiten seit geraumer Zeit in vielen europäischen Ländern wissenschaftliche Diskurse, politische

Debatten und gesetzliche Reformen. Diese Abkehr beruht auf der Überzeugung, die multikulturalistische Politik habe versagt, sie hätte die Zugeständnisse an Minderheiten übertrieben und sei deshalb sogar schuld an sozialer Segregation, Gewalt und „hausgemachtem Terrorismus“. ⁴⁵ Geschlechteregalität und sexuelle Autonomie gehören zweifelsohne zu den neuralgischen Punkten der grundsätzlichen Kritik am Multikulturalismus, insbesondere seit Ehrenmorde und Zwangsehen unter dem Stichwort ‚traditionsbedingte Gewalt‘ verstärkt öffentlich thematisiert werden. Sogar BefürworterInnen von multikulturalistischer Politik scheinen verunsichert, ob die mangelnde Durchsetzung von Menschen- und Frauenrechten (im Namen der Kultur) nicht ein grundsätzliches Überdenken von kulturellen Zugeständnissen erforderlich mache. ⁴⁶

Den Zusammenhang zwischen Kultur und Gewalt mit postkolonialer Kritik leichtfertig vom Tisch zu wischen, ⁴⁷ überlässt das diskursive Feld spekulativen Annahmen in der Politik und rechtspopulistischen Bedrohungsszenarien. Kultur und Religion als eindeutige Ursachen zu identifizieren, ⁴⁸ führt umgekehrt zu einem Generalverdacht, der zwar aus feministischer Sicht auf Gewalt gegen Frauen erfolgreich aufmerksam macht, dabei aber den Rückzug von einer Politik der kulturellen Vielfalt rechtfertigt. Es stellt sich also die unangenehme Frage, ob bestimmten Handlungen wie Ehrenmorden oder Zwangsehen kulturelle Deutungen von Körpersubstanzen zugrunde liegen. Erklären ‚Kulturen‘ Gewalt an Frauen hinreichend und verlangen daher einen Rückzug vom Multikulturalismus? Oder brauchen wir im Gegenteil die Politik der Vielfalt (unabhängig davon, ob diese Versuche von der Politik Integration, Multikulturalismus oder Diversität genannt werden), um die Verdinglichung von ‚Kulturen‘ zu bekämpfen?

Im Vergleich zwischen der Türkei und Österreich wird deutlich, dass diese Fragen der Gewalt gegen Frauen sich in einem multikulturellen Kontext anders darstellen: Hier fordert eine Position das Recht auf Differenz und Selbstbestimmung von Minderheiten (multikulturelle Position), die feministische Kritik bezweifelt, ob die multikulturelle Politik Gewalt gegen Frauen ausreichend berücksichtigt und bekämpft (feministische Position), und schließlich versucht die dritte Position (und das ist die hegemoniale), Gewalt „den Anderen“ zuzuschreiben, die dann als importierte ‚traditionelle‘ Gewalt zu einem ausschließlichen Problem von Minderheiten (Zugewanderten

45 Vgl. Ruud Koopmans, Tradeoffs between Equality and Difference. Immigrant Integration, Multiculturalism, and the Welfare State in Cross-National Perspective, Working Paper, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, January 2008, unter <http://www.wzb.eu/zkd/mit/pdf/dp_sp_iv_2008-701.pdf>, Zugriff: 20.1.2010; Steve Vertovec u. Susanne Wessendorf, Introduction: assessing the backlash against multiculturalism in Europe, in: dies. Hg., The multiculturalism backlash. European discourses, policies and practices, London/New York 2010, 1–31.

46 Vgl. Anne Phillips, Multiculturalism without Culture, Princeton/New Jersey 2007.

47 Vgl. Sherene H. Razack, Imperilled Muslim Women, Dangerous Muslim Men and Civilized Europeans: Legal and Social Responses to Forced Marriages, in: Feminist Legal Studies, 12, 2 (2004), 129–174.

48 Vgl. Necla Kelek, Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland, Köln 2005.

in Europa, KurdInnen in der Türkei) gemacht wird. Hier sind die in der Türkei vertretenen modernistischen Positionen mit assimilatorischen Ansätzen in Österreich zu vergleichen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Debatten um ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ in der Türkei und in den EU-Mitgliedstaaten ist somit der Rahmen, in dem diese Diskussionen geführt werden. Während in beiden Debatten Gewalt mit Tradition verbunden wird und Täter wie Opfer als ‚ungebildet‘ und ‚dörflich‘ (in Europa zudem als zugewandert und Gewalt als ‚importiert‘) konstruiert werden, wird Gewalt in der Türkei mit der fehlenden Modernisierung und in der EU mit dem übertriebenen Multikulturalismus erklärt und die Schuld damit der ‚Kultur‘ der Opfer angelastet. Frauen aus minorisierten Kontexten werden in beiden Diskursen zu ‚Opfern ihrer Kultur‘.

Erste Maßnahmen auf europäischer Ebene machen nun deutlich, wie die Auffassung von ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ als Folge von Kultur wirkt. Angeblich um Gewalt an Frauen zu verhindern, wurde für die gesamte EU eine Richtlinie erlassen, die auch Zwangsehen als eine Form von ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ verhindern sollte: die Erlaubnis zur Einführung eines Mindestalters bei der Familienzusammenführung mit Drittstaatsangehörigen. Obwohl die entsprechende EU-Richtlinie (RL 2003/86/EG) das Recht auf Familienzusammenführung als wesentliche Voraussetzung von Integration bezeichnet, schränkt dieselbe Richtlinie dieses Recht ein, indem sie die Einführung eines Mindestalters von maximal 21 Jahren erlaubt.

(5) Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Zusammenführende und sein Ehegatte ein Mindestalter erreicht haben müssen, das höchstens auf 21 Jahre festgesetzt werden darf, bevor der Ehegatte dem Zusammenführenden nachreisen darf. (Richtlinie 2003/86/EG, Artikel 4)⁴⁹

Auch wenn die Vereinbarkeit dieser Fakultativklausel mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 8 und 12) zumindest fraglich ist, haben Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Österreich und Dänemark seither Mindestaltersgrenzen zwischen 18 und (in Dänemark widerrechtlich) 24 Jahren eingeführt. Durch diese Maßnahme werden jedoch nicht einzelne kriminelle Fälle von Zwangsverheiratung behandelt, sondern alle Drittstaatsangehörigen wenn auch nicht kriminalisiert, so doch in gravierender Weise benachteiligt. Dass diese Option nicht nur Zwangsehen verhindert, sondern generell transnationale Ehen erschwert und die Zuwanderung nach Europa verstärkten Kontrollen aussetzt, liegt auf der Hand. Damit bestätigt diese Maßnahme die generalisierende Annahme, dass diese ‚importierten Traditionen‘ von allen Angehörigen einer ethnischen Gruppe geteilt würden. Aus dem Schutz vor Zwangsehe wird

49 Die fehlende geschlechtersensible Schreibweise führt hier unbeabsichtigt zum Eindruck, es seien ausschließlich gleichgeschlechtliche Paare gemeint.

somit eine verschärfte Regulierung von Migration. Es handelt sich dabei um Diskriminierung, da diese Maßnahme davon ausgeht, dass alle Jugendlichen der zugewanderten Minderheiten geschützt werden müssen. Diese Sichtweise von Kultur als deterministisch und die daraus abgeleitete Einschränkung von Optionen wird kaum zu mehr Autonomie, sehr wohl aber zu einem geringeren Vertrauen in die Behörden und Institutionen beitragen.

3. Abschließende Bemerkungen: Kritik und Kulturalismus

Ethnographische Forschungen zeigen, dass Deutungen von Körpersubstanzen in dörflichen Kontexten der Türkei Geschlechterhierarchien legitimieren. Vorstellungen von Zeugung, Geschlecht und Sexualität liefern demnach auch kulturelle Grundlagen für sexuelle Kontrolle und die Unterordnung von Frauen. Sie ermöglichen durch die Interpretationen von Symbolen, Frauen und Männer nicht nur als komplementär (zeugend und nährend), sondern auch als zueinander hierarchisch zu deuten. Da Frauen durch ihre symbolische Unreinheit als ‚offen‘ gesehen werden, ist die Kontrolle weiblicher Sexualität in den Augen der AkteurInnen eine Forderung des Körpers und nicht Ausdruck der männlichen Dominanz. Doch da nicht alle Frauen von den Schlüssel-symbolen und ihren Bedeutungen überzeugt sind, muss nicht nur jede Generation diese Deutungen erlernen, sondern müssen diese auch unter jungen Frauen und Männern immer wieder durchgesetzt werden. Wie allerdings schon die Abweichungen zwischen dörflichen Vorstellungen und den Suren im Koran zur Prokreation zeigen, stehen verschiedene Interpretationen von Symbolen durchaus nebeneinander, greifen ineinander oder bieten je nach Kontext unterschiedliche Optionen. In der Praxis sind Deutungen zum Körper zudem kontinuierlich im Inneren umstritten und von äußeren Einflüssen durchzogen. Kulturen liefern somit Interpretationen, die in den Körper eingeschrieben werden, aber sie werden dort auch unterschiedlich verarbeitet und in der Praxis verändert.

Formen von Gewalt wie Ehrenmord oder Zwangsehe können zwar aus den kulturellen Interpretationen abgeleitet und als soziale Notwendigkeit dargestellt werden, sie bilden dabei aber nur eine mögliche und extreme Auslegung. Diese dann als eine verbindliche unveränderbare Tradition einer bestimmten Gruppe zuzuschreiben, ist selbst Ausdruck von einem Machtverhältnis zwischen Gesellschaftsgruppen und differenziert (wie im Diskurs um Ehrenmorde in der Türkei) zwischen traditionell versus modern oder (wie im Diskurs um Zwangsehe in Europa) zwischen zugewandert versus einheimisch. Diese Differenzierungen verdecken die Unterschiede und Dynamiken von Interpretationen und ignorieren die Machtverhältnisse zwischen den Gruppen. Die Ereignisse von Bilge zeigen deutlich, dass nicht alleine die Interpretationen von Körper und Geschlecht für das Blutbad verantwortlich zeichnen, sondern staatliche Institutionen daran beteiligt waren, die offensichtlich den Kampf gegen Gewalt an Frauen und

gegen lokale Rechtsvorstellungen militärischen Interessen unterordnen. Gleichzeitig dienen diese als vormodern etikettierten Praktiken dem staatlichen Anspruch auf Intervention und Kontrolle. Auf ähnliche Weise werden im europäischen Diskurs ‚Traditionen‘ zuerst als unveränderbar und undurchlässig ausgelegt, um dann als Begründung für eine verstärkte Kontrolle von Zuwanderung zu dienen.

Beide Diskurse über ‚Gewalt im Namen der Ehre‘, jener in der Türkei und jener in Europa, sind mit der Frage nach der Bedeutung von ‚Kultur‘ konfrontiert. Obwohl Feministinnen in beiden Kontexten Gewalt bekämpfen, laufen sie Gefahr, bei der zusätzlichen Abwertung von minorisierten Frauen durch die Politik mitzuwirken – ob durch Kulturalismus (der Kultur einfriert und Differenz unüberwindbar macht), Determinismus (der Handlungen unausweichlich erscheinen lässt) oder Ethnozentrismus (der andere Kulturen abwertet und kulturelle Assimilation mit einem Anspruch von Geschlechtergleichheit vorantreibt). Wird diese so fixierte Tradition von der Politik aufgegriffen, wird nicht kulturelle Anerkennung angestrebt, sondern das Recht auf kulturelle Differenz angezweifelt, um die (angeblich durch die Tradition geforderte) Gewalt zu bekämpfen. Wird Kultur mit diesem kulturalistischen Ansatz verbunden, verstärkt sie Grenzen zwischen Gruppen und legitimiert Gewalt, ohne an der Macht von kulturellen Mustern zu zweifeln und deren stete Umstrittenheit zu begreifen.

Der Vergleich der Diskurse zeigt schließlich auch, dass die Fokussierung der feministischen Kulturkritik auf die ‚Frauen als Opfer‘ insbesondere in der europäischen Debatte um Multikulturalismus aufgegriffen wird, um sich als kultureller Essentialismus und Determinismus gegen minorisierte Frauen und Männer und schließlich gegen Zuwanderung und Diversität zu richten. Der notwendige Kampf gegen Gewalt an Frauen durch Kulturkritik läuft immer wieder Gefahr, zu neuen Versionen von Kulturalismen beizutragen. Feministische Kulturkritik muss zwar problematische Praktiken und Gewalt mit dem Ziel angreifen, Kultur, die ohnedies stets umstritten ist, zu transformieren. Doch sie muss gleichzeitig verhindern, dass diese Diskurse und Kämpfe zu kulturalistischen Positionen verkommen, die beitragen, kulturelle Differenz im ‚Namen der Geschlechtergleichheit‘ zum Verschwinden zu bringen.

DNA Paternity Testing, Parentage and Kinship. Reflections on Some Tendencies in the UK and in the USA

Martin Richards

Paternity tests are probably the most widely used of all the genetic tests which have been developed with the new technologies for the analysis of DNA. These tests involve the comparison of short sections of the DNA derived from samples collected from two individuals – usually a child and a putative father – and can confirm a paternal relationship with a very high degree of accuracy. They can tell us, in effect, whether the putative father produced the sperm that was involved in the conception of a child.¹ Before the advent of DNA profiling² it was possible to rule out potential fathers by using tests based on blood group proteins. But as each type of protein is shared by many men, these

1 But there is an exception, the case of monozygotic (single egg) twins. The genomes of these twins are very similar and they cannot be separated by the techniques that are currently employed. In principle, this should be possible by the sequencing of the whole genomes of the child and both the twins. Monozygotic twins are the product of a divided embryo, so initially will have identical genomes. However, over time new variants will arise in the DNA. New variants in the germ line may be transmitted to children in the sperm. Such variants will differ in the two twins and could be identified and compared with those carried by the child.

There was a recent case in the USA where (monozygotic) twins both had had a sexual relationship with a woman who became pregnant. A dispute arose over paternity and who should be liable to pay child support. A court ordered both twins to take a paternity test. The results indicated that both of them had a 99.9 percent chance of being the father. The mother had initially named twin A to be the father and on that basis twin A was ordered to pay child support. The twin's mother had accepted the child as her grandchild but both twins refused to have anything to do with the child until it was determined who was the father. Cf. Martin P. M. Richards, *Who are fathers in the realms of DNA relationship tests and collaborative reproduction*, unpublished manuscript, Centre for Family Research, University of Cambridge 2010.

2 Also called DNA finger printing. The principle of the new technique was announced by Alex Jeffries in 1984 and was subsequently developed as a paternity test which became commercially available soon afterwards. Cf. Alex Jeffries et al., *Hypervariable 'minisatellite' regions in human DNA*, in: *Nature*, 314 (1984), 67–73. For some early descriptive advertisements of DNA testing services cf. Martin Richards, *Family, kinship and genetics*, in: Theresa Marteau and Martin Richards eds., *The troubled helix. Social and psychological implications of the new genetics*, Cambridge 1996.

tests could not establish paternity absolutely but could rule out somebody. Similarly, a man could be eliminated if he was not at the right place at the relevant time – “over the seven seas”, was the legal phrase sometimes used.

DNA testing has thus produced the first definitive method of confirming the genetic basis of paternity and other close familial (blood) relationships (e.g. grandparent, aunt, uncle, twin, sibling and half-sibling). Amid widespread claims that social practices, discourses and relationships are being geneticised by the developing genetic knowledge and technologies³, we might expect DNA testing to have conceptual and practical implications for socio-legal and cultural understandings of parentage and kinship.

Whilst procreation, blood relationships and marriage have long been understood to define the structure of western kinship systems, the “truth” of genetic relatedness has hitherto remained impenetrable owing to the inherent uncertainty of paternity. Until the advent of DNA testing, the impossibility of establishing paternity and patrilineal descent with absolute certainty created an implicit tension in western understandings of kinship between the primacy attributed to bloodlines and the unverifiable nature of genetic relatedness. This problem of “paternal uncertainty” has carried explanatory weight across the academic domain to account for a variety of social and psychological phenomena. These range from Engels’s “The Origin of the Family, Private Property and the State” (1884) to the arguments of socio-biologists and evolutionary psychologists claiming evolutionary origins for aspects of social behaviour.⁴ Has DNA testing contributed to an increasing genetic essentialism in cultural and socio-legal concepts of parenthood and kinship? Can social changes be seen as a result of the ending of paternal uncertainty? These are very broad and complex questions⁵ and very little research by way of systematic social and cultural analysis has been carried out, as yet. However, here I will describe three situations which provide examples of historical shifts in the meaning of paternity which may be associated with the development and use of DNA paternity testing.

The first comes from an examination of (English) court cases related to situations where there is a dispute about paternity.⁶ In legal terms there is a presumption that a child born within marriage is the (genetic) child of husband and wife, but that presumption can

3 Cf. Abby Lippman, Prenatal genetic testing and screening, in: *American Journal of Law and Medicine*, 17 (1991), 15–50; Abby Lippman, Led (astray) by genetic maps. The cartography of the human genome and health care, in: *Social Science and Medicine*, 35 (1992), 1469–1476; Kaja Finkler, The kin of the gene: the medicalization of family and kinships in American Society, in: *Current Anthropology*, 42 (2001), 235–263.

4 For example Robert Trivers, Parental investment and sexual selection, in: Bernard Campbell ed., *Sexual Selection and the Descent of Man*, Chicago 1972, 136–179; Friedrich Engels, *The Origin of the Family, Private Property and the State*, London 1884.

5 Cf. Tabitha Freeman and Martin Richards, DNA testing and kinship: paternity genealogy and the search for the “truth” of our genetic origins, in: Fatemeh Ebtehaj, Bridget Lindley and Martin Richards, *Kinship Matters*, Oxford 2006, 67–95.

6 Cf. Andrew Bainham, Arguments about parentage, in: *Cambridge Law Journal*, 67 (2008), 322–351.

be challenged in certain circumstances. Here we can compare the outcome of Appeal Court cases and see how these may have shifted over time. First the old order before DNA paternity testing was widely used: In the case “*Re F (a Minor) Blood Test: Paternal Rights (1993)*”⁷ a mother had had an affair and became pregnant. The man involved applied to the court for a paternal responsibility and contact order, i.e. he wanted to be recognised as the child’s father and to see “his” child. The Court of Appeal upheld a judge’s refusal to allow blood tests. It was argued that the child’s welfare depended primarily on the mother and the stability of the marriage and that this outweighed any advantage to a child of knowing his biological parentage. But nine years later we had entered the DNA era and a new concept of “genetic truth” held sway in the judicial discussions and these issues were then decided rather differently. In the case of “*Re H and A (Paternity: Blood Test [2002])*”⁸ the facts were similar to the earlier case; a child was born to a married woman after an affair. Initially the mother allowed her lover to have contact with the children (they were twins). But their relationship ended and the lover brought a legal paternity suit. The mother had refused to allow a paternity test and her husband, in evidence, said he would leave the marriage if it was proved that the children were not his. On appeal the court ordered paternity testing. Paternity was to be established “by science and not legal presumption or inference”. The judge argued, “there would be very few cases where the best interests of children would be served by the suppression of genetic truth”. A legal commentator reviewing a series of such cases noted that “English law has enthusiastically embraced the principle of biological truth ... Considerations of the child’s welfare will now normally be seen as requiring the truth to be established”⁹. So a dramatic shift here from a position where a child is to be protected from any investigation that might reveal an extramarital conception to one where the “genetic truth” is to be uncovered whatever the consequences of that might be for parental relationships. It is now seen to be deemed in the best interests of the children to know the “genetic truth” of their parentage and this need trumps the parents’ wish to preserve their marriage, existing relationships and the status quo in the family.

DNA testing has perhaps had its strongest formative influence in relation to welfare policies concerning unmarried fathers and the financial support of their children. Here, the UK has followed a lead from the USA where the Federal Government policies were critical in the development of the DNA paternity testing industry.¹⁰ In 1975 a Federal

7 This is the formal name given to the case. “Blood Test” is a generic term which is the terminology of these legal cases and was used to describe the earlier blood group protein tests or the later DNA profiling tests. But critically as I mentioned above, only DNA tests can establish paternity accurately.

8 Again, this is the formal name of the case. At this time ‘Blood Test’ would mean a DNA paternity test.

9 Bainham, Arguments, see note 6, 336. Cf. also Eva Steiner, The tension between legal, biological and social conceptions of parenthood in English law, in: *Electronic Journal of Comparative Law*, 10.3.2006, 1–14.

10 Cf. Mary Anderlik and Mark Rothstein, DNA-based identity testing and the future of the family: a research agenda, in: *American Journal of Law and Medicine*, 28 (2002), 215–223.

Child Support Enforcement and Paternity Establishment Program was created to promote the States' efforts to establish paternity for children of unmarried mothers and collect child support payments for them. The Family Support Act of 1988 set standards for the establishment of paternity, requiring the States to make all parties in a contested paternity case to take DNA tests on the request of any party, with the Federal Government paying 90 percent of the costs of testing. There was further prescriptive legislation requiring development of policies based on DNA testing, so that by 1998 states in the USA were annually spending over 31 million dollars on DNA testing to support their welfare policies for collecting child support payments from fathers. Britain, where there was a similar concern to reduce welfare payments and get fathers to pay, followed a similar path to the USA. The Child Support Act of 1991 requires single mothers in receipt of welfare payments to name the father of their children. The Act also requires men to pay support costs where "a scientific test reveals that there is no reasonable doubt that he is the father, or where he refuses to take such a test". There has since been further legislation which requires unmarried mothers to include the father's name when registering the birth of a child. Or, as others have described:

Genetic testing has reinforced the view that biological or genetic relationships and parental status are tightly coupled ... Current law sends the message that genetic contribution to the creation of a child through sexual intercourse, without any other kind of connection to the child or mother, is a sufficient basis for legal fathers, with duty to provide financial support.¹¹

My final example concerns artificial insemination by donor. This developed as a medical practice early in the 20th century for couples where the husband is infertile and for those wishing to avoid the transmission of a genetic condition from the husband to a child. Donation was anonymous, and under English law the rights and duties of parenthood are transferred from the sperm donor to the partner of the woman being inseminated. In recent years there have been growing calls for the ending of donor anonymity and for a child to know who the donor was. In the post DNA testing era arguments have focussed on the notion of the child's "genetic identity" and for "genetic truth". Protagonists claimed that a child's identity was in some way incomplete or defective without knowledge of their donor father's identity. These arguments finally carried the day and since 1st April 2005 those who are born from donated sperm, eggs or embryos will be able when adult, to seek information, including a name of the donor and information about any half-siblings who may have been born of the same donor from the regulatory authority which keeps this information. So, once again, we find the same argument – knowledge of the genetic progenitor is beneficial to a child. However, despite the change in arrangements it would seem that most children will not have this knowledge. Most couples who use sperm

donation do not tell their children of this and allow their children to grow up assuming that their social and legal parents are also their biological parents. And without knowledge of their donor origin children will not, as adults, have any reason to enquire about the identity of their donor parent.

Many parents do not want to tell their children of their donor origins because they want an 'as if' family: for it to appear as if their child had been conceived in the traditional way by their own sexual intercourse and that social and genetic relationships coincide. So here we have a clash of values. While many parents – like those in case of “Re H and A” I cited earlier – want to hide the ‘genetic truth’ of their child’s conception, the new genetic ideology of origins leads the regulators of collaborative reproduction to make it possible for children to identify their donor parent. However, at the same time, principles of reproductive autonomy mean that the information is not given directly to the children but it is left to parents to tell their children that they are a product of donor sperm – and most of them decide to conceal this truth so that their ‘as if’ family is preserved. We should note here that the situation is rather different for single women and lesbian couples using donor insemination. In most cases their children are told of their donor origin.

It would seem that this new emphasis on genetic identity has been embraced in European human rights law. Strasbourg case law has established a principle of respect for a person’s private and family life embodied in article 8 (1) of the European Convention on Human Rights which is sufficiently broad to entitle a person born through assisted conception to establish details of his or her (genetic) identity.¹²

I have suggested that in at least some rather specific situations DNA paternity testing has led to changing notions of parenthood and origin and new policies and practices. These examples, however, fall far short of any demonstration of a new geneticised kinship or that the potential ending of paternal uncertainty has rewritten a moral order of fatherhood. Nevertheless, at least in some situations there are changes in the status of those whose sperm makes babies. Ultimately, of course, the genetic underpinnings of kin relationship that may be revealed through DNA analysis will only gain meaning when placed in the complex web of psychosocial, legal and cultural frameworks through which kinship is defined. Indeed, despite the popularity of DNA testing, kin relationship can not be reduced to shared DNA sequences and it seems likely that claims that we are entering an era of “genetic essentialism” is only a small part of a much more complicated story of kinship and DNA testing.¹³

¹² Cf. Steiner, *Tension*, see note 9.

¹³ Cf. Freeman/Richards, *DNA testing*, see note 5.

Aus den Archiven

Das „Alltags-Gen“. Heudorfer Antworten auf die Frage „Was fällt Ihnen ein, wenn Sie das Wort ‚Gene‘ hören“?

Barbara Duden

In wenigen Jahren hat das Wörtchen „Gen“ Wohnrecht in der deutschen Umgangssprache erworben. Es bewegt Gemüter, bestimmt Haltungen, ist zu einem Reizwort in Kirche, Feuilleton und Bundestagsdebatten geworden. Wir, eine Historikerin des Gemeinnsinns, und Silja Samerski, eine sozialwissenschaftlich ausgebildete Humangenetikerin, haben uns gefragt, was das Wort im familiären oder öffentlichen Gespräch besagt, fordert und diktiert, denn „die Gene“, ehemals vielleicht ein wissenschaftlicher Terminus, beanspruchen inzwischen etwas darüber zu sagen, wer und was Menschen sind und was gut für sie ist.¹ Die „Gene“ berühren Vorstellungen und Wahrnehmungen von mir, dir und dem Nächsten; sie behaupten Auskunft darüber zu geben, wo wir herkommen und was zukünftig an Krankheiten auf uns zukommen könnte. Die „Gene“ geben die Antwort, wer und was der Mensch *ist*, mit Haut und Haar.² Solche Fragen stellen sich aber in Bezug auf den Gemeinnsinn. Sie bedürfen der erlebnisnahen Sprechweise des Alltags. Die

1 Das Projekt unter dem Titel „Das ‚Alltags-Gen‘: Die semantischen und praxeologischen Umrissse von ‚Gen‘, wenn es in der Alltagssprache eingesetzt wird“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum 1.8.2002 bis 31.3.2005 finanziert. Zwei gemeinsame Aufsätze wurden publiziert: Barbara Duden u. Silja Samerski, ‚Pop-genes‘: An investigation of ‚the gene‘ in popular parlance, in: Regula Valérie Burri u. Joseph Dumit Hg., Biomedicine as Culture. Instrumental Practices, Technoscientific Knowledge, and New Modes of Life. New York 2007, 167–189; Barbara Duden u. Silja Samerski, Pop-genes: The symbolic effects of the release of ‚genes‘ into ordinary speech, in: Francesca Molfino u. Flavia Zucco Hg., Women in Biotechnology. Creating Interfaces, New York 2008, 161–170.

2 Im Projekt sollten die Umrissse der Vorstellung von den „Genen“ untersucht werden. Andere Deutungen von Krankheiten und Vererbung sowie generell dessen, was die menschliche Existenz bestimmt, waren nicht unser Thema. Anders formuliert: Es ging uns nicht um die verschiedenen Interpretationen menschlicher Existenz, deren eine das „Genetische“ ist, sondern um das Denken dieses „Genetischen“.

Diskussion darüber kann nicht ausschließlich ExpertInnen überlassen werden, denn hier geht es um grundsätzliche ethische Auseinandersetzungen. Deshalb ist es entscheidend zu wissen, was mit dem Wort „Gen“ im Alltag gemeint ist. Wir wollten herausfinden, mit welchen Bedeutungen das Wort in der Alltagsrede aufgeladen wird, und klären, was die sozialen Folgen des Verständnisses von „Genen“ und „Genetischem“ sind.

Ausdrücklich wollten wir die Gene in der umgangssprachlichen Rede untersuchen. Nicht den Diskursen über Genetik noch den Reportagen in den Medien galt unsere Neugier, sondern den Sprechweisen, in denen jemand zu einem anderen von seinen Genen spricht und vernünftigerweise erwartet, vom Zuhörer verstanden zu werden. In der mündlichen Rede hat der Sprecher die Definitionsmacht über das Gesagte. Deshalb untersuchten wir ein mündlich verlautes „Gen“. Noch eine zweite Einsicht orientierte unsere Suche: Die „Gene“ haben umgangssprachlich zwei Eigentümlichkeiten, die sie von anderen Auswanderern aus dem Labor unterscheiden: Erstens verweist das Wort unvermeidlich auf etwas letztlich Körperliches, etwas Somatisches oder Substantielles im Menschen; und zweitens hat das Wort im Mund des Sprechers eine reflexive *deixis*, es verweist zurück auf den Sprecher. Wer anderen „Gene“ zuschreibt, macht sich auch selbst unvermeidlich zum zweibeinigen Genom, zum Träger von „Genen“.

Wir fragten nach der Freisetzung des Wörtchens „Gen“ aus dem Labor in die Umgangssprache in zwei Situationen. Im einen Fall hörte die Biologin Silja Samerski zu, in welcher Weise ein Fachmann in der genetischen Beratung die vor ihm sitzenden KlientInnen über ihre Gene aufklärt, wie er also ein fachwissenschaftlich veraltetes Konzept – die distinkten, isolierbaren „Gene“ – an die Frau oder den Mann bringt.³ Zum anderen erkundeten wir die Einbürgerung des Wortes in einem süddeutschen Ort. Wir nennen es Heudorf.⁴ In 21 langen Gesprächen hörten wir den Bewohnerinnen dieses Ortes zu um herauszufinden, welche Vorstellungen, Erfahrungen, Ängste und Wünsche in Bezug auf die eigene Biographie, die Verwandtschaft, die Herkunft und Zukunft mit dem Wort „Gen“ Gestalt annehmen. Wir sprachen mit der Friseurin, der Bäckereiverkäuferin, dem Pfarrer, dem Lehrer und vielen anderen Personen des Ortes, um die semantischen Umriss jener Gestalt zu erkunden, die durch das Sprechen über „Gene“ zustande kommt. Die Gespräche sollten eine möglichst große Bandbreite von Assoziationen persönlich, erlebnisdicht und wirklichkeitsnah erfragen.

Was sagen die Leute in Heudorf also auf die Einstiegsfrage: „Wenn Sie das Wort ‚Gene‘ hören, was fällt Ihnen dazu ein?“ Die ersten Antworten waren frappierend und befremdlich, denn was sich zuerst aufdrängt, weist in zwei, dem Gemeinsinn nach gegensätzliche Richtungen: „Vaters Gene“ oder „Manipulation“. Hören wir die Friseurin des Ortes und die Bäckereiverkäuferin:

3 Silja Samerski, Die Entscheidungsfälle. Entmündigung durch genetische Aufklärung, Darmstadt 2010.

4 In Heudorf interviewten als Projektmitarbeiterinnen die Kulturwissenschaftlerin Ruth Stütze und die Ethnologin Ulrike Müller.

Die Friseurin:

Ich denke, bestimmte Merkmale, das ist einfach von Geburt her, oder von Anfang an. Das ist einfach so. Das liegt wirklich, wie man sprichwörtlich sagt, an den Genen ... Weil man sagt ja auch oft, so im Sprichwort: Wenn ich mal so werd' wie meine Mutter oder wie mein Vater, ja, dann tut ihr mich fort oder so. Und ich denke, das sind einfach solche Sachen, was genetisch vorbestimmt ist.

Und die Bäckereiverkäuferin:

Weil, was man so gehört hat, oder jetzt mal, was ich so darüber denke und weiß, ist, dass bestimmte Gene oder Sachen verändert werden. Und sobald ich in diese Sachen eingreife, ist es Manipulation ... Wie das gemacht wird? Hmm? Nein. Ich weiß nicht, wird es über das Blut ...? Schätze ich mal weniger. Ich weiß es nicht. Dass da ... da müsste ich Mediziner sein. Das weiß ich nicht, wie die das genau machen. Ich finde es halt interessant, das mal zu lesen und zu hören im Fernsehen, dass man so etwas mitkriegt. Aber wie ...? Der Oberbegriff ist halt Genforschung. Und Genforschung werden Sie bei den Leuten ... wenn Sie die Leute fragen: Was ist Genforschung? Da werden Sie wahrscheinlich hören: Veränderung oder Manipulation. Auf jeden Fall irgendetwas verändern.

Die Gedankenverbindungen, die hier zur Sprache kommen, sind janusgesichtig. Die Leute denken zuerst an Verwandtschaft, Herkunft und Geschichten in der Familie oder aber an Genmais, Reagenzglas, Klon, Genforschung und den „Umbau des Menschen“. Das eine handelt vom „ich“ und „du“ und vom Dasein, das andere von den Laboren und von ebenso verheißungsvollen wie angsterregenden Zukunftsszenarien. Der Sinnbezirk von „Vererbung“ ankert in der verwandtschaftlichen, persönlichen Vergangenheit – während „Manipulation“ die Zukunft des Menschen heraufbeschwört. Das Wort „Gene“ macht es möglich, Sinnhaftes und Fiktionales, persönliche Erfahrungen und Wissen durch Hören-Sagen, gemeinsinnige Gewissheiten und Glauben an Wissenschaft in einem Atemzug zu vermengen. Was ist das für ein Wort, das ohne Zungenschlag durch so gegensätzliche Bedeutungsfelder tanzen kann? Mit dem Auftauchen der „Gene“ in der Umgangssprache wurde es möglich, vertraute Vorstellungen und Unfassliches in ein Wort zu packen.

Zunächst will ich die Assoziationen zur Vererbung entfalten. Was meint die Friseurin mit „genetisch vorbestimmt“? Sie und andere HeudorferInnen denken bei „Genen“ an die verwandtschaftliche Mitgift, die man eben – „das liegt an Vaters Genen“ – leibhaftig mitbekommen hat. Wie im sprichwörtlichen Reden, so sind die Dinge:

Nochmals die Friseurin:

Ich stell mir das einfach so vor, wenn ich jetzt so dasitze und hier meine Mutter und mein Vater, von jedem habe ich etwas mitgekriegt. Und weil ich von jedem etwas mitgekriegt hab, der eine würde es so machen und der andere würde es so

machen und jetzt leeren wir alles in einen Topf rein und dann schütteln wir und dann sitzt hier die Marie-Sophie und die macht das so! Ein bisschen von dem und ein bisschen von dem ergibt meine Mischung. Und vielleicht nicht nur von den zwei, sondern da stelle ich mir dann wieder den Stammbaum vor. Von jedem etwas. Oft sieht man so ... gerade jetzt zum Beispiel die Haarfarbe, das Mockeles-blond, das ich normal hab, das war jetzt vom Opa dieser Seite ...

Die Bäckereiverkäuferin beantwortet die Frage, was die Gene mit Vererbung zu tun haben:

Ich weiß nur, das kriegt man vererbt wie die Haarfarbe, die Augen, die Größe, die Statur, das übliche, was der Volksmund so weiß. Halt, die Haarfarbe hat sie von der Oma, die Augen vom Opa, ja ... Weil Erbe ist doch, wie mir hier ein Haus hinterlassen, kriegen sie das geschenkt. Und vererben ist für mich und im Volksmund auch, das hat man mitgekriegt, geschenkt gekriegt von demjenigen. Aber das war ja kein Geschenk im äußerlichen Sinne, dass ich ein Päckle übergebe und sage, da! Ich vererbe dir jetzt die Uhr und die vererbst du wieder deinem Sohn, sondern das sind innerliche, wissen Sie, von uns unbeeinflussbare Merkmale am Menschen.

Wenn das Wort „Gen“ hier auftaucht, dann steht es sprichwörtlich für das in der Verwandtschaft weitergegebene körperliche und seelische Sosein. „Genetisch“ meint hier die Weitergabe von sichtbaren Eigenschaften, Spleens, Angewohnheiten, also die persönliche Herkunft, die „Abstammung“ von den Eltern und Großeltern.

Mit dem gleichen Wort assoziieren manche HeudorferInnen aber auch ein biologisches „Etwas“, das in der Chromosomenverschmelzung im Ei zustande kommt: eine dem Augenschein entzogene, in den Zellen sitzende „Ursache“. Die „Gene“ sind dann eine jeder Entwicklung vorgängige Instanz, die im Moment der biologischen Zeugung gebildet wird und alles Folgende determiniert. Je nach dem Vokabular des Sprechers wird diese Instanz mehr oder weniger „genetisch“ beschrieben. Hören wir die Friseurin und den Lehrer:

Die Friseurin:

Ich denke mal, ich weiß ja nicht, ob man Gene manipulieren kann, aber gerade so mit Aussehen oder so und Verhalten und so, das denke ich schon, dass das genetisch vorgeschrieben ist. Ich denke so, dass es schon in der Zellteilung bestimmt wird. Das Erbgut und das hat ja wieder mit den Genen zu tun ... Ich denke, es gibt einfach gewisse Sachen, wo wirklich in unserem Erbgut oder einfach genetisch bedingt sind, dass es einfach so ist. Wie, was ich schon hunderttausend Mal gesagt hab, dass schwul sein oder lesbisch sein genetisch bedingt ist. Wenn die Zellen sich teilen, also wenn das Ei gelungen ist und dann anfängt nach dem dritten oder vierten Tag sich die Eizelle zu teilen. In dem Moment wird ja auch das Erbgut, oder die genetischen Sachen, die werden ja da gebildet. Da wird bestimmt, ob ein Mensch schwul ist oder lesbisch.

Der Lehrer:

... der Zellbaustein innen drin, der bei der Zellteilung die Erbinformation weitergibt, das sind die Gene. Und das Gesamte nennt man ja das Genom. Alle Erbinformationen. Und die Erbinformationen werden ja bei der Zellteilung, zum Beispiel nach der Befruchtung, ... eine Zelle, zwei, vier, acht, sechzehn, zweiunddreißig und so weiter. Da haben Sie zunächst einmal die Morula, dann die Phase des Fötus ... Und diese Erbinformationen geben ja ... da kommen die Ärmchen raus, da kommen die Fingerchen raus, jetzt wird dieser Teil im Gehirn angelegt. Das läuft ja nach diesem Bauplan Mensch. Dieses Genom ist der Bauplan Mensch.

Was sagen diese zwei Passagen? Keiner der Befragten bemerkt den Kontrast zwischen den sprichwörtlichen Genen als Mitgift in der Wiege und einer „genetischen Anlage“ oder dem „Bauplan“ im Genom. Manche der Befragten wechseln bruchlos von einer zur anderen Bedeutung. Ist es eine Haarspalterei, wenn wir diesen Kontrast betonen? Keineswegs. In der „biogenetisch“ definierten Zeugung werden nicht mehr wie bei „Vaters Genen“ persönliche Eigenarten weitergegeben, hier beginnt das Menschenwesen, ebenso wie Maus und Rind, ganz neu in der Kreuzung von Chromosomenpaaren in einem genetischen „Programm“, dem „Genom“ oder „Genotypus“. In der genetischen Beratung vergleichen die Fachleute die Chromosomenverschmelzung mit einem „Lotto“, wo man auch nicht weiß, „welche Kugel man greift“. Das Band, das zwischen Eltern und Kindern verläuft, zerreißt: Das Genom stammt nicht wesentlich von Vater und Mutter ab, sondern entspringt einem dem Zufall unterworfenen und fehleranfälligen „Programm“, das die Entwicklung bestimmt.

Der Apotheker des Ortes definiert die „Gene“ als eine „Unterlage“ für die „Erbanlagen“, die alles Folgende vorschreiben: „wobei die Erbanlagen ja auf den Genen liegen, ist ja alles eine Information, diese, diese Gene ...“ Befragt, wie er sich dies vorstelle, erklärt er die Sache so: „Das ist so ein Strang, das ist ein Gen, der ist sehr lang und da sind Millionen Eigenschaften drauf, und die sind verschieden stark ausgeprägt ... eigentlich ist's wissenschaftlich, eigentlich 'ne Vererbungsanlage, was auf den Genen liegt ... Diese Erbanlagen sind genetisch vererbbar.“ Dann spricht er von den „Aminosäuren, Nukleinsäuren und wie die Dinger heißen, dass sie aneinander geschraubt sind“. Für ihn ist jeder Mensch ein Mix aus „fünf Millionen Genen oder Eigenschaften“, die sich in der Zeugung mehr oder weniger zufällig verteilen: „und da ein Schwerpunkt so, und da ein Schwerpunkt, und einen Schwerpunkt hier, und der andere hat da und da einen anderen Schwerpunkt, und ist dadurch ein bisschen anders“. Dabei ringt er nach Worten und antwortet auf die Frage nach der Wirkweise des „Gens“: „Das ist 'ne Zelle und das tut so, was tut es ... das sitzt da und sitzt da und vererbt und gibt Informationen weiter ... und durch die Teilung werden die Informationen dann wieder weitergegeben.“ Wir fragten, wie dies vonstatten ginge und er räumt ein: „Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht.“

Ich halte fest: Durch das Heudorfer Antwortregister zur „Vererbung“ läuft ein Riss, der sich auftut, wenn die SprecherInnen von der ihnen vertrauten Wirklichkeit des hier und jetzt, des Soseins und Gewordenseins, zu einem unterschweligen „Programm“ wechseln. An die Stelle von Vater und Mutter, den leibhaftigen Erzeugern, rückt die Kreuzung zu einem genetischen Programm – und darüber wissen nur die ExpertInnen etwas Genaueres. Wir sprachen mit der Bäckereiverkäuferin, nachdem wir beim Brezelkauf zugehört hatten, wie sie einer Kundin die Länge eines Chromosoms mit ihrem Zeigefinger demonstriert und dessen Fehlerhaftigkeit dingfest gemacht hatte. So erklärt sie, was sie aus der Instruktion einer Ärztin erinnert:

Bäckereiverkäuferin:

Grad solche Genstriche, das macht man ja mit so Strichen, ein ganzes Blatt mit lauter so Strichla. Und da hat sie mir das geschwind erklärt, und dann hat sie mir auch, das weiß ich deshalb noch so genau, weil sie gesagt hat, wissen Sie, das kann minimal, wirklich nur so ein Strich kürzer sein, so eine Breite, dann ist schon eine Veränderung da und man sieht es mit bloßem Auge nicht. Deswegen denke ich auch, die machen das tatsächlich mit dem Computer, wissen Sie, dass sie das so mit dem bloßen Auge nicht sehen, sondern auch noch mal mit dem Computer, ... äh ... ausmessen.

Sie hat verstanden, dass ein Vaterschaftstest eben nicht den „Vater“ testet, sondern die Übereinstimmung von variablen Sequenzen in der DNA des Kindes mit den DNA-Profilen des Erzeugers und dass hier eine statistische Wahrscheinlichkeit festgestellt wird. Nicht mehr und nicht weniger.

Bevor ich zeige, wie der Glaube an ein ursächliches Programm dem „Risiko“ körperliche Substanz gibt, soll die Vorstellung von den „fehlerhaften Genen“ veranschaulicht werden. In Heudorf geistert ein neues Kompositum durch die Gespräche – der „Gendefekt“. Meist stellen sich die Leute diesen ganz dinglich und konkret vor. Weil etwas, das „defekt“ ist, logisch ein Etwas voraussetzt, das kaputt sein kann, erhalten die „Gene“ im „Gendefekt“ dinghafte, konkrete Gestalt.

Die Arzthelferin:

Ein Gendefekt? Na, wenn ein Mensch vielleicht mit einer Behinderung zur Welt kommt, oder? Ein Gendefekt! Ja, es gibt da manchmal so, manche Menschen haben doch irgend so eine Krankheit, irgend so ein Syndrom und dann heißt es ja auch immer, das ist ein Gendefekt. Aber das ist eine Erbanlage im menschlichen Körper, oder so. Und ich stelle mir das immer so vor, ich weiß nicht, wie eine Zelle, die nicht normal ist. ... so stelle ich mir das vor, aber ob das so ist, weiß ich auch nicht.

Die Bäckereiverkäuferin:

Behinderungen, reine Behinderungen. Genfehler sage ich nicht, wenn jetzt zum Beispiel fünf Generationen blond waren und plötzlich kommt ein Kind, wo schwarze Haare hat, das ist für mich kein Genfehler. Man sagt das aus Spaß, aus Spaß, wissen 'Se, so: ‚Guck mal, jetzt haben wir ein schwarzes Schaf unter den weißen‘, so, aber es ist kein Genfehler, der schlimm ist, aber es ist auch ein Genfehler, wissen 'Se ... Genau das will ich gerade sagen, es gibt gesunde Genfehler und kranke Genfehler. So sehe ich das. ... Ich stelle mir das halt so vor, von eins bis fünf sind es gute, und von fünf bis zehn sind es schlechte. Also die Nummer zwei, drei und vier, also die Gene teile ich auf, in (Interviewerin unterbricht: Ach so, die eins, zwei, drei sind Gene!) ... ja, oder Farben und sagen wir mal, wenn die eins bis fünf Gene zusammenbleiben, sind es gute Veränderungen, also Veränderungen, die nicht schädlich sind. Wenn aber sechs und zehn sich einmischen, oder zum Beispiel, die acht oder die drei zufällig zusammenkommen, dann geht es verwurschtelter zu und ist einfach ein schlechter Genfehler.

Die Friseurin:

Gendefekt? Wenn einfach, ich denke, jeder Mensch hat eine bestimmte Anzahl an Genen im Körper. Da gibt es auch irgendwelche Auszählungen. Das habe ich nur mal gehört und da kann ich mich auch nicht weiters erläutern. Aber ich denke, und jedes Gen muss vielleicht eine bestimmte Form haben, oder eine bestimmte Aufgabe im Körper. Und wenn das einfach nicht seinen richtigen Weg geht. So wie ich meiner Tochter das mit den bösen und lieben Männle vorstell', so denk ich, gibt es halt einfach einen Gendefekt. Die müssten vielleicht alle in einer Reihe stehen, so wie man es bei den Molekülen sieht. ... Wenn sie alle nebeneinander stehen, dass die Kette ganz ist. Und so ist es vielleicht bei einem Gendefekt, müssten die auch alle hintereinander stehen und stehen aber nicht. Die stehen jetzt versetzt oder fehlt eines. So stelle ich mir das vor.

„Gene“ und „Genetisches“ sind Neuankömmlinge im deutschen Wortschatz. Noch in den 1970er Jahren kam das Wort in Wahrigs „Deutschem Wörterbuch“ nicht vor, weder als einzelnes Wort noch als Kompositum. In 15 der 21 Gespräche in Heudorf ist das Wort geläufig, um etwas im Inneren anzusprechen, das kaputt ist. Die Eindeutschung des lateinischen Fachbegriffs der „Mutation“ verlieh der Sache eine konkrete Gestalt: Lexikalisch als „sprunghafte, plötzliche, ungerichtete, zufällige, erbliche Veränderung der Eigenschaften eines Lebewesens“ definiert, wird es umgangssprachlich verdinglicht. Die Wörter und Bilder beziehen sich weitgehend auf Vorstellbares.

Nun gibt es aber auf molekulargenetischer Ebene weder „normal“ noch „verändert“ oder „defekt“. Man findet hier nur Basensequenzen. Basensequenzen an sich können nicht, zum Beispiel wie ein Organ, „normal“ und „unnormal“ aussehen oder funktio-

nieren. Anhand der Basenabfolge lässt sich nichts über das Produkt einer DNA-Sequenz voraussagen und daher auch nichts über dessen Wirkung. Auch eine statistische Norm lässt sich auf DNA-Ebene nicht festlegen, da die DNA sowohl innerhalb eines Individuums als auch zwischen Individuen sehr variabel ist. Erst dann, wenn eine Variation auf DNA-Ebene mit einem bestimmten, auffälligen „Phänotyp“ korreliert, wird diese für GenetikerInnen zu einer Mutation. Der Begriff bezieht sich also immer auf eine statistische Grundgesamtheit und wahrscheinlichkeitstheoretische Berechnungen. In der Umgangssprache nähren Wörter wie „Fehler“ oder „Defekt“ jedoch den Glauben, dass auch ein „Gen“ wie eine Teekanne oder eine Kette fehlerhaft sein kann. Auf dem Umweg über den „Defekt“ erhalten die „Gene“ dingliche, konkrete Gestalt, Substanz und Fehlerträchtigkeit.

Das Bild von „Defekten“, die irgendwo sitzen, von Fehlern oder „Erbkrankheiten“, die irgendwo lokalisierbar sind, führt vernünftigerweise dazu, sich auch die „Reparatur“ konkret vorzustellen. Wenn diese Dinge dinghaft besprochen werden, ist es folgerichtig, dass man sie „manipulieren“, also umbauen, ersetzen und einsetzen kann. Die Hauswirtschaftslehrerin, bei der durch eine Routineuntersuchung eine triviale und symptomlose „genetische Erbkrankheit“ befundet wurde, meint, dass man solche Gene einzeln und gezielt behandeln könnte:

Hauswirtschaftslehrerin:

Ja, sonst könnte man sie ja auch nicht, sonst könnte man's ja auch nicht feststellen, eigentlich; irgendwie muss es da ..., wenn ich beide nebeneinander lege, die müssten normalerweise gleich aussehen, und wenn ich da eine Veränderung feststelle, dann weiß man, da, an der Stelle, irgendeine Mulde oder eine Delle oder ein Hubbel oder einfach eine andere Struktur, eine andere Form. ... Aber man muss es ja wohl sehen können, weil sonst könnte man ja nicht diese Gene isolieren, also rausnehmen und etwas anderes einsetzen an die Stelle, oder aber offen lassen, oder, dass etwas fehlt an der Stelle, es heißt ja auch Fehlstellen, soweit ich weiß, bei den Erbanlagen sind dann manchmal auch Fehlstellen.

Nun müssen wir die Zweideutigkeit der „Ursächlichkeit“ in diesem Gesprächsstoff klären: Einmal wirken die „Gene“ wie eine distinkte und isolierbare Sache, die etwas so macht und bestimmt, wie es eigentlich nicht sein sollte. „Krummwachsgen“ nannte es die Kindergärtnerin, weil dieses Gen krumm wachsen macht. Der „Gendefekt“ war gleichsam Synonym für ein angeborenes Schicksal. Da lässt sich nichts machen. Solche fehlerhaften Gene wirken in der Zwangsläufigkeit direkter, linearer Ursache-Wirkung-Folge. Die „Gene“ können aber auch in einen latenten Möglichkeitsraum hineinführen. „Gene“ senken dann ein leibhaftiges „noch nicht“ und „doch schon“ ins Innere. Das Feld der Assoziationen wird erweitert und verschoben: Das Wort für eine manifeste Erblast wird zum Kürzel für eine unsichtbare Vorbelastung. Die

Verschiebung des Sinns in eine vage Vorbestimmtheit hat dramatische Folgen, wenn die „Gene für“ als „Krebsgene“ besprochen werden. Diese sind das Sinnbild für eine Fatalität, die schon über einem hängen kann. Die Bäckereiverkäuferin, die im Brustton der Überzeugung von den „Genen“ als Mitgift und vom Gendefekt gesprochen hatte, veranschaulicht diese eventuelle Wirkmacht in einem treffenden Bild.

Bäckereiverkäuferin:

Ich stelle mir die Gene auch manchmal wie eine Kapsel vor, wenn man jetzt zum Beispiel rauskriegt, Sie haben das und das Gen, ja, ist das schon hundertprozentig, dass das auch ... dass das so kommt? Ist das schon offen, das Gen? Das ist doch wahrscheinlich wie eine Kapsel, und durch irgendwelche Einflüsse, dass Sie zum Beispiel viel Alkohol trinken oder viel Sport treiben oder, keine Ahnung, äh, öffnet sich das Ding.

In der Archäologie des Westens galt die Büchse der Pandora als Sinnbild aller erdenklichen Übel. Die Bäckereiverkäuferin greift zur Kapsel als Metapher für etwas Zukünftiges, das heute schon latent vorhanden ist; doch im Kontrast zu Pandora aus der griechischen Mythologie, die die Büchse willentlich öffnete, hat hier niemand die Macht, den Deckel zu lüften oder verschlossen zu halten. Die Bedrohung ist immer schon da, sie kann jeden Moment zutage treten. Ein potentieller Fehler im Inneren, der jeden Augenblick zum Ausbruch kommen könnte.

Im Heudorfer Register bestimmten die „Gene“ das menschliche Sosein, aber dadurch lässt sich mit ihnen nicht nur etwas Gewordenes retrospektiv erklären, sondern auch prospektiv das, was werden könnte. „Gene“ erklären nicht nur, was jemand ist, sie sagen auch voraus, was einem zukünftig bevorstehen könnte. Da sie als fehlerhafte Anlage imaginiert werden, wird ihnen auch zugesprochen, urplötzlich, zufällig und verheerend zu wirken. Dem eigenen Fleisch, dem, was der Urgrund sinnhaften Wissens ist, darf der gen-behaftete Mensch nicht trauen. So werden die Gene zum trojanischen Pferd, mit dem das „Risiko“, ein statistisches und wahr-scheinlichkeitstheoretisches Konzept, in die Tiefen unter die Haut gelangt. Die Kindergärtnerin berichtet von den schrecklichen Geschwulsten in ihrer Familie.

Die Kindergärtnerin:

Es heißt ja auch, du kannst die Veranlagung zum Krebs vererbt kriegen, praktisch. Ja. Also, dass die Zellen anfälliger sind zum irgendwelche ... sich falsch zum Teilen oder falsch, so aggressive Zellen zu produzieren, wo dann eben den Krebs auslösen. Da gibt es unterschiedliche Aussagen, manche sagen, das können alle haben, dann gibt es auch wieder die Thesen, das habe ich genauso gehört, dass es schon familiär veranlagt, vererbt ist. ... Aber ich glaube schon, dass das irgendwie zusammenhängt, dass da halt die Zellen, dass du die Veranlagung, dass deine

Zellen irgendwas produzieren, oder über die Stränge schlagen und etwas wuchert und, und – dass das schon in dir drinnen steckt, das glaube ich eigentlich schon, weil, ja, sonst ist das ja auch nicht erklärlich, dass jetzt jemand, wo raucht bis er stirbt, keinen Lungenkrebs kriegt und ein anderer, wo gar nicht geraucht hat oder kaum geraucht hat, der hat dann auf einmal einen. ... Dann denkst du, *ja*, womöglich kriegst du das auch, vielleicht ist das schon festgelegt, dass ich in zehn Jahren auch irgend so einen Krebs habe, oder so, das weißt du ja nicht.

Das Missverständnis, in den Genen könne bereits eine Krankheit latent angelegt sein, und die Vorstellung, die Erkrankung sei dann nur die ‚unterschwellige‘ Manifestation eines vorgängigen Fehlers, bindet an engmaschige Kontrollen.

Kommen wir zum Schluss. Alle Befragten – außer einer Bäuerin, die mit den „Veränderungsdingern“ nichts, aber auch gar nichts zu schaffen haben mag – erzählen lebhaft und anschaulich von den „Genen“. Viele rätseln, wo sich denn diese bestimmende Sache im Inneren befände – sitzt sie „überall im Körper“? Im Geist, im Kopf? Steckt sie in den „Zellen“? Oder ist so ein „Gen“ „wie ein klein’s Tröpfle in meinem Blut“? Oder ist es so, „dass viele Gene im Gehirn abgelagert sind“? Keine/r von den Befragten weiß darüber Eindeutiges und Gewisses, unbezweifelbar ist nur, dass diese inwendigen Gene etwas tun und bewirken.

Bei der Analyse des Gesprächsstoffes achteten wir besonders auf die Modalität der Aussagen. „Modalität“ ist die sprachliche Form, die das Verhältnis des Sprechers zu seiner Aussage und der Aussage zur Realität ausdrückt. Beim Gen-Reden ist die vorherrschende Modalität widersprüchlich: Selbstsichere Sätze, man wisse doch etwas von sich und den mitgekriegten Genen, wechseln mit Bekundungen, dass man nichts Genaueres wissen könne, dass man vom Hören-Sagen abhängig und auf die ExpertInnen und „die Genforschung“ angewiesen sei. Das „Alltags-Gen“ evoziert einen Modus des Sprechens, der mit Ungewissheits- und Unsicherheitssignalen gespickt ist. Der offenbare Mangel an Bedeutungskennntnis – was, wo, wie ist das Besprochene? – wird im Redefluss in zwei Weisen kompensiert: durch die Zuflucht zu Bildhaftigkeit und durch eine Redeweise, die treffend und genau ist, weil sie ununterbrochen zaudert. Beredt, stotternd, rückfragend und verstummend bezeugen die HeudorferInnen, dass sie im Schatten der „Gene“ keine Definitionsmacht über das Besprochene, also sich selbst, haben und haben können. Dennoch sprechen alle lebhaft, anschaulich und leidenschaftlich.

Die „Gene“ schleusen eine widersprüchliche Kausalität unter die Haut, die aus zwei geschichtlichen Epochen stammt: Einmal eine unilineare, bestimmende Kausalität – die Gene determinieren, basta! –, zum anderen eine unvorhersehbare, dem Zufall überlassene Bewegungsursache, die unabsehbare Veränderungen bewirken kann. In der Umgangssprache hat der Referent des Wortes „Gene“ zwei Modalitäten: Diese wirken simultan im *modus realis*, im herkömmlichen Ursache-Folge-Denken, und im *modus irrealis* oder *conditionalis*, nach dem Zufall. Von der einen Ursächlichkeit kann sich jeder, der an die eigenen Gene glaubt, beim Anblick der Verwandten und im Spiegel

überzeugen. Man ist eben so geworden. Die konditionale Ursächlichkeit der „Gene“ dagegen, das, was sie bewirken könnten, wird erst in der Zukunft offenbar, ist unge richtet und meist fatal. Damit eröffnen die „Gene“ einen Möglichkeitsraum, dem die eigene Erfahrung nicht widersprechen kann. Heute sind es nicht mehr die Vererbungs-korpuskel des Benediktinermönches, sondern die Anlagen mit potentiellen Kon-sequenzen, die zeitgeschichtlich mächtig wirken. Diese Gene implantieren Wahr-scheinlichkeiten unter die Haut. Die Sprecherin verliert den Boden unter den Füßen. Wie kann das eigene Fleisch simultan der Effekt einer bestimmenden „Anlage“ – gar eines „Programms“ – sein und zugleich nach Art des Roulettes funktionieren? Die Kugel wird entweder treffen oder auch nicht. Der Einzelne verkörpert so ein probabilistisches „Risiko“, obwohl dieses per definitionem nur für große statistische Grundgesamtheiten aussagekräftig ist und niemals für einen einzelnen Menschen. Wir waren doch ver-blüfft, wie prägnant – wenn auch implizit – das Sprechen über die „Gene“ von einer unmöglichen Grundbefindlichkeit erzählt.

Nun könnte man einwenden, die Leute hätten die wissenschaftliche Sache „Gen“ nicht richtig verstanden und die Zweideutigkeit des Besprochenen liege am fehler-haften Laienwissen. Ein Irrtum. Fortschritte in der molekularbiologischen Forschung haben inzwischen die These widerlegt, es gäbe definierbare Grundeinheiten der Ver-erbung und Entwicklung, also „die Gene“. Eine wachsende Zahl von BiologInnen und GenetikerInnen ist zum Schluss gekommen, dass das „Gen“ als erkenntnisleitende Vor-stellung, als Axiom der Genetik ausgedient hat. Aus Sicht der Genetik kann immer weniger bezweifelt werden, dass es aufeinanderfolgende Fiktionen waren, das „Gen für“ Trinksucht, mangelnde Intelligenz, dicken Bauch, Ehebruch oder Altersdemenz zu verkünden. Es ist nicht einmal mehr haltbar, auch nur vom „Gen“ als funktioneller Einheit, als diskretem Abschnitt auf dem Chromosom, als hinreichender Ursache für Krankheiten, als Vererbungseinheit, als Baustein für den Organismus oder als Träger von „Information“ zu sprechen. Es waren vor allem die Ergebnisse des Humangenom-projekts, welche die Komplexität von Entwicklung und Vererbung deutlich gemacht haben. Auch dem eingefleischten genetischen Deterministen wurde vor Augen ge-führt: Die Vorstellung „von Genen als Ursachen“ ist „definitiv erschüttert“, so Evelyn Fox Keller in einem kundigen Buch über den Aufstieg und den beginnenden Unter-gang des Gen-Denkens in der Biologie.⁵ Wie sie treffend bemerkte, brachen „die meisten Versuche, das ‚Gen‘ zu definieren, fast immer in dem Augenblick in sich zusammen ..., in dem der Glaube an die ursächlichen Fähigkeiten der Gene seinen kulturellen und wissenschaftlichen Zenit erreicht hatte“.⁶ Die zeitgeschichtliche Bedeutsamkeit der „Gene“ sollten wir deshalb nicht vorrangig in den molekularbiologischen Laboren suchen, sondern im „Alltags-Gen“, mit dem „die Gene“ ihr Unwesen treiben.

⁵ Evelyn Fox Keller, *Das Jahrhundert des Gens*, Frankfurt a. M. 2000.

⁶ Evelyn Fox Keller, *Das Gen und das Humangenomprojekt – zehn Jahre danach*, in: *Kunst- und Aus-stellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Hg., Gen-Welten*. Katalog, Bonn 1998, 77.

Extra

Geschlechterregierung und politische Ökonomie: Was Adam Smith damit zu tun hat, dass Frauen heute weniger als Männer verdienen

Gabriele Michalitsch

In einer Zeit, der die Ausdifferenzierung in wissenschaftliche Einzeldisziplinen noch fremd war, verfasste Adam Smith Abhandlungen über Literatur, Künste, Sprachphilosophie, Recht, Staat und Ökonomie gleichermaßen. Smith war Universalgelehrter, verstand sich selbst jedoch als Moralphilosoph, der sich vorrangig Ethik und Jurisprudenz, den seiner Einschätzung nach „useful parts of moral philosophy“¹, widmete. Sein Verständnis von Jurisprudenz freilich umfasste Recht, Ökonomie und Staat gleichermaßen. Smiths Hauptwerke, „The Theory of Moral Sentiments“ (1759) und „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ (1776), bilden – anders als es das vielfach diskutierte Adam-Smith-Problem suggeriert² – Komplemente. Während Smith in der „Theory of Moral Sentiments“ vor allem Grundlagen menschlichen Verhaltens und sozialer Beziehungen sowie Prinzipien sozialer Ordnung erörtert, konzentriert er

1 Adam Smith, *The Theory of Moral Sentiments*, hg. von David D. Raphael u. Alec L. Macfie, Indianapolis 1982 (Orig. 1759), 340 [VII.iv.34]. Adam Smith übernahm 28-jährig zunächst eine Professur für Logik, später für Moralphilosophie an der Universität Glasgow. 1764 gab er diese auf, um sich gänzlich seinen Schriften zu widmen. Vgl. Heinz D. Kurz, *Adam Smith (1723–1790). Ein Werk und seine Wirkungsgeschichte*, Marburg 1991; Jerry Z. Muller, *Adam Smith in his Time and Ours. Designing the Descent Society*, Princeton 1993, 15ff.

2 Das „Adam-Smith-Problem“ bezieht sich auf die in der Adam-Smith-Forschung bis Ende des 20. Jahrhunderts vielfach diskutierte (scheinbare) Widersprüchlichkeit der beiden Werke. Raphael/Macfie halten diesbezüglich fest: „The so-called ‚Adam Smith problem‘ was a pseudo-problem based on ignorance and misunderstanding.“ David D. Raphael u. Alec L. Macfie, Introduction, in: *Smith, Theory*, wie Anm. 1, 20.

sich auf Basis dieser Überlegungen in „The Wealth of Nations“ auf die Frage, wie soziale Ordnung durch Ökonomie und Staat zu gestalten sei.³

Obwohl Smith wertvolle Beiträge zu mehreren modernen Wissenschaften lieferte, wird ihm lediglich innerhalb der modernen Ökonomik eine besondere Stellung zugebilligt: 1776, das Jahr der Erstveröffentlichung von „The Wealth of Nations“, gilt als deren „Geburtsstunde“. Trotz beträchtlicher Differenzen in Interpretation und Einschätzung des Smith'schen Oeuvres ist dessen überragende Bedeutung für Grundlegung und Entwicklung der ökonomischen Disziplin weitgehend unbestritten. Demgegenüber finden sich überraschend wenige Arbeiten feministischer ÖkonomInnen zu Smiths Werk.⁴ Diese beschränken sich darüber hinaus meist auf spezifische Geschlechteraspekte einzelner Schriften, während die systematische „Einlagerung“ von Geschlechterkonstruktionen in Smiths Denken kaum reflektiert wird. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass Smith Geschlechter und deren Relationen eher – obgleich auch hier nur selten explizit – in der „Theory of Moral Sentiments“ thematisiert, in „The Wealth of Nations“ sich diesbezüglich jedoch auf sehr wenige Randbemerkungen beschränkt. Rhetorik und Subtext seiner Schriften verdeutlichen zudem, wie noch zu zeigen sein wird, dass Smith stets vorrangig von Männern für Männer schreibt.⁵ Smith definiert aber auch Männlichkeit und Weiblichkeit explizit und setzt sie in ein hierarchisches Verhältnis zueinander. Im vorliegenden Beitrag versuche ich, Smiths Maskulinität und seine Geschlechterkonstruktionen deutlich zu machen, um schließlich aufzuzeigen, welche in grundlegende ökonomische Begriffe eingelagerte Geschlechter-sedimente bis in die Gegenwart den Wirtschaftsdiskurs bestimmen, in zeitgenössischer Theoriebildung und wirtschaftspolitischer Praxis wirken und so zur Reproduktion von Geschlechterverhältnissen als binär-hierarchische beitragen. In diesem Zusammenhang betrachte ich Smith als Vertreter einer umfassenden Regierungslehre, in der sich Vorstellungen über „die unsichtbare Hand des Marktes und die sichtbare Hand des Staates“⁶

3 Eine Ankündigung einer entsprechenden Weiterführung des Werks findet sich bereits am Ende der „Theory of Moral Sentiments“. Vgl. Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 342 [VII.iv.37].

4 Vgl. etwa Caroline Gerschlager u. Monika Mokre Hg., *Exchange and Deception: A Feminist Perspective*, Boston/Dordrecht/London 2002; Edith Kuiper, *The construction of masculine identity in Adam Smith's Theory of Moral Sentiments*, in: Drucilla K. Barker u. Edith Kuiper Hg., *Toward a Feminist Philosophy of Economics*, Routledge 2003, 145–160; Allen Oakley, *Classical Economic Man. Human Agency and Methodology in the Political Economy of Adam Smith and J. S. Mill*, Aldershot, Hants 1994.

5 Adam Smiths (1723–1790) persönliche Beziehungen zu Frauen sind vom Verhältnis zu seiner Mutter geprägt, die Zeit seines Lebens seine zentrale Bezugsperson blieb und mit der er nach seiner universitären Laufbahn in Glasgow und seiner anschließenden zweieinhalbjährigen Auslandsreise als Begleiter von Henry Scott, dem dritten Herzog von Buccleuch, von 1767 bis zu ihrem Tod 1784 wieder zusammenlebte. Adam Smith überlebte seine Mutter nur um sechs Jahre. Im gemeinsamen Haushalt lebte auch Smiths Kusine Jane Douglas, die Smiths Mutter während ihrer Krankheit pflegte und den Haushalt besorgte.

6 Gerhard Streminger, *Der natürliche Lauf der Dinge. Essays zu Adam Smith und David Hume*, Marburg 1995, 159.

vereinen, Regierung aber auch stets Geschlechterregierung bedeutet. Als solcher lässt sich Smith auch als früher Exponent moderner Gouvernamentalität deuten.

Mit den Begriffen von Regierung und Gouvernamentalität greife ich auf Konzepte von Michel Foucault zurück. Als „Führung der Führungen“ zielt Regierung Foucault folgend auf Regulation menschlichen Verhaltens, mit der sich nicht bloße Unterwerfung oder Beherrschung von Subjekten, sondern vielmehr deren Hervorbringung verbindet.⁷ Diese Konzeption von Regierung ermöglicht nicht nur, das Zusammenwirken politischer und ökonomischer Lenkung zu erfassen, sondern auch die Verwobenheit von Zwangs- und Freiheitskomponenten. Mit Gouvernamentalität bezeichnet Foucault die der Regierung zugrunde liegende Rationalität, die er im Hinblick auf den modernen Staat durch deren Ausrichtung auf die Bevölkerung⁸, durch das Wissen der politischen Ökonomie und durch Sicherheitsmechanismen⁹ bestimmt sieht.

1. Universelle Bruderschaft: Smiths Rhetorik

Im Schottland des 18. Jahrhunderts war es wohl Usus, so wie Smith im Allgemeinen von *man/men* zu schreiben, während *woman/women* nur selten Erwähnung finden.¹⁰ Aus vielfachen Kontexten wird dabei deutlich, dass bei Smith mit *men* konkret Männer gemeint sind.¹¹ In der Bedeutung von „Mitmensch“ verwendet Smith häufig auch *brother* beziehungsweise *brethren*¹², etwa in Formulierungen wie „(n)ature when she formed man for society, endowed him with an original desire to please, and an original aversion to offend his brethren“¹³ oder „(t)he all-wise Author of Nature has ... taught man to respect the sen-

7 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernamentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt a. M. 2004, 102ff.; Michel Foucault, *Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori*, Frankfurt a. M. 1996, 119.

8 Bevölkerung meint die im 18. Jahrhundert auftretende neue politische Figur, die nicht mehr als Menge von – dem Willen des Souveräns unterworfenen – Untertanen, sondern nun „als Gesamtheit von Vorgängen“ betrachtet wird, „die man in ihrer Natürlichkeit und ausgehend von ihrer Natürlichkeit verwalten muß“. Foucault, *Geschichte*, wie Anm. 7, 108.

9 Sicherheitsmechanismen sind als regulierende Kontrollen im weitesten Sinn zu verstehen. Foucault unterscheidet Mechanismen des Rechts, der Disziplin und der Sicherheit. Foucault, *Geschichte I*, wie Anm. 7, 162.

10 Eine Auflistung der Häufigkeit von Begriffen wie *woman, sex, sister, daughter, wife* etc. in „The Theory of Moral Sentiments“ findet sich in: Sebastiano Nerozzi u. Pierluigi Nuti, *Adam Smith and the Family*, Working Paper, Dipartimento di Scienze Economiche, Università degli Studi di Firenze, April 2008. Eine eigene Zählung für „Wohlstand der Nationen“ ergibt folgende Häufigkeiten: woman/women: 20, wife: 7, daughter: 3, sister: 1, fair sex: 1, sex/sexes: 7.

11 Vgl. die Zitate in Abschnitt 3.

12 Sofern Smith hingegen geschwisterliche Beziehungen thematisiert, differenziert er Brüder und Schwestern meist explizit.

13 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 116 [III.2.6].

timents and judgments of his brethren¹⁴. Auch die Art und Weise, in der Smith zuweilen *we* oder *ours* einsetzt, drückt wiederholt klare Gegensätze zu Frauen aus, die in Passagen wie „(t)he fair-sex, who have commonly much more tenderness than ours“¹⁵ ebenso wie beispielsweise in seinen Ausführungen zu Keuschheit und Liebe¹⁶ zum Ausdruck kommen.

Dass dieses „Wir“, so konventionell es auch sein mag, Verbindung mit den vorrangig männlichen gelehrten Lesern seiner Zeit herzustellen sucht, scheint naheliegend. Smiths Werk steht im Kontext der Schottischen Aufklärung, als deren zentrale Vertreter neben Smith unter anderen sein Lehrer und Mentor Francis Hutcheson, seine engen Freunde David Hume und Adam Ferguson ebenso wie sein Schüler John Millar gelten. Nun stellt männliche Dominanz im Geisteslebens des 18. Jahrhunderts gewiss keine Besonderheit dar, die schottischen Aufklärer aber charakterisiert eine „almost corporate identity built on deep institutional foundations and personal ties“¹⁷. Nicht nur räumliche Nähe, mehr noch die Gemeinsamkeit der – aus englischer Perspektive – schottischen „Provinz“ und die Ablehnung, auf die die schottischen Aufklärer in England trafen¹⁸, dürften diese besondere Verbundenheit befördert haben.¹⁹ Die Gruppe der schottischen Aufklärer, nicht zuletzt in vielfältigen Clubs²⁰ organisiert, lässt sich daher auch als Männerbund zur Verbreitung geteilter Grundideen ebenso wie zur Förderung individueller Karrieren deuten. Dies wird etwa an Smiths überlieferter Korrespondenz insbesondere mit David Hume deutlich. So berichtet Hume beispielsweise unmittelbar nach der Veröffentlichung der „Theory of Moral Sentiments“, dass er selbst und Alexander Wedderburn, gleichfalls ein enger Freund Smiths, Kopien an Bekannte verschenkten, die sie für „good Judges, and proper to spread the Reputation of the Book“²¹ hielten, und listet eine Reihe von prominenten Namen – unter anderen Horace Walpole und Edmund Burke – auf. Etliche Briefe an Smith bezeugen die gegenseitige Unterstützung, die die schottischen Aufklärer einander nicht nur mit der Diskussion ihrer Ideen²² oder der Vermittlung von Büchern, sondern auch im Hinblick auf gut dotierte

14 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 128 [III.2.31].

15 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 190 [IV.2.10].

16 Vgl. die entsprechenden Zitate in Abschnitt 3.

17 Christopher J. Berry, *Social Theory of the Scottish Enlightenment*, Edinburgh 1997, 17.

18 Unter anderem berichtet David Hume in seinen Briefen über seine Erfahrungen in London: „(S)ome hate me because I am not a Tory, some because I am not a Whig, some because I am not a Christian and all because I am a Scotsman.“ *The Letters of David Hume*, zit. nach: Berry, *Theory*, wie Anm. 17, 18.

19 Die Angst, als „provinziell“ betrachtet zu werden, manifestiert sich etwa darin, dass Hume, der 1760 eine Liste von „Scotticisms“ veröffentlicht hatte, viele Schriften schottischer Aufklärer vor deren Veröffentlichung zu lesen bekam, um eventuelle „Scotticisms“ zu tilgen. Vgl. Berry, *Theory*, wie Anm. 17, 16.

20 Vgl. Berry, *Theory*, wie Anm. 17, 17.

21 David Hume an Adam Smith (Brief 31), in: Ernest Campbell Mossner u. Ian Simpson Ross Hg., *The Correspondence of Adam Smith*, Indianapolis 1987, 75.

22 Auch Geschlechterverhältnisse stellten einen Topos der Auseinandersetzung dar, vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Väter der Frauengeschichte? Das Geschlecht als historiographische Kategorie im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift*, 262 (1996), 39–71.

Posten oder wohlhabende Schüler gewährten.²³ Sie waren zugleich erste Adressaten von Smiths Veröffentlichungen, die diese nicht zuletzt über persönliche Beziehungen nach England, Frankreich und in die Niederlande weiter verbreiteten.²⁴

Es scheint, als artikuliere sich in Smiths Rhetorik diese ebenso geistig wie weltlich orientierte männerbündische „Bruderschaft“ der schottischen Aufklärer, in der sich die eigentliche Adressatin des Smith'schen Werks, die universelle „Bruderschaft“ männlicher politischer Öffentlichkeit²⁵, konkretisiert. Smith wendet sich an *public men*²⁶, das private Lesevergnügen von Frauen spielt demgegenüber keine Rolle. *Man* steht dabei kaum für „den Menschen“, sondern im Regelfall für „den Mann“, dem Frauen als „das Andere“ gegenüber treten. Smiths Rhetorik verweist auf seinen Schriften inhärenten Maskulinismus, der letztlich auch seine Positionen zu Geschlechterverhältnissen reflektiert.

2. Handel, Luxus und Zivilisation: Die *commercial society*

Im 18. Jahrhundert vollzieht sich mit dem Übergang zur politischen Ökonomie ein fundamentaler Bedeutungswandel von „Wirtschaft“. Bevor der Reichtum der Nation zum Ziel des Wirtschaftens erklärt wird, bezeichnete Ökonomie die traditionale Versorgungswirtschaft, deren Basis der *oikos*, das „ganze Haus“²⁷, bildete. Mit der politischen Ökonomie wird das Modell der Lenkung des Hauses durch den *pater familias* auf den Staat übertragen, das Haus selbst aus dem Bereich ökonomischen Wissens verdrängt. Unter politischer Ökonomie versteht man demnach ab etwa Mitte des 18. Jahrhunderts die Analyse der Produktion und des Umlaufs von Gütern, aber auch in einem umfassenderen Sinn jede zur Sicherung des Wohlstands einer Nation geeignete Regierungsmethode. Mit dieser Redefinition von Ökonomie wurden auch Männlichkeit und Weiblichkeit neu bestimmt.

23 Vgl. etwa die Briefe von David Hume und Gilbert Elliot an Smith und die Briefe Smiths an William Johnstone und Lord Fitzmaurice (Briefe 25–28), in: Mossner/Ross, *Correspondence*, wie Anm. 21, 24ff.

24 David Hume, der u. a. Botschaftssekretär in Paris war, Adam Ferguson, der wiederholt in die Niederlande, nach Italien und Deutschland gereist war, aber auch Smith selbst, der im Zuge seiner ausgedehnten Auslandsreise vor allem die französischen Aufklärer kennengelernt hatte, unterhielten zahlreiche Kontakte auf dem Kontinent. Vgl. Mossner/Ross, *Correspondence*, wie Anm. 21.

25 Vgl. Eva Kreisky, *Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen*, in: dies. u. Birgit Sauer Hg., *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*, Frankfurt a. M./New York 1997, 161–213.

26 Vgl. Jean Bethke Elshtain, *Public Man, Private Woman. Women in Social and Political Thought*, Princeton 1993.

27 Otto Brunner, *Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik*, in: ders., *Neue Wege der Sozialgeschichte?*, Göttingen 1956; kritisch hierzu Claudia Opitz, *Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „Ganzen Hauses“*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*, 20, 1 (1994), 88–98.

Konzentration auf wirtschaftlichen Erfolg galt zunächst als Bedrohung vorrangig kriegerischer maskuliner Ideale, war sie doch Effekt der Ausweitung des als sanft und folglich unmännlich gedeuteten Handels. Auch Smith teilt diese Auffassung, denn Handel „sinks the courage of mankind, and tends to extinguish martial spirit“²⁸. Solche Schwächung von Männlichkeit zählt er zu den negativen Wirkungen des Handels, die er wie folgt zusammenfasst: „The minds of men are contracted and rendered incapable of elevation, education is despised or at least neglected, and heroic spirit is almost utterly extinguished.“²⁹ Luxus, die Folge ökonomischen Geschicks, galt gleichzeitig als Zeichen von Dekadenz und Korruption. Smith sieht durch Luxus aber auch die weibliche Gebärfähigkeit bedroht:

Eine halb verhungerte Frau im schottischen Hochland gebärt oft mehr als zwanzig Kinder, während eine verwöhnte Dame häufig nicht einmal ein Kind zur Welt bringen kann und im allgemeinen nach zwei oder drei Geburten am Ende ihrer Kräfte ist. Unfruchtbarkeit, unter vornehmen Damen recht häufig, findet sich bei Frauen aus dem einfachen Volke sehr selten. Luxus scheint beim schönen Geschlecht zur Vergnügungssucht anzuregen, aber auch zugleich die Gebärfähigkeit zu schwächen, ja häufig sogar gänzlich zu zerstören.³⁰

Eine weit größere mit Luxus verbundene Bedrohung sah man in der Gefahr von Verweiblichung, ein häufiger Topos im Diskurs der Schottischen Aufklärung: Männer, die ein Leben in Luxus führten, wurden als verweiblicht, weich, den Härten des Lebens nicht gewachsen, unfähig zu männlichem Handeln, zu Mut und Tapferkeit abgewertet, sie galten als unwillig, ihr Leben höheren Zielen zu opfern. Eine Gesellschaft aber, die in Luxus schwelge und sich auf solcherart dekadente Männer stütze, sei durch militärische Schwäche gekennzeichnet und letztlich nichts als eine Nation von Feiglingen.³¹ Smith teilt diese Einschätzungen und bedauert verbreitete männliche Degeneration angesichts zunehmender Professionalisierung der Kriegsführung:

(W)ar comes to be a trade also. A man has then time to study only one branch of business, and it would be a great disadvantage to oblige every one to learn the military art and keep himself in the practice of it. The defence of the country is therefore committed to a certain sett of men who have nothing else ado; and

28 Adam Smith, *Lectures on Jurisprudence*, hg. von Ronald L. Meek, David D. Raphael u. Peter G. Stein, Indianapolis 1982 (Orig. 1762/63 u. 1766), 540.

29 Smith, *Lectures*, wie Anm. 28, 541.

30 Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, hg. von Horst Claus Recktenwald, München 1996 (Orig. 1776), 68.

31 Vgl. G. J. Barker-Benfield, *The Culture of Sensibility. Sex and Society in Eighteenth-Century Britain*, Chicago/London 1992, 104ff.; Berry, *Theory*, wie Anm. 17, 140ff.

among the bulk of the people military courage diminishes. By having their minds constantly employed on the arts of luxury, they grow effeminate and dastardly.³²

Eine positive Bewertung des Handels machte folglich eine Umdeutung der bis dahin mit ihm verknüpften weiblichen Konnotationen notwendig. Verbindungen von Kommerz und Sanftheit wurden positiv gewendet, maskuline Ideale in das Gebäude der kommerziellen Welt integriert und Gefahren der Verweiblichung so Schranken gesetzt. Gleichzeitig avancierte der Handel zum Motor der Zivilisation und der Verfeinerung der Sitten, zum Friedensbringer. Auch Smith schreibt dem Handel solch pazifizierende Effekte zu, die er als dessen „wichtigste aller Wirkungen“³³ besonders hervorhebt:

Handel und Gewerbe führten nach und nach zu Ordnung und guter Verwaltung, wodurch auch Freiheit und Sicherheit der Bürger untereinander im ganzen Lande zunahmen. Früher lebte man fast immer in dauerndem Kriegszustand mit den Nachbarn und in sklavischer Abhängigkeit vom Grund- oder Dienstherrn.³⁴

Die *commercial society* avanciert schließlich geradezu zum Inbegriff der zivilisierten Gesellschaft.³⁵ Das Ideal kriegerischer Tugenden wird auf das Modell einer Konkurrenzwirtschaft übertragen und solcherart in „zivilisierte“ Männlichkeit transformiert: Männer erobern nun mit friedlichen Mitteln die Welt, Krieg wird zur ökonomischen Konkurrenz. Auch Mut und Risikobereitschaft finden im Entwurf des handelnden Unternehmers ihren Platz. Die durch Konkurrenz und Selbstinteresse geprägte – und folglich als feindlich betrachtete – Außenwelt steht dabei in krassem Gegensatz zu der durch gegenseitige Zuneigung und Wärme charakterisierten, mit wahren Frieden und Harmonie assoziierten Familie. Weiblichkeit wird nun in Einklang mit dieser und in Abgrenzung zum neuen maskulinen Ideal definiert.

3. Liebe, Laster und Leidenschaften: Differenzen der Geschlechter

Im Rahmen seiner eingehenden Untersuchungen von menschlichem Verhalten, von Gefühlen und Leidenschaften, menschlicher Natur und kulturellen „Gewohnheiten“ in der „Theory of Moral Sentiments“ konstruiert Smith fundamentale Geschlechterdifferenzen. So gibt Smith in seinen Erläuterungen über die Schicklichkeit (*propriety*) von Handlungen und Gefühlsäußerungen wiederholt Geschlechter differenzierende

32 Smith, Lectures, wie Anm. 28, 540.

33 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 334.

34 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 334.

35 Vgl. Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 211.

Beispiele und etabliert – etwa im Hinblick auf Wut und Ärger³⁶ – geschlechtsspezifische Standards der ethischen Beurteilung.

Entsprechend differenziert er Laster und Tugenden nach Geschlecht, etwa: „Humanity is the virtue of a woman, generosity of a man. The fair-sex, who have commonly much more tenderness than ours, have seldom so much generosity.“³⁷ Begründend verweist Smith – ungeachtet ökonomischer Verhältnisse – darauf, dass Frauen selten beachtliche Spenden gäben. Gleichzeitig besteht für ihn kein Zweifel daran, dass Menschlichkeit lediglich ein unmittelbares Gefühl – wie etwa Kummer ob des Leidens oder Freude ob des Glücks anderer – von geringerem Wert sei, da es keinerlei Selbstverleugnung oder Selbstdisziplin erfordere, während Großzügigkeit impliziere, eine andere Person sich selbst vorzuziehen und eigene Interessen dieser gegenüber zurückzustellen.³⁸

Das Laster der Eitelkeit, das er bei Männern etwa mit Reichtum verbindet, erörtert er im Hinblick auf Frauen anhand ihrer äußeren Erscheinung:

A woman who paints, could derive, one should imagine, but little vanity from the compliments that are paid to her complexion. These, we should expect, ought rather to put her in mind of the sentiments which her real complexion would excite, and mortify her the more by the contrast. To be pleased with such groundless applause is a proof of the most superficial levity and weakness. It is what is properly called vanity, and is the foundation of the most ridiculous and contemptible vices, the vices of affectation and common lying; follies which, if experience did not teach us how common they are, one should imagine the least spark of common sense would save us from.³⁹

Zwar schreibt Smith Eitelkeit keineswegs nur Frauen zu, sie scheint im genannten Fall jedoch besonders verwerflich, gilt sie doch nicht nur als Beweis von Oberflächlichkeit und Schwäche, sondern auch als Grundlage weiterer „typisch weiblicher“ Laster.

Aber auch im Hinblick auf Keuschheit – „in the fair sex, a virtue of which ... we are excessively jealous“⁴⁰ – legt Smith bei Frauen sehr viel strengere Maßstäbe als bei Männern an: „Breach of chastity dishonours irretrievably. No circumstances, no solicitation can excuse it; no sorrow, no repentance atone for it ... even a rape dishonours, and the innocence of the mind cannot, in our imagination, wash out the pollution of the body.“⁴¹ Zwar verurteilt Smith Unkeuschheit im Allgemeinen, doch finden sich keinerlei den obigen vergleichbare Ausführungen in Bezug auf Männer, was sich wohl darauf zurückführen lässt, dass weibliche Unkeuschheit nicht nur, Smiths Argumenta-

36 Vgl. Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 324 [VII.iii.3.13].

37 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 190 [IV.2.10].

38 Vgl. Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 190f [IV.2.10].

39 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 115 [III.2.4].

40 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 332 [VII.iv.13].

41 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 332 [VII.iv.13].

tion folgend, besondere *sympathy*⁴² mit männlicher Eifersucht hervorruft, sondern mehr noch männliche Autorität bedroht.⁴³ Darin scheinen sich insbesondere die Verletzung männlicher Verfügungsansprüche über den – verdinglichten – weiblichen Körper, der durch Unkeuschheit „beschmutzt“ und somit in gewisser Weise unbrauchbar wird, und die Gefahr des Kontrollverlusts über weibliche Sexualität zu verbinden.

Ähnlich abwehrend zeigt sich Smith im Rahmen seiner Analyse der Leidenschaften auch gegenüber jener „passion by which Nature unites the two sexes“⁴⁴, der Sexualität, die er jedoch nicht als solche benennt, sondern mit obiger Formulierung umschreibt.⁴⁵ Sie gilt ihm als Leidenschaft, die – wie alle Leidenschaften, die ihren Ursprung im Körper haben – Aversion hervorruft und deren „strong expressions“ er als „loathsome and disagreeable“⁴⁶ qualifiziert. Den Grund für den ihr anhaftenden „peculiar disgust“⁴⁷ sieht Smith darin, dass Sexualität anderen jeweils nicht nachvollziehbar, *sympathy* nicht möglich sei.

Einen zwangsläufigen Mangel an *sympathy* ortet Smith – der andernorts feststellt, „that the one half of mankind make bad company to the other“⁴⁸ – auch im Hinblick auf (heterosexuelle) Liebe, einer Leidenschaft, deren Ursprung er der Vorstellungskraft zuschreibt:

The passion appears to every body, but the man who feels it, entirely disproportioned to the value of the object; and love, though it is pardoned in a certain age because we know it is natural, is always laughed at, because we cannot enter into it. All serious and strong expressions of it appear ridiculous to a third person; and though a lover may be good company to his mistress, he is so to nobody else.⁴⁹

42 *Sympathy*, neben dem *impartial spectator* eines der grundlegenden Konzepte Smiths, bezeichnet ein allgemeines Mit-Fühlen mit anderen, indem sich der/die Einzelne mit Hilfe seiner/ihrer Vorstellungskraft mit einer anderen Person identifiziert. Vgl. Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 9 [I.i.1.2].

43 Vgl. Jane Rendall, *Virtue and Commerce: Women in The Making of Adam Smith's Political Economy*, in: Ellen Kennedy u. Susan Mendus Hg., *Women in Western Political Philosophy. Kant to Nietzsche*, New York 1987, 60.

44 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 28 [I.ii.1.2]. Nahrung, Wohnung, Bekleidung und auch den Wunsch nach Ordnung versteht Smith als Grundbedürfnisse, Sexualität und Zuneigung zählt er nicht zu diesen. Vgl. Streminger, *Lauf*, wie Anm. 6, 161.

45 An anderer Stelle – im Rahmen seiner Kritik an Bernard Mandevilles „Bienenfabel“ – verwendet Smith hingegen den Begriff Sex: „The indulgence of the inclination to sex, in the most lawful union, he considers as the same sensuality with the most hurtful gratification of that passion, and derides that temperance and that chastity which can be practised at so cheap a rate.“ Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 311f [VII.ii.4.12].

46 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 28 [I.ii.1.3].

47 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 28 [I.ii.1.3].

48 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 34 [I.ii.2.6].

49 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 31 [I.ii.2.1].

Liebe hält Smith grundsätzlich für lächerlich, zumal das Objekt männlicher Liebe von unverhältnismäßig geringem Wert sei. Darüber hinaus verdirbt Liebe seiner Einschätzung nach Männer auch für die Gesellschaft. Lediglich die mit ihr einhergehenden Tugenden wie Menschlichkeit, Großzügigkeit, Freundlichkeit, Freundschaft und Wertschätzung machen Liebe Smith zufolge weniger unangenehm – trotz aller sie im Allgemeinen begleitenden Laster und ihrer verheerenden Folgen: „(I)n the one sex it necessarily leads to the last ruin and infamy; and though in the other, where it is apprehended to be least fatal, it is almost always attended with an incapacity for labour, a neglect of duty, a contempt of fame, and even of common reputation.“⁵⁰ Liebe bedroht demnach – ihrer gesellschaftlichen Zuordnung entsprechend – Frauen in ihrer privaten Existenz, Männer in ihrer öffentlichen Position. Diese zwangsläufig zerstörerischen Wirkungen lassen sich Smith folgend nur durch Ehe und Familie bannen⁵¹, erst durch sie verliert Liebe ihren gefährlichen Charakter und vermag Quelle von Frieden, Freude und Harmonie zu werden:

... a family, through the whole of which reign mutual love and esteem, where the parents and children are companions for one another, without any other difference than what is made by respectful affection on the one side, and kind indulgence on the other; where freedom and fondness, mutual raillery and mutual kindness, show that no opposition of interest divides the brothers, nor any rivalry of favour sets the sisters at variance, and where every thing presents us with the idea of peace, cheerfulness, harmony, and contentment.⁵²

Auch wenn Smith in diesem Idealbild der Familie die Gegenseitigkeit der Empfindungen hervorhebt, verbindet sich diese mit weiblicher Hingabe und Unterordnung unter männliche Autorität. Im Verhältnis zum Öffentlichen nehmen diese „humble paths of private and peaceable life“⁵³ jedoch stets eine untergeordnete Position ein.⁵⁴

Smith konstruiert die Geschlechter zwar nicht in basalen Empfindungen, Gefühlen und Leidenschaften als grundlegend different, wohl aber in deren Ausprägungen und Ausdrucksformen – vor allem infolge von unterschiedlichen Fähigkeiten zu Selbstbeherrschung und -disziplin sowie von Gewohnheiten. Mit den konstruierten Ungleichheiten verbindet sich zugleich eine klare Hierarchie der Geschlechter, die in Smiths jeweiligen – expliziten wie impliziten – *moral judgements* ebenso wie in deren Zuordnung zu gleichfalls hierarchisierten gesellschaftlichen Sphären zum

50 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 33 [I.ii.2.4].

51 Smiths Betonung der fatalen Folgen von Liebe entspricht der verbreiteten Auffassung, dass Liebe stets mit Täuschung und folglich Enttäuschung verbunden sei. Vgl. Niklas Luhmann, *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt a. M. 1999, 132.

52 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 39 [I.ii.4.2].

53 Smith, *Theory*, wie Anm. 1, 242 [VI.iii.13].

54 Vgl. Rendall, *Virtue*, wie Anm. 43, 68ff.

Ausdruck kommt: Männlichkeit wird vorrangig in der Öffentlichkeit, Weiblichkeit in der Familie, im Privaten, in der Reproduktion – und damit jenseits zentraler Marktaktivitäten⁵⁵ – verortet.

4. Arbeit, Arbeitslohn und Ausbildung: Smiths Marktökonomie

Im Gegensatz zu manchen seiner Zeitgenossen erwähnt Adam Smith die Verbindung von Ökonomie und Hauswirtschaft in seinem „Wohlstand der Nationen“ nicht.⁵⁶ Wirtschaft setzt er bereits selbstverständlich mit Markt gleich. Entsprechend verweist er in seiner eingehenden Abhandlung der Arbeitsteilung weder auf die weitgehend geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Markt und Haus noch auf den Ausschluss von Frauen vom Betreiben eines Gewerbes oder deren Überrepräsentanz unter den DienstbotInnen. Arbeitsteilung stellt Smith folgend *die* zentrale Grundlage für den Reichtum einer Nation dar, denn „(d)as ungeheure Anwachsen der Produktion in allen Gewerben, als Folge der Arbeitsteilung, führt in einem gut regierten Staat zu allgemeinem Wohlstand, der selbst in den untersten Schichten der Bevölkerung spürbar wird“⁵⁷. Smith thematisiert aber auch deren verheerende Wirkungen:

Ein solch monotones Dasein erstickt allen Unternehmungsgeist und verleitet ihn [den Arbeiter], das unstete, ungewisse und abenteuerliche Leben eines Soldaten mit Widerwillen zu betrachten. ... Seine spezifisch berufliche Fertigkeit, so scheint es, hat er sich auf Kosten seiner geistigen, sozialen und soldatischen Tauglichkeit erworben. Dies aber ist die Lage, in welche die Schicht der Arbeiter, also die Masse des Volkes, in jeder entwickelten und zivilisierten Gesellschaft unweigerlich gerät, wenn der Staat nichts unternimmt, sie zu verhindern.⁵⁸

Smiths Sorge gilt hier einmal mehr in hohem Maße dem Verlust von – durch körperliche Stärke, Mut, Unternehmungsgeist und vor allem Kriegstüchtigkeit charakterisierter – Männlichkeit. Diese zu sichern, zählt Smith zu den zentralen Staatsaufgaben. Seine Forderung nach öffentlichen Schulen beschränkt sich folglich auf Bildungseinrichtungen für die männliche Jugend. Im Gegensatz dazu hält er schulische Bildung von Mädchen für überflüssig:

⁵⁵ Die ökonomische Funktion des privaten Haushalts beschränkt Smith auf Konsum.

⁵⁶ James Stuart etwa verweist auf diese Verbindung: „Oeconomy, in general, is the art of providing for all the wants of a family, with prudence and frugality. ... What oeconomy is in a family, political oeconomy is in a state.“ James Stuart, *Inquiry into the Principles of Political Oeconomy*, 1767, zit. nach: Michèle A. Pujol, *Feminism and Anti-Feminism in Early Economic Thought*, Aldershot 1992, 43.

⁵⁷ Smith, *Wohlstand*, wie Anm. 30, 14.

⁵⁸ Smith, *Wohlstand*, wie Anm. 30, 662f.

Für Mädchen gibt es keine öffentlichen Bildungsstätten, folglich auch nichts Unnützes, Absurdes oder Überspanntes in ihrer Erziehung. Sie lernen gemeinhin nicht mehr als das, was ihre Eltern oder Erzieher für sie als notwendig oder nützlich ansehen. Alles in ihrer Erziehung ist auf einen praktischen Zweck ausgerichtet: Sei es, ihre natürliche Anmut zu vervollkommen, sei es, sie zu Sittsamkeit, Bescheidenheit, Keuschheit und Sparsamkeit zu erziehen, mit dem Ziel, sie gleichermaßen darauf vorzubereiten, Hausfrau und Mutter zu werden und ihre Aufgaben als solche gut zu erfüllen.⁵⁹

Zwar betont Smith die erzieherische Funktion, die Frauen als Müttern gegenüber ihren Kindern zukommt, doch bedarf diese sichtlich keiner spezifischen Ausbildung, stellt Mutterschaft für ihn doch eine weibliche Bestimmung dar, die Frauen weitgehend „von Natur aus“ zu erfüllen vermögen.⁶⁰

Dass sich mit mangelnder Bildung auch Ausschluss von qualifizierter Erwerbsarbeit verbindet, konvergiert mit Smiths geschlechtsspezifischer Zuweisung gesellschaftlicher Aufgaben. Wie an seiner Erörterung des Arbeitslohnes deutlich wird, schließt Smith Frauen jedoch nicht generell vom Erwerbsleben aus. Die Lohnhöhe, die Smith grundsätzlich nicht bloß durch Marktmechanismen, sondern vielmehr durch unterschiedliche Interessen und Machtgefälle zwischen Unternehmern und Arbeitern bestimmt sieht, müsse zumindest das Subsistenzniveau erreichen, dieses meistens aber überschreiten, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen.⁶¹ In diesem Zusammenhang verweist er auf Richard Cantillon, der davon ausgehe, dass Frauen, „da sie ja auch die Kinder versorgen“⁶², nur für ihren eigenen Unterhalt arbeiteten. Smith selbst aber legt sich nicht genauer fest: „Soviel scheint jedenfalls sicher, daß, wenn eine ganze Familie davon leben soll, ein Ehepaar auch der untersten Schicht in der Lage sein muß, mit seiner Arbeit mehr zu verdienen, als es selbst zum Unterhalt benötigt.“⁶³ Damit wird die allgemeine Verbreitung von Frauenerwerbsarbeit in den „unteren Schichten“ anerkannt, im Hinblick auf das Bürgertum findet weibliche Erwerbsarbeit bei Smith jedoch keine Erwähnung. Smith verweist aber darauf, dass ein vermögender Mann, der mehr Einnahmen bezieht, „als er zum Unterhalt für seine Familie für erforderlich hält“⁶⁴, den Überschuss für Dienstboten verwendet. Dass der Unterhalt der Familie vom (vermögenden) Mann bestimmt und dabei die Verantwortung für diesen Unterhalt implizit dem Mann zugewiesen wird, lässt das bürgerliche Modell eines männlichen Familienernährers anklingen.

59 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 661f.

60 Vgl. das erste Zitat in Abschnitt 2 sowie Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 61, wo Smith den Wert von Frauen indirekt über die Anzahl ihrer Kinder definiert.

61 Vgl. Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 56.

62 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 59.

63 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 60, Hervorhebung der Autorin.

64 Smith, Wohlstand, wie Anm. 30, 60.

Darüber hinaus stellen Frauen und Geschlechterverhältnisse im politökonomischen Kontext des „Wohlstands der Nationen“ weitgehend eine Leerstelle dar, in der sich eine Strategie der Entnennung spiegelt, die der Frage nach Auslassungen und Dethematisierungen im Kontext von „The Wealth of Nations“ besondere Relevanz verleiht. So wird das Frauen zugewiesene Haus als – dessen interne Beziehungen ausblendend – „neutrale“ Konsumeinheit gefasst, als Produktions- und Reproduktionsstätte jedoch nicht mehr problematisiert. Die implizite Verknüpfung von Ökonomie und Männlichkeit hin-gegen verschwindet hinter scheinbar geschlechtsneutralen Kollektivbegriffen wie etwa Markt, Unternehmen oder Staat und mit diesen verbundenen Konzepten, die solcherart entgeschlechtlicht werden.⁶⁵

5. Fazit: Moderne Geschlechterregierung

Smith konstruiert die Geschlechter nicht nur als grundlegend different, sondern in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Dies manifestiert sich etwa in entsprechenden geschlechtsspezifischen Tugenden, deren Ausformung auch ein vorrangiges Bildungsziel darstellt: am Öffentlichen orientierte „höhere“ männliche Tugenden, unter denen – trotz der gleichfalls propagierten zivilisierenden und friedensstiftenden Wirkungen des Handels – Kriegstüchtigkeit besondere Bedeutung zukommt, und am Privaten orientierte „niedrigere“ weibliche Tugenden wie Sittsamkeit, die die Gefahren weiblicher Sexualität bannen soll. Sie prädestinieren die Geschlechter schließlich für unterschiedliche Aufgaben in getrennten gesellschaftlichen Sphären, an deren gleichfalls hierarchischer Relation zueinander Smith keinen Zweifel lässt: Öffentlichkeit ist Privatheit ebenso übergeordnet wie Männer Frauen. Diese bipolare hierarchische Ordnung bildet schließlich das Fundament von Smiths politökonomischen Ausführungen. Dem Haushalt, vordem Inbegriff der Ökonomie, verbleibt lediglich die wirtschaftliche Funktion des Konsums, als Ort von Produktion wie Reproduktion wird er hingegen verdrängt. Damit verlieren die Frauen zugewiesenen „privaten“ Tätigkeiten ihre Anerkennung als Arbeit. Ökonomie wird als Markt redefiniert, den Smith der Öffentlichkeit zurechnet, zu der Frauen gewöhnlich lediglich auf den untersten Rängen – als Arbeiterin oder Dienstbotin – Zutritt erhalten. Bürgerlichen Frauen hingegen bleibt dieser gänzlich verwehrt.

Auch wenn im Zuge dieses Beitrags nur einige Zusammenhänge hergestellt werden konnten, die vor allem im Hinblick auf den impliziten Maskulinismus politökonomischer Begrifflichkeit weitergehender Untersuchungen bedürfen, wird deutlich, dass sich Smith in die Tradition human- und sozialwissenschaftlicher Geschlechterdichotomisierung und -hierarchisierung⁶⁶ einschreibt und in sein Werk auf unterschiedlichen

65 Vgl. Kreisky, Maskulinismus, wie Anm. 25.

66 Vgl. Barbara L. Marshall u. Anne Witz Hg., *Engendering the Social. Feminist Encounters with Sociological Theory*, New York 2004.

Ebenen Geschlecht in binär-hierarchischer Ausprägung eingelassen ist. Expliziter Maskulinismus Smith'scher Rhetorik verbindet sich mit expliziten wie impliziten Geschlechterkonstruktionen und implizitem Maskulinismus scheinbar geschlechtsneutraler Konzepte, die Smiths diskursiven Beitrag zur Formung der Kategorie Geschlecht und der Reproduktion von binär-hierarchischen Geschlechterverhältnissen belegen. Im Versuch, die Frage nach einer gerechten Regulation von Gesellschaft zu beantworten, entwickelt Smith eine Regierungslehre, die in der „Theory of Moral Sentiments“ vorrangig auf den Ebenen von Individuum und Gesellschaft, in „The Wealth of Nations“ vorrangig auf den Ebenen von Institutionen und Strukturen ansetzt und dabei immer auch Geschlechterregierung impliziert.

Folgt man Foucaults Regierungsbegriff, entwickelt Smith in der „Theory of Moral Sentiments“ zunächst seine Sicht angemessenen, insbesondere tugendhaften Verhaltens, die geschlechtsspezifische Normierung ebenso wie Normalisierung impliziert, stellt das in zahlreichen Beispielen illustrierte, Smiths Ansicht nach empirisch Normale doch eine wesentliche Dimension seiner Argumentation dar. Die Formierung von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen ist folglich auch bei Smith nicht vorrangig als repressiver, sondern als produktiver Prozess fassbar, der nicht zuletzt immer entsprechende Selbstanleitung erfordert. Erst mit deren Fixierung in gesellschaftlichen Institutionen wie Ehe, Familie, öffentlichem Erziehungswesen, Staat oder Markt wird ihr spezifischer Herrschaftscharakter virulent.

Im Hinblick auf Foucaults Verständnis von Regierung des modernen Staates und Gouvernamentalität entwirft Smith eine politische Ökonomie, mit der sich Strategien der Verwaltung der Bevölkerung verknüpfen und deren zentrale Instrumente Sicherheitsmechanismen darstellen. Smith analysiert in diesem Sinn gesellschaftliche Vorgänge als geschlechterdifferente und spaltet die Bevölkerung damit nach Geschlecht. Mit seiner im „Wohlstand der Nationen“ ausgeführten Marktidee eines „einfachen Systems der natürlichen Freiheit“ entwickelt er politökonomische Strategien, die ihm zur Verwaltung der – geschlechtlich segmentierten – Bevölkerung geeignet scheinen. Diese auf das Marktsystem gestützte Verwaltung impliziert neue Instrumente, die neben Recht und Disziplin treten: Sicherheitsmechanismen, die, ohne direkt zu verbieten oder vorzuschreiben, bestimmte Vorgänge anreizen, andere bremsen, gleichermaßen kontrollierend und steuernd. Der Markt lässt sich hierbei als dezentraler „Apparat“ von Sicherheitsmechanismen deuten, der fundamentale geschlechtliche Ungleichheiten und Hierarchien in der Bevölkerung ohne direkte Zwangsausübung im Rahmen von „Freiheit“ stabilisiert. Dabei erweisen sich Smiths Ausführungen zu geschlechtsspezifischer Bildung und Lohnhöhe als „zweiter Anker“ binär-hierarchischer Geschlechterordnung: Mangelnde Ausbildung und geringere Löhne gewährleisten weibliche Unterordnung jenseits direkter Zwangsausübung.

Auch in Adam Smiths Regierungslehre sind rechtliche und disziplinäre Normierung sowie mit Sicherheitsmechanismen verknüpfte Normalisierung ineinander verwoben und produzieren schließlich Geschlechter und Geschlechterverhältnisse als binär-hierarchische.

In dem Maße, in dem unmittelbare Zwänge von Recht und Disziplin im Laufe des 20. Jahrhunderts an Bedeutung für die Aufrechterhaltung binär-hierarchischer Geschlechterordnung verlieren, gewährleistet eben die mit Sicherheitsmechanismen verknüpfte „Freiheit“ deren Persistenz. Das Geschlechterregime verändert sich, Geschlechterverhältnisse transformieren sich, ihr hierarchischer Charakter aber bleibt nicht zuletzt durch eine „freie“ Marktwirtschaft abgesichert. Wirtschaftliche „Freiheit“ stellt folglich einen integralen Bestandteil von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gerade auch zwischen den Geschlechtern dar.

Ökonomische Geschlechterhierarchien ebenso wie die – hier am Beispiel Adam Smiths exemplarisch abgehandelte – Einschreibung binär-hierarchischer Geschlechterverhältnisse in die wirtschaftswissenschaftliche Theorietradition werden im Rahmen gegenwärtiger Ökonomik nach wie vor weitgehend ausgeblendet. Selbst im innerhalb der Disziplin hochgradig marginalisierten feministischen Diskurs, der, im Verhältnis zu den Sozialwissenschaften verzögert, erst Mitte der 1990er Jahre einsetzte, wurde dieses theoriehistorische Fundament der Ökonomik bis dato wenig thematisiert.⁶⁷ Feministische Ökonomik hätte demnach den Blick verstärkt auf die Tradition ökonomischen Wissens zu richten, deren geschlechtsneutralen Schein verstärkt zu hinterfragen und insbesondere entgeschlechtlichte Grundbegriffe der (politischen) Ökonomik systematisch zu vergeschlechtlichen. Damit wären im Hinblick auf die Gouvernamentalität der Gegenwart Fragen nach Wissenspolitik zu verbinden. So wäre mit Bezug auf Adam Smith etwa verstärkt zu fragen, welche seiner Überlegungen gegenwärtig in Bildungs- und Wissenschaftsapparaten Verbreitung finden, welche Auslassungen – nicht zuletzt hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse – sich damit verknüpfen und schließlich Fach- wie Alltagsverständnis von Adam Smiths Denken prägen. Dabei wären die Strategien von Geschlechterregierung näher zu bestimmen, die in der Anleitung des Denkens durch Begriffs- und Konzeptbildung, spezifische Be- und Entnennung oder Ver- und Entgeschlechtlichung bestehen und wesentlich dazu beitragen, gegenwärtige ökonomische Geschlechterhierarchien, wie sie sich etwa in Ungleichheiten der Verteilung von Arbeit und ungleicher Entlohnung manifestieren, zu stabilisieren.

67 Vgl. Pujol, *Feminism*, wie Anm. 56, 52; Marianne A. Ferber u. Julie A. Nelson Hg., *Beyond Economic Man. Feminist Theory and Economics*, Chicago/London 1993; Gillian J. Hewitson, *Feminist Economics. Interrogating the Masculinity of Rational Economic Man*, Cheltenham/Northampton 1999; Gabriele Michalitsch, *Der Frauen Liebesdienst? Geschlechtergrenzen der ökonomischen Disziplin*, in: dies. u. Erna Nairz-Wirth Hg., *FrauenArbeitsLos*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern 2000, 11–37.

Staatsbürgerschaftsentzug und Geschlechterdifferenz. Rechtsgrundlagen und Ausbürgerungspraxis 1933 bis 1938 am Beispiel Wien *

Ilse Reiter-Zatloukal und Christiane Rothländer

Nach der Ausschaltung des österreichischen Parlaments am 4.3.1933 und der Errichtung des antiparlamentarischen autoritären Regimes¹ durch die von Christlichsozialen, Landbund und der faschistischen Heimwehr getragene Regierung unter Engelbert Dollfuß wurden zahlreiche Repressivmaßnahmen gegen alle nicht regimetreuen politischen Parteien und Organisationen ergriffen, und zwar auf der Basis des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (KWEG) von 1917 (BGBl 307/1917) in – nach heute durchgängiger Meinung – rechtswidriger Weise. Nachdem bereits am 31.3.1933 der (sozialdemokratische) Republikanische Schutzbund aufgelöst² und am 26.5. mittels KWEG-Verordnung jegliche Betätigung für die Kommunistische Partei (KPÖ) verboten worden war (BGBl 200/1933), erfolgte im Zuge der ersten großen NS-Terrorismuswelle ein dementsprechendes Verbot für die NSDAP am 19.6.1933 (BGBl 240/1933).³ Die Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes durch die

* Das dem Beitrag zugrunde liegende Projekt wurde von der Stadt Wien zwischen 2004 und 2006 im Rahmen des Jubiläumsfonds für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und der Hochschuljubiläumstiftung sowie durch ein Wissenschaftsstipendium gefördert.

1 Vgl. ausführlich Emmerich Tálos u. Wolfgang Neugebauer Hg., *Austrofascismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938* (= Politik und Zeitgeschichte 1), Wien 2005³; Peter Huemer, Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie, Wien 1975.

2 Vgl. Christiane Rothländer, Vermögensbeschlagnahme und Liquidation des Republikanischen Schutzbundes 1933–1937, in: *DÖW-Jahrbuch 2010*, 212–233.

3 Es handelt sich dem Wortlaut der Verordnung zufolge nur um ein „Betätigungsverbot“ für die Partei und nicht um ein formales Parteiverbot, wie Verena Moritz, *Information und Desinformation. Anmerkungen zur Rolle der „Österreichischen Legion“ im Verhältnis zwischen Wien und Berlin 1933–1934*, in: *zeitgeschichte*, 36 (2009), 217–238, hervorhebt. Die Regierung hatte tatsächlich „Bedenken hinsichtlich eines formalen ... Verbots“ der NSDAP, nicht aber, wie Moritz meint, wegen der Endgültigkeit des Verbots, ebd., 217, sondern wegen der unklaren Rechtsnatur der Parteien, vgl. Ilse Reiter, Christiane Rothländer u. Pia Schölnberger, *Politisch motivierter Vermögensentzug in Wien 1933–1938, Kapitel: Die Rechtsgrundlagen*, in: *juridikum. zeitschrift im rechtsstaat*, 1 (2009),

Regierung im Mai 1933 machte eine Überprüfung der KWEG-Regierungspraxis unmöglich (BGBl 1933/191). Zur Etablierung und Sicherung des von der Heimwehr als „Austrofaschismus“⁴ bezeichneten Regimes bediente sich die Regierung auch zunehmend der Polizei und Gerichte als Instrumente ihrer Politik. Mit weiteren KWEG-Verordnungen wurde nicht nur am 16.8.1933 die Rechtsgrundlage für die politische Ausbürgerung von RegimegegnerInnen (BGBl 369/1933) geschaffen, sondern nach dem Schutzbundaufstand am 12.2.1934 auch ein Betätigungsverbot für die Sozialdemokratische Partei (SdAP) erlassen.

Obwohl zwischen 1933 und 1938 in Österreich 10.250 bis 10.500 Ausbürgerungen von AnhängerInnen der verbotenen politischen Parteien vorgenommen wurden, fand dieses Phänomen lange Zeit kaum wissenschaftliche Beachtung.⁵ Dementsprechend blieb auch dessen geschlechtergeschichtliche Perspektive unreflektiert. Mit Blick auf die

48–54, 48. Das Betätigungsverbot kam aber nicht nur realiter einem Parteiverbot gleich, sondern auch die Verordnung vom 18.8.1933 „betreffend die Beschlagnahme und den Verfall des Vermögens verbotener politischer Parteien“, BGBl 368/1933, sprach explizit von „verbotenen Parteien“. Irrig ist auch die Annahme Moritz', im Gegensatz zur NSDAP sei die KPÖ „auch formal verboten“ worden, vielmehr ergingen identische Betätigungs- bzw. Parteienverbote (BGBl 200/1933, 240/1933, 78/1934). Eine Publikation zur Frage der Rechtsnatur und -stellung der politischen Parteien und ihrer Organisationen in Österreich und Deutschland in der Zwischenkriegszeit ist in Vorbereitung.

4 Auf die nach wie vor umstrittene Frage, ob die Regierungsdiktatur 1933 bis 1938 tatsächlich als „Austrofaschismus“ oder etwa als „Konkurrenz-“, „Nachahmungs-“, „Klerikal-“ und dgl. -Faschismus zu bezeichnen ist, kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

5 Vgl. dazu erstmals Johanna Gehmacher, *Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938*, in: Traude Horvath u. Gerda Neyer Hg., *Auswanderungen in Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien/Köln/Weimar 1996, 211–232; dies., *Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938*, Wien 1994; sodann Ilse Reiter, *Nationalstaat und Staatsangehörigkeit in der Zwischenkriegszeit – AusländerInnenausweisung und politische Ausbürgerung in Österreich vor dem Hintergrund des Völkerrechts und der europäischen Staatenpraxis*, in: Sylvia Hahn, Andrea Komlosy u. Ilse Reiter Hg., *Ausweisung, Abschiebung und Vertreibung in Europa 16.–20. Jahrhundert*, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 193–218; dies., *Ausbürgerung. Politisch motivierter Staatsbürgerschaftsverlust im Austrofaschismus*, Teil 1, in: *juridikum. zeitschrift im rechtsstaat*, 4 (2006), 173–176; Christiane Rothländer, *Ausgebürgert. Politisch motivierter Staatsbürgerschaftsverlust im Austrofaschismus*, Teil II, in: ebd., 1 (2007), 21–25; Wolfgang Meixner, *11.000 ausgebürgerte illegale Nazis aus Österreich zwischen 1933 und 1938*, in: Christoph Haidacher u. Richard Schober Red., *Bericht über den 24. Österreichischen Historikertag in Innsbruck von 20.–23.9.2005*, Innsbruck 2006, 601–607; Ilse Reiter, *Die Ausbürgerungsverordnung vom 6. August 1933*, in: Ingrid Böhler, Eva Pfanzelter, Thomas Spielbüchler u. Rolf Steininger Hg., *7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008: 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte*, Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 845–854; Christiane Rothländer, *Die Ausbürgerungspraxis der Bundes-Polizeidirektion Wien 1933–1938*, in: ebd., 855–865; Barry McLoughlin, Hans Schafranek u. Walter Szevera, *Aufbruch – Hoffnung – Untergang. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925–1945*, Wien 1997; Hans Schafranek, *Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion*, Wien 1991; Monographien zu den politisch motivierten Ausbürgerungen sowohl im Austrofaschismus (Reiter u. Rothländer) als auch allgemein in Europa im 20. Jahrhundert (Reiter) sind für 2011 in Vorbereitung.

geschlechterasymmetrischen Normen und das geschlechterstereotypisierende Vorgehen der Wiener Bundespolizei werden nun die Gründe für den niedrigen Anteil von ausbürgerten Frauen erklärbar, während eine rein quantitative Analyse der Ausbürgerungen keine Klärung dieses Faktums bieten kann. Außerdem ließe sie sowohl das Ausmaß der Emigration von Frauen aus Österreich als auch ihren politischen Aktionismus in der Illegalität unberücksichtigt und schiebe damit Vorstellungen über geschlechterpolare Rollenverteilungen fort.

Teil A: Die Rechtslage⁶

1. Die Ausbürgerungsverordnung 1933

In Österreich trat nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1925 (BGBl 285/1925) der Verlust der Staatsbürgerschaft lediglich durch Abstammung, Verhehlung⁷ oder Ausbürgerung ein, wobei eine Ausbürgerung dann erfolgte, wenn jemand eine fremde Staatsangehörigkeit erwarb oder freiwillig in den öffentlichen Dienst oder Militärdienst eines fremden Staates eintrat. Nach dem Vorbild des deutschen Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.6.1933 wurde jedoch das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz mit der sogenannten Ausbürgerungs-Verordnung vom 16.8.1933 dahingehend novelliert, dass hinfort auch eine Ausbürgerung aus politischen Gründen möglich war. Anlass dafür boten die nach dem NSDAP-Verbot zahlreich nach Deutschland geflüchteten österreichischen NationalsozialistInnen, die sich in Deutschland der – nach offizieller österreichischer Ansicht 1934 bereits etwa 15.000 Mann umfassenden⁸ – „Österreichischen Legion“ anschlossen oder sonstige Agitation für die NSDAP betrieben.

Nach der Ausbürgerungs-Verordnung trat der Verlust der Staatsangehörigkeit ein, wenn ein Österreicher oder eine Österreicherin „im Auslande offenkundig, auf welche Weise immer, Österreich feindliche Handlungen unterstützt, fördert oder an derartigen Unternehmungen teilnimmt“ oder „sich zu diesem Zwecke ins Ausland begeben hat“, worunter also einerseits AuslandsösterreicherInnen, andererseits alle im Ausland weiterhin aktiven politischen Flüchtlinge fielen.⁹ Unter „Österreich feindliche Handlungen“ subsumierte der den Verfassungsgerichtshof 1934 ablösende Bundesgerichtshof nicht

6 Abschnitt A wurde von Reiter-Zatloukal verfasst.

7 Gemäß § 9 verlor die Ehegattin durch Verhehlung mit einem Ausländer ihre bisherige Landesbürgerschaft, wenn sie durch die Verhehlung die Staatsbürgerschaft dieses Staates erwarb oder, sofern die Ehe nicht gerichtlich geschieden oder getrennt war, der Mann die Landesbürgerschaft verlor.

8 Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte, hg. auf Grund amtlicher Quellen, Wien 1934, 39.

9 Wenngleich es gesetzeswidriger Weise vereinzelt auch zu Ausbürgerungen von im Inland befindlichen RegimegegnerInnen kam.

nur solche, die sich „unmittelbar als Angriff gegen den Bestand des Staates und seine Einrichtungen“ darstellten, sondern auch solche, „die den ruhigen Ablauf des öffentlichen Lebens in Österreich zu stören geeignet und bestimmt sind“, und im Besonderen die „Betätigung für eine politische Partei ..., deren weitere Tätigkeit die Staatsgewalt zu verbieten für nötig fand“.¹⁰ In gleicher Weise erfolgte eine Ausbürgerung, wenn sich eine Person „ohne Ausreisebewilligung in einen Staat begibt, für den eine solche Ausreisebewilligung vorgeschrieben ist“. Eine derartige Bewilligungspflicht galt seit Anfang Juni 1933 für das Deutsche Reich (BGBl 208/1933), da man Kurierdienste der illegalen NSDAP und Spionagetätigkeiten unterbinden wollte. Als begleitende Maßnahmen konnten auch das Vermögen des/der Ausgebürgerten konfisziert¹¹ sowie seit September 1934 sozialversicherungsrechtliche Ansprüche aberkannt werden (BGBl II 352/1934).

Die Zuständigkeit für Ausbürgerungsverfahren lag bei der politischen Bezirksbehörde beziehungsweise Bundespolizeibehörde des letzten Wohnsitzes im Inland, hatten Auszubürgernde keinen Wohnsitz im Inland (AuslandsösterreicherInnen) bei der nach deren Heimatgemeinde zuständigen politischen Bezirksbehörde beziehungsweise Bundespolizeibehörde. Lagen die Ausbürgerungsvoraussetzungen vor, hatte die Behörde dies „festzustellen und zutreffendenfalls den eingetretenen Verlust“ der Landesbürgerschaft – und damit der durch sie vermittelten Staatsbürgerschaft – „ohne weiteres Verfahren“ auszusprechen. Der Bescheid war an der Amtstafel anzuschlagen und der Verlust der Landesbürgerschaft mit dem Tag des Anschlages wirksam, weil der innerhalb von 14 Tagen möglichen Berufung an die jeweilige Landesregierung keine aufschiebende Wirkung zukam. Diese Vorgangsweise erachtete das Bundeskanzleramt deshalb für erforderlich, weil sich „die betroffene Partei regelmäßig ... außerhalb des Bundesgebietes befindet und ihr somit nicht das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wird vorgehalten werden können“.¹² Die meisten Ausgebürgerten hatten daher keine Kenntnis von ihrer nunmehrigen Staatenlosigkeit und konnten auch kein Rechtsmittel ergreifen.

Bereits unmittelbar nach Erlassung der Ausbürgerungs-Verordnung ergingen zahlreiche Durchführungserlässe, welche die Grenzstellen anwiesen, die Wiedereinreise der Ausgebürgerten zu verhindern, und die österreichischen Vertretungsbehörden informierten, dass sie für die Ausgebürgerten fortan keine Amtshandlungen mehr vorzunehmen hätten. Eine Verständigung über die konkreten Ausbürgerungen erfolgte bis 1936 regelmäßig mittels Listen, dann aber wurde der aktuelle – allerdings weder vollständige noch fehlerfreie – Stand der Ausbürgerungen in Form eines Gesamtverzeichnisses zusammengestellt und den Vertretungsbehörden übermittelt. Weitere Durchführungserlässe dienten aufgrund von Anfragen den in den Staatsbürgerschaftsentzug involvier-

¹⁰ Reiter, Ausbürgerungsverordnung, wie Anm. 5, 849.

¹¹ Reiter/Rothländer/Schölnberger, Vermögensentzug, wie Anm. 3.

¹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (ÖStA/AdR), Bundeskanzleramt-Inneres (BKA-I), allg., 40, Zl. 195.771, Kt. 5809.

ten Behörden insbesondere der Vereinheitlichung der Ausbürgerungspraxis, traten doch infolge unterschiedlicher Interpretation und Handhabung der Verordnung zahlreiche Fragen auf. Ein Klärungsbedarf bestand – abgesehen von der erforderlichen „Offenkundigkeit“ der „Österreich feindlichen“ Betätigung, der möglichen rückwirkenden Anwendung der Verordnung und der selbstständigen Ausbürgerung von Minderjährigen – hinsichtlich der Konsequenzen einer Ausbürgerung für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder des Betroffenen.

Im Zuge des Juliabkommens 1936 zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung entfiel dann das Erfordernis einer spezifischen Ausreisewilligung für Deutschland,¹³ weshalb Ausbürgerungen fortan nur noch wegen „Österreich feindlichen“ Verhaltens erfolgen konnten.

2. Geschlechterasymmetrien im Recht

2.1 Staatsangehörigkeit

Vor der Gleichstellung der Geschlechter in staatsbürgerschaftsrechtlicher Hinsicht 1983 (BGBl 566/1983) hatte die Eheschließung für Frauen aufgrund der patriarchalen Ehe- und Familienkonzeption des österreichischen Rechts massive statusrechtliche Folgen, war doch ihre Staatsangehörigkeit stets über den Mann vermittelt („secondary citizenship“),¹⁴ womit eine „einheitliche Staatsangehörigkeit der Ehegatten“¹⁵ oder „der Familie“¹⁶ bewirkt werden sollte. Keineswegs stellte dies aber „ein durch jahrhundertelange Tradition geheiligtes Prinzip“ dar.¹⁷ Vielmehr wurde es erst Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts in den meisten Staaten eingeführt, wo es sich bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts behaupten konnte, wenngleich bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts die – vor allem von der Frauenbewegung getragene – Forderung nach einer vom Personenstand unabhängigen Staatsangehörigkeit für Frauen bestand.¹⁸

13 Es war nur mehr ein explizit für Deutschland gültiger Pass erforderlich, allerdings wurde ein Verstoß dagegen verwaltungsstrafrechtlich geahndet.

14 Vgl. Brigitte Studer, *Geschlechtergeschichte heute – Konzeptuelles und Konkretes. Die Ein- und Ausbürgerung durch Eheschließung*, Konstanz 2006, 17.

15 Angèle Aubertin, *Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 6 (1936), 36–61, 36.

16 Ingobert Goldemund, *Der Grundsatz der Familieneinheit im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht*, in: *Österreichisches Ständesamt. Fachzeitschrift für Personenstands-, Ehe- und Staatsbürgerschaftsrecht*, 9 (1955), 67f., 75f.

17 Aubertin, *Staatsangehörigkeit*, wie Anm. 15.

18 Vgl. Eugen Ehrmann-Ewart, *Die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau und der Panamerikanismus*, Wien 1933; Heinrich Rauchberg, *Die Kodifikation des internationalen Staatsbürgerschaftsrechtes*, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht*, 8 (1929), 485–500.

Dementsprechend wurde die Frage der Staatsangehörigkeit der Ehefrau auch im Zuge der Ausbürgerungen 1933 thematisiert, da die Rechtsfolgen der Ausbürgerung eines Ehemannes für dessen Ehefrau nach der Behördenpraxis zunächst völlig unterschiedlich waren. So hatten etwa nach Ansicht der niederösterreichischen Landesregierung¹⁹ dem ausgebürgerten Ehemann „nicht ohneweiteres die Ehefrau und die minderjährigen Kinder“ zu folgen, da sich nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz die Ausbürgerung nur dann auf diese Personen erstrecken würde, wenn sie gleichzeitig eine fremde Staatsangehörigkeit erwarben. Die Salzburger Sicherheitsdirektion vertrat die gegenteilige Ansicht,²⁰ bedauerte aber gleichzeitig, dass man die zurückgelassenen „subsistenzlosen Angehörigen“ wegen der „kaum zu erzielenden Übernahmserklärung“ seitens Deutschlands nicht als AusländerInnen ausweisen könne.²¹ Das Bundeskanzleramt stellte schließlich im September 1933 zwecks Erzielung einer einheitlichen Praxis klar, dass sowohl die Ehegattin als auch die minderjährigen Kinder eines Ausgebürgerten die österreichische Bundesbürgerschaft nur dann verlieren könnten, wenn sie gleichzeitig mit dem Ehemann beziehungsweise Vater eine fremde Staatsbürgerschaft erwarben. Die in aufrechter Ehe lebende Frau eines Ausgebürgerten behielt also ihre österreichische Bundesbürgerschaft und hatte Anspruch auf einen Reisepass. Allerdings konnte ihr eine Ausreisewilligung nach Deutschland „je nach den Umständen des Einzelfalles bei staatspolizeilichen Bedenken“ verweigert werden.²²

2.2 Ehwirkungen und Ehescheidung

Im Besonderen zeigte sich die zivilrechtliche Geschlechterasymmetrie, die im „christlichen Ständestaat“ auch ideologisch erneut affirmiert wurde,²³ im österreichischen Ehescheidungsrecht und hinsichtlich der persönlichen Ehwirkungen. Das damals nach wie vor in Geltung stehende Eherecht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) von 1811 sah nämlich für die Ehefrau unter anderem die Verpflichtung vor, dem Mann in seinem Wohnsitz zu folgen (§ 92). Angesichts von Ausbürgerung und staatspolizeilicher Untersagungsmöglichkeit einer Ausreise der Ehefrau stellt sich freilich die Frage, ob der Ehemann die Wohnsitzfolge der Frau unter allen Umständen,

19 Schreiben an das BKA, 6.12.1933, ÖStA/AdR, BKA-I, allg., 40, Zl. 249.270, Kt. 5831.

20 Schreiben des Sicherheitsdirektors (SD) für Salzburg an die Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit (GD) 2, 3.11.1933, ÖStA/AdR, BKA-I, allg., 40, Zl. 249.270, Kt. 5831.

21 Vgl. Ilse Reiter, *Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Rechtsgeschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2000, 719.

22 Schreiben der GD 2 an den SD für Oberösterreich, 23.9.1933, ÖStA/AdR, BKA-I, allg., 40, Zl. 216.797, Kt. 5817.

23 Vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann, *Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaats“*, in: Brigitte Lehmann Hg., *Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat*, Wien 2008, 15–61.

im konkreten Fall der Ausbürgerung ins Ausland, verlangen konnte. Eine uneingeschränkte Wohnsitzfolgepflicht bestand nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes nicht, setze die Verpflichtung der Frau zur Wohnsitzfolge doch zumindest voraus, dass ihr der Mann eine „selbstständige Wohnung“ und Unterhalt verschaffen könne.²⁴ Darüber hinaus konnte die Ehefrau im Fall der eigenmächtigen Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft seitens des Ehemannes nicht unter allen Umständen zur Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft verhalten werden, vielmehr war ihr auch ohne Einleitung eines Ehetrennungs- oder Ehescheidungsverfahrens ein gesonderter Wohnort zu gestatten.²⁵

Im Zusammenhang mit Flucht und Ausbürgerung besonders problematisch war das damals geltende Ehescheidungsrecht, das in der Praxis ebenfalls geschlechterspezifische Auswirkungen hatte, wollte doch so mancher ausgebürgerte Nationalsozialist²⁶ in Deutschland auch eine neue Ehe eingehen, was für Katholiken jedoch zunächst unmöglich war. Das ABGB unterschied nämlich zwischen der Ehescheidung und der Ehetrennung,²⁷ wobei die Ehescheidung (Scheidung von Tisch und Bett) bloß in der gerichtlichen Aufhebung der Lebensgemeinschaft, nicht aber der Auflösung der Ehe selbst bestand, denn die gänzliche Trennung einer Ehe (mit anschließender Wiederverheiratumöglichkeit) konnte bei KatholikInnen nach dem ABGB nur durch den Tod des/r Ehegatten/in erfolgen, sogar wenn nur ein Ehepartner zur Zeit der Eheschließung katholisch war.²⁸

Wollte nun ein/e ÖsterreicherIn im Ausland eine Ehe schließen, so war er/sie hinsichtlich der Ehefähigkeit und damit auch der Ebehindernisse grundsätzlich an das österreichische Recht gebunden,²⁹ bekam also als KatholikIn bei bloßer Ehescheidung kein österreichisches Ehefähigkeitszeugnis. Das galt nach dem Einführungsgesetz zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) auch für vormalige ÖsterreicherInnen im Status der Staatenlosigkeit (Art. 29)³⁰ und traf somit auf die meisten Ausgebürgerten zu. Im Unterschied zu den AusländerInnen konnten Staatenlose aber unter bestimmten Umständen von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses des einstigen Heimatstaates befreit werden, wenn die Ehe vom Standpunkt der deutschen Volksgemeinschaft aus erwünscht war.³¹

Außerdem konnte die Trennung der Ehe eines/r katholischen Österreichers/in nach österreichischer Auffassung auch nur von einem österreichischen Gericht gültig erfolgen,

24 Vgl. z. B. die Entscheidung des OGH vom 23.10.1907, Slg. OGH 10, Nr. 3942.

25 Entscheidung des OGH vom 8.5.1929, SZ 11, Nr. 114.

26 Nach den Akten der BPD Wien betraf dies ausschließlich Männer.

27 Ausführlich z. B. Rudolf Köstler, *Das österreichische Eherecht unter Mitberücksichtigung des burgenländischen Eherechts*, Wien/Leipzig/München 1923, 86ff.

28 Dasselbe galt nach der Judikatur für Angehörige der griechisch-unierten Kirche und für im Ausland gültig geschlossene Ehen zwischen Juden/Jüdinnen und KatholikInnen.

29 Vgl. etwa die Entscheidung des OGH vom 1.12.1891, Slg. 6, Nr. 199.

30 Vgl. Rudolf Ulrich Külper, *Die Gesetzgebung zum deutschen Internationalen Privatrecht im „Dritten Reich“*, Frankfurt a. M. 1976, 38; Gustav Walker, *Internationales Privatrecht*, Wien 1934⁵, 99.

31 Külper, *Gesetzgebung*, wie Anm. 30, 38ff.

sogar wenn die Ehe im Ausland geschlossen worden war und die Ehegatten keinen Wohnsitz in Österreich hatten. Ein Scheidungsurteil eines ausländischen Gerichts, das die Ehe eines/r katholischen Österreicher/in trennte, wurde in Österreich daher für den innerstaatlichen Bereich lange Zeit als wirkungslos beurteilt, könne es doch „nicht in der Intention des Gesetzes liegen, dem österreichischen Staatsbürger zu gestatten, daß er im Auslande das mit Rechtswirksamkeit vornehme, was ihm im Inlande verwehrt ist“.³² Erst 1932 wandelte sich die Judikatur, da die Ehe ein zweiseitiges Rechtsverhältnis sei und ihre Auflösung daher nicht nur für einen Ehepartner gültig, für den anderen aber ungültig sein könne.³³ Wurde nun also die Ehe eines/r österreichischen Staatsbürgers/in, nachdem ein Teil AusländerIn geworden war, von der zuständigen ausländischen Behörde aufgelöst, so galt sie auch für den InländerIn gebliebenen Ehe- teil als getrennt, weil sonst eine „unzulässige Einschränkung der begriffswesentlichen Wirkungen des ausländischen Erkenntnisses“ vorgenommen würde.³⁴

Da bei geflüchteten katholischen oder mit KatholikInnen verheirateten österreichischen NationalsozialistInnen, die nicht in Deutschland eingebürgert wurden und damit nicht dem deutschen Recht unterstanden, das österreichische Recht Anwendung fand (Art. 17 EGBGB), mussten ihre Ehetrennungsklagen von den deutschen Gerichten abgewiesen werden, selbst wenn nach deutschem Recht ein ausreichender Scheidungsgrund vorhanden war.³⁵ Für Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die mit Männern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verheiratet waren, deren Heimatrecht eine Scheidung der Ehe dem Bande nach nicht zuließ (wie etwa bei Österreichern), kam es 1935 allerdings zu einer Neuregelung, nach der für die Auflösung einer solchen Ehe die deutschen Gesetze maßgeblich waren.³⁶

Dieses Problem der österreichischen Flüchtlinge wurde sogar an den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, herangetragen, woraufhin Stabsleiter Martin Bormann im Juli 1935 beim Justizminister anregte,³⁷ Artikel 29 EGBGB dahingehend abzuändern, dass bei solchen Fällen die deutschen Gesetze für die Ehescheidung Anwendung finden sollten. Als Scheidungsgrund werde nämlich oft „gerade die Tatsache geltend gemacht, daß infolge der politischen Betätigung des Ehemannes ernstliche eheliche Streitigkeiten stattgefunden“ hätten und es „vorgekommen“ sei, „daß der Ehemann wegen seiner

32 Entscheidung des OGH vom 19.12.1906, zit. nach: Walker, Privatrecht, wie Anm. 30, 621.

33 Entscheidung des OGH vom 11.5.1932, SZ 14, Nr. 108, Entscheidung des OGH vom 30.5.1934, JBl 1934, 300; vgl. Karl Wahle, Das österreichische internationale Scheidungsrecht und das Konkordat mit dem heiligen Stuhl, Berlin/Leipzig 1934, 21.

34 Entscheidung des OGH vom 14.11.1934, JBl 1935, 15.

35 Vgl. Anton Scharnagl, Katholisches Eherecht mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechts, München 1935, 199f; Külper, Gesetzgebung, wie Anm. 30, 100ff.

36 RGBl 1935 I S 48; Scharnagl, Eherecht, wie Anm. 35, 200; Külper, Gesetzgebung, wie Anm. 30, 107ff.

37 Schreiben Martin Bormanns an den RJM, 25.7.1935, in: Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, zit. nach: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945, Online-Datenbank, K. G. Saur Verlag.

Betätigung in der N.S.D.A.P. in der härtesten Weise beschimpft und beleidigt worden ist“. Es sei dem Mann aber sogar in diesen Fällen „stets unmöglich eine neue Ehe einzugehen“, wenn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erwerbe. Daran bestünde aber „oft weder für ihn noch für die nationalsozialistische Bewegung ein Interesse, da es in Einzelfällen wesentlich erscheint, daß der Betreffende auf seine politischen Rechte nicht durch Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit freiwillig Verzicht leistet“. Außerdem „würde es für ihn als deutschen Staatsangehörigen unmöglich sein, die nationalsozialistische Bewegung in Österreich hinfort in irgendeiner Form zu unterstützen“.

Das Reichsjustizministerium sprach sich in Folge auch dafür aus, für Staatenlose zukünftig das Recht des aktuellen Wohnsitzes anzuwenden.³⁸ Allerdings wurde die von ihm dementsprechend vorgeschlagene Einführung des Domizils- anstelle des Heimatprinzips erst im April 1938 durch Novellierung von Artikel 29 EGBGB vorgenommen (RGBl I 1938 S 380ff), entfaltete für die österreichischen Flüchtlinge aber trotzdem Wirkungen. Zwar wurden die Ausbürgerungen des Austrofaschismus im Juli 1938 für Personen „deutschen oder artverwandten Blutes“ aufgehoben und diese zu deutschen StaatsbürgerInnen erklärt (RGBl I 1938 S 790f), einer von einem/r nunmehr deutschen Staatsangehörigen erneut eingebrachten Scheidungsklage wäre jedoch ohne die EGBGB-Änderung die Rechtskraft einer bereits abgewiesenen Scheidungsklage durch ein deutsches Gericht entgegengestanden. Mit der Novelle wurde dieses Hindernis beseitigt und eine abermalige Scheidungsklage ermöglicht, gestützt sogar auf dieselben „Tatsachen, die ... bereits vor dem Eintritt des ersten Urteils bekannt waren“. Damit konnten ausgebürgerte Männer bisher abgelehnte Scheidungen von ihren in Österreich gebliebenen Frauen realisieren.

Teil B: Behördenpraxis³⁹

In Wien fielen die Ausbürgerungen in die Kompetenz der Bundes-Polizeidirektion (BPD) und hier des Büros für Organisation und Kontrolle (BfO). Bis 1938 wurden insgesamt 849 Verfahren eingeleitet, von denen 536 mit einer Ausbürgerung endeten. Weitere 26 Ausbürgerungen wurden aufgrund von Verfahrensfehlern wieder aufgehoben.⁴⁰ Ein nach dem Juliabkommen 1936 zusammengestelltes Verzeichnis⁴¹ über die bis dahin bundesweit Ausgebürgerten umfasst insgesamt 10.052 Personen; hinzu kamen bis 14.1.1938 noch zwei weitere Listen mit insgesamt 198 Ausgebürgerten.⁴²

³⁸ Vgl. Külper, Gesetzgebung, wie Anm. 30, 221ff.

³⁹ Teil B wurde von Rothländer verfasst.

⁴⁰ Die Ausbürgerungsakten der BPD Wien befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Magistratsabteilung (M.Abt.) 116, A 37, und sind chronologisch geordnet. Ihnen sind auch die Fallstudien dieses Textes entnommen.

⁴¹ ÖStA/AdR/02/ZEST Nr. 42, Ausbürgerungsverzeichnis der Listen 1–15, 1933–1936.

⁴² Ausbürgerungslisten 1–17 sowie Berichtigungslisten, ÖStA/AdR, AA, Konsulat Malmö, Kt. 3. Vgl. auch Meixner, Nazis, wie Anm. 5.

Allerdings konnte bisher diese bundesweite Gesamtzahl der von der Ausbürgerung Betroffenen nicht verifiziert werden, da beispielsweise elf von der BPD Wien ausgebürgerte Personen im Verzeichnis fehlen beziehungsweise nach Zusammenstellung der Liste 17 ausgebürgert wurden. Bei weiteren zwölf Personen mit letztem Wohnort in Wien fehlen die Akten oder sind die Einträge fehlerhaft, und zwölf Personen scheinen im Verzeichnis auf, obwohl ihre Ausbürgerung aufgehoben wurde. Die Gesamtzahl der Ausbürgerungen dürfte sich folglich auf 10.250 bis 10.500 Personen belaufen.

Der Großteil der Wiener Verfahren betraf mit 766 Fällen AnhängerInnen der NSDAP. Ausschlaggebend dafür war nicht nur der zahlenmäßig wesentlich geringere Anteil von Flüchtlingen der linken Opposition, sondern auch der Umstand, dass für die Tschechoslowakei, wohin der größte Teil der linken Opposition vor allem nach den Februarkämpfen 1934 flüchtete, keine besondere Ausreisebewilligung wie für Deutschland vorgeschrieben war. Somit kam der Tatbestand der „unbefugten Ausreise“ für diese Personengruppe nicht zum Tragen. Hingegen führte er in der überwiegenden Zahl der Verfahren gegen NSDAP-AnhängerInnen zur Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, war doch der Beweis für ein „offenkundig“ „Österreich feindliches“ Verhalten im Ausland erheblich schwerer zu erbringen.⁴³

1. Quantitative Untersuchung

Österreichweit entfielen von den mittlerweile 10.250 festgestellten Ausbürgerungen 380 (3,71 Prozent) auf Frauen,⁴⁴ während in Wien der Anteil mit 27 ausgebürgerten Frauen (5,04 Prozent) höher liegt. Insgesamt leitete die BPD Wien 68 (8,01 Prozent) Ausbürgerungsverfahren gegen Frauen ein, wovon ein Verfahren aufgehoben und 40 eingestellt wurden. Damit entfallen fast 14 Prozent der 287 nicht zu Ende geführten Verfahren auf Frauen.

	Verfahren gesamt (n = 849)	Ausbürgerungen (n = 536)	Eingeleitete Verfahren ohne Ausbürgerung (n = 287)	Aufgehobene Aus- bürgerung (n = 26)
Frauen	68 8 %	27 5 %	40 14 %	1 4 %
Männer	781 92 %	509 95 %	247 86 %	25 96 %

Tab. 1: Ausbürgerung/Nichtausbürgerung nach dem Geschlecht

⁴³ Vgl. Rothländer, Ausbürgerungspraxis, wie Anm. 5; dies., Staatsbürgerschaftsverlust, wie Anm. 5.

⁴⁴ Nach der Untersuchung des Ausbürgerungsverzeichnisses (Liste 1–15) durch Meixner, Nazis, wie Anm. 5, 603, beträgt der Frauenanteil an den insgesamt 10.052 ausgebürgerten Personen 3,5 Prozent (363 Frauen).

Der Anteil der Ausbürgerungsverfahren nach der Parteizugehörigkeit von Frauen korrespondiert weitgehend mit jenem der Männer. So entfallen von den 68 gegen Frauen eingeleiteten Verfahren 63 (92,65 Prozent) auf NSDAP-AnhängerInnen und fünf (7,35 Prozent) auf Mitglieder der linken Opposition.

	Verfahren gesamt (n = 68)	Ausbürgerungen (n = 27)	Eingeleitete Verfahren ohne Aus- bürgerung (n = 40)	Aufgehobene Aus- bürgerungen (n = 26)
NSDAP	63 93 %	24 89 %	38 95 %	1 100 %
KPÖ/SdAP	5 7 %	3 11 %	2 5 %	0 0 %

Tab. 2: Ausbürgerung/Nichtausbürgerung von Frauen nach Parteizugehörigkeit

Hinsichtlich des Personenstandes lässt sich feststellen, dass 25 Frauen (36,8 Prozent) zum Zeitpunkt der Einleitung ihres Verfahrens ledig und 30 (44,1 Prozent) verheiratet waren. Eine Frau lebte von ihrem Mann getrennt, sechs waren verwitwet und drei geschieden. Von drei Frauen ist der Personenstand unbekannt. Bei den ledigen Frauen wurden neun Ausbürgerungen (33,3 Prozent) rechtskräftig und 15 Verfahren (37,5 Prozent) eingestellt, während bei den Verheirateten zwölf Frauen (44,4 Prozent) ausgebürgert und 18 Verfahren (45 Prozent) eingestellt wurden. Das durchschnittliche Alter der Frauen zum Zeitpunkt ihrer Ausbürgerung lag bei 33,8 Jahren.

Der überwiegende Teil der verheirateten Frauen (14) war im Haushalt tätig, während die ledigen Frauen größtenteils einem Beruf nachgingen und nur drei in den Akten als „Private“ geführt wurden. Am häufigsten vertreten waren innerhalb der Berufsstruktur die Handelsangestellten (sieben). Drei Frauen waren als Hausgehilfinnen, je eine als Haushälterin und Bedienerin beschäftigt. Einen handwerklichen Beruf übten fünf Frauen aus (zwei Schneiderinnen, je eine Gold- und Silberpoliererin und Textiltechnikerin). Einem Studium gingen zwei Frauen nach, je eine Frau arbeitete als Redakteurin, Buchhalterin, Vertreterin und Opernsängerin. Bei sieben Frauen finden sich keinerlei Berufsangaben.

Die geringe Zahl von Ausbürgerungsverfahren gegen Frauen verschleiert jedoch die tatsächlichen Aktivitäten von Frauen in der Illegalität. So lag nach der Untersuchung von Gerhard Botz der Frauenanteil innerhalb der NSDAP bis 1932 unter zehn Prozent und stieg während der Zeit der Illegalität auf 28 Prozent an,⁴⁵ während Radomír Luza den Frauenanteil innerhalb der NSDAP nach dem „Anschluss“ mit rund 15 Prozent berechnet.⁴⁶

45 Gerhard Botz, Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904–1945), in: Isabella Ackerl, Walter Hummelberger u. Hans Mommsen Hg., Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck, Wien 1981, 184.

46 Radomír Luza, Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit, Graz/Wien 1977, 86.

Zentral für das Verständnis der zahlenmäßig geringen Ausbürgerungsverfahren gegen Frauen sind erstens die staatsbürgerschafts- und zivilrechtlichen Sonderbestimmungen für verheiratete Frauen und zweitens die sehr unterschiedliche Ausbürgerungspraxis nach Geschlecht. Aufgrund der schmalen Quellenbasis zu Ausbürgerungsverfahren gegen Frauen der linken Opposition ist ein Vergleich der Behördenpraxis nach der politischen Einstellung der Frauen nicht möglich. Daher konzentriert sich die Darstellung der Wiener Verfahren zunächst auf nach Deutschland emigrierte Nationalsozialistinnen und geht im Anschluss daran auf die drei Ausbürgerungen von Mitgliedern der linken Opposition ein.

2. Die Ausreisegründe von Frauen

Die Motivationen von Frauen, nach Deutschland zu emigrieren, waren vielfältig. Überwiegend handelte es sich um verheiratete Frauen mit Kindern, die keinem Beruf nachgingen und ihren bereits geflüchteten Ehemännern aufgrund fehlender Existenzmöglichkeiten nach Deutschland folgten beziehungsweise folgen mussten. Zumeist verließ zunächst der Ehemann illegal Österreich und begann danach, die Übersiedelung seiner Frau oder der Familie zu organisieren, während die Ehefrau vorerst noch in Österreich verblieb und versuchte, den Familienbesitz – falls vorhanden – zu verkaufen beziehungsweise in Sicherheit zu bringen. Da die Ausbürgerung gleichzeitig zum Verlust aller Ansprüche auf etwaige Arbeitslosenunterstützung, Pensionszahlungen etc. führte und auch die Beschlagnahme eines allfälligen Vermögens nach sich ziehen konnte, versuchten die Frauen, die Flucht ihrer Ehemänner so lange wie möglich durch Falschaussagen zu verschleiern und die Polizei auf falsche Fährten zu führen. Aus den Akten geht nur in wenigen Einzelfällen der massive Druck, den die Behörden auf die Angehörigen ausübten, hervor, drohte ihnen doch bei Verweigerung der Aussage ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Behinderung der Behörden.⁴⁷

Durch den Wegfall des zumeist einzigen (Familien)Einkommens geriet der Großteil der Angehörigen in eine äußerst prekäre Lage, vor allem wenn eine polizeiliche „Wohnungssicherstellung“ erfolgte. Sobald das Ausbürgerungsverfahren eingeleitet worden war, begann nämlich gleichzeitig die „polizeiliche Sicherstellung“ des Vermögens.⁴⁸ Im Fall einer „Wohnungssicherstellung“ wurde „die Wohnung abgesperrt, mit dem Amtssiegel versehen und die Schlüssel in amtliche Verwahrung genommen“. Dadurch hatten die Frauen keine Möglichkeit, den Familienbesitz zur Existenzsicherung beziehungsweise für die Ausreisekosten zu veräußern und mussten umgehend die Wohnung verlassen. Erst nach der Sicherstellung war ihnen die Möglichkeit gegeben, ein Ansuchen um Herausgabe ihres Eigentums unter Erbringung des dafür nötigen Nachweises zu stellen. Bei Rechtskraft der Ausbürgerung des Ehemannes wurde das zuvor

⁴⁷ Vgl. WStLA, M.Ab. 116, A 37: Herbert G.

146 ⁴⁸ Formular der BPD Wien über die „polizeiliche Sicherstellung“, WStLA, M.Ab. 116, A 37: Otto Bauer.

sichergestellte Eigentum beschlagnahmt. Hatten die Frauen bis dahin nicht den Nachweis erbracht, dass ihr Eigentum ebenfalls davon betroffen war, verfiel auch dieses dem Bundesschatz.

Erst nach Abschluss der Vorbereitungen in Österreich und Deutschland suchten die Frauen beim Passamt um eine Ausreisebewilligung an, wobei sie zwecks Visumerteilung zumeist eine Nachricht des Ehemannes vorwiesen. In manchen Fällen wurde den österreichischen Behörden überhaupt erst durch ein derartiges Ansuchen die Flucht des Mannes bekannt und daraufhin ein Ausbürgerungsverfahren eingeleitet oder erhielten die Behörden dadurch den noch fehlenden Beweis, um die Ausbürgerung durchführen zu können. Hingegen lassen sich aus den Ausbürgerungsverfahren mehrere Fälle nachweisen, in denen berufstätige Frauen, vor allem wenn sie bereits vor der Flucht des Mannes die Familie erhalten hatten, in Österreich blieben.

Aber auch politisch vorbestrafte Frauen, die aufgrund der zahlreichen Repressivmaßnahmen des austrofaschistischen Regimes keine Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten mehr hatten, verließen das Land. Neben diesen Beweggründen stellte die Emigration gerade für junge Frauen ferner eine Möglichkeit der Emanzipation und Flucht aus zu engen familiären Verhältnissen dar. Die verschiedenen Motivationen konnten dabei eng verflochten sein, wie etwa der Fall der 23-jährigen Kontoristin Hertha K. aufzeigt.⁴⁹ Diese war 1934 wegen NS-Betätigung zweimal verhaftet und mit einem Monat Arrest bestraft worden. Nachdem sie als politische Straftäterin ihre Beschäftigung verloren hatte, reiste sie 1935 ohne Bewilligung nach Deutschland aus. In einem Brief teilte sie ihrer ahnungslosen Mutter mit, dass sie „daran gehen musste“, ihre „Zukunft mit eigener Hand irgendwie angenehmer zu gestalten. Und mit 23 Jahren kann man ja auch ohne mütterliche Erlaubnis irgendeinen grösseren Schritt tun. Wenn auch ins Ungewisse“. K. wurde am 9.8.1935 wegen unbefugter Ausreise aus Österreich ausgebürgert.

3. Die Nichtausbürgerung von Ehefrauen aufgrund geschlechtsspezifischer Rechtsvorschriften

Verheiratete Frauen gingen zumeist dann illegal über die Grenze, wenn es den Sicherheitskräften noch nicht gelungen war, den Beweis für die Flucht des Mannes zu erbringen oder dieser eine Ausreisebewilligung erhalten hatte. Nachdem eine selbstständige Aberkennung der Staatsbürgerschaft der Ehefrau nicht möglich war, bestand für Frauen nur ein geringes Risiko, durch ihre illegale Ausreise die Staatsbürgerschaft zu verlieren. Zumeist betraf dies kinderlose Frauen beziehungsweise Frauen, deren Kinder schon großjährig oder ebenfalls bereits aus Österreich emigriert waren.

⁴⁹ WStLA, M.Abt. 116, A 37: Herta K. Zur Emigration österreichischer Jugendlicher nach Deutschland vgl. Gehmacher, *Fluchten*, wie Anm. 5; dies., *Jugend*, wie Anm. 5.

Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit der Nichtausbürgerung von Frauen war deren zivilrechtlicher Status. Wie die Wiener Praxis zeigt, suchte die überwiegende Zahl der verheirateten Frauen in der Absicht, ihren Männern an den nunmehr deutschen Wohnsitz legal folgen zu können, um eine Ausreisewilligung an, die sie zumeist auch umgehend erhielten. Als hauptsächlichen Grund für die Notwendigkeit, dem Ehemann folgen zu müssen, gaben die Frauen ihre fehlenden Existenzmöglichkeiten an. Somit war gewiss nicht nur die Wohnsitzfolgepflicht, sondern auch die Befürchtung der österreichischen Behörden, die nun mittellos gewordenen Frauen und Kinder staatlich versorgen zu müssen, ein wesentlicher Faktor für die rasche Erteilung dieser Ausreisewilligungen. Am deutlichsten brachte die Forderung nach der – offenbar vom Ehemann auch internalisierten – Wohnsitzfolgepflicht ein nach Deutschland geflüchteter österreichischer Legionär zum Ausdruck, der in einem Brief an seine in Wien verbliebene Frau ihren Nachzug forderte und schrieb: „Du hast als Frau die Pflicht mir zu folgen, auch wenn ich Flüchtling bin ... Deshalb ersuche ich Dich nochmals im Guten, mir bekanntzugeben, ob Du Dich scheiden lassen oder aber herkommen willst.“⁵⁰

Untersucht man die den Ausbürgerungsakten angeschlossenen Briefe von Frauen an ihre Ehemänner in Deutschland, so zeigt sich die ganze Bandbreite ihrer Reaktionen, die von begeisterter Zustimmung zur Flucht und ihrer Bereitschaft zu einer baldigen Übersiedelung bis zu heftigen Vorwürfen und der Verweigerung der Wohnsitzfolge reichten. Gleichzeitig geben sie aber auch einen Einblick in die politische Einstellung und die Handlungsweisen von Frauen in der Illegalität, ihre Lebenssituation nach der Flucht der Ehemänner und ihre Strategien gegenüber den österreichischen Behörden, mit denen sie oftmals sogar das Risiko einer Verhaftung eingingen.

Nicht alle Frauen reagierten mit Zustimmung auf die Entscheidung des Ehemannes und folgten diesem bereitwillig nach Deutschland. In welchem Ausmaß Frauen aufgrund der Emigration ihrer Männer zwischen die politischen Fronten beziehungsweise in prekärste Lebenssituationen gerieten und zum Spielball männlicher Machtansprüche bis hin zur Anwendung körperlichen Gewalt wurden, veranschaulicht ein Bericht des österreichischen Grenzpolizei-Kommissariats am Passauer Bahnhof. Dort wurde am 9.6.1934 bei der Kontrolle eines aus Linz kommenden Zuges Elisabeth P. vom Kriminalinspektor A.⁵¹ „beanständet, weil sie ohne Reisepass und Ausreisewilligung nach Passau gereist war“. P. hatte den Zug vorzeitig verlassen und wurde von A. dabei beobachtet, wie sie mit ihrem Gatten, dem ausgebürgerten Adolf P.,⁵² der gemeinsam mit drei „anderen österr. Legionären in NS-Uniform auf sie wartete ... im eifrigen Gespräch stand“ und ihm „heftige Vorwürfe“ machte, dass er nach Deutschland geflüchtet und

50 WStLA, M.Ab. 116, A 37: Franz A.; Rechtschreibfehler im Original.

51 Bericht von A. an das Präsidium der BPD Linz, 10.6.1934, ÖStA/AdR, Auswärtiges Amt (AA), Gesandtschaft Berlin, 1934, Kt. 18.

52 Ausbürgerungsverzeichnis der Listen 1–15, Nr. 6614, ÖStA/AdR/02/ZEST Nr. 42.

„sie mit dem Kinde allein und hilflos zurückgelassen habe“. P. versuchte, seine Frau zu „beruhig(en) und tröstete sie damit, dass die Trennung nur mehr von kurzer Dauer sein werde, da ohnehin in Oesterreich schon alles in die Luft fliege“. A. forderte sie daraufhin „unter Androhung der sonstigen Strafen“ auf, umgehend nach Linz zurückzufahren. Nachdem sie sich anschickte, seiner Aufforderung nachzukommen, „stürzten“, laut Bericht eines weiteren Kriminalinspektors,

auf einmal wie die Löwen vier österr. Legionäre auf den Gefertigten, darunter auch ihr Gatte P. und dieser schrie mit gebärdeter Stimme dem Gefertigten an, die Mutti bleibt da und fährt nicht zurück, sie haben kein Recht meine Frau zurück zu schicken! Entriss mir mit seinen drei Legionären seine Gattin, nahm sie untern Arm und entfernte sich durch die deutsche Perronsperre, obwohl die Genannte sich gegen ihren Mann äusserte, bitte lass mich wieder zurückfahren, ich will nicht eingesperrt werden, schon wegen meinem Kinde zu Liebe, dessen ungeachtet P. ... seinen Gewaltplan durchführte.⁵³

Über Elisabeth P.s weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

4. Ausbürgerungspraxis und Geschlechterdifferenz

4.1 Die Nichtausbürgerung von Frauen

Abgesehen von den geschlechtsspezifischen Rechtsvorschriften lässt sich feststellen, dass Frauen nur in den seltensten Fällen von den Behörden überhaupt als politische Akteurinnen in Betracht gezogen wurden. Während männliche Antragsteller für eine Ausreisewilligung einer peniblen Überprüfung ihrer politischen Einstellung unterzogen wurden, erhielten auch politisch vorbestrafte oder als aktive Nationalsozialistinnen amtsbekannte Frauen eine solche umgehend und ohne Überprüfung ausgehändigt, wurden Ausbürgerungsverfahren nicht weiterverfolgt und schließlich eingestellt. Ein Beispiel für geschlechtsspezifisch differierende Behandlung von politischen Akteuren und Akteurinnen durch die Wiener Polizei stellt der Fall des Ehepaars T. dar.⁵⁴

Richard und seine Frau Marianne T. waren beide erstmals Anfang Dezember 1935 vom Kommissariat Floridsdorf wegen illegaler Betätigung für die NSDAP bestraft worden, und zwar Richard T. mit drei Monaten, Marianne T. mit zehn Tagen Arrest. Richard T. wurde Anfang April 1936 aus der Haft entlassen und musste sich von nun an täglich bei der Polizei melden. Mittlerweile war aber Marianne T. am 1.3.1936

⁵³ Meldung des Revierinspektors D., 10.6.1934, ÖStA/AdR, AA, Gesandtschaft Berlin, 1934, Kt. 18; Rechtschreibfehler im Original.

⁵⁴ WStLA, M.Abt. 116, A 37: Richard u. Marianne T.

erneut wegen NS-Betätigung zu drei Monaten Arrest verurteilt worden, hatte jedoch einen Strafaufschub erhalten. Am 11.3.1936 emigrierte das Ehepaar illegal nach Deutschland. Richard T. wurde mit Bescheid der BPD Wien vom 10.7.1936 wegen unbefugter Ausreise ausgebürgert, nachdem er seinen Angehörigen eine Karte aus Freilassing zugesandt hatte. Marianne T. verständigte von ihrer Übersiedelung per Post ihren Vater, ein Mitglied der „Vaterländischen Front“, der den Brief der Polizei übergab. Ihr Verfahren wurde jedoch ohne Angabe von Gründen nicht weiterverfolgt.

Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied in der Wiener Behördenpraxis liegt darin, dass alle Fälle, in denen Nationalsozialistinnen nicht wegen unbefugter Ausreise ausgebürgert werden konnten, eingestellt wurden, obwohl die Frauen sich ganz „offenkundig“ „Österreich feindlich“ betätigten. Ein solcher Fall war etwa das Verfahren gegen Margarethe W.⁵⁵ Am 10.9.1934 erhielt das Kommissariat Alsergrund eine nicht „stampiglierte“ Postkarte, adressiert an den Polizeikommissar Dr. G., vom Briefträger ausgehändigt, die nach Einschätzung des Kommissariats „ihrem Inhalt nach aus Deutschland“ stammte und auf der Adolf Hitler abgebildet war. Unterzeichnet war die Karte mit „Heil Hitler! Ylarda W.“, die sich „erlaubte“, so der Text auf der Rückseite, „in dankbarer ‚Erinnerung an die schönen Tage‘ auf dem Komissariat“ dem dortigen Referenten Dr. G. „deutsche Grüße“ aus dem „herrlichen deutschen Reich ... zu senden“. Unter „P.S.“ prophezeite sie noch: „Wenn ich wieder komme wird bereits das Hackenkreuzbanner wehen!“ Als Täterin konnte rasch die 30-jährige ledige Opernsängerin Margarethe W. ermittelt werden, die am 12.2.1934 von diesem Kommissariat wegen NS-Betätigung zu 14 Tagen Arrest verurteilt worden war. Nachdem W. eine Ausreisebewilligung erhalten hatte, wurde der Fall eingestellt, obwohl der Handschriftenvergleich positiv ausgefallen war.

Auch die stereotypen Vorstellungen weiblicher Harmlosigkeit seitens der Wiener Behörden finden ihren Niederschlag in den Ausbürgerungsakten. So „sprach“ etwa im Oktober 1934 der Ober-Polizeirat Hans K. „über Einladung“ im Präsidialbüro der BPD Wien „vor“,⁵⁶ wo er angab, dass seine 19-jährige Tochter Gertrude mit dem Studenten Erwin K. nach Deutschland „durchgegangen“ sei. „Anscheinend“ sei die Tochter zur Reise nach Deutschland durch K. „verleitet“ worden. Der Ober-Polizeirat bat nun darum, da er die Tochter „jetzt nicht unglücklich machen möchte, von einer Strafanzeige gegen den jungen Mann absehen zu wollen“. Dass ein Ausbürgerungsverfahren gegen seine Tochter eingeleitet werden könnte, kam ihm erst gar nicht in den Sinn. Zwar war diese noch minderjährig, jedoch wurden zahlreiche Verfahren gegen minderjährige Männer aufgenommen und bei Eintritt der Großjährigkeit der Fall neuerlich geprüft. Erwin K. wurde am 4.8.1935 aus Österreich ausgebürgert. Gegen Gertrude K. wurden keine weiteren Schritte eingeleitet.

⁵⁵ WStLA, M.Ab. 116, A 37: Margarethe W.; Rechtschreibfehler im Original.

⁵⁶ WStLA, M.Ab. 116, A 37: Erwin K.

Ähnlich gestaltete sich der Fall der 21-jährigen Hausgehilfin Therese R., wobei hier zumindest die Einleitung eines Verfahrens erfolgte.⁵⁷ Laut Aussage ihres Vaters, eines Gemeindegamitglieds, war Therese R. 1934 nach Aufforderung ihres Freundes Hermann V., der sich bei der „Österreichischen Legion“ aufhielt, illegal nach Deutschland ausgereist. Das Verfahren wurde nun zügig durchgeführt, jedoch zog das BfO aufgrund einer Weisung der Staatspolizei seinen Antrag kurz vor Abschluss des Falles wieder zurück. Als Grund führte es an, dass Therese R. „nach Auskunft der Lokalbehörden niemals nat.soiz. eingestellt gewesen ist und ihre Abreise nach dem Deutschen Reiche nicht aus politischen Gründen erfolgt ist“. Damit wurde aber die Ausbürgerungs-Verordnung ad absurdum geführt, denn der illegale Grenzübertritt stellte ja bereits die tatbestandsmäßige Handlung dar, ohne dass die Motive zu berücksichtigen waren. Im Grunde wurde damit ein Präzedenzfall geschaffen, denn nun hätten die Behörden bei allen Fällen feststellen müssen, ob die Betroffenen aus politischen oder wirtschaftlichen beziehungsweise familiären Gründen nach Deutschland ausgereist waren. In keinem gegen einen Mann durchgeführten Verfahren argumentierten die Behörden in dieser Weise und schenkten nur in einem einzigen Fall den Beteuerungen des Ausgebürgerten, aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland ausgewandert zu sein, Glauben, was sich nachträglich allerdings als Fehleinschätzung herausstellen sollte.⁵⁸

4.2 Die Ausbürgerung von Frauen

Aufgrund der Praxis der Wiener Behörden, nach Deutschland emigrierte Frauen wegen ihres „Österreich feindlichen“ Verhaltens nicht auszubürgern, blieb als einziger Ausbürgerungstatbestand nur die illegale Ausreise. Zwar erhielt der überwiegende Teil der Frauen zumeist prompt ein Ausreisevisum ausgestellt, war dieses jedoch nicht eingeholt oder verweigert worden, konnte die illegale Ausreise auch bei Frauen die Ausbürgerung nach sich ziehen. Die Nichterteilung von Ausreisebewilligungen erfolgte zumeist dann, wenn noch ein Beschlagnahmeverfahren gegen den Ehemann anhängig war und die Besitzverhältnisse geklärt werden mussten. In diesen Fällen nahmen die Wiener Behörden auch keine Rücksicht auf die Wohnsitzfolgepflicht der verheirateten Frauen.

Die Verweigerung der Ausreisebewilligung aufgrund der politischen Aktivitäten einer Frau lässt sich anhand der Wiener Ausbürgerungsakten nur in einem Fall feststellen. Dieser betraf mit Elisabeth Duhm (auch Dum)⁵⁹ eine der prominentesten Wiener

⁵⁷ WStLA, M.Ab. 116, A 37: Therese R.

⁵⁸ WStLA, M.Ab. 116, A 37: Josef Johann D.

⁵⁹ WStLA, M.Ab. 116, A 37: Elisabeth Duhm.

Nationalsozialistinnen,⁶⁰ die 1931 zur Gaufrauenchaftsleiterin ernannt worden und ab 1932 als Geschäftsführerin der Frauenschaftsabteilung in der österreichischen Landesleitung der NSDAP aktiv gewesen war. Nachdem Duhm zweimal vergeblich um Erteilung der Ausreisewilligung angesucht hatte, ging sie gemeinsam mit ihrer Mutter illegal nach Deutschland. Beiden Frauen wurde daraufhin die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt.

Die Ausbürgerung gegen Mitglieder der linken Opposition gestaltete sich für die österreichischen Behörden ungleich schwieriger. Nachdem der Tatbestand der „unbefugten Ausreise“ bei dieser Gruppe entfiel, konnten Frauen der linken Opposition nur aufgrund ihres „Österreich feindlichen“ Verhaltens ausgebürgert werden. Das BfO leitete insgesamt nur fünf Ausbürgerungsverfahren gegen weibliche Mitglieder der linken Opposition ein, von denen drei Frauen die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde.

Agnes Deutsch⁶¹ wurde am 24.4.1935 ebenso wie ihr Ehemann Gustav, Sohn des SdAP-Politikers Julius Deutsch, aufgrund eines in einer Prager antifaschistischen Wochenschrift abgedruckten offenen Briefes, in dem die beiden ihren Eintritt in die KPÖ bekannt gegeben hatten, ausgebürgert. Im Dezember 1935 wurde auch Leopoldine Münichreiter,⁶² die nach der Hinrichtung ihres Mannes mit ihren drei Kindern im Mai 1934 aus Österreich geflüchtet war, die Staatsbürgerschaft aberkannt. Nachdem ihr Ansuchen um Ausstellung eines Reisepasses vom Kommissariat Hietzing abgelehnt worden war, hatten sie mit Unterstützung der „Roten Hilfe“ illegal das Land verlassen und waren über die Schweiz, Frankreich und England in die Sowjetunion emigriert. Anlass für die Ausbürgerung Münichreiters war ein von ihr zusammen mit deutschen Genossinnen im Februar 1935 veröffentlichter Aufruf „An die werktätigen Frauen aller Länder“, worin sie die „faschistischen Machthaber Deutschlands und Österreichs des gemeinen Meuchelmordes“ an ihren Männern anklagten. Anfang Juli 1935 wurde das Verfahren eingeleitet und am 30.12.1935 die Ausbürgerung ausgesprochen. Klementine Kastner,⁶³ die 1934 wegen kommunistischer Betätigung zu drei Monaten Arrest verurteilt und nach ihrer Freilassung in die Sowjetunion abgereist war, verlor 1937 ebenso wie ihr Mann und weitere sieben Schutzbündler aufgrund einer im August 1936 veröffentlichten „Ergebenheitsadresse“ an Stalin die österreichische Staatsbürgerschaft.

60 Johanna Gehmacher, „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998, 114, 193.

61 WStLA, M.Ab. 116, A 37: Agnes Deutsch. Zum Schicksal des Ehepaares Deutsch vgl. Barry McLoughlin, Die Schutzbund-Emigration, in: McLoughlin/Schafranek/Szevera, Aufbruch, wie Anm. 5, 421–426; Schafranek, Betrogenen, wie Anm. 5, 177f.

62 WStLA, M.Ab. 116, A 37: Leopoldine Münichreiter. Zu ihrer Biographie vgl. Hans Schafranek, Die Kriegsjahre 1941–1945, in: McLoughlin/Schafranek/Szevera, Aufbruch, wie Anm. 5, 578–585; Karl Münichreiter, Ich sterbe, weil es einer sein muss. Karl Münichreiter 1891–1934. Erinnerungen des Sohnes, Wien 2004.

63 WStLA, M.Ab. 116, A 37: Klementine Kastner.

Resümee

Mit dem von den Autorinnen durchgeführten Projekt zur politisch motivierten Ausbürgerung in Wien in den Jahren 1933 bis 1938 wurde erstmals dieses im 20. Jahrhundert in Europa weit verbreitete Phänomen des Staatsbürgerschaftsentzugs in seiner österreichischen Ausprägung grundlegend untersucht. Die quantitative Auswertung der Ausbürgerungslisten zeigte einen äußerst geringen Prozentsatz an ausgebürgerten Frauen auf, was bei oberflächlicher Betrachtung den Schluss hätte nahelegen können, politische Agitation und Emigration als „typisch“ männliche Handlungsfelder zu qualifizieren. Durch quellenkritische, qualitative Aktenanalyse insbesondere der Ausbürgerungsverfahren der BPD Wien konnten konkrete genderspezifische Fallkonstellationen herausgearbeitet werden. Der gewählte interdisziplinäre juristisch-historische Zugang ermöglichte schließlich die Abklärung der Gründe für die drastische Unterrepräsentation von Frauen bei den Ausbürgerungen. Entscheidend dafür war einerseits die einschlägige Rechtslage und andererseits die behördliche Nichtwahrnehmung von Frauen als politische Akteurinnen aufgrund der – im „christlichen Ständestaat“ erneut akzentuierten – Geschlechterstereotypen. Dieses Ergebnis zeigt freilich zugleich auch die Notwendigkeit eines geschlechterhistorischen Ansatzes, um die aus quantitativen Untersuchungen nicht immer hervorgehenden Handlungsspielräume von Frauen, die von einer quasi erzwungenen Teilnahme bis zu begeistertem Engagement reichten, aufzuzeigen.

Rezensionen zum Themenschwerpunkt

Christina von Braun u. Christoph Wulf Hg., **Mythen des Blutes**, Frankfurt a. M./New York: Campus 2007, 369 S., EUR 39,90, ISBN: 978-3-593-38349-1.

Was ist Blut und wie lassen sich seine vielfältigen Bedeutungen beschreiben und analysieren? Welche Diskurs- und Praxisfelder, welche Medien und Mythen, welche Rituale und religiösen Kulthandlungen müssen in den Blick genommen werden, um sich diesem „faszinierenden Thema der Humanwissenschaften“ (9) annähern zu können? Der facettenreiche Tagungsband, herausgegeben von Christina von Braun und Christoph Wulf, bietet eine vielfältige Zusammenstellung von Analysen und Überlegungen zu diesem Themenkomplex.

Die beiden HerausgeberInnen haben durch die geschickte Verbindung von verschiedenen kulturwissenschaftlichen und historischen Disziplinen eine prismatische Aufspaltung des Ausgangsthemas – *Mythen des Blutes* – erreicht, indem sie Überlegungen zur hebräischen und christlichen Bibel, zu Splattermovies, zur Eugenik und Bakteriologie sowie zu rituellen Opfer- und Initiationsriten in einem Band zusammenstellten. Indes fanden die sicherlich lebhaften Diskussionen während der Tagung leider keinen Niederschlag in den schriftlichen Bearbeitungen. Die einzelnen Beiträge nehmen ganz selten aufeinander Bezug. Die LeserInnen müssen daher selbst die für sie relevanten Querverbindungen herstellen – Ansatzpunkte gibt es dafür jedoch mehr als genug.

Von den beiden HerausgeberInnen gibt es für diese gedankliche Pfadfinderarbeit einige Hilfestellungen. Eröffnet wird der Band durch eine gemeinsame Einleitung, in der zuerst der Problemhorizont kurz skizziert und anschließend die Organisation des Bandes umrissen wird. Von welchen Vorstellungen waren Christina von Braun und Christoph Wulf bestimmt, als sie sich auf ein Tagungs- und Buchprojekt zu den *Mythen des Blutes* einließen? Der Schluss des ersten Absatzes vermittelt einen ersten Anhaltspunkt:

Blut gilt als der „Saft des Lebens“; wird es vergossen, sind Schwächung oder sogar Tod die notwendige Folge. Blut dient zur Differenzierung zwischen Gott und Mensch, zwischen Geschlechtern, Generationen, sozialen Schichten. Es wird zur Inklusion und Exklusion von Individuen und Gruppen herangezogen und ist untrennbar mit Gewalt und ihrer Überwindung, mit sozialer Macht, Nahrung

und Fortpflanzung verbunden. Blut ist Thema in den Religionen, Literaturen, Künsten und Wissenschaften aller Kulturen. Im Umgang mit Blut überlagern sich physiologische Aspekte mit denen des kulturellen Imaginären. In Ritualen und Mythen, in Erzählungen und Werken der Kunst entstehen imaginäre Bilder und Bedeutungen vom Blut, die sich von Kultur zur Kultur, von einer historischen Epoche zur nächsten unterscheiden. Einmal im Kontext von Religion und Mythen geschaffen, werden Bilder, Vorstellungen und Imaginationen des Blutes im Laufe der Zeit immer wieder aufgegriffen, variiert und neu bearbeitet. Je nach Kontext verändern sich in diesem Prozess auch die dem Blut zugeschriebenen Bedeutungen. (9)

Eine weitere Hilfestellung zur Orientierung in der thematischen Vielfalt bietet das einleitende Kapitel von Christoph Wulf („Blut, Ritual und Imagination“), in dem er einen wichtigen Aspekt aus diesem breiten Themenspektrum systematisch verfolgt, nämlich die Rolle der Rituale und die darauf bezogene Bedeutung des Imaginären als einer „Kraft, die immaterielle Bilder schafft und in Beziehung bringt“ (25). Das Blut als zentrales Element im kulturellen Imaginären der meisten Gesellschaften wird von Wulf dabei im Rückgriff auf Marcel Mauss' Charakterisierung der Gabe als „totale soziale Tatsache“ beschrieben: „... als ein rituell, gestisch und mythisch erzeugtes Symbol, das bei der Konstitution und Deutung vieler sich zyklisch wiederholender Grundsituationen menschlichen Lebens im Zentrum steht“ (17).

Die letzte Anleitung bietet das abschließende Kapitel von Christina von Braun, „Blut und Tinte“. Es ist als Beitrag zu dem Oberthema *Virtuelles Blut* angelegt. Durch die synthetisierende Reflexion über die Rolle von Alphabet und Text in der griechischen Antike und der christlichen Kirche bietet dieser Text ein Pendant zu Christoph Wulfs einleitendem Kapitel, indem von Braun vor allem religiöse und politische Thematisierungen des Blutes aus medienanalytischer Perspektive kommentiert. Sie interessiert sich dabei für die Wertigkeiten von Blut und Tinte, bei denen sie eine interessante Ambivalenz feststellt:

Was aber hat es mit den beiden Arten des Blutes auf sich? Eigentlich könnte man vermuten, dass mit dem Sieg des Prinzips Tinte das Blut in der christlichen Religion seine Bedeutung verlor. Tatsächlich war aber das Gegenteil der Fall. Ab dem 12. und 13. Jahrhundert begann die christliche Ikonologie in Blut zu baden. Die Farbe Rot löste das Gold der frühmittelalterlichen Darstellungen ab. Was steckte dahinter? Tinte ist ein abstrakter Saft, er besitzt nicht die gleiche Anschaulichkeit und Wirkungsmacht wie das Blut, das auf ‚Natur‘ und materielle ‚Wirklichkeit‘ verweist. So wird sich das Prinzip Tinte durch Bilder des Blutes zu legitimieren versuchen: Es fand eine magische Aufladung des Prinzips Geistigkeit durch das Prinzip Leiblichkeit statt. Und das geschah mit Bildern des Blutes, von dem Michel Foucault zu Recht gesagt hat, dass es eines dieser seltsamen Dinge ist, die Signifikant und Signifikat zugleich sind. (356)

Das anthropologische Interesse für die Rituale als Orte der Produktion und Reproduktion des Imaginären und der medienanalytische Blick auf die Materialität und Metaphern des Blutes sind die beiden Pole, zwischen denen die zwanzig individuellen Beiträge zu diesem Band angesiedelt sind. Die thematische Heterogenität ist – das würde ich den HerausgeberInnen unterstellen – gewollt, weil sie es ermöglicht, dieses anspruchsvolle Projekt angemessen konzeptuell zu erfassen und zu präsentieren.

Die Autorinnen und Autoren dieser Anthologie nutzen kulturwissenschaftliche Zugänge zur Auseinandersetzung mit den Mythen, Ritualen, Diskursen und dem Imaginären, in denen Bilder des Blutes aufgegriffen, variiert und neu konfiguriert werden. Sie nehmen dabei religiöse Kulthandlungen, Mythen und ihre literarische Bearbeitung, soziale Praktiken und Initiationsriten, juristische und wissenschaftliche Diskurse wie Praktiken und Selbsterfahrungen in ihrer historisch-kulturellen Situiertheit in den Blick. Als Orientierungshilfe für die LeserInnen haben die HerausgeberInnen die einzelnen Beiträge in sechs Themenschwerpunkten organisiert.

Die Rolle des Blutes im Zusammenhang mit Religion und kultischen Opferhandlungen bildet den ersten Schwerpunkt. Vier Beiträge untersuchen zuerst die drei monotheistischen Religionen Judentum (William Gilders), Christentum (Regina Quinn) und Islam (Angelika Neuwirth) und anschließend das Blutopfer in Nepal (Axel Michaels). Im zweiten Schwerpunkt spüren drei Beiträge den Zusammenhängen von „Recht und Blut“ nach. Die Situationen sind unterschiedlich gewählt: die literarischen Bearbeitungen und Deutungen der Medea (Inge Stephan), die Praktiken im Umgang mit dem Blut der Hingerichteten (Wolfgang Schild) und das Blut als Auskunftsmittel männlicher Ehre im Duell (Ute Frevert).

Im dritten und vierten Schwerpunkt geht es um die Rolle des Blutes bei der Konstruktion von Familienbanden und als einheitsstiftendes Element politischer Vergemeinschaftung. Der thematische Bogen, der hier gespannt wird, reicht von einer begriffsgeschichtlichen Exploration antiker Mythologien, religiöser Texte und römischer Rechtsquellen (Walter Burkert) über ethnographische Befunde zur Blutsverwandschaft als einer spezifischen Konstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen (Brigitta Hauser-Schäublin) und der Bedeutung des Blutes bei den Arbore in Äthiopien für die Organisation von Ritualen und Außenbeziehungen (Anni Peller) bis hin zu einer weit ausholenden Reflexion über die Rolle des Opfers für die Vergemeinschaftung in antikem Mythos, christlichem Evangelium und nationalsozialistischer Propaganda (Micha Brumlik).

Die letzten beiden Schwerpunkte setzen die Reflexion mit einer Konkretisierung fort und schließen mit dem Blick auf Metaphern und das Imaginäre. Die Konkretisierung im Schwerpunkt „Mythos und Medizin“ erfolgt durch die Fokussierung auf die Bedeutung des Blutes in der Medizin. Zwei Beiträge diskutieren hierzu die Transformation von einem humoralpathologischen Modell zur modernen physiologischen Vorstellung des Blutkreislaufs (Volker Hess) sowie die radikale Umdeutung des Blutes von einer zentralen Substanz im körpereigenen Haushalt der Kräfte zu einer reinen Träger-substanz, in der sich die entscheidenden Kämpfe zwischen Erregern und Antikörpern

abspielen (Philipp Sarasin). Der letzte Schwerpunkt mit dem Titel „Virtuelles Blut“ ist bestimmt durch eine metaphern- und medienanalytische Zugangsweise, die sich für die Nutzung von Herz und Blut als Metaphern zur Beschreibung von Vergesellschaftung und Austauschbeziehungen (Gabriele Sorgo) ebenso interessiert wie für die mediale Inszenierung von Körpern und ihrer Destruktion (Norval Baitello Junior).

Der Band erweist sich als gelungenes Experiment, anthropologische, medienwissenschaftliche, wissenschaftsgeschichtliche und religionswissenschaftliche Forschungen unter einer gemeinsamen Fragestellung zu bündeln. Ein solches Unterfangen muss Stückwerk bleiben. Das kann man den HerausgeberInnen nicht zum Vorwurf machen. Sie tragen jedoch die Verantwortung für die manchmal nur schwer nachvollziehbare Organisation des Bandes. Weshalb die faszinierende psychoanalytische Reflexion über die Beschneidung in der jüdischen Tradition (Yigal Blumenberg) und die Analyse von Körpererfahrungen von schwangeren Frauen in der Frühen Neuzeit (Eva Labouvie) im dritten Schwerpunkt (Genealogie und Geschlecht) thematisiert werden, ist nicht leicht nachvollziehbar.

Die Themen innerhalb des umfassenden Problemhorizonts dieses Bandes sind eng an die jeweiligen AutorInnen und deren Forschungsgebiete gebunden, das ist selbstverständlich. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn im Interesse der stärkeren Kohärenz des Arguments einige zusätzliche AutorInnen angesprochen worden wären. So werden leider nur ganz cursorisch im letzten Kapitel die spanischen Statuten über die Reinheit des Blutes aus dem 15. Jahrhundert thematisiert. Dabei wäre gerade dieses Thema für die Schwerpunkte Recht und Blut, aber auch Blut und Gemeinschaft von zentraler Bedeutung gewesen. Mit Max Sebastián Hering Torres hätte es auch einen kompetenten Bearbeiter dafür gegeben. Solche Schwächen sind das Los eines jeden Sammelbandes. In diesem Fall verstärkt die breit gefächerte thematische Aufstellung des Bandes die zentrifugalen Tendenzen. Irritierend ist für den Leser die mangelnde Interaktion zwischen den einzelnen Texten. Sie beziehen sich auf dasselbe Thema, ohne zueinander zu sprechen. Ein interdisziplinäres Gespräch kann sich daher nur im Kopf des Lesers einstellen – das ist ja auch ein guter Ort dafür. Die Voraussetzungen für dieses Gespräch werden jedenfalls bereitgestellt.

Peter Becker, Speyer

Caroline Walker Bynum, **Wonderful Blood. Theology and Practice in Late Medieval Northern Germany and Beyond**, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2007, 402 S., EUR 23,99, ISBN 978-0-8122-2019-3.

“Bloody hell” is such a common interjection in modern English that it is no longer generally thought of as a swear-word. Similarly, in Middle English we can find irreligious oaths, sworn “by nayles and by blood” or by “blood and bones”, throughout vernacular culture (these examples are taken from Chaucer’s poetry). Blood is so obvi-

ously everywhere – in all of us as an image of life and yet so frequently an image of the body's vulnerability and collapse – that its meaning, and its symbolic possibilities, are easy to overlook. Caroline Walker Bynum has aimed to restore the 'meaningfulness' of blood in her recent book, to make us aware not only of blood's centrality but also of its expressive possibilities.

As they become more well-known and more frequently cited, many scholars become more general, summary or self-reflexive in their scholarship. Not so Caroline Walker Bynum, whose ubiquitous and valuable work on medieval women's piety, religious corporeality and the theology of affectivity has become a staple of reading lists in history, literature and medieval studies in general. In "Wonderful Blood" Bynum presents an original and ambitious work of heavy-weight cultural-historical scholarship. The book has two faces: It starts as a micro-history of the cult at the town of Wilsnack in Brandenburg, where a blood relic – a miraculous Eucharistic wafer which had bled – was venerated from the 1380s. But Bynum's lens soon broadens, and her book becomes a wide-ranging, indeed capacious study of the meaning of blood in late medieval culture and theology.

Part one of "Wonderful Blood" explores 'blood piety' as expressed in Wilsnack and elsewhere in northern Germany. In this section, Bynum moves deftly from summarising the origins of the Wilsnack cult to asking interesting questions about this practice. The Wilsnack cult quickly became successful, popular with pilgrims, but it also aroused controversy: Jan Hus, a member of a commission which examined the cult in 1405 to 1407, argued against Wilsnack that "for theological reasons the blood of Christ could not be left behind on earth" (26). By the 1440s the cases for and against were animating "the most important German theologians of the fifteenth century" (26). Christ's blood, if present on earth, denies Christ's spiritual divinity and corporal ascension in a fascinating tautology; Wilsnack, says Bynum, presents the scholar with an enigma ("it is puzzling that blood became central", 31).

Bynum then moves to offer a solution to this enigma in the form of controversies about 'holy matter' and the Jews. Bynum suggests that fostering pilgrimage to blood relics went hand-in-hand with fear of, and persecution of, local Jewish communities: "behind the Jew-hating, greed, and in some cases naked hypocrisy, there was clearly a religious element as well" (71). This religious element, argues Bynum, was the ecclesiastical imperative to remind people of the importance, sacredness and miraculous nature of the Eucharist. This line of argument is not unfamiliar – in particular from the scholarship of Heiko Oberman and Miri Rubin – but Bynum takes it to its logical, striking conclusion: Characteristic of late medieval spirituality, these blood cults demonstrate "a frenzied conviction that the divine tended to erupt into matter" and "Christians needed Jews to produce miraculous blood" (81).

The book then turns to medieval theology as a macro-context for this conception of blood. It is impossible to summarise Caroline Walker Bynum's rich range of evidence here; in sum, Bynum argues, via Robert Grosseteste and Thomas Aquinas in particular,

for a theological-physiological interest in Christ's blood. Here, the reader rather misses Bynum's dissecting scholarship and critical eye which she brings to bear on late medieval Wilsnack; whilst the second section of the book provides ample evidence for a "maze of blood debates from the thirteenth century on" (112), the book directs its gaze away from the vital, everyday interaction medieval Christians had with these cults. Bynum describes at length the *triduum mortis* debates, which were concerned with the status of Christ's body in death. These debates suggested, for instance, that blood poured from Christ's side and so could be separated from Christ's divinity, or that Christ was not, in a literal sense, a man and so blood could be separated from Christ's divine spirit (115–117).

The book then switches path again to consider examples from literature, visual culture and devotional objects of 'blood piety', discerning several key themes. Bynum writes that "blood symbolism may perhaps be summarized by saying that, in it, blood is life and death, continuity and separation, immutability and violation" (136). This leads Bynum to the fascinating paradox which animates the rest of the book: on the one hand, the immutability of blood, on the other, its coagulating, living, flowing, corporeal redness, what Bynum calls "living blood poured out" (153). In this final, wide-ranging section, Bynum argues that blood – in the drops shed at the crucifixion and in the "red globs" represented in popular religion – at once represented fertility, social survival, the *sedes animae* ("seat of the soul"), the living Christ, and a focus for practical and theological concerns about the very nature of time and change.

Bynum's achievement is to make us aware that blood is omnipresent in late medieval culture, from politics to dreams of selfhood. "Wonderful Blood" is not an easy book, by any means; it is dense, vagrant in its focus, and extremely learned. Bynum wishes, one feels, to achieve a kind of scholarly clarity whilst remaining true to the sophistication and ambiguity of her sources; for the main part, this is achieved. In particular, in the central part of the book Bynum navigates theological debate with a lightness of touch which brings this difficult material within reach of a far wider audience than it has generally enjoyed.

Readers of Bynum's previous work will be aware that one of the concerns which motors her scholarship is that we value the internal, intellectual experience of medieval religion. It is then no surprise that Caroline Walker Bynum emphasises the role of blood in terms of soteriology and popular ideas of salvation; blood was a key symbol of, and manifestation of, salvation in this world, dramatising the way in which "the unchangeable omnipotent could meet humanity" (253). This is, for me, a rather too cheerful (indeed sanguine) conclusion to a book which has also touched on such unedifying and unspiritual matters such as anti-Jewish violence and the quasi-idolatry of pilgrimage and pardons. In valuing the intelligent and complicated way in which medieval people used Christ's blood, Bynum is in danger of losing sight of the general, popular, political and vulgar ways in which such images were employed. Unlike much of Bynum's previous work, "Wonderful Blood" seems to suggest a general hierarchy, in

which high theology was transmitted to preaching which was in turn transmitted to popular devotion. Numerous other works of recent scholarship will be useful supplements and counterbalances to Bynum's: in particular, Bettina Bildhauer's "Medieval Blood" (Cardiff, 2006) and David Biale's "Blood and Belief: The Circulation of a Symbol Between Christians and Jews" (Berkeley/Los Angeles, 2008) take into account the theological context but show, more effectively than Bynum, the mediation of this context in vernacular culture and everyday religion. However, "Wonderful Blood" is an enormously valuable contribution to the field and it is a potent example of how in-depth scholarship can speak to a broad field. In Bynum's subtitle, the "beyond" is the operative word, for the book extends far from Wilsnack and its precarious shrine, into the bloody imaginings of salvation and eternity which occupied the hearts and minds of medieval people.

Anthony Bale, London

Helga Satzinger, **Differenz und Vererbung. Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890–1950**, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2009, 484 S., 26 Abb. auf 16 Tafeln, EUR 49,90, ISBN 978-3-412-20339-9.

Das Bild auf dem Buchumschlag fasziniert und irritiert zugleich: Eingerahmt von bambusartigen Stöcken wird ein Wesen mit einem hellhäutigen, weiblichen Kopf, der direkt auf Anzugshosen und Männerschuhen montiert ist, von einem anderen Mischwesen umarmt. Dessen grazile, nackte Beine scheinen einer Frau zu gehören, die Arme und der schwarze Kopf dagegen sind keinem Geschlecht zuordenbar. „Liebe im Busch“, 1925 von der Collagekünstlerin Hanna Höch kreiert, spielt mit Geschlechter- und „Rassen“-mischungen, dem kategorialen undefinierbaren und Dazwischen-Sein. Die Collage kann als ästhetische Antithese zu völkischen Stimmen der 1920er Jahre gelesen werden, die sich nicht nur für die Fixierung der sich in Auflösung befindlichen Geschlechterdichotomie stark machten, sondern auch strikte Rassentrennungen und -hierarchien einforderten. Dass solche Forderungen ebenso wie diejenigen nach einem Neuentwurf der Geschlechtspluralität mit zeitgenössischen Erkenntnissen aus der Biologie begründet wurden und ohne diesen naturwissenschaftlichen Bedeutungszusammenhang nicht adäquat erfasst werden können, zeigt – nebst vielem anderem – Helga Satzinger in ihrem neuen Buch „Differenz und Vererbung“.

Im Zentrum der voluminösen Studie Satzingers, die als Wissenschaftshistorikerin am University College London lehrt, stehen die klassische Genetik und die frühe Hormonforschung. Wie Geschlechtsunterschiede entstehen und ob und durch welche Mechanismen sie vererbt werden, gehörte vom ausgehenden 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts besonders in Deutschland zu den zentralen Erkenntnisinteressen dieser biologischen Disziplinen. Satzingers Augenmerk gilt deshalb auch den in deutschen Forschungskontexten formulierten Vorstellungen von Vererbung und der Ausbildung geschlechtlicher Alterität.

Sie verschränkt geschlechter- und wissenschaftliche Perspektiven, indem sie zum einen danach fragt, welchen Einfluss soziale und symbolische Geschlechterordnungen auf die Art der biologischen Wissensproduktion und auf das Wissen selbst ausgeübt haben. Zum andern will Satzinger auch die Auswirkungen biologischer Theorien auf politische Debatten und Auseinandersetzungen der Zeit eruieren. Methodisch innovativ ist, dass sie nicht nur anhand naturwissenschaftlicher Texte die Spuren der herrschenden und gewünschten Geschlechterordnungen verfolgt, die Forschungsprobleme und Theorien der Vererbung und Geschlechtsdetermination strukturierten. In einer doppelten Suchbewegung analysiert Satzinger auch den Arbeitsstil und die Arbeitsorganisation des Labors und der dort tätigen Personen im Hinblick auf weibliche und männliche Zuständigkeiten und geschlechtliche Hierarchien. Damit gelingt ihr ein integrativer und mehrdimensionaler Zugriff auf die Geschichte der Genetik, der nicht nur den bedeutsamen Anteil von Frauen an der biologischen Forschung sichtbar macht, sondern auch aufzuzeigen vermag, dass bei der Genese des Wissens über Vererbung und Geschlechterdifferenz immer mehrere, teils paradoxe Geschlechterordnungen mit im Spiel waren. Der Transfer der naturwissenschaftlichen Konzepte in sozialpolitische Felder und Debatten sollte dabei vielfältige und durchaus folgenschwere Effekte zeitigen.

Das Grundgerüst des Buches bilden drei Mikrostudien. Sie kreisen um die Erkundung von Chromosomen, Genen und der Geschlechtshormone sowie die für die vererbungsbiologische Erforschung zentralen ProtagonistInnen und Arbeitszusammenhänge. Das erste Kapitel widmet sich dem Würzburger Zoologen Theodor Boveri, der 1904 eine Chromosomentheorie der Vererbung formulierte. In seinen zytologischen Studien mit Spulwürmern charakterisierte Boveri die „Kernkörperchen“ der Keimzellen – die Chromosomen – als für die Bestimmung essentieller Merkmale eines Individuums zentrale Zellbestandteile, die über Generationen hinweg unverändert und konstant erhalten blieben. Überzeugend legt Satzinger dar, wie Boveri bei der Ausführung und Konzeption seiner biologischen Experimente ebenso wie bei der Diskussion der Resultate zwar sehr eng und paritätisch mit seiner Ehefrau, der amerikanischen Biologin Marcella O’Grady, zusammenarbeitete und beide wesentlich dazu beitrugen, Promotionen von Frauen zu fördern und Würzburg als Knotenpunkt für das naturwissenschaftliche Frauenstudium zu etablieren. Auf der Ebene des Wissens jedoch machte sich eine andere Geschlechterordnung bemerkbar. Obwohl Befruchtungsstudien die Vermutung nahegelegt hatten, dass der Eizelle des weiblichen Organismus mit ihrem Zytoplasma und ihren Chromosomen materiell eine größere Bedeutung zukam als der Samenzelle, postulierte Boveri vererbungsbiologisch eine Gleichheit von männlichem und weiblichem Beitrag. Es lag ihm daran, die generative Nützlichkeit und Notwendigkeit des Mannes aufrechtzuerhalten und die ‚Gefahr‘ eines umfassenderen mütterlichen Anteils bei der Vererbung zu bannen. Deshalb betonte er die Chromosomen gegenüber dem Zellplasma und deutete sie als von Vater und Mutter ebenbürtig beigesteuerte Träger der Vererbung.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden neue Modelle der Vererbung formuliert. Sie verlagerten die Erbfaktoren in die Gene. Folgerichtig führt Satzinger als Hauptfigur des

zweiten Kapitels einen zeitgenössisch führenden Genetiker ein: Richard Goldschmidt. Er formulierte in seiner Abteilung am Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Biologie – ein von hochqualifizierter weiblicher Mitarbeit geprägter Forschungszusammenhang mit internationaler Ausstrahlung – ein politisch höchst brisantes Genmodell. Auf der Basis von Kreuzungsexperimenten mit Schmetterlingen postulierte Goldschmidt, Gene seien instabile, in ihrer Menge variable und auf den Chromosomen nicht konstant dingfest zu machende Substanzen. Ihre Funktion erlangten sie erst im Rahmen des gesamten Genoms eines Organismus, wobei sie nicht immer und überall dieselben Merkmale bewirkten. Bei der Ausbildung von Geschlechterdifferenzen integrierte Goldschmidt embryologische Konzepte, die von der bisexuellen Potenz der Organismen ausgingen, in seine genetischen Überlegungen mit ein. Gene für Männlichkeit und Weiblichkeit würden nur gemeinsam und in spezifischen Mischungsverhältnissen das Geschlecht eines Organismus bewirken, wobei kontinuierliche Übergänge zwischen männlichen, weiblichen und intersexuellen Organismen möglich seien. Jedes Geschlecht war damit ein Gemisch beider Geschlechter, Männlichkeit und Weiblichkeit bestimmende Erbfaktoren kamen in ein und demselben Organismus vor.

Die Rezeption im politischen Diskurs war, wie Satzinger nachweist, äußerst paradox. Mit dem Plädoyer für die genetische Herstellbarkeit „sexueller Zwischenstufen“ versprach Goldschmidts Theorie, Homosexualität und uneindeutige Geschlechtsidentitäten zu entkriminalisieren und entpathologisieren. Das völkische Lager freilich instrumentalisierte seine Konzepte, um die Auflösung der Geschlechtsidentitäten – symbolisiert etwa in der „Neuen Frau“ Weimars – als Gefährdung zu deklarieren und sie auf „Entartung“ bzw. „Rassemischungen“ zurückzuführen. Möglich wurde dies ausgerechnet durch das experimentelle Setting Goldschmidts: Er hatte intersexuelle Tierorganismen durch die Kreuzung von Populationen unterschiedlicher geographischer Regionen erhalten. So war es ein leichtes, auch beim Menschen „Rassemischungen“ für den Verlust einer binären Geschlechterordnung verantwortlich zu machen. Mit dem Aufdecken der Verwobenheit von genetischen Theorien, Experimentalanordnungen, rassistischen Überlegenheitsansprüchen und Antifeminismus in der Weimarer Republik leistet Satzinger Pionierarbeit, blieben die politisch-wissenschaftlichen Interferenzen in den bisherigen Studien zu Goldschmidt doch bislang unberücksichtigt.

Das letzte Kapitel befasst sich mit der biochemischen Hormonforschung, die um 1930 neue Deutungsmacht über die Geschlechtsdetermination und -differenz beanspruchte. Während Goldschmidts Abteilung am KWI für Biologie spätestens 1935 zerschlagen und er selbst zur Emigration gezwungen wurde, profitierte der Steroidforscher Adolf Butenandt, reaktionärer Modernist und Anhänger völkischen Gedankenguts, von den neuen politischen Verhältnissen. Er wurde 1936 Direktor des KWI für Biochemie. Allerdings verfügte Butenandt schon vorher dank Kooperationen mit der chemischen Industrie über ausgedehnte finanzielle, technologische und personelle Ressourcen. Sein Hormonkonzept war klar von einer von ihm favorisierten diskonti-

nuierlichen binären Geschlechterordnung strukturiert. Hormone wurden nach Herkunft aus „weiblichen“ und „männlichen“ Organismen geschieden, sie waren nicht ineinander umwandelbar und hatten eindeutig „weibliche“ oder „männliche“ Wirkungen. Als im Labor widersprüchliche Befunde auftauchten, hielt Butenandt gleichwohl an seinem Hormonkonzept fest.

Wie Satzinger in einer differenzierten Analyse aufzuzeigen vermag, war bei dieser Beharrungstendenz ein komplexes Bündel von Faktoren im Spiel. Stabilisierend wirkten nebst dem Ausblenden embryologischer Konzepte und Butenandts politisch motivierter Ablehnung der Geschlechtergleichstellung vor allem die gewählten Verfahren im Labor. Diese waren durch die disziplinäre Grenzziehung und Hierarchisierung von Chemie und Physiologie geprägt, die sich wiederum in streng hierarchischen Arbeitsverhältnissen spiegelten: Männliche Chemiker synthetisierten die wirkmächtigen Substanzen („Wirkstoffe“), während die ihnen lediglich zuarbeitenden (weiblichen) Laborassistentinnen für die physiologischen Tests zuständig waren, die nur die Stärke der Wirkung, nicht aber die komplexe Funktionsweise der Hormone im Tier ermittelten.

Ergänzt werden die drei in sich abgeschlossenen Fallstudien durch eine Reihe von Abbildungen. Sie zeigen Theodor und Marcella Boveri, Richard Goldschmidt und Hans Butenandt zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vorlesungsräumen, Privatwohnungen, Labors und Instituten. An diesen Orten, in diesen Räumen arbeiteten sie, in ihnen kommunizierten, handelten und lebten sie. Raumstrukturen selbst sind nun aber niemals geschlechtsneutral oder unabhängig von sozialen Ordnungen. Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Raumnutzungen, der Zuweisung von Positionen und körperlichen Platzierungen von Männern und Frauen in den räumlich-technischen Arrangements der Instituts-, Labor- und Wohnräume hätte der Untersuchung sozial hergestellter Geschlechterordnungen in der Arbeitsorganisation womöglich zusätzliche Tiefenschärfe zu verleihen vermocht. Denn zweifellos wurden auch durch die auf die Arbeitsorganisation einwirkenden verräumlichten Geschlechterverhältnisse Macht-/Wissensstrukturen und -asymmetrien aufrechterhalten und verfestigt.

Das Buch ist durchgängig gut zu lesen, wenngleich vereinzelt biologische Fachtermini nicht erläutert werden und für LaiInnen schwer verständlich sind. Auch die bisweilen allzu skrupulöse Aufarbeitung und Auflistung der verschiedenen Arbeitsgruppen beeinträchtigt den Lesefluss hie und da. Das jedoch sind kleinste Kritikpunkte, die den Wert der Studie nicht zu schmälern vermögen. Helga Satzinger legt mit „Differenz und Vererbung“ eine eindrucksvolle Geschichte der Genetik und Hormonforschung vor. Das Buch ist geschlechter- und wissenschaftsgeschichtlich innovativ, argumentiert ebenso stringent wie überzeugend und reflektiert den politisch-kulturellen Kontext konsequent mit. Möge es Ansporn für viele weitere Studien am Knotenpunkt von Geschlechter- und Wissenschaftsgeschichte sein!

Silvia Berger, Zürich

Willemijn de Jong u. Olga Tkach Hg., **Making Bodies, Persons and Families. Normalising Reproductive Technologies in Russia, Switzerland and Germany** (Swiss: Forschung und Wissenschaft; 2), Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT 2009, 248 S., EUR 25,90, ISBN 978-3-643-80020-6.

Die Entwicklung der neuen Reproduktionstechnologien, in der internationalen Wissenschaftssprache als „assisted reproductive technologies“ (ARTs) bezeichnet, hat seit der Geburt des ersten damals sogenannten Retortenbabys im Jahr 1978 die therapeutischen Möglichkeiten bei ungewollter Kinderlosigkeit in ungeahntem Ausmaß erweitert. Immer mehr Menschen unterziehen sich seither einer „Kinderwunschbehandlung“ mit den noch jungen Techniken der In-vitro-Fertilisation (IVF) oder der intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Diese Techniken der künstlichen Befruchtung können – je nach gesetzlicher Regulierung – sowohl mit den Keimzellen des betroffenen Paares als auch mit Eizellen von Spenderinnen oder Samen von Spendern sowie unter Einbezug einer „Leihmutter“ durchgeführt werden. Die solcherart erweiterten Möglichkeiten der Fortpflanzung stellen nicht nur das Verhältnis zwischen genetischer, biologischer und sozialer Eltern- und Verwandtschaft in völlig neuer Weise zur Debatte, sondern sie bringen auch tradierte Vorstellungen von Familie, Körper und Geschlecht sowie von Fortpflanzung, Sexualität und Infertilität ins Wanken.

Trotz dieses Sachverhalts sind die reproduktionstechnologischen Innovationen in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr Teil des anerkannten medizinischen Standardrepertoires geworden. Der Erfolg der neuen Reproduktionstechnologien, so postulieren SozialwissenschaftlerInnen, kann nicht ohne die vielfältigen Normalisierungsstrategien verstanden werden, mit denen die Innovationen in bereits vorhandene Wissensbestände, in die Prozeduren einer Klinik oder in den Erfahrungshorizont von Gesellschaft und Individuum als selbstverständlich integriert und die ins Wanken gebrachten kulturellen Deutungen einer Neudefinition zugeführt werden.

Von dieser Vorannahme geht auch der 2009 beim LIT-Verlag erschienene Sammelband „Making Bodies, Persons and Families“ aus, der von der Ethnologin Willemijn de Jong (Ethnologisches Seminar, Universität Zürich) und der Soziologin Olga Tkach (Centre for Independent Social Research, St. Petersburg) herausgegeben wurde. Er fragt danach, wie die neuen Reproduktionstechnologien und die in der Folge zur Diskussion gestellten kulturellen Deutungen im russischen, schweizerischen und teilweise auch im deutschen Kontext seit den 1990er Jahren normalisiert wurden. Der Band präsentiert Ergebnisse des Forschungsprojekts „New Reproductive Technologies and the Making of Bodies, Persons and Families in Russia and Switzerland“ (2006–2008), das Teil des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit getragenen SCOPES-Programms 2005–2008 („Scientific Cooperation between Eastern Europe and Switzerland“) war.

Im Vorwort weist die Londoner Professorin Sarah Franklin zu Recht darauf hin, dass trotz der weltweit mittlerweile rund fünf Millionen Geburten nach IVF die neue Re-

produktionstechnologie noch längst nicht erschöpfend erforscht ist. Zur Vertiefung seien auch regionale Studien unentbehrlich. Dieser Forderung kommt der vorliegende, erste sozialwissenschaftliche Sammelband zu neuen Reproduktionstechnologien in Russland und der Schweiz nach.

Der Band geht in Anlehnung an Charis Thompson davon aus, dass die Normalisierung einen zentralen sozialen und kulturellen Mechanismus darstellt, der einerseits die neuen Reproduktionstechnologien und deren soziale Auswirkungen in Bestehendes integriert, zum anderen aber auch die soziale Ordnung selbst transformiert (17).¹ Entsprechend referiert Willemijn de Jong in ihrer methodisch-theoretischen Standortbestimmung im ersten, einleitenden Teil der Studie die wichtigsten „performative repertoires“ (26) der Normalisierung von ARTs. Sie definiert Normalisierung als einen allgemeinen Prozess, der Identitäten, Subjektivitäten und soziale Beziehungen selbstverständlich werden lässt, und zwar unter Zuhilfenahme von natürlichen, biologischen, sozialen und religiösen Idiomen zusammen mit Statistiken und routinemäßigen Abläufen (37). Damit erweitert de Jong das Thompson'sche Konzept um die Normalisierungsstrategie der „Sakralisierung“. Um zu verstehen, warum die neuen Reproduktionstechnologien in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich normalisiert werden und die bestehenden sozialen Strukturen sowohl verändert als auch perpetuiert werden, plädiert de Jong darüber hinaus für den analytischen Einbezug von Machtverhältnissen, Institutionen und Subjektivität.

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Eckdaten zum gesellschaftlichen Hintergrund und zur rechtlichen Regulierung von ARTs, die in Russland als liberal und in der Schweiz als restriktiv bezeichnet werden kann, bildet den zweiten Teil der Studie. Die Teile drei bis sechs widmen sich der Normalisierung von ARTs im Zusammenhang mit Körper und Gender, Elternschaft und Familie, Embryos und Kindern sowie dem wissenschaftlichen Diskurs. In Teil drei zeigt Nadya Nartova am Beispiel der in Russland erlaubten, aber umstrittenen Leihmutterchaft und Samenspende, dass der „reproductive body“ (77) der Frau im medialen Diskurs nicht nur zu einem oft dysfunktionalen und öffentlich repräsentierten Körper geworden ist, sondern auch zum „service-provider“ (77) für die Befruchtung und die Embryonen, die nun den Status autonomer Subjekte besitzen. Während Leihmutterprogramme jedoch vom „moral code of motherhood“ (91) reguliert würden (Altruismus, Hilfe, Pflege) und die Frau auf ihre reproduktive Rolle zurückbänden, werde der männliche Körper des Samenspenders zum Körper eines idealen Mannes stilisiert, der für seine körperlichen Fähigkeiten bezahlt wird und Anonymität genießt. Auch in der Schweiz, so konstatiert Andrea Früh in ihrem Beitrag zu geschlechtsspezifischen Normalisierungspraktiken, werde eine weibliche Biographie ohne Mutterschaft von der Gesellschaft als unvollständig wahrgenommen.

1 Vgl. Charis Thompson, *Making Parents. The Ontological Choreography of Reproductive Technologies*, London/Cambridge, Mass. 2005.

Die vermeintlich individuellen Normalisierungsprozesse der von Früh interviewten Frauen passen sich denn auch in die normative soziale Rolle der Frau als Mutter ein.

Elternschaft und Familie bilden den Schwerpunkt des vierten Teils. Zora Schäd richtet den Blick auf Normalisierungsprozesse von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch in der Schweiz. Im Sinne einer sogenannten „normal biography“ (René Levy) (118) gelte Unfruchtbarkeit als Hindernis, ein sogenannt normales Leben zu führen. Dabei sehen sich die Paare mit einem Paradox konfrontiert: Obwohl die Inanspruchnahme der neuen Reproduktionstechnologien nicht als der „normale“ Weg gilt, eine Familie zu gründen, diene sie dazu, die verloren gegangene „Normalität“ in der eigenen Biographie wiederherzustellen. Ein ähnliches Paradox kommt im Beitrag von Olga Tkach zum medialen Verwandtschaftsdiskurs zum Tragen: Einerseits sei die genetische Verwandtschaft in Russland von zentraler Bedeutung, andererseits werde die Geburt eines Kindes nach Samenspende oder Leihmutterchaft in eine generelle soziale Elternschaft integriert. Die Verwandtschaft des Samenspenders oder der Leihmutter mit dem Kind werde hingegen nicht thematisiert.

Der fünfte Teil behandelt die Wahrnehmung von Embryonen und Kindern, die nach der Anwendung von ARTs geboren wurden. Während Willemijn de Jong den Blick auf die unterschiedlichen normativen Konzepte des Embryos in der Schweiz und auf seine Sakralisierung richtet, untersucht Olga Brednikova in russischen Printmedien zwischen 1996 und 2006 die Konstruktion der Andersartigkeit von Kindern, die mit Hilfe der neuen Reproduktionstechnologien gezeugt wurden. In Anlehnung an Donna Haraways Konzept des „Cyborgs“ zeigt sie, wie den im russischen Kontext so bezeichneten „ersatz children“ (180) ein ambivalenter Status zwischen Technik und Mensch und eine widersprüchliche Subjektivität zugeschrieben wird. Einerseits werde ihre vermeintliche Andersartigkeit betont, andererseits werde ihnen die Aufgabe zugeschrieben, die in Frage gestellte lineare Verwandtschaftsfolge wiederherzustellen.

Im Zentrum des sechsten und letzten Teils steht die Frage nach den Normalisierungsstrategien wissenschaftlicher Diskurse. Zu diesem Zweck untersucht Shahanah Schmid am Beispiel wissenschaftlicher Publikationen von Schweizer ReproduktionsmedizinerInnen, auf welche Weise reproduktionsmedizinisches Wissen hergestellt wird. Ein hohes Maß an Abstraktion, der Ausschluss bestimmter Fälle aus der Statistik oder Vergleiche ohne Referenzgrößen wie „lower sperm counts“ (210) seien Kennzeichen dieser Wissensproduktion. Außerdem stellt Schmid die Naturalisierung als Normalisierungsstrategie im Sinne Thompsons in Frage. Die Textanalyse habe ergeben, dass nicht immer das Natürliche, sondern auch der reproduktionsmedizinisch behandelte Körper mit dem Normalen assoziiert werde. Der Beitrag von Bettina Bock von Wülflingen zur Normalisierung der Reproduktionsgenetik in internationalen Expertendiskursen in deutschen Printmedien zwischen 1995 und 2003 schließt den Band ab. Um neue Technologien einzuführen, müssten die im jeweiligen lokalen Kontext existierenden Bedenken – für Deutschland nennt sie den Status des Embryos und die Eugenik – adäquat thematisiert und die neue Technologie mit Hilfe diskursiver „bridgeheads“ (Peter Weingart) in den spezifischen kulturellen Kontext integriert werden.

Der vorliegende Sammelband bildet einen Meilenstein in der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Normalisierung sowie zur gesellschaftlichen, kulturellen und individuellen Bedeutung der neuen Reproduktionstechnologien in Russland und der Schweiz. Besonders positiv zu erwähnen sind die durchwegs sorgfältige und kritische Auseinandersetzung mit und die gewinnbringende Erweiterung von Charis Thompsons Konzept der Normalisierung. Allerdings birgt das gemeinsam gewählte Vorgehen auch Nachteile. So wirken die in den Texten wiederkehrenden Erläuterungen zu Thompsons Konzept der Normalisierung etwas redundant. Außerdem erscheint Normalisierung teilweise als überhistorische Entität. Möglicherweise hätten Bemerkungen zur Historisierung des „Normalen“ der Studie historische Tiefenschärfe verliehen – etwa unter Bezugnahme auf Jürgen Links Konzept des „Normalismus“. Gemeint ist damit der erste genuine Interdiskurs der Moderne, der sich seit den 1820er Jahren durch die Übertragung von Aussagen rund um den Begriff „normal“ aus Spezialdiskursen (Medizin, Psychiatrie, Militär) in weitere Bereiche der Wissenschaft und in die Gesellschaft ausdehnte.² Die genannten Punkte sind angesichts der Fülle an Erkenntnissen, die der Band vereint, jedoch mehr als Anregungen denn als Kritik zu verstehen. Dem Buch sind viele Leserinnen und Leser zu wünschen.

Regula Argast, Zürich

2 Vgl. Jürgen Link, Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse. Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse am Beispiel des Normalismus, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke u. Andrea Seier Hg., Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a. M. 1999, 148–161, 154ff.

Weitere Rezension

Hannah Landecker, **Culturing Life: How Cells Became Technologies**, London/Cambridge, Mass.: Harvard University Press 2007, 276 S., EUR 30,99, ISBN 978-0-674-02328-4.

Die Zellkultur bildet einen zentralen Bestandteil der biologischen Forschung. Hannah Landecker erklärt, wie die kontrollierte Vermehrung und gezielte Manipulation von Zellen zur alltäglichen Routine in unzähligen Laboratorien geworden ist. Das ehrgeizige Unterfangen, die Geschichte der Zellkultur von den ersten erfolgreichen Versuchen 1907 bis in die 1970er Jahre nachzuzeichnen, gelingt sehr gut. Die lebendige Darstellung des methodischen und theoretischen Fortschritts in den Wissenschaften sowie dessen öffentlicher Wahrnehmung fügen sich zu einem nuancierten Bild der vielfältigen technologischen Entwicklungen. Die Schilderungen der Anthropologin beruhen auf einer fundierten Kenntnis der Materie und halten auch naturwissenschaftlichen Kriterien stand. Dabei ist es nicht Landeckers Absicht, von einer Fallstudie ausgehend auf das Allgemeine zu schließen, sondern dieses durch eine umfassende und zugleich differenzierte Analyse der biotechnologischen Entwicklungen offenzulegen: „I did not want to do a case study and then generalize: I wanted to do *highly specific empirical work on the general*“ (23, Kursiv im Original).

Indem die Autorin ihre Untersuchungen auf die Forschungsmethoden und die Instrumente und damit auf die Bedeutung nur scheinbar banaler Objekte – wie die Zusammensetzung eines Zellkulturmediums – fokussiert, verfügt sie über einen direkten Zugang zu den diversifizierten Entwicklungen des Feldes. Die aufwendige Sichtung von Methodikparagrafen in unzähligen Publikationen ist gerechtfertigt. Der Gewinn besteht vor allem darin, dass Landecker die vielfältigen Ursprünge heutiger Forschung offenlegen kann, ohne dass sie die durch wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen gesetzten Kategorien und Relevanzen in ihrer Arbeit übernehmen muss; stattdessen hinterfragt sie diese kritisch. Sie macht die LeserInnen auf Kontinuitäten und Brüche zum heutigen Verständnis des Lebendigen aufmerksam und gibt auch dem Element des Zufalls gebührenden Raum. Es gelingt ihr auf diese Weise, die spezifische Funktionalität der empirischen Zugänge herauszuarbeiten. Sie steht damit in der Tradition von

Gaston Bachelard, für den die Spezialisierung in den Wissenschaften die „Aktualisierung einer Allgemeinheit“ bedeutet.¹

Gleichzeitig vermittelt Landecker die Faszination über die Möglichkeit des Lebens außerhalb des Organismus. Sie macht verständlich, wie die Manipulation von tierischen und menschlichen Zellen im Labor zu einem Allgemeinplatz im wissenschaftlichen Alltag werden konnte. Die Autorin zeigt aber auch, auf welche Weise die Überwindung von Körperlichkeit und Zeitlichkeit, die sich in den verschiedenen experimentellen Zugängen manifestieren, damals wie heute zu irritieren vermögen. Sie verweist mit ihrer Analyse nicht nur auf die Genealogie der heutigen Entwicklungen, sondern macht für die Lesenden nachvollziehbar, auf welche Weise neuartige Lebensformen in der Biotechnologie entstanden sind und entstehen können. Sie wird damit ihrem Bestreben, die Einzigartigkeit des individuellen Moments zu relativieren, gerecht.

Als übergreifendes Element ihrer Analyse führt Hannah Landecker das Konzept der Plastizität ein: „Biological plasticity thus has three facets. It is the plastic quality of living matter; it is the fundamental unpredictability of life even in the face of human intention and construction; and it is a form of practice that is part of modern biological science“ (10). Mit Ausnahme des fünften Kapitels verweist Landecker jedoch nur sehr eingeschränkt auf das Konzept der Plastizität, das von einer ausführlicheren Erläuterung ihrer spezifischen Interpretation profitieren könnte. Wie im Folgenden dargestellt, gelingt es Landecker, unabhängig davon zentrale Aspekte der Genealogie des Feldes herauszuarbeiten. Das Buch umfasst fünf einzelne Fallstudien in chronologischer Abfolge: „Autonomy, Immortality, Mass Reproduction, HeLa und Hybridity“.

Im einführenden Kapitel „Autonomy“ schildert Landecker, wie das Leben, einmal aus dem Körper isoliert, in der Kulturschale rekonfiguriert wird. Sie legt überzeugend dar, dass auf diesem Weg keine neue Körperlichkeit entsteht, sondern der Körper durch technische Hilfsmittel ersetzt werden kann. 1907 gelingt es Ron Harrison erstmals, Nervenzellen in einem Kulturmedium unter kontrollierten Bedingungen zum Wachstum anzuregen. Die Beobachtungen der Wachstumsprozesse übertreffen die Interpretationsversuche der Anatomen. Diesen war es anhand von chemisch fixiertem und damit totem Gewebe nicht gelungen zu entscheiden, ob Nervenzellen im Organismus ein Kontinuum bilden oder ob sie über enge Kontakte in Verbindung stehen. Erst durch die Zellkultur erhalten die Wissenschaften die Möglichkeit, die Kontroverse zugunsten der Autonomie einzelner Zellen aufzulösen. Nur drei Jahre später entwickeln Alexis Carrel und Montrose Burrows, aufbauend auf diesem ersten Ansatz, zentrale methodische Grundlagen des Feldes und prägen den Begriff der „Zellkultur“. Indem die Auto-

¹ Gaston Bachelard, *L'activité rationaliste de la physique contemporaine*, Paris 1952, zit. nach: Hans-Jörg Rheinberger, *Epistemologie des Konkreten. Studien zur Geschichte der modernen Biologie*, Berlin 2006, 48.

rin die Genese dieser historischen Experimente rekonstruiert, stellt sie nicht deren Bedeutung in Frage, macht sie aber als Teil der Entwicklung einer Methodik verständlich.

In „Immortality“ (Kapitel 2) zeichnet Landecker nach, auf welche Weise Unsterblichkeit, materialisiert in der biologischen Unendlichkeit der Zellkultur, zu einem wissenschaftlichen Studienobjekt werden konnte. Durch eine bessere Kontrolle der Wachstumsbedingungen und durch sterile Arbeitsweisen werden nach 1910 dauerhafte Zellkulturen möglich, die sich über Jahre vermehren lassen. Carrel isoliert Zellen aus Hühnerherzen, die zunächst auch in der Kulturschale rhythmisch pulsieren und durch diese Eigenschaft zu einem medialen Ereignis werden, ganz ähnlich den embryonalen Stammzellen der Gegenwart. Wie diese überleben die Zellkulturen den Organismus, dem sie entnommen wurden, um ein Vielfaches. Die Erfahrung, dass sich die Zeit in Zellkulturen nicht in der gleichen Weise einschreibt wie in den lebenden Organismus, ließ das Sterben anstelle des Lebens zum unerwarteten Phänomen *in vitro* werden. Interessanterweise war dies möglich, obwohl die zellulären Veränderungen, die der Unsterblichkeit der Zellen unterliegen, erst in den 1960er Jahren einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen werden können.

In „Mass Reproduction“ (Kapitel 3) beschreibt die Autorin die Zusammenführung der Zellkultur und der Virologie. Ende der 1940er werden die kultivierten Zellen zu Produzenten großer Mengen standardisierten Materials, in diesem Falle von Viren für die Impfung gegen Kinderlähmung. Diese Entwicklungen sind maßgeblich geprägt durch die starke Präsenz des Themas Kinderlähmung in der amerikanischen Kultur, durch die sich wiederum große Aufwendungen für die Forschung mobilisieren lassen. Interessanterweise sind auch diese Entwicklungen möglich, ohne dass zunächst verstanden wird, auf welche Weise sich Viren vermehren können, die für eine direkte Beobachtung im Lichtmikroskop zu klein sind. Erst die Einführung der Elektronenmikroskopie lässt dies sichtbar werden und gibt Anlass zu weiteren Standardisierungsbemühungen.

Im Kapitel „HeLa“ (Kapitel 4) legt Landecker dar, wie zwei entscheidende experimentelle Fortschritte – die Klonierung von Zellen und ihre dauerhafte Lagerung im tiefgefrorenen Zustand – die Möglichkeiten der Manipulation und der Reproduzierbarkeit des Lebendigen in der Kulturschale vervielfachten. Sie schildert, wie daraufhin zunächst nur in einzelnen Laboratorien verfügbare Experimentalsysteme ubiquitär werden konnten. In einem spannenden Exkurs werden am Beispiel der Geschichte der menschlichen Zelllinie HeLa die großen Verwerfungen und Transformationen der biologischen Forschung seit den 1950er Jahren veranschaulicht. HeLa entstand im Laboratorium von George Gey, aufgrund einer Biopsie, die der jungen Afroamerikanerin Henrietta Lacks entnommen wurde. Lacks verstarb, nur wenige Monate nach der Entnahme der Tumorzellen, 1951 an Gebärmutterkrebs. Über die weitere Verwendung ihrer Zellen wurde sie nicht informiert. Landecker beschreibt, wie HeLa ohne die Schranken der heute omnipräsenten Patentierungsbemühungen und mithilfe großer Publizität rasch zum Studienobjekt zahlreicher Labors werden konnte. Sie avancierte zur menschlichen Zelllinie schlechthin und bescherte ihrer Spenderin ungeahnte Be-

kanntheit. In den 1970er Jahren widmeten sich die populären Darstellungen jedoch zunehmend der Tatsache, dass diese „schwarze Zelllinie“ durch ihre große Verbreitung und dank ihres enormen Wachstums „weiße“ Zelllinien nicht nur kontaminierte, sondern gar in ihrer Existenz zu bedrohen vermochte. Aus heutiger Sicht interessant ist, dass das Wachstumspotential der HeLa-Zellen, das Anlass zu rassistisch gefärbten Darstellungen gegeben hatte, in den 1990er Jahren der Zelllinie den Status einer potenten wirtschaftlichen Ressource verleiht. Ihre Nutzung in Forschung und Entwicklung wird nun auch einer bioethischen Bewertung unterzogen.

Im abschließenden Kapitel „Hybridität“ (Kapitel 5) erfährt der Leser, auf welche Weise die Plastizität höherer Zellen die Vereinigung von zwei Zellen über Entwicklungs- und Speziesgrenzen hinweg zu einer funktionellen Einheit möglich machte. Von den ZellbiologInnen völlig unerwartet, tauschen höhere Zellen, ungleich den einfacher strukturierten Bakterien, die als Vorbild für die ersten Verschmelzungsversuche dienten, nicht nur bestimmte Erbsubstanz aus, sondern vereinigen Zellkerne und Zellbestandteile zu einem funktionellen Ganzen. Die immer neuen Verbindungen von biologisch immer weniger verwandten und damit distinkteren Entitäten zu funktionellen Hybriden legen die Reversibilität von zellulären Zuständen und damit die Plastizität der beteiligten Zellen offen. Die Zellfusion entwickelt sich damit vor dem Beginn der Molekularbiologie zu einem wichtigen Instrument der Genetik, die auf parasexuellem Wege die Expression verschiedener Gene in unterschiedlichsten Kontexten untersuchen konnte. Die Ausführungen Landeckers machen auch verständlich, auf welche Weise die Methode zur Herstellung monoklonaler Antikörper entwickelt werden konnte, die auf der Fusion von Zellen beruht. Sie untersucht damit den spezifischen Entstehungskontext einer Schlüsseltechnologie der heutigen biologischen Forschung, die auch eine zentrale Rolle in der medizinischen Diagnostik und Therapie spielt. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Kapiteln, in denen die Bezüge auf das Konzept der Plastizität anekdotisch bleiben, wird Landecker hier ihrem Anspruch gerecht und arbeitet die Entwicklungen in der Erforschung und im Verständnis der zellulären Plastizität heraus.

Indem sich Landecker, wie auch Sarah Franklin in „Dolly Mixtures“, in ihrem Erkenntnisinteresse nicht von aktuellen Debatten zur Biomedizin leiten lässt, ermöglicht sie den Lesenden, die heute kontrovers diskutierte Entwicklungen der biologischen Forschung in einem historischen Kontext zu situieren und damit auf neue Weise zu reflektieren. Ihre Untersuchungen legen den Schluss nahe, dass die heutigen Technologien, sei es die Klonierung von Säugetieren oder die Gewinnung von embryonalen Stammzellen, eher Anlass zu Fragen darüber geben, wer wir bereits geworden sind, als in welche Richtung wir uns entwickeln werden.¹ Indem sich Landecker von der weit verbreiteten Fokussierung auf die zukünftigen Bedeutungen dieser Technologien für das Menschsein und das Menschenbild distanziiert, schafft sie Raum für einen entschei-

denden Zwischenschritt. Sie fragt zunächst, wie die Biotechnologie darauf Einfluss nimmt, was es bedeutet, „biologisch zu sein“. Die zunehmende Erforschung der Plastizität, die sie in den Entwicklungen der Zellkultur situiert, gibt dieser Frage eine entscheidende Gewichtung, die zu weiteren Analysen anregt. Die Autorin dieses Beitrags stimmt mit Hannah Landecker darin überein, dass wir uns erst der Frage widmen können, welche sozialen und kulturellen Aufgaben es mit sich bringt, biologische Entität und zugleich Mensch zu sein, wenn wir verstanden haben, wie die Veränderung des Biologischen unsere biologische Existenz beeinflusst.

Beatrix Rubin, Zürich und Basel

Claudia Andrea Spring, **Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945**, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2009, 336 S., EUR 35,-, ISBN: 978-3-205-78321-3.

Seit den 1990er Jahren beschränkt sich das historische Interesse an Eugenik und Sterilisationspolitik in der ersten Jahrhunderthälfte längst nicht mehr nur auf Deutschland, sondern hat sich in diverse Richtungen ausgeweitet: erstens auf Länder außerhalb des nationalsozialistischen Einzugsbereichs, nämlich demokratische, die gleichwohl eugenische Bewegungen und Sterilisationsgesetze kannten (die USA, die skandinavischen Länder und die Schweiz); zweitens – und das ist neueren Datums – auf ostmittel- und südosteuropäische Länder vom Baltikum bis zum Balkan, einschließlich Österreichs. Zur diesbezüglichen Forschung über Österreich hat Wolfgang Neugebauer vor zwei Jahrzehnten die Grundlagen gelegt und dabei die Zahl der Sterilisationen in der „Ostmark“ auf mindestens 6.000 geschätzt. Was die nationalsozialistische Praxis der Eugenik – in der NS-Terminologie: „Rassenhygiene“ oder „Rassen- und Erbpflege“ – betrifft, so hat schon seit langem eine wachsende Zahl von Lokalstudien neue Erkenntnisse produziert und die Forschung befördert.¹

Auch das hier anzuzeigende Buch, entstanden aus einer historischen Dissertation von 2008 an der Universität Wien, ist eine Lokalstudie; allerdings behandelt Claudia Andrea Spring mit Wien die nach dem „Anschluss“ zweitgrößte deutsche Stadt und greift zuweilen auch über sie hinaus. Es handelt sich um eine überaus gründliche und innovative Studie mit wichtigen Ergebnissen. In ihrem Zentrum stehen die (mindestens) 1.203 Sterilisationen, die von den Wiener Sterilisationsgerichten angeordnet und dann meist mit direktem

¹ Vgl. Jana Wolf, Auswahlbibliographie zu Eugenik, Rassenhygiene, Zwangssterilisation, NS-„Euthanasie“ und deren Strafverfolgung nach 1945, in: Klaus-Dietmar Henke Hg., *Tödliche Medizin im Nationalsozialismus: Von der Rassenhygiene zum Massenmord*, Köln/Weimar/Wien 2008, 291–338; Marius Turda u. Paul J. Weindling Hg., *Blood and Homeland: Eugenics and Racial Nationalism in Central and Southeast Europe 1900–1940*, Budapest/New York 2007; Gerhard Baader, Veronika Hofer u. Thomas Mayer Hg., *Eugenik in Österreich: Biopolitische Methoden und Strukturen von 1900 bis 1945*, Wien 2007.